

Gesamtabschluss 2012 der Stadt Gelsenkirchen



Referat 20
Stadtkämmerei und Finanzen

Stand: 02/2014

Gesamtabschluss 2012 der Stadt Gelsenkirchen:

Bestätigungsvermerke

- **Referat Rechnungsprüfung**
- **Rechnungsprüfungsausschuss**

Bestätigungsvermerk

Referat Rechnungsprüfung

Der Gesamtabchluss der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2012, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang nebst Gesamtverbindlichkeitspiegel sowie Gesamtanlagenspiegel, wurde nach § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 103 Abs. 1 und 6 GO NRW geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gelsenkirchen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts zu umfassen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gelsenkirchen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Ge-

samtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gelsenkirchen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der Stadt Gelsenkirchen zutreffend dargestellt.

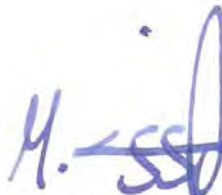
Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die diesen Bestätigungsvermerk einschränken.

Gelsenkirchen, den 18.02.2014



Joachim Behrendt

Leiter des Referates Rechnungsprüfung



Marc Dissel

Prüfer



Ingolf Mann

Prüfer



Andreas Lojdl

Prüfer

Bestätigungsvermerk

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach dem Ergebnis der Prüfung und unter Einbeziehung des Bestätigungsvermerkes des Referates Rechnungsprüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Gesamtabchluss der Stadt Gelsenkirchen, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft.

Zur Durchführung dieser Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW) bedient.

Der Gesamtabschluss ist unter Beachtung der §§ 116 GO NRW und 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Gesamtabchlussrichtlinie wurden beachtet.

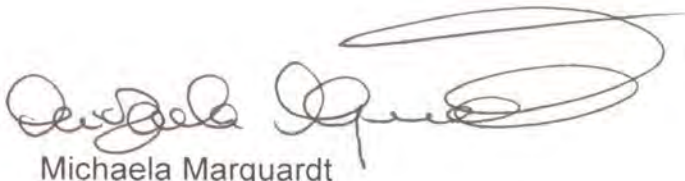
Der Gesamtlagebericht spiegelt die wesentlichen Entwicklungen des Haushaltsjahres klar und ausgewogen wider. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Gelsenkirchen und stellt die zu erwartenden Chancen und Risiken nachvollziehbar und richtig dar.

Die Prüfung erfolgte in allen Prüfungssegmenten stichprobenartig. Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass grobe Verstöße und Unrichtigkeiten, die die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt entsprechenden Bildes einschränken bzw. verfälschen würden, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen kann festgestellt werden, dass der Gesamtabchluss uneingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gelsenkirchen vermittelt.

Die Prüfung hat nicht zu Beanstandungen geführt, die diesen Bestätigungsvermerk einschränken.

Gelsenkirchen, den 11.03.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michaela Marquardt', with a large, stylized flourish above the name.

Michaela Marquardt

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis zum Gesamtabschluss 2012 der Stadt Gelsenkirchen:

- 1. Gesamtbilanz**
- 2. Gesamtergebnisrechnung**
- 3. Gesamtanhang mit den Anlagen**
 - Übersicht über die Konzernstruktur**
 - Gesamtanlagenspiegel**
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel**
 - Gesamtkapitalflussrechnung**
 - Personalbestand und Einwohnerzahl**
- 4. Gesamtlagebericht**
- 5. Beteiligungsbericht**

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, Gelsenkirchen
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum
bspw.	beispielsweise
BVR	Busverkehr Rheinland GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heißt
dB	Dezibel
DB	Deutsche Bahn AG
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ecce	european centre for creative economy
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen
emschertainment	emschertainment GmbH, Gelsenkirchen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
ff.	fort folgende
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehr
GAFÖG	Gelsenkirchener Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEW(-TK)	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen (Teilkonzern)
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen
gkd-el GmbH	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
HZE	Hilfe zur Erziehung
i.H.v. / d.	in Höhe von / der bzw. des
i.V.m.	in Verbindung mit
IAG	Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen
ISG	Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KiföG	Kinderförderungsgesetz
kvw	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster
Mio.	Million
MiR	Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen
Mrd.	Milliarde
NHSH	Neues Hans-Sachs-Haus
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
rd.	rund
REHK	Regionales Einzelhandelskonzept
RN	Revierpark Nienhausen GmbH, Gelsenkirchen
RVR	Regionalverband Ruhr
s.(a.)	siehe (auch)
SEG GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG
SGB	Sozialgesetzbuch
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
sog.	so genannte(r)
SP	Senioren und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
Stadtbahn GbR	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetzes
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche(s)
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH, Essen
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
vgl.	vergleiche
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Gesamtabschluss 2012 der Stadt Gelsenkirchen:

1. Gesamtbilanz

Konzern Stadt Gelsenkirchen		Gesamtbilanz		31.12.2012	
Aktiva	Mio. €	Passiva	Mio. €		
1. Anlagevermögen	2.776,27	1. Eigenkapital	170,06		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6,20	1.1 Allgemeine Rücklage	341,81		
1.2 Sachanlagen	2.419,29	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		
1.3. Finanzanlagen	350,77	1.4 Ergebnisvorräte	2,71		
		1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-174,70		
		1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-172,03		
		1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,27		
2. Umlaufvermögen	143,01	2. Sonderposten	544,62		
2.1 Vorräte	19,24	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	448,53		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93,21	2.2 Sonderposten für Beiträge	85,42		
2.4 Liquide Mittel	30,56	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	9,96		
		2.4 Sonstige Sonderposten	0,70		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	20,71	3. Rückstellungen	542,15		
		3.1 Pensionsrückstellungen	476,60		
		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,25		
		3.4 Steuerrückstellungen	0,02		
		3.5 Sonstige Rückstellungen	65,28		
		4. Verbindlichkeiten	1.632,69		
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	799,95		
		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	666,28		
		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,89		
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25,24		
		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,21		
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	140,13		
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	50,47		
Bilanzsumme	2.939,99	Bilanzsumme	2.939,99		

Konzern Stadt Gelsenkirchen		31.12.2012	2011
Aktiva		in €	in Tsd. €
1. Anlagevermögen		2.776.266.916,09	2.791.913
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>6.199.980,50</u>	<u>8.271</u>
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	1.158.400,00		1.303
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	5.041.580,50		6.968
1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0
1.2 Sachanlagen		<u>2.419.293.966,24</u>	<u>2.448.812</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	254.765.780,48		253.159
1.2.1.1 Grünflächen	78.195.532,68		78.198
1.2.1.2 Ackerland	33.550.470,87		33.705
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.162.326,91		9.162
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	133.857.450,02		132.093
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	921.632.290,91		929.785
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	34.271.824,66		30.412
1.2.2.2 Schulen	328.405.304,35		337.942
1.2.2.3 Wohnbauten	215.391.932,03		213.709
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00		0
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	22.349.781,17		19.493
1.2.2.6 Sportstätten, Bäder	31.329.233,90		32.694
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	0,00		0
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	289.884.214,80		295.534
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.043.797.364,88		1.072.879
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	197.706.653,77		199.325
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	49.286.916,31		50.110
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	536.949,18		598
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	301.318.623,58		306.537
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	442.503.656,22		456.517
1.2.3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	39.040.402,78		45.853
1.2.3.6.1 Stromversorgungsanlagen	18.445.390,28		21.660
1.2.3.6.2 Gasversorgungsanlagen	20.595.012,50		24.193
1.2.3.6.3 Wasserversorgungsanlagen	0,00		0
1.2.3.6.4 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.404.163,04		13.938
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	731.339,55		755
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.593.749,33		14.522
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.520.800,79		31.203
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.355.905,72		45.418
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.896.734,58		101.091
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	764.485,99		123
1.2.8.2 Anlagen im Bau	110.132.248,59		100.968
1.3 Finanzanlagen		<u>350.772.969,35</u>	<u>334.829</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	101.092,04		101
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	181.555.804,01		189.943
1.3.3 Übrige Beteiligungen	64.358.415,18		39.286
1.3.4 Sondervermögen	113.458,18		113
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	75.935.292,84		75.935
1.3.6 Ausleihungen	28.708.907,10		29.450
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	10.712.918,81		10.717
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00		0
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	17.995.988,29		18.733
2. Umlaufvermögen		143.006.958,94	169.345
2.1 Vorräte		<u>19.237.600,32</u>	<u>17.543</u>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	18.314.189,96		17.543
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	923.410,36		0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>93.213.132,89</u>	<u>119.463</u>
2.2.1 Forderungen	82.524.358,82		77.342
2.2.2 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00		0
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10.688.774,07		42.121
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0
2.4 Liquide Mittel		<u>30.556.225,73</u>	<u>32.339</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		20.714.189,88	20.170
Bilanzsumme		2.939.988.064,91	2.981.428

Konzern Stadt Gelsenkirchen		31.12.2012	2011
Passiva		in €	in Tsd. €
1. Eigenkapital		<u>170.058.627,78</u>	<u>340.052</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	341.811.414,56		485.137
davon Zweckgebundene Deckungsrücklage	16.306.023,23		14.806
davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	9.461.964,98		8.934
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0
1.4 Ergebnisvorträge	2.711.220,85		8.247
1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-174.699.775,65		-153.630
Einstellungen in die Allgemeine Rücklage	<u>-39.095,00</u>		<u>0</u>
1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-172.027.649,80		-145.383
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter		<u>274.863,02</u>	<u>298</u>
auf andere Gesellschafter entfallende Minderheitsanteile	300.000,00		0
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	-25.136,98		0
2. Sonderposten		<u>544.617.709,65</u>	<u>544.355</u>
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	448.532.259,37		444.130
2.2 Sonderposten für Beiträge	85.420.496,14		88.128
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	9.963.273,53		11.410
2.4 Sonstige Sonderposten	701.680,61		687
3. Rückstellungen		<u>542.148.163,88</u>	<u>542.046</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	476.598.017,04		466.245
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	249.679,67		3.174
3.4 Steuerrückstellungen	16.200,82		627
3.5 Sonstige Rückstellungen	65.284.266,35		72.001
4. Verbindlichkeiten		<u>1.632.691.772,95</u>	<u>1.506.662</u>
4.1 Anleihen	0,00		0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	799.950.867,46		807.292
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	666.277.360,63		523.434
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	889.422,09		808
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.236.596,29		22.772
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	211.578,92		33
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	140.125.947,56		152.323
5. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>50.471.790,65</u>	<u>48.312</u>
Bilanzsumme		<u>2.939.988.064,91</u>	<u>2.981.428</u>

Gesamtabschluss 2012 der Stadt Gelsenkirchen:

2. Gesamtergebnisrechnung

Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Gesamtergebnisrechnung	2012	2011
Ertrags- und Aufwandsarten	in €	in Tsd. €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	161.324.049,61	225.249
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.856.006,97	247.344
3. Sonstige Transfererträge	4.876.002,35	4.729
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.991.848,81	99.311
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.484.701,90	128.383
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.317.922,49	57.464
7. Sonstige ordentliche Erträge	41.267.538,45	50.075
8. Aktivierte Eigenleistungen	4.155.630,22	2.167
9. Bestandsveränderungen	954.145,87	3.261
10. Ordentliche Gesamterträge	820.227.846,67	817.984
11. Personalaufwendungen	-259.774.852,35	-255.112
12. Versorgungsaufwendungen	-46.337.941,69	-46.005
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-180.405.557,85	-179.741
14. Bilanzielle Abschreibungen	-85.958.929,98	-85.837
15. Transferaufwendungen	-302.327.900,23	-294.294
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.565.259,64	-73.885
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-953.370.441,74	-934.875
18. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-133.142.595,07	-116.891
19. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen	0,00	0
20. Beteiligungserträge	3.016.567,89	5.102
21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.649.635,04	6.404
22. Gesamtfinanzerträge	7.666.202,93	11.506
23. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0
24. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-49.229.907,46	-48.253
25. Gesamtfinanzaufwendungen	-49.229.907,46	-48.253
26. Gesamtfinanzergebnis	-41.563.704,53	-36.747
27. Ordentliches Gesamtergebnis	-174.706.299,60	-153.638
28. Außerordentliche Erträge	29.605,45	42
29. Außerordentliche Aufwendungen	-46.513,97	-36
30. Außerordentliches Gesamtergebnis	-16.908,52	6
31. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-174.723.208,12	-153.632
32. Gewinnverwendung		
33. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	23.432,47	2
34. Gesamtergebnisanteil des Konzerngesellschafters	-174.699.775,65	-153.630
35. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.711.220,85	8.247
36. Entnahmen/Einstellungen Rücklagen	-39.095,00	0
37. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-172.027.649,80	-145.383

Gesamtabschluss 2012 der Stadt Gelsenkirchen:

3. Gesamtanhang mit den Anlagen

- **Übersicht über die Konzernstruktur**
- **Gesamtanlagenspiegel**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtkapitalflussrechnung**
- **Personalbestand und Einwohnerzahl**

Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2012 der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis:

A.	Allgemeine Hinweise zum Gesamtabchluss.....	2
I.	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	5
II.	Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden.....	7
1.	Einbeziehung eines Teilkonzerns	7
2.	Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages.....	7
3.	Verzicht auf Zwischenabschlüsse.....	8
4.	Konsolidierungsmethoden	8
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
B.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	13
I.	A k t i v a	13
1.	Anlagevermögen.....	13
2.	Umlaufvermögen	19
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	20
II.	P a s s i v a	21
1.	Eigenkapital	21
2.	Sonderposten	22
3.	Rückstellungen	24
4.	Verbindlichkeiten	25
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	27
6.	Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.....	28
C.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	29
I.	Ordentliche Gesamterträge.....	29
II.	Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	32
III.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	35
IV.	Gesamtfinanzerträge	35
V.	Gesamtfinanzaufwendungen	36
VI.	Gesamtfinanzergebnis	36
VII.	Ordentliches Gesamtergebnis	36
VIII.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	36
IX.	Außerordentliches Gesamtergebnis.....	37
X.	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	37
XI.	Gesamtbilanzgewinn/-verlust.....	37
D.	Ergänzende Angaben	38
E.	Anlagen zum Gesamtanhang.....	40

A. Allgemeine Hinweise zum Gesamtabschluss

Die Organisation der kommunalen Aufgabenerledigung hat sich in den vergangenen Jahren auch bei der Stadt Gelsenkirchen dahingehend entwickelt, dass immer mehr Aufgaben aus der Kernverwaltung heraus auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder Eigengesellschaften übertragen wurden. Darüber hinaus verfügt die Stadt über eine beträchtliche Anzahl von Beteiligungen.

Die Motive hierfür waren vielfältig: Sei es aus Gründen der Steueroptimierung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Professionalisierung der betriebswirtschaftlichen Instrumente oder der Optimierung von Strukturen und Prozessen.

Auf Grund zahlreicher Ausgliederungen und verflochtenen Beteiligungen weist die Stadt Gelsenkirchen heute konzernähnliche Strukturen auf. Diese komplexen Beteiligungsstrukturen werden durch die Aufgaben geprägt, die von der Stadt als öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden oder bei denen ein Einfluss der Stadt angestrebt wird; sie stellen die politische und administrative Führung vor allem in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen vor eine große Herausforderung hinsichtlich der Transparenz und der Steuerung des „Konzerns Stadt“.

Allein der Jahresabschluss der Stadt, dem vor allem im Rahmen der Beurteilung des Haushaltsausgleichs eine Bedeutung zukommt, bietet hierzu, selbst wenn man ihn im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht betrachtet, nur eine unvollkommene Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten kommunalen Betätigung.

Dieses Informationsdefizit soll der Gesamtabschluss beheben und dazu beitragen, die Qualität der Rechenschaft über die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenerledigung zu erhöhen und somit ein umfassenderes Bild der gesamtwirtschaftlichen Lage der Stadt zu geben.

Die Stadt Gelsenkirchen führt seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Kernverwaltung zum 01.01.2006 ihre Rechnungslegung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Gemäß § 2 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW besteht die Verpflichtung, spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der GO NRW aufzustellen.

Bereits zum Stichtag 31.12.2009 hat die Stadt Gelsenkirchen einen Probegesamtabschluss vorgelegt. Der Probeabschluss für 2009 war als umfangreicher Testlauf zu verstehen. Dabei wurden die konzerninternen Leistungsbeziehungen erstmals transparent und die Salden sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag abgestimmt. Auf Grund frühzeitig durchgeführter Testszenarien und Probeläufe waren Abstimmungsdifferenzen von untergeordneter Bedeutung. Dieser Erfolg setzte sich bis zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 fort.

Ein wichtiger Vorteil dieses Probeabschlusses lag darin, dass für den ersten vollständigen Gesamtabschluss, der zum 31.12.2010 aufgestellt wurde, für die Bilanzpositionen Vorjahreswerte gezeigt werden. Solche Startwerte sind mithin für die Kapitalflussrechnung erforderlich und wurden durch den Probegesamtabschluss indirekt mitgeliefert, der insoweit auch als Eröffnungsbilanz des „Konzerns Stadt“ fungierte.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO NRW i.V.m. §§ 300-309, 311 und 312 HGB anzuwenden und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu beachten. Darüber hinaus haben sich handelsrechtlich zum Konzernabschluss die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt, die auch beim kommunalen Gesamtabchluss zu berücksichtigen sind.

Diese Grundsätze sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabchluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Stadt zusammen mit den eingebundenen (rechtlich und/oder wirtschaftlich selbstständigen) Betrieben nur eine Einheit mit mehreren Betriebszweigen und Geschäftsbereichen. Demzufolge werden alle Transaktionen zwischen den in den Gesamtabchluss voll integrierten Betrieben als innerbetriebliche Lieferungs- oder Leistungsbeziehungen betrachtet; insofern kann bspw. eine Gewinnrealisierung erst bei Veräußerung an Konzernfremde eintreten.

Somit stellt der Gesamtabchluss keine bloße Addition der Daten aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Betriebe dar, sondern fasst die Rechnungswesendaten unter Aufrechnung der Ergebnisse aus den innerkonzernlichen Leistungsbeziehungen, welche sich in Vermögens-, Kapital- und Erfolgsgrößen niederschlagen können, zu einer Gesamtsicht zusammen. Auf dieser Grundlage ist er - und dies galt bereits für den Probeabschluss 2009 - grundsätzlich vergleichbar mit dem Abschluss einer fiktiven Einheit „Konzern Stadt“.

Der Gesamtabchluss der Stadt wurde für den Konsolidierungskreis aufgestellt. Dieser umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (verbundene Unternehmen, Sondervermögen) und die assoziierten Beteiligungen der Stadt. Konzernmutter und zentrale Organisationseinheit ist die Kernverwaltung der Stadt. Der Jahresabschluss der Stadt und die hierfür maßgeblichen Ansatz-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze bilden den Ausgangspunkt für die erweiterte Konzerngesamtdarstellung.

Die auf Basis des Handelsgesetzbuches und damit abweichender Darstellungsgrundsätze aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen (städtische Betriebe) wurden im Sinne der NKF-Standards angepasst und anschließend zu einer Gesamtsicht zusammengeführt. Dabei konnten allerdings auch die vom NKF-Modellprojekt-Gesamtabchluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen, denen Wesentlichkeitsaspekte zugrunde liegen, angewandt werden. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, deren Auswirkungen auf den Gesamtabchluss eher von untergeordneter Bedeutung sind und durch konsequente Ausübung des Ermessenspielraumes zu erheblichen Erleichterungen bei der Aufstellung dieses Gesamtabchlusses geführt haben.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2012 wurde nach den NKF-Standards und -Grundsätzen vereinheitlicht und vollständig aufgestellt.

Er besteht nach § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Anhang sind ein Gesamtanlagen- und

ein -verbindlichkeitspiegel sowie die entsprechend § 51 Abs. 3 GemHVO NRW vorgegebene Gesamtkapitalflussrechnung beigefügt.

Darüber hinaus sind gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW noch ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht verpflichtend vorgegeben. Der Beteiligungsbericht für 2012 steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2012 noch nicht zur Verfügung; insoweit wird zusätzlich auf die Einzelabschlüsse des Konzernverbundes „Stadt Gelsenkirchen“ verwiesen. Es wird angestrebt, den Beteiligungsbericht bei der Einbringung des Gesamtabchluss-Entwurfs dem Rat separat vorzulegen.

In Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen wurde für die Gesamtabchlüsse der Stadt Gelsenkirchen eine Gesamtabchlussrichtlinie erstellt. In der Erprobungsphase galten für die Aufstellung des Probegesamtabchlusses 2009 zunächst noch die Regelungen eines ersten Entwurfs und die in den bis dahin durchgeführten Projektgruppensitzungen mit den Beteiligten des Vollkonsolidierungskreises hinsichtlich des Regelungsbedarfes getroffenen und protokollierten konzerninternen Festlegungen, Anweisungen und Entscheidungen. Die am 26.04.2011 vom Oberbürgermeister unterzeichnete und dem Rat in seiner Sitzung am 09.06.2011 vorgelegte Erstfassung der Gesamtabchlussrichtlinie entfaltete ihre Wirkung bereits rückwirkend zum 31.12.2010. Ihr Ziel ist die handlungsorientierte Umsetzung der NKF-Gesetze NRW zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses bei der Stadt Gelsenkirchen. Dieses verbindliche Nachschlage- und Regelwerk ist als konkrete, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Arbeitsanleitung für den Prozess der Abschlusserstellung anzusehen, welche dazu dient, innerhalb des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicher zu stellen. Es stellt organisatorische und fachliche Zusammenhänge sowie besondere Vorgehensweisen und Festlegungen in Bezug auf die städtische Konzernrechnungslegung dar. Die Gesamtabchlussrichtlinie wird regelmäßig und bei besonderem Bedarf um weitere praxisrelevante Vorgaben, wie z.B. konkrete Terminfestsetzungen und Ablaufplanungen im Rahmen der Saldenabstimmungen oder bezüglich der Form der elektronischen Rohdatenerfassung, ergänzt. Eine Überarbeitung der für das Berichtsjahr noch geltenden Fassung ist insbesondere für das Geschäftsjahr 2013 erforderlich: Im Zuge der Umsetzung des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) vom 18. September 2012 werden die mit Wirkung zum 01.01.2013 für die Kernverwaltung geltenden, und somit auch für den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ relevanten, Änderungen in die Gesamtabchlussrichtlinie aufgenommen.

Für Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung wurden mit der Rechnungsprüfung vereinfachte Verfahren und Wertgrenzen festgelegt. Die Kommunalbilanzen I bis III und die Kapital-, Schulden- sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden zum Teil mittels selbst erstellter Excel-Dateien, überwiegend aber mit der Konsolidierungssoftware LucaNet.Kommunal vorgenommen. Eine Zwischenergebniseliminierung kam unter Wesentlichkeitsaspekten nicht in Betracht.

Der Gesamtabschluss im Einzelnen:

I. Angaben zum Konsolidierungskreis

Das zentrale Ziel dieses Gesamtabschlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ umfassend darzustellen. Eine solche Darstellung ist nur möglich, wenn neben der Kernverwaltung alle städtischen Betriebe berücksichtigt werden. Der Konsolidierungskreis legt hierzu fest, welche dieser Betriebe in welcher Form in den Gesamtabschluss der Stadt einzubeziehen sind.

Die wichtigste Voraussetzung für die Einbeziehung ist deren Konzernzugehörigkeit, die sich aus verschiedenen Tatbeständen ergeben kann. Ein wesentliches Tatbestandsmerkmal ist das Prinzip der Einflussnahme (Control-Prinzip).

Dieses Prinzip besagt, dass in den Konsolidierungskreis nur solche städtische Betriebe einzubeziehen sind, die unmittelbar oder mittelbar unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Ein beherrschender Einfluss wird stets angenommen, wenn die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte inne hat oder ihr das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und die Stadt gleichzeitig Gesellschafterin ist. Auch durch entsprechende Unternehmensverträge und Satzungsbestimmungen kann ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden. Die (effektive) Beteiligungsquote beträgt regelmäßig über 50 %.

Ein weiteres normiertes Prinzip ist das der einheitlichen Leitung. Auf Grund dieses Prinzips ist ein Betrieb dann in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn er unter der unternehmenspolitischen Leitung der Stadt steht. Dies ist stets der Fall, wenn die Stadt die ihr obliegende und dem Betrieb übertragene Aufgabenerfüllung mit diesem abstimmt und ihre Interessen im Zweifel durchsetzen kann und diese Einflussnahme auch tatsächlich allein ausübt.

Diese Betriebe sind stets voll zu konsolidieren, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Im Geschäftsjahr 2012 zählten hierzu:

Verbundene Unternehmen	Kurzbezeichnung
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen	GEW
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	ggw
Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen	MiR
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG	SEG KG
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	WPG
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen	NSP

Sondervermögen, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Kurzbezeichnung
GELSENDIENSTE	GD
GELSENKANAL	GK
Senioren und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	SP
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	gkd-el
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung	GeKita

Ein maßgeblicher Einfluss der Stadt wird (widerlegbar) vermutet, wenn der Stadt direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil an dem Betrieb von mindestens 20 % zusteht. Sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, unterliegen diese sog. assoziierten Betriebe der Anteilkonsolidierung (Equity-Methode). Hierunter fielen:

Beteiligungen	Kurzbezeichnung
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen	BoGeBahn
Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts, Bochum	Stadtbahn GbR
Gelsenkirchener Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	GAFÖG
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, Gelsenkirchen	BKB
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum	BOGESTRA
Revierpark Nienhausen GmbH, Gelsenkirchen	RN

Daneben hält die Stadt noch Beteiligungen, bei denen sie über einen Stimmrechtsanteil von unter 20 % verfügt. Hier besteht regelmäßig die (widerlegbare) Vermutung, dass kein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt besteht. Diese Betriebe werden im Gesamtabschluss nicht konsolidiert, sondern lediglich mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zu Anschaffungskosten (at cost) angesetzt.

Die Sparkasse Gelsenkirchen, die in der Trägerschaft der Stadt steht, darf weder im städtischen Einzelabschluss noch im Gesamtabschluss angesetzt werden (§ 1 Abs. 1 S. 2 SpkG NRW). Stiftungen, bei denen die Stadt oder einer ihrer Konzernbetriebe Stiftungsgeber ist, bestehen nicht. Auch Mitgliedschaftsrechte an Wasser- und Wirtschaftsverbänden, die die Stadt mit ihrer Mitgliedschaft bei den Körperschaften Emschergenossenschaft und Lippeverband hält, dürfen nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur vermittelt die mit Anlage I beigefügte Grafik. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen durch die Beteiligungserhöhung des GEW-TK an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) von 7 % auf 16,6 %.

Weitere Einzelheiten zu den städtischen Betrieben können dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

II. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

1. Einbeziehung eines Teilkonzerns

Für den Gesamtabchluss der Stadt ist der - ohnehin aufzustellende - Teilkonzernabschluss der GEW in die Konsolidierung einbezogen worden. Zum Vollkonsolidierungskreis dieses Teilkonzerns (auch: GEW-TK) gehören die Betriebe:

GEW-TK: Verbundene Unternehmen	Kurzbezeichnung
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	GELSEN-LOG.
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen emschertainment GmbH, Gelsenkirchen	GELSEN-NET emschertainment

Die Voraussetzungen zur Übernahme des Teilkonzernabschlusses sind erfüllt, weil die GEW einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt und alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert hat. Außerdem wurden sämtliche Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben sowohl gegenüber der Stadt als auch im Verhältnis zu den übrigen voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt und berücksichtigt.

Die im Rahmen der Unternehmensbewertung der GEW zum Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt (01.01.2006) aufgedeckten stillen Reserven wurden zum Stichtag des Gesamtabchlusses (31.12.2012) in der KB III fortgeschrieben. Dabei wurden die Anteile der GEW an der WPG, die dort unter den Finanzanlagen als stille Reserven aufgedeckt worden sind, für Zwecke des Gesamtabchlusses eliminiert. Dies war erforderlich, weil die WPG der Vollkonsolidierung unterliegt, d.h. deren Vermögenswerte und Schulden sind in den Abschluss eingeflossen. Dabei wurde der Buchwert der Beteiligung mit dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital aufgerechnet, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

2. Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages

Bei der Festlegung des Erstkonsolidierungstichtages bot es sich an, für Zwecke der Kapitalkonsolidierung von den handelsrechtlich bestehenden Wahlmöglichkeiten Gebrauch zu machen und auf den Zeitpunkt des Erwerbs der konsolidierungspflichtigen Anteile abzustellen. Denn neben den tatsächlichen und bei der Stadt oftmals weit zurückliegenden Zeitpunkten des Erwerbs oder der Gründung von Betrieben kann bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses grundsätzlich auch auf den Zeitpunkt der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 abgestellt werden. Dieses Wahlrecht hat die Stadt bereits beim Probegesamtabschluss 2009 ausgeübt und bis zum Gesamtabchluss 2012 fortgeführt.

Im Hinblick darauf, dass im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung die Vermögensgegenstände und Schulden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet worden sind und diese Zeitwerte fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag darstellen, wird insoweit eine Anschaffung der städtischen Beteiligung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz fingiert. Dies führt auch dazu, dass auf die seinerzeit erstellten

Bewertungsgutachten zurückgegriffen werden kann und insoweit die Anfertigung neuer Gutachten für Zwecke des Gesamtabschlusses entbehrlich ist.

3. Verzicht auf Zwischenabschlüsse

Der NKF - Gesamtabschluss wurde gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW auf den 31.12.2012 aufgestellt. Abgesehen vom MiR haben alle übrigen voll zu konsolidierenden Betriebe ihren Jahresabschluss ebenfalls zu diesem Stichtag erstellt. Das Geschäftsjahr des Musiktheaters hingegen umfasst regelmäßig eine Spielsaison (01.08.-31.07). Entsprechend den Vereinfachungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt wurde in diesem Fall auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

Zum einen würde durch die Aufstellung eines Zwischenabschlusses keine höhere Aussagekraft herbeigeführt, zum anderen verfügt das MiR mit einer Bilanzsumme von rd. 3,9 Mio. € nicht über nennenswerte Vermögens- oder Schuldposten. Insoweit wird die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt hierdurch so gut wie nicht beeinträchtigt. Angesichts dessen, dass der Einfluss des gesamten Jahresabschlusses des MiR als solcher auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns sehr gering ist, können Abweichungen zwischen den Bilanzstichtagen auch nur unwesentlich sein.

4. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i.V.m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 24.08.2002 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2012 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung elf Betriebe der Vollkonsolidierung, sechs Betriebe wurden nach der Equity-Methode konsolidiert; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals in den Gesamtabschluss eingeflossen.

4.1 Kapitalkonsolidierung

Vollkonsolidierungsmethode

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S.2 Nr. 2 HGB angewandt. Als Erwerbszeitpunkt und damit Erstkonsolidierungsstichtag gilt in der Regel der Stichtag der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006.

Dabei sind die im Abschluss der Kernverwaltung bilanzierten Beteiligungsbuchwerte der in den Gesamtabschluss voll zu konsolidierenden städtischen Betriebe gegen deren konsolidierungspflichtiges Eigenkapital aufgerechnet worden. Da die Erstkonsolidierung bei den meisten Betrieben zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung erfolgte, konnten die Vermögensgegenstände und Schulden überwiegend zu den vorliegenden Zeitwerten übernommen werden; lediglich bei den

eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen GD, SP, gkd-el und GeKita erfolgte die Konsolidierung auf der Grundlage der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren im Geschäftsjahr 2012 insgesamt rd. 464,2 Mio. € (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren. Aus der Kapitalerhöhung bei der ggw aufgrund der Einbringung einer zusätzlichen Sacheinlage durch die Stadt resultierte ein erweiterter Konsolidierungsbedarf.

Verbleibende Unterschiedsbeträge ergaben sich bei dem Teilkonzern der GEW, der WPG und der ggw; sie wurden auf ihre Ursachen hin untersucht und entsprechend behandelt.

Equity-Methode

Mit der Equity - Methode wurden Beteiligungen im Gesamtabchluss abgebildet, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, bei denen die Beteiligungsquote also zwischen 20 % und 50 % beträgt. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind, unter Beibehaltung der jeweiligen Bewertungsmethoden, mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden.

In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Die Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode erfolgte ebenfalls zum 01.01.2006. Das HGB sieht grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Equity-Konsolidierung vor, die Buchwert- und die Neubewertungsmethode. Da auch die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) und das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) die Einschränkung auf die Buchwertmethode vorsehen, wurden die assoziierten Betriebe der Stadt grundsätzlich auch nach dieser Methode in den Gesamtabchluss eingebracht. Dies gilt für die BKB, die GAFÖG, den RN und die Stadtbahn GbR. Letztere konnte jedoch nur mit ihren Jahresabschlüssen bis 2011 berücksichtigt werden.

Lediglich die Beteiligung an der BOGESTRA, die auch zum Teil über die BoGeBahn infolge des dortigen Aktienbesitzes gehalten wird, erfolgte auf der Grundlage einer Zeitwertbetrachtung, also nach der Neubewertungsmethode, weil diese Anteile auch in der städtischen Eröffnungsbilanz nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bilanziert worden sind.

Die Equity-Konsolidierung führte durch Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals insbesondere infolge der negativen Entwicklung der Zeitwerte des Bahnkomplexes BOGESTRA / BoGeBahn zu einer Verminderung des Beteiligungsansatzes in 2012 um insgesamt rd. 8,4 Mio. €.

4.2 Schuldenkonsolidierung

Entsprechend § 303 Abs.1 HGB besteht für die Betriebe des Vollkonsolidierungskreises die Verpflichtung, eine Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Demnach wurden in diesem Gesamtabschluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber bzw. von der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der „Konzern Stadt“ keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, weil die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nicht ganz vermeiden. In Anbetracht dessen, das die Stadt seit nunmehr über vier Jahren unterjährig Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt hat, bewegt sich die Fehlerquote inzwischen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Daneben sind auch sog. echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich bei den Rückstellungen, der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und bei der Gewährung von an sich echten Darlehen (Ausleihungen), mit deren Rückzahlung aber nicht zu rechnen ist. Solche Differenzen waren in dem Gesamtabschluss, abhängig von ihrem Entstehungsgrund, entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam zu eliminieren.

Unausgeglichen blieben dagegen die Differenzen, die sich zwangsläufig aufgrund des abweichenden Abschlussstichtags vom MiR ergeben haben. Diese machen fast ausschließlich den verbleibenden, mit rd. 598 Tsd. € (Vorjahr: 944 Tsd. €) im Verhältnis zu einer Gesamtbilanzsumme von über 2,9 Mrd. € als unwesentlich einzustufenden Differenzsaldo aus.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ließen sich aus konzerninternen Geschäfts- und Leistungsbeziehungen insgesamt rd. 90,8 Mio. € (2011: 38,6 Mio. €) eliminieren.

4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist in § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB normiert. Demnach sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte

Eigenleistungen auszuweisen sind. Analog hierzu ist mit den anderen Erträgen und auf diese entfallenden Aufwendungen verfahren worden.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im vergangenen Jahr entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung unterjährig Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden. Allein auf Grund der Besonderheiten des öffentlichen Bereichs, nach denen die Betriebe überwiegend für geleistete Lieferungen und Leistungen an die Stadt umsatzsteuerpflichtig sind und die Stadt nur im Rahmen der sog. Betriebe gewerblicher Art (BgA) Vorsteuern geltend machen darf, ergeben sich bereits Aufrechnungsdifferenzen. Diese Differenzen (Mehraufwand) sind im Gesamtabschluss bei den ursprünglichen Ergebnisrechnungspositionen verblieben.

Weitere Aufrechnungsdifferenzen haben sich, ähnlich wie bei der Schuldenkonsolidierung bereits erläutert, aus fehlerhaften oder fehlenden Buchungen und zeitlichen Buchungsunterschieden ergeben. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insgesamt saldierte Differenzen i.H.v. rd. 443 Tsd. € (Vorjahr: 309 Tsd. €) als Aufwand ausgebucht. Auch diese Differenzen resultieren zum Teil aus dem abweichenden Geschäftsjahr des MiR und sind mit Blick auf das zu eliminierende Gesamtvolumen i.H.v. über 200 Mio. € gleichermaßen als unwesentlich einzustufen.

4.4 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen Referaten als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge (Gewinne oder Verluste) gegenüber den Buchwerten sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt“ im Geschäftsjahr 2012 bewegten sich in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Gesamtabschlusses fanden gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW konzernweit die für die Kernverwaltung verbindlichen Vorschriften der §§ 32 bis 38, der §§ 41 bis 43 und des § 47 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet,

sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht, soweit nach HGB zulässige Bilanzansatzwahlrechte nicht beibehalten werden konnten.

Die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe sind hinsichtlich der Abschlussstichtage sowie der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften angeglichen und vor ihrer Konsolidierung in einem Summenabschluss zusammengefasst worden. Zunächst erfolgte also die Umgliederung der Handelsbilanz und GuV auf die Struktur der Kommunalbilanz I (KB I) bzw. Ergebnisrechnung I (ER I), welche sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan ergibt. In der KB II bzw. ER II wurden anschließend alle erforderlichen Ansatz- und Bewertungsanpassungen durchgeführt. Beide Schritte wurden mittels eines Reporting Package (Excel-Formularsatz), das auf der Software LucaNet.Kommunal basiert, standardisiert vorgenommen. Die Abschreibung bzw. Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei der GEW, der WPG und bei GK identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben werden.

Das nach NKF bestehende Abzinsungsverbot für verschiedene Rückstellungsarten führte konzernweit zu entsprechenden Wertanpassungen, die letztlich die Bilanzierung höherer Verpflichtungsbeträge nach sich zogen. Zusätzlich entfiel für alle Neuzugänge ab dem 31.12.2010 das Beibehaltungswahlrecht für die Nettobilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen. Die Rücknahme dieser Verrechnungen mit entsprechender Bildung von Sonderposten, welche analog der AfA jährlich aufzulösen sind, führt zunächst zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Darüber hinaus waren für den Gesamtabschluss alle ab dem 01.01.2010 im Rahmen der Umsetzung des BilMoG in den Einzelabschlüssen der Betriebe des Vollkonsolidierungskreises durchgeführten Veränderungen von Wertansätzen grundsätzlich rückgängig zu machen, sofern nicht auch nach dem HGB in der Fassung vom 24.08.2002 ein zulässiges, von der Stadt entsprechend umgesetztes Wahlrecht besteht (statischer Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO NRW).

Bis zum 31.12.2012 wurden diesbezüglich Anpassungsbuchungen in einer Größenordnung von insgesamt etwa 4,7 Mio. € durchgeführt.

Im Übrigen fanden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Landesmodellprojekt weitgehend Berücksichtigung. Hierdurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden, wie z.B. bei der Anpassung von Nutzungsdauern für die lineare AfA.

B. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ ergeben sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (s. Anlage II). Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind i.d.R. planmäßig linear abgeschrieben worden. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer lag, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse und betriebstypischen Gegebenheiten, die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2012 beläuft sich das Gesamtanlagevermögen wie im Vorjahr auf rd. 2,8 Mrd. €. Es stammt zu rd. 84,6 % aus dem Kernhaushalt der Stadt und hat seinen Schwerpunkt mit einem nahezu unveränderten Anteil von 87,1 % beim Sachanlagevermögen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) i.H.v. rd. 1,2 Mio. € aus, welcher aus dem Teilkonzernabschluss der GEW stammt. Es handelt sich hierbei um einen GoF im Zusammenhang mit der Konsolidierung von GELSEN-NET.

1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Als größter Posten bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen ist das entgeltlich erworbene Müllveraschungsrecht der Stadt gegenüber dem Betreiber des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap, der RWE Power AG, mit den fortgeführten Anschaffungskosten i.H.v. rd. 3,1 Mio. € bilanziert. Darüber hinaus sind vor allem noch Informationstechnologien und Softwarelizenzen unter diesem Bilanzposten ausgewiesen; in diesem Bereich steuert insbesondere gkd-el Werte in Form von Software für zentrale Systeme, SAP-Kern- und Fachverfahren, Client/Serveranwendungen sowie Arbeitsplatz-Standardsoftware i.H.v. ca. 1,4 Mio. € bei.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit einem Anteil von rd. 121 Mio. € machen die bei der Kernverwaltung angesiedelten Sport- und Grünflächen, das Ackerland sowie Wald und Forsten nahezu 47,5 % dieses Bilanzpostens aus. Der Rest entfällt auf die sonstigen unbebauten Grundstücke, denen insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke (grundstücksgleiche Rechte) der Stadt zugeordnet sind. Über die GEW verfügt der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ zusätzlich über unbebaute Geschäftsgrundstücke des Areals Stadthafen im Werte von rd. 3,3 Mio. €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit rd. 921,6 Mio. € macht dieser Bilanzposten ziemlich genau ein Drittel des gesamten Konzernanlagevermögens aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,2 Mio. € (entspricht 0,88 %) geringfügig gesunken. Er enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Soziale Einrichtungen, Sportstätten und Bäder sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Konzernherkunft		2012 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	921,63	100,00%	-8,15
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	34,27	3,72%	3,86
	Stadt	34,27	3,72%	3,86
1.2.2.2	Schulen	328,41	35,63%	-9,54
	Stadt	328,41	35,63%	-9,54
1.2.2.3	Wohnbauten	215,39	23,37%	1,68
	Stadt	12,17	1,32%	-0,18
	GEW	0,78	0,09%	-0,02
	ggw	195,01	21,16%	1,81
	SEG KG	0,14	0,02%	0,14
	GD	0,19	0,02%	-0,01
	GK	0,11	0,01%	-0,01
	SP	7,00	0,76%	-0,05
1.2.2.4	Krankenhäuser			
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen	22,35	2,43%	2,86
	SP	22,35	2,43%	2,86
1.2.2.6	Sportstätten, Bäder	31,33	3,40%	-1,36
	GEW	31,33	3,40%	-1,36
1.2.2.7	Mehrzweck- und Messehallen			
1.2.2.8	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	289,88	31,45%	-5,65
	Stadt	186,76	20,26%	-2,29
	GEW	51,12	5,55%	-1,82
	NSP	8,86	0,96%	-0,48
	ggw	4,23	0,46%	-0,03
	WPG	25,02	2,71%	-0,60
	GD	11,94	1,30%	-0,50
	GK	1,93	0,21%	0,05
	gkd-el	0,02	0,00%	0,02

Wertmäßig überwiegen hier die kommunalnutzungsorientierten Objekte und die Dienst- und Betriebsgebäude. Allein die in einer Größenordnung von über 328 Mio. € bilanzierten öffentlichen Schulen machen einen Anteil von 35,6 % am Gesamtbilanzwert aus. Danach schließen sich mit einem Abstand von ca. 4,2 Prozentpunkten die Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude an, die vornehmlich durch die Kernverwaltung genutzt werden. Doch auch der Bestand an Wohnbauten, der hauptsächlich ggw-seitig (über 195 Mio. €) einfließt, fällt mit einigem Abstand besonders ins Gewicht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt mit einer Summe von über 1.043 Mio. € und einem Anteil von 37,6 % nach wie vor den wertmäßig höchsten Posten des Gesamtanlagevermögens dar. Es umfasst all die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

Konzernherkunft		2012 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.043,80	100,00%	-29,08
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	197,71	18,94%	-1,62
	Stadt	159,83	15,31%	0,09
	GEW	29,17	2,79%	-1,67
	GD	8,65	0,83%	-0,05
	GK	0,07	0,01%	0,01
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	49,29	4,72%	-0,82
	Stadt	49,29	4,72%	-0,82
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,54	0,05%	-0,06
	GEW	0,54	0,05%	-0,06
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	301,32	28,87%	-5,22
	Stadt	6,88	0,66%	-0,11
	GD	0,09	0,01%	-0,03
	GK	294,35	28,20%	-5,08
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	442,50	42,39%	-14,01
	Stadt	442,50	42,39%	-14,01
1.2.3.6	Ver- und Entsorgungsanlagen	39,04	3,74%	-6,81
1.2.3.6.1	Stromversorgungsanlagen	18,45	1,77%	-3,22
	GEW	18,45	1,77%	-3,22
1.2.3.6.2	Gasversorgungsanlagen	20,60	1,97%	-3,60
	GEW	20,60	1,97%	-3,60
1.2.3.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13,40	1,28%	-0,53
	Stadt	11,79	1,13%	-0,36
	GEW	1,33	0,13%	-0,20
	GD	0,03	0,00%	0,03
	GK	0,26	0,02%	0,00

Mit einem Anteil von insgesamt rd. 670,3 Mio. €, d.h. allein zu über 64 % steuert die Kernverwaltung vor allem in Form des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen, der Verkehrslenkungsanlagen und Stützbauwerke sowie des Grund und Bodens bzw. der Brücken und Tunnel hierzu bei. Neben den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die mit 294,4 Mio. € ganz überwiegend durch GK eingebracht

werden, sind auch die Strombezugs- und Verteilungsanlagen sowie der Gasbezugs- und Verteilungsanlagen der GEW hierunter erfasst.

Der Stadtbahntunnel ist auf Grund der mit der Stadt Bochum und der BOGESTRA vereinbarten Konstruktionen wertmäßig in die Bilanz der Stadtbahn GbR eingeflossen. Er gelangt über die Bewertung dieser Gesellschaft indirekt als Finanzanlage in die Gesamtbilanz des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

Sämtliche bei der BOGESTRA bilanziell berücksichtigten Gleisanlagen und die dazugehörigen Komponenten gehen über die Bewertung dieses assoziierten Unternehmens ebenfalls mittelbar in die Konzernbilanz ein.

Die deutliche Abnahme des Infrastrukturvermögens um im Vergleich zum Vorjahr rd. -2,7 % erklärt sich zum einen durch die Summe der in 2012 durchgeführten und auch die Gesamtergebnisrechnung belastenden Abschreibungen. Gleichzeitig ist sie insbesondere auch auf die geringen aktivierten Neuinvestitionen beim städtischen Straßennetz zurück zu führen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Auf der Grundlage einer mit der Deutschen Bundesbahn (DB) im Jahre 1975 getroffenen Vereinbarung hat die Stadt seinerzeit auf einem der DB gehörendem Grundstück in der Peterstraße ein Parkhaus errichtet. Das Parkhaus wird seitdem durch die Stadt bzw. durch die Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH betrieben. Nach den vertraglichen Modalitäten ist der Stadt für dieses Objekt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen; auch ein Teil der Trendsportanlage auf dem Consol-Gelände wurde unter diesem Posten bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Dieser Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören bei der Stadt sämtliche Kunstgegenstände des städtischen Museums, der „Steinerne Schatz“ in Schloss Horst und die „Kunstgeschichtliche Sammlung“. Ebenso wird hierunter der Wertansatz der Kunstgegenstände im Zusammenhang mit der Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätzen sowie kulturhistorischer Bauten (Bau- und Bodendenkmäler / Kunst im öffentlichen Raum) ausgewiesen. Die als Anschaffungskosten geltenden Werte unterliegen im Allgemeinen keiner Abnutzung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Verminderung des Bestands dieses Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr um 11,8 % auf rd. 27,5 Mio. € resultiert aus der planmäßigen Abschreibung, während Neuinvestitionen im Verhältnis dazu lediglich in geringem Umfang stattgefunden haben. Im Wesentlichen beinhaltet er neben dem gesamten Fuhrpark des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ auch technische Anlagen für die Datenverarbeitung und Telekommunikation, das Fernmeldekabelnetz, die Wärme-, Stromerzeugungs- und Wärmeverteilungsanlagen sowie weitere Anlagen im Bereich ZOOM Erlebniswelt und SPORT-PARADIES/Bäder (GEW). Die bei der gkd-el angesiedelten zentralen Server-/Speichersysteme und Gegenstände zur technischen Arbeitsplatzausstattung sind ebenfalls hervorzuheben. Nennenswert sind hier auch noch zwei von der

städtischen Feuerwehr stammende Abgasabsauganlagen sowie die entsprechende Maschinen- und Geräteausstattung aus dem Bereich Gelsensport.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesem Bilanzposten sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche, kulturelle und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltung und Betrieben, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Gerätschaften bzw. Lern- oder Spielmittel an den Schulen und Kindertagesstätten sowie der Medienbestand der Bücherei. Aber auch die Betriebsbereiche von GEW (mit ZOOM Erlebniswelt, Bäderbetrieben), von GD (Arbeitsgeräte) und MiR (Kostümfundus) steuern noch Buchwerte in Millionenhöhe bei. Insgesamt ist der Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. rd. 45,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Dieser ca. 110,9 Mio. € betragende Bilanzausweis beinhaltet vordergründig den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist. Zum Abschlussstichtag finden sich entsprechende Anlagen im Bau schwerpunktmäßig bei der Stadt (107,5 Mio. €), der ggw (1,3 Mio. €) und bei SP (0,9 Mio. €).

Die erhebliche Zunahme dieser Bilanzposition um 9,8 Mio. € bzw. 9,7 % im Vergleich zum Vorjahr ist nahezu vollständig auf laufende Baumaßnahmen der Kernverwaltung (u.a. Hans-Sachs-Haus) zurückzuführen. Dagegen konnten Projekte im Bereich ggw (u.a. Seniorenwohnungen Schloss Horst) und SP (Einrichtung Schmidtmanstr. 9) in einer Größenordnung von insgesamt rd. 5,6 Mio. € abgeschlossen werden.

1.3 Finanzanlagen

Die dem „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ zu langfristigen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienenden Finanzanlagen haben ein Volumen von rd. 350,8 Mio. €. Infolge Vollkonsolidierung der meisten verbundenen Unternehmen und Sondervermögen bilden die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit rd. 181,6 Mio. € (Vorjahr: 190 Mio. €) den größten Posten.

Die Zunahme bei den Finanzanlagen in 2012 um fast 16 Mio. € (4,8 %) liegt hauptsächlich in der Veränderung bei den übrigen Beteiligungen (25 Mio. €) und bei den assoziierten Unternehmen (-8,4 Mio. €) begründet.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Betriebe Verkehrsgesellschaft mbH, Nordsternpark-Pflege GmbH (nicht zu verwechseln mit NSP) und die Telekommunikationsgesellschaft mbH ausgewiesen. Auch wird hierunter die in 2011 neu gegründete Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEG GmbH) i.H.d.

eingebrachten Stammeinlage von 25 Tsd. € bilanziert. Mit insgesamt unveränderten rd. 101 Tsd. € sind ihre verbleibenden Anteilswerte weiterhin als unwesentlich anzusehen.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Den Schwerpunkt bei diesen Beteiligungen bilden nach wie vor die fortgeschriebenen Anteile der Stadt an der BOGESTRA und den damit zusammenhängenden Gesellschaften BoGeBahn und Stadtbahn GbR mit insgesamt rd. 166,6 Mio. € (Vorjahr: 175 Mio. €). Anteile von etwa 13,7 Mio. € bestehen bei der BKB und unterlagen keinen nennenswerten Wertschwankungen. Die GAFÖG und die RN fallen betragsmäßig auch weiterhin nicht ins Gewicht.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

Weitere Beteiligungen hält der Konzern zum größten Teil über die GEW. Die Geschäftsanteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) wurden im Berichtsjahr um rd. 25,1 Mio. € (Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten) auf 42,4 Mio. € aufgestockt. Die Beteiligungen an der FC Schalke 04 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG (rd. 15,1 Mio. €) sowie an der Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) mit rd. 4 Mio. € bestehen dagegen weiterhin in unveränderter Höhe. Neben ggw und gkd-el fließen Buchwerte insbesondere stadtseitig u.a. in Form von Anteilen an der Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST) i.H.v. 2,4 Mio. € in das Gesamtbeteiligungsvermögen ein.

1.3.4 Sondervermögen

Sämtliche eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt sind voll konsolidiert worden. Von daher wird unter diesem Bilanzposten lediglich noch der Wertansatz des städtischen Regiebetriebes Institut für Stadtgeschichte (ISG) ausgewiesen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens der Stadt gehören das in Sparbriefen angelegte, seinerzeit bei Auflösung der Einrichtung vorhandene ZVK-Restvermögen sowie die in Versorgungsfonds angelegte Versorgungsrücklage aus dem 0,2 %-igen Einbehalt bei Besoldungserhöhungen. Außerdem sind hier die Anteile an der Feuer-schadensgemeinschaft bilanziert.

Ferner werden hier über die GEW gehaltene Inhaber-Aktien der RW Holding, Inhaber-Aktien der Gelsenwasser AG sowie vinkulierte Namensaktien an der WV Energie AG im unveränderten (fortgeschriebenen) Gesamtwert von rd. 63,8 Mio. € ausgewiesen.

1.3.6 Ausleihungen

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Hierzu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen, soweit diese nicht am Verlust teilnehmen. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der Bilanzausweis beläuft sich auf rd. 28,7 Mio. € (im Vorjahr rd. 29,4 Mio. €).

1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Unter diesem Bilanzposten verbleibt zum Abschlussstichtag stadtseitig noch eine geringfügige Ausleihung an RN.

Weiterhin sind hier Ausleihungen der GEW an die FC Schalke 04 Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG i.H.v. 10,5 Mio. € verbucht.

1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Ausleihungen an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen

Die mit ca. 18 Mio. € bilanzierten sonstigen Ausleihungen umfassen insbesondere die stille ARENA-Beteiligung der Stadt i.H.d. (erwarteten) Rückzahlungsbetrags von rd. 10,2 Mio. € sowie diverse Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzausweis beläuft sich im Geschäftsjahr 2012 auf rd. 143 Mio. € und ist mit rd. 26,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 15,6 % gesunken. Anteilig dominieren dabei nach wie vor die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit über 93 Mio. € (im Vorjahr rd. 119,5 Mio. €).

2.1 Vorräte

Die i.H.v. 19,2 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €) bilanzierten Vorräte steuern den geringsten Beitrag zum Umlaufvermögen bei. Bei den Betrieben weisen die ggw mit rd. 13,4 Mio. € (+2,1 Mio. €), die in 2011 neu gegründete SEG KG mit fast unverändert 2,2 Mio. € und GD mit etwa 1,5 Mio. € (-0,2 Mio. €) die größten Anteile aus. Inhaltlich handelt es sich im Bereich von ggw und SEG KG um einige zum Verkauf bestimmte Grundstücke als auch von Seiten der ggw insbesondere um unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten. Aus der Sparte GD beinhaltet dieser Bilanzposten ebenfalls hauptsächlich unfertige Leistungen, allerdings aus noch nicht endabgerechneten investiven landschaftsgärtnerischen Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände konzernweit in einer Größenordnung von rd. 66,6 Mio. € eliminiert worden. Der zum Nennwert bilanzierte und teilweise wertberichtigte, verbleibende Bestand beläuft sich danach noch auf rd. 93,2 Mio. € und macht mit ca. 65,2 % einen Großteil des gesamten Umlaufvermögens aus.

2.2.1 Forderungen

Bei den Forderungen i.H.v. rd. 82,5 Mio. € handelt es sich zu fast 96 % um öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Kernverwaltung der Stadt, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden (vgl. Einzelbilanz Stadt). Hauptursache für deren Zunahme um rd. 5,2 Mio. € bzw. 6,7 % sind daher auch die angestiegenen Steuerforderungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Dieser 10,7 Mio. € umfassende, um ca. 31,4 Mio. € gesunkene Bilanzposten enthält neben den Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung insbesondere den Kontensaldo aus dem Cash-Management. Vor allen Dingen letzteres verursacht ggf. relativ starke Schwankungen im Vergleich zum Vorjahreswert.

Im Wesentlichen sind hier u.a. Steuererstattungsansprüche (Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag) der GEW sowie kurzfristige Inkassoforderungen von GK gegenüber der AGG einschließlich der darauf entfallenden Zinsen bilanziert.

2.4 Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt (rd. 24,1 Mio. €) und ihrer voll konsolidierten Betriebe (fast 3 Mio. €), die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben; auch die Bestände der Schulgirokonten und der Konten der Kindertagesstätten sind in der Gesamtsumme von 30,6 Mio. € (Vorjahr rd. 32,3 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus gibt die dem Gesamtanhang beigegefügte Gesamtkapitalflussrechnung (s. Anlage IV) Aufschluss über die Liquiditätssituation des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“. Hierzu werden die einzelnen Zahlungsströme u.a. aus den Bewegungen von Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung abgeleitet und nach den Cashflows (Geldflüssen) für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig waren.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge der Stadt für den Monat Januar 2013 sowie Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe. Außerdem werden hier u.a. abgegrenzte Zinsvorauszahlungen, Geldbeschaffungskosten, Versicherungsprämien sowie Miet-, Leasing-, Wartungskosten und Betriebs- bzw. Verpflegungskostenzuschüsse an konfessionelle und freie Träger ausgewiesen.

II. P a s s i v a

1. Eigenkapital

Zum 31.12.2012 bilanziert der „Konzern Stadt“ ein Eigenkapital von rd. 170,1 Mio. € (340,1 Mio. € in 2011). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Das im Gesamtabchluss ausgewiesene Eigenkapital wird - anders als beim Einzelabschluss - auch durch Vorgänge beeinflusst, die nicht aus der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich sind. Hier kommen insbesondere ergebnisneutrale Veränderungen des Eigenkapitals in Betracht, die nicht auf Transaktionen mit Eigenkapitalgebern beruhen. Beispielhaft sei auf die Auswirkungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (Stichwort „echte Aufrechnungsdifferenzen“), der Konsolidierung nach der At-Equity-Methode oder auch der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven / Lasten für Vorjahre hingewiesen.

1.1 Allgemeine Rücklage / Zweckgebundene Deckungsrücklage

Die allgemeine Rücklage betrug zum Bilanzstichtag rd. 341,8 Mio. € (Vorjahr: 485,1 Mio. €). Darin ist eine zweckgebundene Deckungsrücklage i.H.v. rd. 16,3 Mio. € enthalten. Diese Rücklage ist gemäß § 22 GemHVO NRW für Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen zu bilden. Da die zweckgebundene Deckungsrücklage Bestandteil der allgemeinen Rücklage ist, wird sie in der Gesamtbilanz lediglich mit einem „davon-Vermerk“ ausgewiesen.

Der ebenfalls in der allgemeinen Rücklage enthaltene passive Unterschiedsbetrag ergibt sich aus der Kapitalkonsolidierung von ggw und WPG sowie auch aus dem GEW-Teilkonzern. Nach seiner Fortschreibung (Auflösung) i.H.v. 0,4 Mio. € und der Rückbuchung einer i.R.d. Erstellung des Probegesamtabchlusses 2009 um 0,9 Mio. € zu hoch durchgeführten Fortschreibung verbleibt zum Abschlussstichtag noch ein Unterschiedsbetrag von rd. 9,5 Mio. €. Obgleich dieser Unterschiedsbetrag einen Mischcharakter aufweist, da er sowohl als Bestandteil des Eigenkapitals (GEW) anzusehen ist als auch eine Rückstellungsfunktion einnimmt, sieht der NKF-Positionenrahmen den Ausweis innerhalb der allgemeinen Rücklage vor.

1.3 Ausgleichsrücklage

Zusätzlich zur allgemeinen Rücklage ist nach § 75 Abs. 3 GemHVO NRW eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese war in Folge der negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 bereits nahezu aufgebraucht. Schließlich wurde der Restbetrag von 9,3 Mio. € im Vorjahr durch Verrechnung mit dem negativen Jahresergebnis 2009 der Stadt vollständig aufgelöst. Somit kann der Jahresfehlbetrag 2012 nicht mehr durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtbilanzverlust beträgt rd. 172 Mio. € (Vorjahreswert: 145,4 Mio. €) und resultiert aus dem Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 174,7 Mio. € und den insgesamt positiven Konzern-Ergebnisvorträgen von rd. 2,7 Mio. €. In letzterem schlägt sich insbesondere die in 2012 phasen-verschoben vereinnahmte Abführung der Jahresergebnisse bzw. Vorträge aus 2011 von GK, GEW, GD und gkd-el an die Stadt i.H.v. zusammen fast 7,5 Mio. € (rd. 9 Mio. € in 2011) nieder.

Die negative Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist insbesondere auf den Jahresfehlbetrag der Stadt im abgelaufenen Haushaltsjahr i.H.v. rd. 154,5 Mio. € (zuvor 133,2 Mio. €) zurückzuführen.

1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

An der in 2011 neu gegründeten Konzerntochter SEG KG ist die Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen zu 10,7 % als Kommanditistin beteiligt. Gem. § 307 Abs. 1 HGB erfolgt hiermit der gesonderte Ausweis dieses Fremdanteils. Der hierauf entfallende Jahresfehlbetrag i.H.v. 23,4 Tsd. € wurde, neben dem Jahresfehlbetragsanteil aus dem Vorjahr i.H.v. 1,7 Tsd. € (kumuliert 25,1 Tsd. €), an dieser Stelle entsprechend abgesetzt.

2. Sonderposten

Im NKF müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Erledigung kommunaler Aufgaben beitragen, auch im Gesamtabschluss gesondert angesetzt werden. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden (Nettobilanzierung), sondern sind zu passivieren (Bruttobilanzierung). Das nach HGB insoweit bestehende Wahlrecht kommt im NKF nicht zur Anwendung.

Vor diesem Hintergrund sind im Gesamtabschluss für erhaltene investive Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich sowie für sonstige Leistungen die entsprechenden Sonderposten zu bilden. Der Bilanzausweis beläuft sich auf rd. 544,6 Mio. € (Vorjahr: 544,4 Mio. €) und stammt insgesamt zu über 91 % aus dem städtischen Kernhaushalt.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Im Berichtsjahr werden unter diesem Bilanzposten rd. 448,5 Mio. € ausgewiesen. Den größten Anteil haben hier mit rd. 410,3 Mio. € die Sonderposten für Investitionszuschüsse an die Stadt, weitere 26,5 Mio. € kommen über GK hinzu. Hierbei handelt es sich um Landeszuschüsse und Zuweisungen Dritter, die die Stadt bis zum Zeitpunkt der Übernahme des bezuschussten Anlagevermögens durch GK erhalten hat. Weitere Baukostenzuschüsse erhielten NSP (4,1 Mio. €), GEW (3,2 Mio. €) und GeKita (2,7 Mio. €) sowie SP (1,5 Mio. €).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Dieser Sonderposten wird mit ca. 85,4 Mio. € ausschließlich durch die Kernverwaltung besetzt und ergibt sich aus den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW). Dabei handelt es sich um Beiträge, die seitens der Stadt zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben werden; auch Erschließungsbeiträge gemäß § 127 des Baugesetzbuches werden hier ausgewiesen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen (z.B. den Bau einer Straße) der Stadt darstellen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 des KAG NRW. Danach sind die Stadt aber auch andere kostenrechnende Einrichtungen wie GD oder GK gegenüber den zukünftigen Gebührenzahlern (abstrakt) verpflichtet, Jahresüberschüsse (Kostenüberdeckungen) der Gebührenhaushalte innerhalb von drei Jahren auszugleichen und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen. Der größte Posten entfällt mit rd. 9,3 Mio. € auf GD, GK weist hier noch rd. 0,7 Mio. € aus.

Im Bereich der Kernverwaltung kommt dieser Sonderposten lediglich noch für den Rettungsdienst der Feuerwehr in Betracht, wird für das Geschäftsjahr 2012 jedoch nicht besetzt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen der Stadt oder ihren Betrieben von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen). Der Bilanzausweis resultiert aus der Kernverwaltung und ist mit rd. 702 Tsd. € (Vorjahr: 687 Tsd. €) eher unwesentlich.

3. Rückstellungen

In der Gesamtbilanz sind unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO NRW Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen gebildet worden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Insgesamt werden zum Abschlussstichtag Rückstellungen in einer Größenordnung von rd. 542,1 Mio. € ausgewiesen, wovon insgesamt fast 93,6 % allein auf den städtischen Kernhaushalt entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um gerade einmal 0,1 Mio. €, was 0,02 % entspricht, kaum merklich erhöht. Von besonderer Relevanz bleibt nach wie vor die Verpflichtung, Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Versorgungsleistungen zu bilden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die in 2012 um rd. 10,4 Mio. € auf ca. 476,6 Mio. € angestiegenen Pensionsrückstellungen fallen fast ausschließlich (zu 99 %) bei der Stadt an. Sie wurden auf versicherungsmathematischer Grundlage mit Hilfe der Haessler-Spezialsoftware ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. In die Berechnung sind die Werte der Heubeck-Richttafeln nach dem Stand von 2005 eingeflossen. Der Barwertberechnung nach dem Teilwertverfahren lag ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde.

Vergleichsweise geringe Versorgungslasten fielen auch bei der GEW und ggw an.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter diesem Passivposten sind mit rd. 250 Tsd. € hauptsächlich für den bei ggw angesiedelten Bewirtschaftungsbereich entsprechende Rückstellungen zum Abschlussstichtag 2012 eingestellt worden.

3.4 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen des Vorjahres (rd. 627 Tsd. €) sind zum größten Teil aufgelöst worden, hauptsächlich verbleibt hier ein GEW-seitiger Restbestand von rd. 15 Tsd. €.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Weiterhin ergab sich konzernweit die Verpflichtung, für einige Sachverhalte sonstige Rückstellungen als Sammelposten zu bilden. Dafür standen überwiegend geeignete Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach Konsolidierung der wirtschaftlichen Verflechtungen im Konzernverbund noch mit rd. 65,3 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) bilanziert. Bei diesem Bilanzposten dominieren weiterhin die Rückstellungen der Kernverwaltung mit rd. 33,4 Mio. € (Vorjahr: 43,2 Mio. €) vor den Rückstellungen der

GEW von rd. 10,7 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €). Weitere Rückstellungen in einstelliger Millionenhöhe ergaben sich bei den meisten Betrieben.

Der Schwerpunkt lag bei den Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, geleistete Überstunden und Beihilfeabrechnungen, der Rückstellung für den Altrentenbestand der ehemaligen Zusatzversorgungskasse (ZVK) sowie bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Aus der in der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 eingestellten Rückstellung aus dem Hans-Sachs-Haus-Projekt besteht nach Inanspruchnahme und Teilauflösungen in den Jahren 2006 bis 2012 nur noch ein Restbetrag von rd. 53 Tsd. €.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage III) zu entnehmen. Die Konzernverbindlichkeiten stellen mit über 1,6 Mrd. € und einen Anteil von insgesamt über 55,5 % weiterhin den größten Posten auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Dabei stammen mehr als zwei Drittel hiervon (rd. 1.165 Mio. € oder 71,3 %) aus dem städtischen Kernhaushalt.

Konzernherkunft		2012 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
4.	Verbindlichkeiten	1.632,69	100,00%	126,03
4.1	Anleihen	0,00	0,00%	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	799,95	49,00%	-7,34
	Stadt	360,82	22,10%	20,98
	GEW	115,91	7,10%	-6,41
	ggw	140,92	8,63%	-17,50
	WPG	5,92	0,36%	-0,38
	GD	19,67	1,20%	-0,81
	GK	135,18	8,28%	-2,50
	SP	21,53	1,32%	-0,73
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	666,28	40,81%	142,84
	Stadt	662,35	40,57%	145,43
	ggw	3,57	0,22%	-2,61
	WPG	0,37	0,02%	0,02
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirschaftlich gleichkommen	0,89	0,05%	0,08
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25,24	1,55%	2,46
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,21	0,01%	0,18
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	140,13	8,58%	-12,20

Im Vergleich zum Vorjahr ist ihr Bestand um ca. 126 Mio. € (das entspricht 8,4 %) angestiegen, was hauptsächlich auf die Entwicklung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zurück zu führen ist. Gemeinsam mit den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilden sie den Schwerpunkt dieses Bilanzpostens.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Von den gesamten Konzernverbindlichkeiten entfallen rd. 49 % (Vorjahr: 53,6 %) auf Investitionskredite. Neben der Kernverwaltung mit knapp über 360,8 Mio. € haben auch die ggw (rd. 140,9 Mio. €), GK (135,2 Mio. €) und die GEW (rd. 115,9 Mio. €) einen erheblichen langfristigen Finanzierungsbedarf.

Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Mio. €, das entspricht 0,9 %, leicht reduziert. Am signifikantesten zeigt sich dabei der Abbau bei ggw von rd. 17,5 Mio. €, welcher u.a. die von der Kernverwaltung stammende Zunahme des Darlehensbestands um rd. 21 Mio. € relativiert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rd. 666,3 Mio. € (Vorjahr: 523,4 Mio. €) und wird neben vergleichsweise nicht ins Gewicht fallenden Beiträgen von ggw und WPG i.H.v. insgesamt ca. 3,9 Mio. € ganz überwiegend von der Kernverwaltung beansprucht. Allein hier hat sich der Bestand aufgrund der dauerhaft schlechten Haushaltslage gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 145,4 Mio. € bzw. 28,1 % auf nunmehr 662,3 Mio. € erhöht. In diesem städtischen Anteil sind auch die einzigen Konzernverbindlichkeiten in Fremdwährung (rd. 62,3 Mio. € in Schweizer Franken) enthalten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten sind Verpflichtungen der Stadt aus Leibrentenverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag lagen fünf Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, die überwiegend auf Umlegungsbeschlüsse zurückzuführen sind.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen zum Abschlussstichtag noch ausstand, sind unter dieser Position ausgewiesen. Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von rd. 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) konsolidiert worden, da diese sich aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises rekrutierten. Die verbliebenen Zahlungsverpflichtungen von rd. 25,2 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €) entfielen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis. Dabei lagen die Schwerpunkte bei der ggw (10,7 Mio. € hauptsächlich aus erhaltenen Anzahlungen auf Heiz- und Betriebskosten), der Stadt (5,6 Mio. €) und der GEW (4,8 Mio. € insbesondere aus Pachtverträgen und Energielieferungen).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Position beinhaltet Sozialhilfezahlungen der Stadt, die Anfang 2013 ausgezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Haushaltsjahr 2012 zuzurechnen sind.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rd. 139,2 Mio. € (Vorjahr: 150,2 Mio. €), wovon ca. 134,8 Mio. € allein auf die Stadt entfallen. Sie ergeben sich aus Abführungspflichten von Lohn- und Kirchensteuern sowie Sozialabgaben. Erhaltene Anzahlungen (auch aus Nebenkosten-Vorauszahlungen) und antizipative Posten sind hierunter bilanziert, ebenso wie die ergebnisneutrale Einbuchung von Verpflichtungen aus Zuwendungsbescheiden. Darüber hinaus ergaben sich aus Konzernsicht rechnerisch Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer i.H.v. 0,9 Mio. €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig waren.

Im Berichtszeitraum hat sich dieser Abgrenzungsposten um 4,5 % auf rd. 50,5 Mio. € erhöht. Mit ca. 45,1 Mio. € fließt der Hauptanteil wie im Vorjahr und in nahezu gleichem Volumen aus dem Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung ein.

Unter diesem Bilanzposten ist der anteilige „Restbarwert“ eingestellt, der aus den im Jahre 2002 geschlossenen US-Cross-Border-Leasing-Verträgen für bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude der Stadt resultiert. Dieser Finanzierungsvorteil ist passiv abzugrenzen, weil ihm bilanziell die aus den Verträgen resultierende Nutzungsüberlassungsverpflichtung aus den eingegangenen wechselseitigen Verpflichtungen gegenübersteht und der Zufluss dieser Geldmittel bei der Stadt nicht zu einer sofortigen Gewinnrealisierung führt, sondern als laufzeitbezogener, zukünftiger Ertrag (noch anteilig) erfolgswirksam aufzulösen ist.

Außerdem ist hier die Abgrenzung der Grabnutzungsrechte (Gebühren) eingeflossen. Diese ist erforderlich, um die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten ratierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

Ferner wurden hier u. a. auch Werbekostenzuschüsse, Vermarktungsrechte (GEW), vorausgezahlte Mittel nach dem Kinderbildungsgesetz und aus dem Belastungsausgleichsgesetz (GeKita), sowie Entschädigungsleistungen der Deutschen Steinkohle AG, die aus Bergbauschäden resultieren (GD), abgegrenzt.

6. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Insgesamt sind innerhalb des Vollkonsolidierungskreises bestehende finanzielle Belastungen i.H.v. ca. 33,9 Mio. € im Gesamtabschluss 2012 nicht zu berücksichtigen.

Eventualverbindlichkeiten bestehen fast gänzlich innerhalb des Konzernverbundes und bleiben im Sinne der Einheitstheorie insoweit außer Betracht; sie resultieren aus der Gewährung von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Derartige Verpflichtungen bestehen sowohl zwischen der Stadt und der GEW aus der Mitfinanzierung der ZOOM Erlebniswelt i.H.v. rd. 20,5 Mio. € als auch aus den jährlichen Mittelgewährungen von Seiten der Stadt und der GEW für den laufenden Geschäftsbetrieb der WPG, wo mittlerweile insgesamt ca. 9,4 Mio. € aufgelaufen sind. Dagegen verwaltet ggw als Treuhänderin 770,2 Tsd. € (Vorjahr: 553,7 Tsd. €) „konzernfremdes“ Vermögen fast ausschließlich in Form von Mietkautionen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften im Volumen von insgesamt rd. 102 Mio. € (Vorjahr: 112,9 Mio. €) bestehen ausschließlich von Seiten der Stadt gegenüber Dritten. Einzelheiten können der Übersicht im Jahresabschluss der Stadt für 2012 entnommen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. rd. 3,3 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) resultieren vor allem aus Investitionsaufträgen für den Umbau des Hauses A in der SP-Einrichtung Schmidtmanstr. 9 (1 Mio. €) sowie dem Bestellobligo für Investitionen der ZOOM Erlebniswelt (389 Tsd. €) und Dauerschuldverhältnissen aus Miet- und Pachtverträgen (1,5 Mio. €) bei der GEW. Auch die Leasing-, Miet- und Erbpachtverpflichtungen der ggw fallen mit rd. 353 Tsd. € noch ins Gewicht. Weniger bedeutend sind die Verpflichtungen aus Mietverträgen von SP (30 Tsd. €) sowie aus Leasingverträgen von GeKita (30 Tsd. €), der Stadt (27 Tsd. €) und NSP (6 Tsd. €). Seitens NSP bestehen darüber hinaus noch andere finanzielle Verpflichtungen aus einem Beratungs- und einem Dienstleistungsvertrag (22,5 Tsd. €).

C. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform aufgestellt. Sie weist die konzernlichen Gesamterträge und Gesamtaufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Gesamtergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden, entsprechend den Anforderungen des § 51 Abs. 2 GemHVO, die in der Gesamtergebnisrechnung 2012 ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert:

I. Ordentliche Gesamterträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Diese Position wird ausschließlich von der Stadt belegt und beläuft sich nach Konsolidierung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge auf rd. 161,3 Mio. €. Mit einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von rd. -63,9 Mio. € (-28,4 %) war sie deutlich rückläufig.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Die Betriebskostenzuschüsse, die im Prinzip auch hier auszuweisen wären, wurden, soweit sie dem Vollkonsolidierungskreis unterfielen, eliminiert. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen, sowie aus der Refinanzierung von Personalkosten. Auch diverse Zuweisungen des Landes wurden hierunter vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag nach Konsolidierung erstreckt sich auf rd. 315,9 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahreswert i.H.v. 247,3 Mio. € insgesamt um 27,7 % angestiegen. Mit rd. 289,4 Mio. € stammt der Großteil aus dem städtischen Haushalt, daneben erzielten noch GeKita und MiR mit 25 Mio. € bzw. 1,1 Mio. € Erträge in Millionenhöhe.

3. Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Ersatz von sozialen Leistungen und Schuldendiensthilfen. Der verbleibende Betrag i.H.v. rd. 4,9 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) entfällt ausschließlich auf Transfererträge der städtischen Kernverwaltung.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst. Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst. Die Erträge von fast 102 Mio. € (Vorjahr: über 99 Mio. €) wurden zu 98,5 % stadtseitig vereinnahmt.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte i.H.v. rd. 127,5 Mio. € (128,4 Mio. € in 2011), für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Beträge.

Das Gros der Umsatzerlöse erzielte nach wie vor der GEW-TK mit rd. 66,5 Mio. € aus dem Kerngeschäft Datenverarbeitung und Telekommunikation (37,2 %), der Verpachtung der Versorgungsnetze an ELE (24,4 %), aus Eintrittsgeldern von ZOOM Erlebniswelt und aus dem Bäderbetrieb einschließlich diverser Veranstaltungen (insgesamt 14,7 %). Weitere sonstige Erlöse stammen aus dem Gastronomieangebot, dem Hotel- und Hafenbetrieb, dem Sport-Paradies und Bäderbetrieb, der Wärmeversorgung und aus sonstigen Bereichen.

Die ggw steuert Umsatzerlöse i.H.v. rd. 27 Mio. € bei, die zu über 89 % im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung (bspw. Miete, Heiz- und Betriebskostenabrechnungen) und darüber hinaus auch durch den Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Die Umsatzerlöse bei SP (rd. 13,4 Mio. €) wurden zu 59 % hauptsächlich aus allgemeinen Pflegeleistungen, darüber hinaus auch aus der Unterkunft und Verpflegung sowie aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten erwirtschaftet.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bei der Stadt (rd. 9,3 Mio. €) erstrecken sich vornehmlich auf Miet- und Pächterträge sowie auf Erträge aus Erbbaurechten und diversen Verkäufen.

GD erwirtschaftete Umsatzerlöse u.a. aus der Abfallentsorgung und -verwertung (einschließlich Sperrmüll und Wertstoffe), der (Sonder-)Reinigung von Straßen und Parkplätzen, der sonstigen Pflege von Grünanlagen oder aus Vermietung und Verpachtung i.H.v. rd. 7 Mio. €

Weitere Erträge steuerten MiR, WPG und NSP jeweils aus ihrem Kerngeschäft bei.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden. Diese Ergebnisrechnungsposition weist nach Konsolidierung noch rd. 62,3 Mio. € (Vorjahr: 57,5 Mio. €) aus.

Es handelt sich hierbei zu fast 95 % um Erstattungen an die Kernverwaltung von Bund und Land für die Grundsicherung nach SGB II, SGB XII und weitere soziale Zwecke, Erstattungen anderer Gemeinden, des IAG sowie um nicht konsolidierungspflichtige Bestandteile der Erstattungen von Zusatzversorgungsbeiträgen der ehemaligen ZVK-Beteiligten (z.B. Sparkasse). Hinzu kommen u.a. Personalkostenerstattungen des Landes an GeKita aus diversen Betreuungsangeboten.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten, aus Konzessionsverträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie Finanzanlagen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten werden hierunter erfasst.

Diese Position weist nach Konsolidierung noch Erträge in einer Größenordnung von rd. 41,3 Mio. € (im Vorjahr: 50,1 Mio. €) aus. Den größten Anteil daran hat die Kernverwaltung (mit deutlich über 31 Mio. €). Hierunter fällt auch der Betrag aus der anteiligen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Cross-Border-Lease-Transaktion. Nach GEW (mit rd. 3,8 Mio. €) und ggW, GD und SP (jeweils zwischen 1 und 1,9 Mio. €) schlagen die sonstigen ordentlichen Erträge der übrigen Betriebe noch mit insgesamt 1,7 Mio. € zu Buche.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Ertragswert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Mit rd. 4,2 Mio. € wurden in 2012 entsprechende Eigenleistungen von der Stadt, der GEW, der ggw und vom MiR erbracht.

9. Bestandsveränderungen

In dieser Position werden Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst.

Im Berichtsjahr ergab sich aus Konzernsicht eine Bestandsminderung um rd. 2,3 Mio. € (von ursprünglich 3,3 Mio. €) auf knapp 1 Mio. € mit Schwerpunkt auf ggw.

II. Ordentliche Gesamtaufwendungen

11. Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen zählen mit ca. 259,8 Mio. € (im Vorjahr: 255,1 Mio. €) neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den größten Aufwandsposten im Gesamtabschluss. Dem von der Stadt zu 54,6 % getragenen Hauptanteil i.H.v. 141,9 Mio. € folgen GD mit 36,2 Mio. €, GeKita mit 32,8 Mio. € und GEW mit 20,9 Mio. € noch im zweistelligen Millionenbereich.

12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen in 2012 schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte. Ebenfalls kamen Versorgungsleistungen an ehemalige Beschäftigte und laufende Zusatzversorgungsleistungen an sog. ZVK-Altrentner zum tragen.

Das Gros dieser Aufwendungen i.H.v. insgesamt über 46 Mio. € entfiel mit rd. 33 Mio. € auf den Kernhaushalt; auch die bei GEW, MiR, GD, SP und gkd-el angefallenen Versorgungsaufwendungen bewegten sich noch in Millionenhöhe.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Ebenso werden hierunter Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht.

Die im Berichtsjahr entstandenen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 180,4 Mio. € (Vorjahr: 179,7 Mio. €) und erstrecken sich auf alle Konzernbereiche.

Mit einem Anteil von 71 Mio. €, die im Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabenerfüllung stehen, liegt der Schwerpunkt zu 39,4 % bei der Stadt.

Danach folgt GK zu 17,8 % u.a. mit Beiträgen und Abgaben an Abwasserverbände und dem Entgelt für die externe Betriebsführung durch die AGG.

Seitens GEW (15,7 %) und GD (11,9 %) fließen hier hauptsächlich Aufwendungen für etwaige für den Zoo- und Bäderbetrieb bzw. für den Entsorgungs- und Reinigungsbetrieb bezogene Leistungen, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren ein.

Mit 7,4 %, und damit noch in zweistelliger Millionenhöhe, fallen auch bei ggw noch wesentliche Aufwendungen aus den Tätigkeitsbereichen Hausbewirtschaftung, Instandhaltung und Grundstücksverkauf an.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Dieser Position unterfallen die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstandenen planmäßigen Abschreibungen. Ferner sind hier auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen ausgewiesen. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die konzernweit mit rd. 113 Tsd. € gering ausfielen, gehören ebenfalls hierzu. Auch die Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Teilkonzern der GEW von rd. 145 Tsd. € und die Auflösung von stillen Reserven werden hierunter erfasst.

Der sonstige Abschreibungsaufwand beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 85,7 Mio. €. Dabei lag der Schwerpunkt mit 46,5 Mio. € weiterhin bei der Kernverwaltung, bei der über 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages u.a. auf die Gebäude und Straßen entfallen. Darüber hinaus wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Jahr ihres Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.

In den übrigen Abschreibungen der Betriebe sind auch Auflösungen von stillen Reserven beim GEW-TK, der WPG und GK i.H.v. insgesamt rd. 12,7 Mio. € enthalten, die noch im Zusammenhang mit der Unternehmensbewertung der städtischen Betriebe anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz stehen.

Eine weitere Besonderheit stellen auch die auf die Objekte Wiedehopfstraße / Neuer Weg, Wiehagen, Romanusstraße und Hohenstaufenallee durch ggw und auf das Objekt Bochumer Straße durch SEG KG vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. insgesamt rd. 367 Tsd. € dar.

Die Abweichungen bei den bilanziellen Abschreibungen gegenüber dem Ausweis im Anlagenspiegel basieren hauptsächlich aus Nacherfassungen bei der Stadt, die aus den Jahresübergängen resultieren. Diese mussten manuell in der Ergebnisrechnung nachgebucht werden und sind von daher systemtechnisch bedingt nicht in den Werten des Anlagenspiegels enthalten.

15. Transferaufwendungen

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Die Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe gehören zwar auch zu dieser Position, unterliegen allerdings der Konsolidierung und sind insoweit in dem hier ausgewiesenen Betrag nicht mehr enthalten.

Die Transferaufwendungen bilden mit rd. 302,3 Mio. € wie im Vorjahr (294,3 Mio. €) den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung und entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandsposten, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u.ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu.

Ebenso werden hier Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens wie auch die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 78,6 Mio. € (Vorjahr: 73,9 Mio. €). Davon entfallen auf betriebliche Steueraufwendungen rd. 221 Tsd. €, die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen dagegen einen Positivsaldo von rd. 1 Mio. €, insbesondere aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für Risiken aus

Steuernachforderung bei GEW, aus. Den wesentlichen Anteil haben somit die übrigen sonstigen Aufwendungen i.H.v. rd. 79,4 Mio. €, wobei die größten Aufwandsposten zu insgesamt 92,5 % im städtischen Haushalt (rd. 45,6 Mio. €), bei GeKita (rd. 18,2 Mio. €) und der GEW (rd. 9,3 Mio. €) zu finden sind.

III. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt und ihrer Betriebe ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem deutlichen Aufwandsüberschuss ab.

IV. Gesamtfinanzerträge

20. Beteiligungserträge

Unter dieser Position sind laufende Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen, bei denen kein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die Beteiligungserträge summieren sich im Geschäftsjahr 2012 auf rd. 3 Mio. € und wurden zu fast 80% hauptsächlich bei der GEW erzielt.

21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Hier werden alle übrigen Erträge aus Finanzanlagen erfasst. Neben den diversen Zinserträgen aus Einlagen und Ausleihungen werden hier auch Dividendenerträge und ähnliche Ausschüttungen aus Wertpapieren verbucht. Diese Erträge belaufen sich in 2012 auf rd. 4,6 Mio. € und schlagen größtenteils bei der GEW (3,2 Mio. €) und stadtseitig (1,2 Mio. €) zu Buche.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch die Erträge aus assoziierten Unternehmen i.H.v. rd. 18 Tsd. €, die sich aus der Fortschreibung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals von GAFÖG und BKB ergeben.

V. Gesamtfinaufwendungen

24. Zinsaufwendungen und sonstige Finaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Mit Schwerpunkt auf die Stadt (55,5 %), GK (14,9 %), GEW (13 %) und ggW (12,4 %) belaufen sich diese konzernweit auf rd. 42,6 Mio. €.

Hinzu kommen die Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen i.H.v. rd. 6,7 Mio. €, die sich aus der Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals zu Zeitwerten des Bahnkomplexes BOGESTRA / BoGeBahn sowie des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals von Stadtbahn GbR und RN ergeben.

VI. Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.

VII. Ordentliches Gesamtergebnis

Sowohl das negative Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit als auch das defizitäre Finanzergebnis verursachen auch beim ordentlichen Gesamtergebnis einen Aufwandsüberschuss.

VIII. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerledigung der Stadt oder ihrer Betriebe verursacht wurden, die jedoch für den normalen Geschäftsablauf unüblich sind.

Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller (wesentlicher) Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Damit das außerordentliche Ergebnis nicht mit einer Vielzahl von kleineren Einzelfällen überfrachtet wird, gilt für den Gesamtabschluss in Gelsenkirchen in materieller Hinsicht grundsätzlich eine einzelfallbezogene Wertgrenze von 1 Mio. €.

Es sind jedoch auch Vorgänge denkbar, die in das außerordentliche Ergebnis gebucht werden müssen, auch wenn Sie unter dieser Wertgrenze liegen. Als Beispiel sind die häufig auftretenden Vermessungsdifferenzen bei der Neuvermessung von Flurstücken zu nennen, die ausschließlich auf die Anwendung verbesserter Technik zurückzuführen sind. Im Berichtsjahr verursachten diese per Saldo einen Aufwand i.H.v. ca. 7 Tsd. €.

Bei SP entstand aufgrund von periodenfremden Sachverhalten saldiert ein Ertrag von ca. 8,6 Tsd. €, bei WPG ein außerordentlicher Aufwand i.H.v. 1,5 Tsd. €.

IX. Außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis weist demzufolge einen Aufwandsüberschuss auf.

X. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag

Auf Grund der jeweils negativen Teilergebnisse ergibt sich auch für die Gesamtergebnisrechnung ein Gesamtjahresfehlbetrag i.H.v. 174.723.208,12 €.

Gem. § 307 Abs. 2 HGB ist hierunter ein auf andere Gesellschafter entfallender Verlustanteil gesondert auszuweisen. Die nicht in den Gesamtabchluss ein-zubeziehende Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen ist am Abschlussstichtag zu 10,7 % minderheitlich an der SEG KG beteiligt. Demzufolge sind ihr 23.432,47 € (1.704,51 € im Vorjahr) vom Jahresfehlbetrag dieses voll konsolidierten Betriebes zuzuordnen. Der innerhalb des Gesamteigenkapitals ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag beinhaltet insofern ausschließlich den Gesamtergebnisanteil des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ i.H.v. -174.699.775,65 €.

XI. Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtabchluss schließt seine Gesamtergebnisrechnung für 2012 mit einem Gesamtbilanzverlust von 172.027.649,80 € ab. Der Wert ergibt sich im Saldo aus dem Gesamtjahresfehlbetrag von 174.723.208,12 €, dem der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen als konzernfremder Mitgesellschafterin zuzurechnenden Fehlbetrag i.H.v. 23.432,47 €, den Einstellungen in Rücklagen von 39.095,-- € und den Ergebnisvorträgen i.H.v. 2.711.220,85 €.

D. Ergänzende Angaben

Ausgelagerte Unternehmensführung

Der kaufmännische und technische Betrieb von GK wird gemäß Managementvertrag von der AGG wahrgenommen.

Cross-Border-Lease-Transaktionen

Gegenstand der Transaktionen waren ursprünglich das Kanalnetz und bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude. Der Ertrag (Barwertvorteil), den die Stadt aus diesen Finanztransaktionen erzielt hatte, wurde anteilig in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dort) eingestellt. Er wurde und wird über die entsprechende Restlaufzeit aufgelöst.

Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hatte zur Folge, dass vertraglich vereinbarte Bonitätseinstufungen der Vertragspartner nicht mehr gegeben waren. In Verhandlungen mit dem Investor und den weiteren Beteiligten wurde in 2009 das Ergebnis erzielt, dass die Transaktion Kanalnetz partiell zum 31.03.2009 beendet werden konnte. Der entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in voller Höhe aufgelöst.

Derivative Finanzinstrumente

Der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ setzt zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Finanzderivate ein. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt 13 Zinsswaps (8 bei der Kernverwaltung und 4 auf Seiten des GEW-TK) mit einem Nominalvolumen von insgesamt 163,3 Mio. € (121,3 Mio. € bzw. 42 Mio. €). Die Summe der Marktwerte beträgt unter Anwendung der banküblichen Bewertungsmodelle und basierend auf den aktuellen Marktverhältnissen zum Abschlussstichtag -18,2 Mio. €.

Da die Zinsswaps im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Verbindlichkeiten und unter Übereinstimmung der wesentlichen die Zinszahlungen beeinflussenden Parameter abgeschlossen wurden, sind die Anforderungen an die Bilanzierung im Rahmen einer Bewertungseinheit erfüllt. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäften ausgeglichen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Seit 2008 unterhält der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ über die Kernverwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung auf der Basis von Schweizer Franken, da diese günstiger verzinst wurden als Kredite in Heimatwährung und sich die Wechselkurse schon über Jahre hinweg auf konstantem Niveau bewegten. Sie stehen mit dem zum 31.12.2012 festgesetzten Euro-Referenzkurs von 1,2072 CHF in der Gesamtbilanz.

Treuhandverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen (ZVK) zum 01.01.1995 wurde zwischen der Stadt und den anderen bis dahin an der ZVK Beteiligten u.a. vereinbart, das seinerzeit vorhandene Restvermögen der ZVK bei der Stadt zu belassen und - soweit es die übrigen Beteiligten anbelangt - treuhänderisch rentierlich zu verwalten.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“, die über eine Zusatzversorgungskasse (hier: die kvw in Münster) finanziert werden, stellen dem Grunde nach mittelbare Pensionsverpflichtungen dar. Allerdings besteht im Sinne des § 36 GemHVO NRW keine Verpflichtung, diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen zu passivieren, weil mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme auf Rentenleistungen durch ihre Beschäftigten in keiner Weise zu rechnen ist. Die Umlagen und die Zahlungen der Sanierungsgelder dienen nicht etwa dem Übergang auf eine Kapitaldeckung der Zusatzversorgung sondern werden vielmehr erhoben, um den zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken, der infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels auf das Punktemodell entstanden sind. Sie werden also zur Finanzierung der im Abschnittsdeckungsverfahren anfallenden Versorgungsverpflichtungen herangezogen.

Grundlage für die Zusatzversorgung der Beschäftigten des städtischen Konzerns ist der ATV-K, der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Stadt ist Mitglied bei der überörtlichen Zusatzversorgungskasse, der ZKW Münster; die Satzung bildet die Grundlage für die Art und Ausgestaltung der Zusatzversorgung.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, darüber hinaus ist ein Sanierungsgeld von derzeit 3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu leisten.

E. Anlagen zum Gesamtanhang

Dem Gesamtanhang werden die folgenden Anlagen beigelegt:

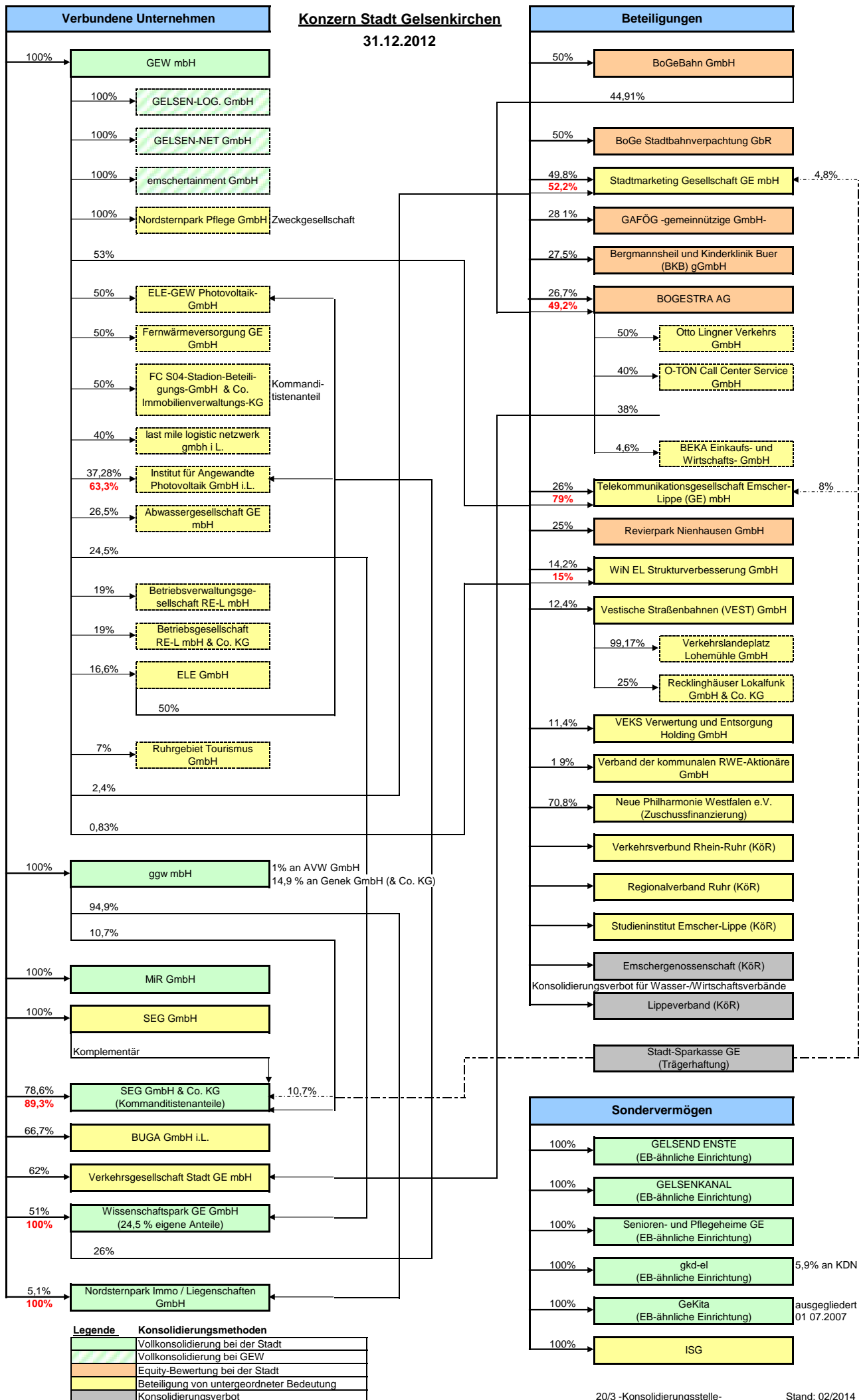
Anlage I Übersicht über die Konzernstruktur der Stadt Gelsenkirchen

Anlage II Gesamtanlagenspiegel

Anlage III Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage IV Gesamtkapitalflussrechnung

Anlage V Personalbestand und Einwohnerzahl



Konzern Stadt Gelsenkirchen Gesamtanlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen					Buchwerte		
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2012	01.01.2012	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Wertberichtigungen	31.12.2012	31.12.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	+	+	+/-			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30.895.336,15	816.698,29	-57.824,60	0,00	31.654.209,84	-22.623.872,46	-2.888.177,48	0,00	57.820,60	0,00	-25.454.229,34	6.199.980,50	8.271.463,69
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.172.000,00	0,00	0,00	0,00	2.172.000,00	-868.800,00	-144.800,00	0,00	0,00	0,00	-1.013.600,00	1.158.400,00	1.303.200,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	28.723.336,15	816.698,29	-57.824,60	0,00	29.482.209,84	-21.755.072,46	-2.743.377,48	0,00	57.820,60	0,00	-24.440.629,34	5.041.580,50	6.968.263,69
1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	3.301.553.368,50	59.809.383,12	-15.897.591,57	0,00	3.345.465.160,05	-852.741.316,30	-81.098.514,84	0,00	7.668.637,33	0,00	-926.171.193,81	2.419.293.966,24	2.448.812.052,20
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	255.114.125,98	2.297.921,50	-320.955,00	32.377,26	257.123.469,74	-1.954.989,86	-386.905,87	0,00	0,00	-15.793,53	-2.357.689,26	254.765.780,48	253.159.136,12
1.2.1.1 Grünflächen	80.095.879,26	69.521,84	-3.640,00	186.018,57	80.347.779,67	-1.897.763,06	-254.483,93	0,00	0,00	0,00	-2.152.246,99	78.195.532,68	78.198.116,20
1.2.1.2 Ackerland	33.705.270,35	-1.158,17	0,00	-153.641,31	33.550.470,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.550.470,87	33.705.270,35
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.162.326,91	0,00	0,00	0,00	9.162.326,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.162.326,91	9.162.326,91
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	132.150.649,46	2.229.557,83	-317.315,00	0,00	134.062.892,29	-57.226,80	-132.421,94	0,00	0,00	-15.793,53	-205.442,27	133.857.450,02	132.093.422,66
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.264.222.643,05	22.618.708,92	-5.275.802,62	6.275.841,58	1.287.841.390,93	-334.437.506,19	-33.656.917,52	0,00	1.846.491,90	38.831,79	-366.209.100,02	921.632.290,91	929.785.136,86
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.999.170,93	4.899.798,71	0,00	0,00	38.898.969,64	-3.586.682,82	-1.040.462,16	0,00	0,00	0,00	-4.627.144,98	34.271.824,66	30.412.488,11
1.2.2.2 Schulen	418.487.885,60	4.763.431,05	-2.851.078,34	2.112.681,29	422.512.919,60	-80.545.648,83	-13.561.966,42	0,00	0,00	0,00	-94.107.615,25	328.405.304,35	337.942.236,77
1.2.2.3 Wohnbauten	304.233.861,47	3.888.037,02	-542.982,90	3.058.399,54	310.637.315,13	-90.524.846,23	-4.984.372,08	0,00	263.835,21	0,00	-95.245.383,10	215.391.932,03	213.709.015,24
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	30.045.104,80	3.701.120,06	0,00	0,00	33.746.224,86	-10.552.121,63	-844.322,06	0,00	0,00	0,00	-11.396.443,69	22.349.781,17	19.492.983,17
1.2.2.6 Sportstätten, Bäder	64.918.790,46	10.361,28	-70.273,48	0,00	64.858.878,26	-32.224.689,39	-1.373.673,11	0,00	68.718,14	0,00	-33.529.644,36	31.329.233,90	32.694.101,07
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	412.537.829,79	5.355.960,80	-1.811.467,90	1.104.760,75	417.187.083,44	-117.003.517,29	-11.852.121,69	0,00	1.513.938,55	38.831,79	-127.302.868,64	289.884.214,80	295.534.312,50
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.442.230.840,33	5.950.074,06	-1.436.542,41	137,74	1.446.744.509,72	-369.351.706,74	-34.025.678,87	0,00	414.447,24	15.793,53	-402.947.144,84	1.043.797.364,88	1.072.879.133,59
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	213.123.226,88	192.409,80	-25.902,50	137,74	213.289.871,92	-13.798.252,09	-1.784.966,06	0,00	0,00	0,00	-15.583.218,15	197.706.653,77	199.324.974,79
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	54.914.971,81	0,00	0,00	0,00	54.914.971,81	-4.805.162,48	-822.893,02	0,00	0,00	0,00	-5.628.055,50	49.286.916,31	50.109.809,33
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	3.003.622,09	0,00	0,00	0,00	3.003.622,09	-2.405.593,71	-61.079,20	0,00	0,00	0,00	-2.466.672,91	536.949,18	598.028,38
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	346.160.829,88	0,00	-61.460,04	0,00	346.099.369,84	-39.623.389,74	-5.168.466,97	0,00	11.110,45	0,00	-44.780.746,26	301.318.623,58	306.537.440,14
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	561.050.597,29	4.065.530,62	-916.314,28	0,00	564.199.813,63	-104.533.660,08	-17.162.497,33	0,00	0,00	0,00	-121.696.157,41	442.503.656,22	456.516.937,21
1.2.3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	242.047.896,19	1.664.812,66	-427.869,25	0,00	243.284.839,60	-196.194.414,70	-8.448.362,57	0,00	398.340,45	0,00	-204.244.436,82	39.040.402,78	45.853.481,49
1.2.3.6.1 Stromversorgungsanlagen	129.628.103,97	798.227,10	-220.068,44	0,00	130.206.262,63	-107.967.662,78	-4.005.952,68	0,00	212.743,11	0,00	-111.760.872,35	18.445.390,28	21.660.441,19
1.2.3.6.2 Gasversorgungsanlagen	112.419.792,22	866.585,56	-207.800,81	0,00	113.078.576,97	-88.226.751,92	-4.442.409,89	0,00	185.597,34	0,00	-92.483.564,47	20.595.012,50	24.193.040,30
1.2.3.6.3 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6.4 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.929.696,19	27.320,98	-4.996,34	0,00	21.952.020,83	-7.991.233,94	-577.413,72	0,00	4.996,34	15.793,53	-8.547.857,79	13.404.163,04	13.938.462,25
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.681.629,10	152.923,52	0,00	55.139,99	1.889.692,61	-927.062,82	-193.224,96	0,00	0,00	-38.065,28	-1.158.353,06	731.339,55	754.566,28
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.522.289,07	71.460,26	0,00	0,00	14.593.749,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.593.749,33	14.522.289,07
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	131.782.513,81	3.688.807,97	-3.670.451,16	17.689,53	131.818.560,15	-100.579.207,46	-6.763.964,01	0,00	3.045.412,11	0,00	-104.297.759,36	27.520.800,79	31.203.286,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.467.609,15	6.021.389,34	-2.459.902,64	86.899,22	95.115.995,07	-46.049.785,31	-6.071.823,61	0,00	2.362.286,08	-766,51	-49.760.089,35	45.355.905,72	45.417.823,84
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.531.718,01	19.008.097,55	-2.733.937,74	-6.468.085,32	110.337.792,50	558.942,08	0,00	0,00	0,00	0,00	558.942,08	110.896.734,58	101.090.660,09
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	122.920,31	641.565,68	0,00	0,00	764.485,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	764.485,99	122.920,31	122.920,31
1.2.8.2 Anlagen im Bau	100.408.797,70	18.366.531,87	-2.733.937,74	-6.468.085,32	109.573.306,51	558.942,08	0,00	0,00	0,00	0,00	558.942,08	110.132.248,59	100.967.739,78
1.3. Finanzanlagen	355.346.933,73	25.113.066,03	-9.165.333,67	80,00	371.294.746,09	-20.517.835,72	-6.557,00	0,00	2.695,98	-80,00	-20.521.776,74	350.772.969,35	334.829.098,01
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	101.092,04	0,00	0,00	0,00	101.092,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.092,04	101.092,04
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	189.943.360,19	18.204,29	-8.405.760,47	0,00	181.555.804,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.555.804,01	189.943.360,19
1.3.3 Übrige Beteiligungen	40.786.898,48	25.074.861,74	0,00	0,00	65.861.760,22	-1.500.788,04	-2.557,00	0,00	0,00	0,00	-1.503.345,04	64.358.415,18	39.286.110,44
1.3.4 Sondervermögen	113.458,18	0,00	0,00	0,00	113.458,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.458,18	113.458,18
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	92.583.292,84	0,00	0,00	0,00	92.583.292,84	-16.648.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.648.000,00	75.935.292,84	75.935.292,84
1.3.6 Ausleihungen	31.818.832,00	20.000,00	-759.573,20	80,00	31.079.338,80	-2.369.047,68	-4.000,00	0,00	2.695,98	-80,00	-2.370.431,70	28.708.907,10	29.449.784,32
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	13.033.365,24	0,00	0,00	0,51	13.033.365,75	-2.316.446,43	-4.000,00	0,00	0,00	-0,51	-2.320.446,94	10.712.918,81	10.716.918,81
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	80,00	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80,00	-80,00	0,00	0,00
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	18.785.466,76	20.000,00	-759.573,20	-0,51	18.045.893,05	-52.601,25	0,00	0,00	2.695,98	0,51	-49.904,76	17.995.988,29	18.732.865,51
Anlagevermögen	3.687.795.638,38	85.739.147,44	-25.120.749,84	80,00	3.748.414.115,98	-895.883.024,48	-83.993.249,32	0,00	7.729.153,91	-80,00	-972.147.199,89	2.776.266.916,09	2.791.912.613,90

Konzern Stadt Gelsenkirchen**Gesamtverbindlichkeitspiegel**

Gesamtverbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			Vorjahresbetrag
	31.12.2012	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2011
Art der Verbindlichkeiten	in €	in €	in €	in €	in Tsd. €
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	799.950.867,46	64.600.993,23	111.638.817,00	623.711.057,23	807.292
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	666.277.360,63	439.669.945,11	225.270.041,66	1.337.373,86	523.434
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	889.422,09	135.201,24	676.006,20	78.214,65	808
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.353.341,27	25.214.923,18	21.673,11	116.744,98	22.772
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	211.578,92	211.578,92	0,00	0,00	33
7. Sonstige Verbindlichkeiten	139.410.829,03	57.545.753,51	76.838.780,59	5.026.294,93	151.379
Summe aller Verbindlichkeiten	1.632.093.399,40	587.378.395,19	414.445.318,56	630.269.685,65	1.505.719

Differenz aus der Schuldenkonsolidierung:

598.373,55

944

Nachrichtlich:

Angaben innerhalb des Gesamtanhangs	106.092.999,70	120.129
Haftungsverhältnisse	101.986.633,60	112.902
Eventualverbindlichkeiten	770.183,12	554
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	3.336.182,98	6.673

Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Gesamtkapitalflussrechnung	2012	2011
Zahlungsströme	in €	in Tsd. €
1. Ordentliches Gesamtergebnis	-174.706.299,60	-153.638
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	85.846.697,23	84.141
3. + Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	112.890,74	80
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.951.785,26	3.885
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-29.252.113,80	-28.526
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.467.407,01	-2.938
7. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19.620.197,48	18.181
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	132.591.783,46	137.960
9. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	-10.150,66	5
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	44.622.197,12	59.149
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.558.610,14	5.598
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-54.617.299,56	-74.165
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	4,00	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-713.589,63	-480
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	758.344,31	50.459
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.094.861,74	-37
17. + Einzahlung aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0
18. - Auszahlung aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	268.263,82	371
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-3.003.588,33	-2.805
21. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-77.844.116,99	-21.058
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	298
23. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0
24. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	44.317.814,88	21.476
25. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-51.795.401,02	-77.606
26. + Einzahlungen aus Sonderposten	38.917.086,75	14.053
27. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	31.439.500,61	-41.779
28. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aller Cashflows)	-1.782.419,26	-3.688
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.338.644,99	36.027
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	30.556.225,73	32.339

<u>Konzern Stadt Gelsenkirchen</u>		
Statistische Daten	2012	2011
Personalbestand	6.943	6.761
Beamte	1.163	1.170
Beamte in Vollzeit	790	788
Beamte in Teilzeit	198	191
Beamtenanwärter	42	47
Beamte Abordnung zur Arge	101	112
Beamte beurlaubt	32	32
Beamte ausgegliedert	0	0
Beschäftigte	5.532	5.333
Beschäftigte in Vollzeit	3.761	3.594
Beschäftigte in Teilzeit	1.660	1.618
Beschäftigte in der Arge	46	47
Beschäftigte beurlaubt	65	74
Auszubildende	248	258
Einwohner	257.096	257.765

Gesamtabschluss 2012 der Stadt Gelsenkirchen:

4. Gesamtlagebericht

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2012 der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines.....	2
2. Erläuterungen im Einzelnen	2
2.1 Vermögens- und Schuldenlage	2
2.2 Ertrags- und Aufwandssituation.....	5
2.3 Finanzlage.....	8
3. Rahmenbedingungen	9
4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	10
4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage.....	10
4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage	11
4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage.....	11
4.4 Analyse der Gesamtertrags- und -aufwandssituation.....	13
5. Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“	14
6. Erläuterung der Kennzahlen.....	24
6.1 Kennzahlen zur Schuldenlage.....	24
6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	25
6.3 Kennzahlen zur Finanzlage	26
6.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandssituation	26
7. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates.....	28

1. Allgemeines

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Er soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche (städtische Konzernbetriebe) näher erläutern. Der hiermit vorgelegte Gesamtlagebericht 2012 fasst die wesentlichen Aussagen des Konzernverbundes der Stadt Gelsenkirchen komprimiert zusammen.

2. Erläuterungen im Einzelnen

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ bestimmen. Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnis- sowie aus der Gesamtkapitalflussrechnung ergibt sich folgendes Bild:

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2012 auf rd. 2,940 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr (2,981 Mrd. €) vermindert sie sich um rd. 41,4 Mio. € (-1,4 %).

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz (Kapitalverwendung) führte hierzu hauptsächlich die negative Entwicklung im kurzfristig gebundenen Vermögensbereich. Innerhalb des Umlaufvermögens hat sich der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in einem vorjahresähnlichen Volumen von ca. 26,3 Mio. € erneut und mit Schwerpunkt auf den Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung reduziert.

Auch beim Anlagevermögen ist mit rd. -15,6 Mio. € ein Abgang zu verzeichnen. Der Sachanlagenbestand innerhalb des Anlagevermögens hat i.H.v. 29,5 Mio. € abgenommen. Somit konnten die Neuinvestitionen die Abschreibungen in 2012 nicht vollständig kompensieren. Dabei betrafen die Wertminderungen überwiegend das Infrastrukturvermögen (-29,1 Mio. €) mit über 48 %-igem Schwerpunkt auf dem städtischen Straßennetz sowie mit einem Anteil von insgesamt über 41 % auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und die Ver- und Entsorgungsanlagen. Im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung der Sachanlagen haben die Anlagen im Bau um 9,2 Mio. € erneut zugenommen. In Zukunft ist demnach - nach der vollständigen Aktivierung dieser Anlagen im Bau - mit einem Zuwachs der Abschreibungen zu rechnen. Darüber hinaus ist aufgrund der chronisch schlechten städtischen Haushaltssituation und den sich daraus ergebenden Investitionsbeschränkungen in den nächsten Jahren weiterhin mit einem Rückgang des Sachanlagevermögens zu rechnen.

Die dagegen stehende Erhöhung bei den Finanzanlagen von ca. 15,9 Mio. € oder 4,8 % resultiert hauptsächlich aus der Fortschreibung der Beteiligungswerte der assoziierten Unternehmen (-8,4 Mio. €) und aus der dagegen stehenden Beteiligungserhöhung an der ELE über die GEW (+25 Mio. €).

Die Passivseite der Gesamtbilanz (Kapitalherkunft) ist stark geprägt vom Rückgang des Gesamteigenkapitals um 170 Mio. € auf rd. 170,1 Mio. €. Dieser ist zu über 90 % und damit größtenteils auf das negative Jahresergebnis der Kernverwaltung zurück zu führen.

Die überwiegend stadtseitig besetzten und für erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für investive Zwecke und für erhobene Beiträge anlässlich durchgeführter Erschließungsmaßnahmen gebildeten Sonderposten liegen nahezu auf Höhe des Vergleichswertes aus dem Gesamtabchluss 2011. Diese Entwicklung widerspricht auf den ersten Blick der negativen Entwicklung des Sachanlagevermögens, ist jedoch dadurch zu erklären, dass im Berichtsjahr nachdrücklich darauf geachtet wurde, fertiggestellte Anlagen im Bau zu aktivieren. Durch die Aktivierung werden die entsprechenden Fördermittel aus den Verbindlichkeiten in die Sonderposten umgebucht. Die Sonderposten werden grundsätzlich über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern dadurch die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes.

Dagegen verzeichnet der Gesamtverbindlichkeitenbestand einen Zuwachs von über 126 Mio. €, was einem Plus im Vergleich zum Vorjahr von ungefähr 8,4 % entspricht. Während die Investitionskredite um gerade 7,3 Mio. € (0,9 %) - insbesondere durch Darlehensablösungen bei ggw und GEW - abgenommen haben, weisen die Kredite zur Liquiditätssicherung hingegen einen erheblichen Zuwachs von 142,8 Mio. € (27,29 %) auf. Da auch hier der überwiegende Anteil im Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung angesiedelt ist, spiegeln diese Zahlen die chronisch schlechte Haushaltsentwicklung sehr deutlich wider.

Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur im Überblick:*

Gesamtbilanz des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	2.776,27	2.791,91	-15,65	-0,56
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,20	8,27	-2,07	-25,04
Sachanlagen	2.419,29	2.448,81	-29,52	-1,21
Finanzanlagen	350,77	334,83	15,94	4,76
Umlaufvermögen	143,01	169,35	-26,34	-15,55
Vorräte	19,24	17,54	1,69	9,66
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93,21	119,46	-26,25	-21,97
Liquide Mittel	30,56	32,34	-1,78	-5,51
Aktive Rechnungsabgrenzung	20,71	20,17	0,54	2,70
Aktiva	2.939,99	2.981,43	-41,44	-1,39
Eigenkapital	170,06	340,05	-169,99	-49,99
Allgemeine Rücklage	341,81	485,14	-143,33	-29,54
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvorträge	2,71	8,25	-5,54	-67,12
Gesamtjahresfehlbetrag	-174,70	-153,63	-21,07	13,71
Ergebnisverwendung	-0,04	0,00	-0,04	0,00
Gesamtbilanzverlust	-172,03	-145,38	-26,64	18,33
Ausgleichsposten für Fremdanteile	0,27	0,30	-0,02	-7,86
Sonderposten	544,62	544,36	0,26	0,05
Sonderposten für Zuwendungen	448,53	444,13	4,40	0,99
Sonderposten für Beiträge	85,42	88,13	-2,71	-3,07
Sonderposten für den Gebührenausschuss	9,96	11,41	-1,45	-12,68
Sonstige Sonderposten	0,70	0,69	0,01	2,08
Rückstellungen	542,15	542,05	0,10	0,02
Pensionsrückstellungen	476,60	466,24	10,35	2,22
Instandhaltungsrückstellungen	0,25	3,17	-2,92	-92,13
Steuerrückstellungen	0,02	0,63	-0,61	-97,41
Sonstige Rückstellungen	65,28	72,00	-6,72	-9,33
Verbindlichkeiten	1.632,69	1.506,66	126,03	8,36
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	799,95	807,29	-7,34	-0,91
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	666,28	523,43	142,84	27,29
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,89	0,81	0,08	10,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25,24	22,77	2,46	10,82
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,21	0,03	0,18	545,02
Sonstige Verbindlichkeiten	140,13	152,32	-12,20	-8,01
Passive Rechnungsabgrenzung	50,47	48,31	2,16	4,47
Passiva	2.939,99	2.981,43	-41,44	-1,39

* Hinweis: Rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Der Gesamtabchluss 2012 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 174,7 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtjahresergebnis um 21,1 Mio. € (das sind 13,71 %) verschlechtert.

Bereits das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit -133,1 Mio. € um rd. 16,3 Mio. € oder 13,9 % unter dem Vorjahreswert. Bei den ordentlichen Gesamterträgen ist zwar ein Zuwachs i.H.v. 2,2 Mio. € zu verzeichnen. Dem steht jedoch eine mit 18,5 Mio. € ungleich höhere Zunahme der ordentlichen Gesamtaufwendungen gegenüber.

Einen deutlichen Dämpfer von insgesamt rd. 63,9 Mio. € bekamen die ordentlichen Gesamterträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, welcher wiederum durch das um 68,5 Mio. € erhöhte Aufkommen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgefangen wurde. Diese beiden Ertragsarten werden vornehmlich durch die Kernverwaltung bestimmt und stellen nach wie vor über 50 % aller ordentlichen Gesamterträge. Unter die Steuern und ähnlichen Abgaben fallen dabei als wichtigste Ertragspositionen die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 23,4 Mio. €, mit 68,4 Mio. € der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Grundsteuer B (35,3 Mio. €). Das Gewerbesteueraufkommen brach insbesondere wegen umfangreicher Erstattungen für Vorjahre an einen großen Steuerzahler um 75 % gegenüber dem Aufkommen von 2011 ein. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die stadtseitig vereinnahmten Schlüsselzuweisungen des Landes mit 232,8 Mio. € mit Abstand die wichtigste Einzelposition dar. Positiv machten sich auch die im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Mio. € und hauptsächlich stadtseitig mehr vereinnahmten Kostenerstattungen und -umlagen bemerkbar. Auch entfiel der Großteil der Erhöhung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 2,7 Mio. € auf die Kernverwaltung. Im privatrechtlichen Bereich wirkten sich die Mindereinnahmen von Seiten der Betriebe GEW (u.a. durch rückläufige Besucherzahlen der ZOOM-Sparte) und GD (Bereiche Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünpflege) aufgrund des Ausgleichs durch Mehrerträge bei ggw (bei Hausbewirtschaftung und Grundstücksverkäufen) auf Konzernebene gemäßigt aus. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden u.a. aufgrund geringerer städtischer Rückstellungsaufösungen 8,8 Mio. € weniger erzielt als im Vorjahr. Die Bestandsverminderungen von insgesamt rd. 2,3 Mio. € sind fast vollständig auf die Verkaufstätigkeiten bei ggw zurück zu führen.

Gleichzeitig erhöhten sich konzernweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 18,5 Mio. €, was mit Ausnahme der nahezu stabil gebliebenen bilanziellen Abschreibungen jede einzelne Aufwandsart betraf. Dabei fällt der Anstieg der von der Stadt erbrachten Transferleistungen mit über 8 Mio. € am prägnantesten aus. Ursache hierfür waren beispielsweise erhöhte Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Umlage an den Landschaftsverband. Der Aufwandsanstieg für Personal mit Schwerpunkt bei GeKita und GEW im Gesamtvolumen von fast 7,4 Mio. € konnten durch dagegen stehende Einsparungen (hauptsächlich Stadt, MiR) i.H.v. lediglich 2,4 Mio. € auf Konzernebene nicht mehr kompensiert werden. Die sonstigen Zusatzaufwendungen von fast 4,7 Mio. € mehr als noch in 2011 entstanden u.a. durch die erhöhte Verbuchung nicht einbringbarer städtischer Forderungen.

Das Gesamtfinanzergebnis 2012 hat sich um rd. 4,8 Mio. € (13,1 %) auf -41,6 Mio. € weiterhin, im Vergleich zur Vorjahresentwicklung (rd. -2,1 Mio. € bzw. -6 %) jedoch wieder etwas deutlicher verschlechtert.

Zwar wirkten sich die sonstigen Finanzminderaufwendungen von 1,3 Mio. € seitens der Kernverwaltung positiv aus. Für Kredite zur Liquiditätssicherung, die auf der Basis von Schweizer Franken aufgenommen wurden, mussten Wertberichtigungen nach dem Stand der Wechselkurse zum Jahresende 2012 i.H.v. lediglich im Umfang von 0,4 Mio. € statt 1,7 Mio. € (in 2011) vorgenommen werden. Dagegen fielen jedoch insbesondere die Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen weiterhin belastend ins Gewicht, sodass die erwirtschafteten Einsparungen aus Konzernsicht keine Wirkung entfalten konnten.

Dagegen konnten konzernweit jedoch weder Beteiligungserträge (-2,1 Mio. €) noch Zinserträge (-1,8 Mio. €) in Vorjahreshöhe erzielt werden. Die Stadt sah von der Vereinnahmung einer Gewinnausschüttung der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen zugunsten der Annahme einer Zuwendung zur Förderung gemeinnütziger Zwecke ab und seitens GEW entfielen in 2012 bspw. die Zinsen auf Steuerforderungen.

Das außerordentliche Gesamtergebnis fällt vom Volumen her nach wie vor nicht ins Gewicht.

Schließlich ergab sich, den positiven Gesamtergebnisvortrag von 2,7 Mio. € inbegriffen, ein im Vergleich zum Vorjahr um 26,6 Mio. € (das entspricht 18,33 %) höherer Gesamtbilanzverlust 2012 des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ i.H.v. rd. 172 Mio. €.

Entwicklung des Gesamtergebnisses im Überblick:*

Gesamtergebnisrechnung des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	161,32	225,25	-63,93	-28,38
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	315,86	247,34	68,51	27,70
Sonstige Transfererträge	4,88	4,73	0,15	3,10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101,99	99,31	2,68	2,70
Privatrechtliche Leistungsentgelte	127,48	128,38	-0,90	-0,70
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62,32	57,46	4,85	8,45
Sonstige ordentliche Erträge	41,27	50,07	-8,81	-17,59
Aktivierete Eigenleistungen	4,16	2,17	1,99	91,78
Bestandsveränderungen	0,95	3,26	-2,31	-70,74
Ordentliche Gesamterträge	820,23	817,98	2,24	0,27
Personalaufwendungen	-259,77	-255,11	-4,66	1,83
Versorgungsaufwendungen	-46,34	-46,01	-0,33	0,72
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-180,41	-179,74	-0,66	0,37
Bilanzielle Abschreibungen	-85,96	-85,84	-0,12	0,14
Transferaufwendungen	-302,33	-294,29	-8,03	2,73
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78,57	-73,88	-4,68	6,33
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-953,37	-934,87	-18,50	1,98
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-133,14	-116,89	-16,25	13,90
Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen / Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungserträge	3,02	5,10	-2,09	-40,88
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4,65	6,40	-1,75	-27,40
Gesamtfinanzerträge	7,67	11,51	-3,84	-33,37
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-49,23	-48,25	-0,98	2,02
Gesamtfinanzaufwendungen	-49,23	-48,25	-0,98	2,02
Gesamtfinanzergebnis	-41,56	-36,75	-4,82	13,11
Ordentliches Gesamtergebnis	-174,71	-153,64	-21,07	13,71
Außerordentliche Erträge	0,03	0,04	-0,01	-29,86
Außerordentliche Aufwendungen	-0,05	-0,04	-0,01	28,34
Außerordentliches Gesamtergebnis	-0,02	0,01	-0,02	-383,45
Gesamtjahresfehlbetrag	-174,72	-153,63	-21,09	13,73
Ausgleichsposten für Fremddanteile	0,02	0,00	0,02	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	2,71	8,25	-5,54	-67,12
Entnahmen / Einstellungen in Rücklagen	-0,04	0,00	-0,04	-
Gesamtbilanzverlust	-172,03	-145,38	-26,64	18,33

* Hinweis: Rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2.3 Finanzlage

Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der abgelaufenen Rechnungsperiode gibt die für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (siehe Kapitel „B. I. 2.4 Liquide Mittel“ sowie „Anlage IV“ des Gesamtanhangs).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 24,6 % rückläufig und zeigt einen Geldzufluss in 2012 von rd. 44,6 Mio. €. Er ergibt sich nach Bereinigung des (außer-)ordentlichen Gesamtergebnisses um die zahlungsunwirksamen Veränderungen und der Berücksichtigung von Ab- und Zunahmen bei Aktiv- oder Passivposten, sofern diese nicht den beiden nachfolgenden Zahlungsströmen zuzuordnen sind. Letztere führten dem Konzern Liquidität i.H.v. insgesamt rd. 152,2 Mio. € (Vorjahr: 156,1 Mio. €) zu, welches insbesondere dem erhöhten kurzfristigen Kreditbedarf der Kernverwaltung geschuldet ist. Die weitere Zusammensetzung dieses Liquiditätsbereiches erklärt sich nahezu vollständig mit der Bereinigung des ordentlichen Gesamtergebnisses um die Ab- und Zuschreibungen des Anlagevermögens von 85,8 Mio. € abzüglich der sonstigen zahlungsunwirksamen Sachverhalte der Gesamtergebnisrechnung i.H.v. per Saldo -29,3 Mio. €.

Die im Geschäftsjahr konzernweit vorgenommenen Investitionen im Bereich des Sachanlagevermögens sowie u.a. die Zugänge beim Finanzanlagevermögen, mit Schwerpunkt im höheren zweistelligen Millionenbereich bei der Stadt und der GEW, führten insgesamt zu einem Mittelabfluss und somit zu einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. -77,8 Mio. € (Vorjahr: -21,1 Mio. €).

Vor allem durch die im Vergleich zur Tilgung um über 31 Mio. € höhere Fremdfinanzierung in Form von Neuaufnahmen von Finanzkrediten und der Verwendung erhaltener Investitionszuschüsse ergibt sich im Gegensatz zum Vorjahr für 2012 ein Zufluss von Finanzmitteln mit einem positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 31,4 Mio. €. Hierbei schlägt neben der Ablösungsleistung der ggw insbesondere die langfristige Neuverschuldung durch die Kernverwaltung in zweistelliger Millionenhöhe zu Buche.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit war in 2012 größer als der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Alle zahlungswirksamen Bewegungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz führten daher zusammengefasst zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds i.H.v. insgesamt fast 1,8 Mio. €, was ungefähr 50 % der Vorjahresentwicklung entspricht.

In dem Finanzmittelbestand zum Gesamtabschlussstichtag werden die liquiden Mittel des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ ausgewiesen. Diese betragen laut Gesamtbilanz zum 31.12.2012 rd. 30,6 Mio. € und setzten sich zu 99,6 % aus Guthaben bei Kreditinstituten und zu 0,4 % aus Kassenbeständen zusammen.

3. Rahmenbedingungen

Das weite Tätigkeitsfeld der Kernverwaltung drückt sich auch in der Verwaltungsgliederung aus. Diese ergibt sich u.a. aus dem Vorstandsbereichsplan in der jeweils gültigen Fassung¹. Nähere Informationen zu den wahrgenommenen Aufgaben sowie zu den wesentlichen Ereignissen und Vorgängen von besonderer Bedeutung bietet der ausführliche Lagebericht 2012 der Stadt Gelsenkirchen.

Durch die volle Einbeziehung von (neben der Kernverwaltung) 11 ausgegliederten Konzernbetrieben der Stadt in den Gesamtabschluss 2012 gewannen auch ihre wirtschaftlichen Betätigungen einen unmittelbaren Einfluss auf die kommunale (Gesamt-)Rechnungslegung. Die folgende Auflistung soll den Umfang bzw. den zu Grunde liegenden öffentlichen Auftrag im Wesentlichen skizzieren:

GEW	Verpachtung der Strom- und Gasnetze
	Betrieb von Sport-Paradies / Bädern und der ZOOM Erlebniswelt
	Stromerzeugung und Fernwärmeversorgung (Motorenheizkraftwerk)
	Sprach- und Datenkommunikation sowie IT-Systeme (GELSEN-NET)
	Hafenbetrieb (GELSEN-LOG.)
	Immobilienbewirtschaftung und Hotelbetrieb
	Gastronomie und Veranstaltungen (emschertainment)
NSP	Bewirtschaftung, Vermarktung und Weiterentwicklung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern
ggw	Sichere und sozial bestimmte Wohnungsversorgung (Hausbewirtschaftung)
	Planung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung sowie Veräußerung von Bauten bzw. Grundstücken
MiR	Pflege und Förderung der Kunst im Bereich der Musik- und Theaterkultur
SEG KG	Städtebauliche Entwicklung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf
WPG	Betrieb eines Technologiezentrums für Veranstaltungen und Projekte
GD	Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung
	Straßenreinigung und Winterdienst, Reinigung in städtischen Gebäuden
	Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereichs
	Friedhofsangelegenheiten
GK	Abwasserbeseitigung
	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der erforderlichen Anlagen
	Aufbereitung des Klärschlammes
SP	(Teil-)Stationäre und ambulante Versorgung hilfebedürftiger Personen
gkd-el	Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
GeKita	Kindertagesbetreuung
	Förderung der Jugendhilfe

Diese vielfältigen Aufgaben wurden unter ebenso unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahrgenommen. Auch hier geben die Lageberichte der Betriebe sowie der Beteiligungsbericht² der Stadt Gelsenkirchen genauere Auskünfte über die einzelnen Geschäftsverläufe.

¹ URL: <http://stadt.gelsenkirchen.de/de/Politik/default.asp>

² Hinweis: Wird für den Gesamtabschluss 2012 zur Vorlage des Entwurfs separat nachgereicht.

4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Untersuchung der gesamtwirtschaftlichen Situation des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ erfolgt auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung mittels Bilanzanalyse sowie Analyse der Ertrags- und der Finanzlage unter Aufbereitung des Datenmaterials.

4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

Das bilanzielle Eigenkapital zum 31.12.2012 beläuft sich auf insgesamt rd. 170,1 Mio. €. Damit liegt die Eigenkapitalquote 1 bei 5,78 % und ist als Folge des hohen Jahresdefizits im Vergleich zum Vorjahr (11,41 %) erneut stark gesunken. Die Eigenkapitalquote dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Eine negative Eigenkapitalquote des kommunalen Konzerns wäre ein Zeichen einer Überschuldung der Stadt Gelsenkirchen.

Die Eigenkapitalquote 2, in die neben den vorgenannten Komponenten noch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einbezogen werden, beträgt 23,95 % und ist im Bilanzvergleich ebenfalls deutlich gesunken (Vorjahr: 29,26 %). Aufgrund der Tatsache, dass der Bestand an Sonderposten bei leichtem Anstieg nahezu unverändert geblieben ist, ist der Rückgang fast ausschließlich auf die negative Entwicklung des Jahresfehlbetrags zurück zu führen.

Das negative Gesamtjahresergebnis 2012 nimmt das Gesamteigenkapital mit einer Fehl Betragsquote von 51,11 % um über 19 Prozentpunkte mehr in Anspruch als im Vorjahr.

Mit einer Eigenkapitalreichweite von 0,97 Jahren (2,21 im Vorjahr) wäre das Gesamteigenkapital des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ - ein gleichbleibender Gesamtjahresfehlbetrag von 174,7 Mio. € (über 21 Mio. € höher als noch in 2011) einmal unterstellt - bereits im Laufe des Geschäftsjahres 2013 aufgezehrt.

Rein rechnerisch entfallen 6.350,51 € (ca. 500 € mehr als im Vorjahr) der Gesamtverschuldung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ auf jeden Einwohner der Stadt Gelsenkirchen.

In der Gesamtverschuldung enthalten ist der aktuelle Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, welcher sich im Vorjahresvergleich insgesamt um über 27 % erhöht hat. Von diesen Liquiditätskrediten sind nahezu 66 % (das sind 439,7 Mio. €) kurzfristiger Natur, weisen somit eine Laufzeit von maximal 12 Monaten auf. Mit Erhöhung des absoluten Bestands kurzfristiger Liquiditätskredite um rd. 178,6 Mio. € verzeichnet diese Quote in 2012 eine Zunahme von über 16 Prozentpunkten.

4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage

Die Anlagenintensität des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ beläuft sich auf 94,43 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert (93,64 %) leicht angestiegen. Das Gesamtanlagevermögen selbst hat jedoch abgenommen. Der Anstieg der Anlageintensität beruht auf der Tatsache, dass die Bilanzsumme (mit -41,4 Mio. €) noch stärker abgenommen hat als das Anlagevermögen (-15,6 Mio. €).

Die Infrastrukturquote, als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens, liegt im Bilanzvergleich mit 35,5 % um 0,49 Prozentpunkte und damit leicht unter dem Vorjahreswert. Von allen Sachanlagen hat mit -2,71 % nach wie vor das Infrastrukturvermögen den höchsten Rückgang zu verzeichnen.

Bei der Beurteilung dieser Kennzahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass sämtliche Gleisanlagen der Stadt bei der BOGESTRA und der Stadtbahntunnel bei der Stadtbahn GbR bilanziert werden. Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft dieser - für interkommunale Vergleiche zu bildenden - Kennzahl eingeschränkt und insoweit erläuterungsbedürftig

Mit einer Abschreibungsintensität von 9 % belastete die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens - wenn auch die bilanzielle AfA selbst nahezu unverändert geblieben ist - den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ in 2012 von ihrem Anteil her etwas weniger als noch im Vorjahr (9,17 %). Dieser Effekt wird durch eine erhöhte Drittfinanzierungsquote von 45,03 % (2011: 39,86 %) wiederum relativiert; die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten weisen im Gegensatz zu den Abschreibungsaufwendungen eine Zuwachsquote von 13,09 % auf.

Die Investitionsquote lag im vergangenen Geschäftsjahr konzernbezogen bei 78,58 %. Im Vorjahr lag die Investitionsquote durch einen Sondereinfluss im Bereich der städtischen Finanzanlagen mit nur 49,46 % noch niedriger. Allein auf die Sachanlagen bezogen liegt die Quote bei über 61 % (über 75 % in 2011). Sofern es gelingt, diese Quote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung des Gesamtanlagevermögens verhindert. Da Investitionen oftmals schubweise erfolgen, sollte diese Kennzahl eher langfristig betrachtet werden.

4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt 6,13 % und liegt damit erneut weit unter dem Vorjahresvergleichswert (2011: 12,18 %). Demnach werden im „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ mittlerweile weit weniger als 1/10 des Anlagevermögens durch das Eigenkapital gedeckt. Der Rückgang des Anlagendeckungsgrades 1 beruht, obgleich das Gesamtanlagevermögen ebenfalls etwas abgenommen hat, auf dem negativen Gesamtjahresergebnis und dem damit verbundenen erheblichen Rückgang des Gesamteigenkapitals.

Der Anlagendeckungsgrad 2 bezieht neben dem Gesamteigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie das langfristige Fremdkapital in die Gegenüberstellung zum Gesamtanlagevermögen mit ein. Jedoch wurde für den Gesamtabschluss 2012 kein Rückstellungsspiegel (strukturiert nach Restlaufzeiten) auf Konzernebene erstellt; dieser ist im Gegensatz zu dem Gesamtverbindlichkeitspiegel nicht gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Kennzahlenermittlung können daher zunächst lediglich die langfristigen Verbindlichkeiten als langfristiges Fremdkapital

einbezogen werden; eine Berücksichtigung der gesamten Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie der sonstigen Rückstellungen würde den Anlagendeckungsgrad 2 positiver darstellen als er in Wirklichkeit ist. Hiernach ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad 2 von 48,06 %, welcher aufgrund des gesunkenen Gesamteigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr (54,43 %) ebenfalls deutlich gesunken ist. Dies bedeutet, dass in 2012 mittlerweile weniger als die Hälfte des Anlagevermögens langfristig, d.h. mit Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie mit langfristigen Verbindlichkeiten, finanziert sind. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es regelmäßig auch langfristig finanziert werden; daraus lässt sich folgern, dass der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen sollte. Diese Anforderung wird in der Privatwirtschaft auch als „Goldene Bilanzregel“ bezeichnet. Sie soll vor den Folgen einer „unsoliden“ Finanzierung schützen. Auf kommunale Konzerne ist diese Regel nicht 1:1 zu übertragen. Gleichwohl ist es ratsam, die Entwicklung des Anlagendeckungsgrades 2 zu beobachten. Seit Beginn der Konzernrechnungslegung bei der Stadt Gelsenkirchen ist durchgehend ein Negativtrend zu verzeichnen. Im Gesamtabschluss 2010 betrug der Anlagendeckungsgrad 2 noch 60,54 %.

Abgesehen davon vermitteln Anlagendeckungsgrade im Zeitablauf zwar eine grobe Aussage über die Stabilität der Finanzierung, die andauernd schlechte Haushalts-situation der Kernverwaltung wird jedoch in absehbarer Zeit dazu führen, dass der Anlagendeckungsgrad 1 gegen Null tendiert.

Mit einem Liquiditätsgrad 2 von 41,59 % können zum Abschlussstichtag etwas über 2/5 der gesamten kurzfristigen Konzernverbindlichkeiten auch kurzfristig und dabei größtenteils einzugsbedingt, d.h. mithilfe der dann zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und der Forderungen bzw. sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, beglichen werden. Isoliert betrachtet gewährt diese Kennzahl jedoch nur einen eingeschränkten, zeitpunktbezogenen Blick auf die Zahlungsfähigkeit, da sie bspw. nicht die Belastung durch Zahlungsverpflichtungen zu ihren jeweiligen Fälligkeiten wiedergibt oder laufend verfügbare Kreditlinien abbildet. Auch könnte sich die Werthaltigkeit von zum Stichtag bilanzierten Forderungen noch ändern und wirken sich insbesondere die neu aufgenommenen, mittelfristigen Liquiditätskredite durch die automatische Verschiebung der Restlaufzeitverteilung zwangsläufig in Folgejahren erst negativ aus. Für eine umfassende Beurteilung der Liquiditätsentwicklung sollte diese Kennzahl daher im Zeitvergleich betrachtet werden und ist es ratsam, weitere Analyseinstrumente, wie z.B. die dynamische Gesamtkapitalflussrechnung, ergänzend hinzuzuziehen.

Die Zinslastquote von 4,91 % veranschaulicht die anteilige Belastung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der Belastung durch die im Berichtsjahr und auch in den vorherigen Rechnungsperioden aufgenommenen Kredite. Sie wird aufgrund der jährlichen Höherverschuldung in künftigen Jahren voraussichtlich tendenziell ansteigen, welches - insbesondere auf Seiten der Kernverwaltung - ein Indiz sein wird für erschwerte (finanzielle) Handlungsmöglichkeiten. Abgemildert wird dieser Effekt zurzeit durch die noch bis 2013 fortdauernde Niedrigzinsphase des Kapitalmarktes.

4.4 Analyse der Gesamtertrags- und -aufwandssituation

Die einzelnen Ertragsarten tragen mit folgenden Anteilen zum Gesamtaufkommen der ordentlichen Gesamterträge bei:

	2012 -in %-	2011 -in %-	2010 -in %-	2009 -in %-
Steuern und ähnliche Abgaben	19,67	27,54	28,85	30,59
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38,51	30,24	31,39	25,81
Sonstige Transfererträge	0,59	0,58	0,53	0,59
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,43	12,14	11,94	12,32
Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,54	15,70	17,07	15,55
Kostenerstattungen und -umlagen	7,60	7,03	5,14	5,95
Sonstige ordentliche Erträge	5,03	6,12	5,43	8,59
Aktivierete Eigenleistungen	0,51	0,26	0,20	0,31
Bestandsveränderungen	0,12	0,40	-0,55	0,29

Die Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich jeweils auf:

	2012 -in %-	2011 -in %-	2010 -in %-	2009 -in %-
Personalaufwendungen	27,25	27,29	27,69	27,71
Versorgungsaufwendungen	4,86	4,92	4,82	5,43
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18,92	19,23	18,14	18,09
Bilanzielle Abschreibungen	9,02	9,18	9,29	9,25
Transferaufwendungen	31,71	31,48	31,70	30,52
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8,24	7,90	8,37	9,00

Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 86,03 % wird deutlich, dass jeder siebte € der ordentlichen Gesamtaufwendungen (das entspricht rd. 133 Mio. €) nicht durch ordentliche Gesamterträge gedeckt sind. Aufgrund der die Mehrerträge über-treffenden Mehraufwendungen verschlechterte sich die Aufwandsdeckung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,5 Prozentpunkte bzw. 16 Mio. €.

Mit einer um 7,87 Prozentpunkte gesunkenen Steuerquote von 19,67 % verlieren die Steuern und ähnlichen Abgaben als Einnahmequelle des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ in 2012 weiter an Bedeutung. Dagegen verzeichnet die Zuwendungsquote einen Zuwachs von 8,27 Prozentpunkten, sodass der Anteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Gesamterträgen zum Abschlussstichtag nunmehr 38,51 % beträgt.

Sowohl die Personalintensität (von 27,29 % auf 27,25 %) als auch die Transferaufwandsquote (von 31,48 % auf 31,71 %) und auch die Sach- und Dienstleistungsintensität (von 19,23 % auf 18,92 %) haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal verändert.

Die Ergebnisquote aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 76,21 % (Vorjahr: 76,09 %) zeigt, dass der Gesamtjahresfehlbetrag nach wie vor ganz überwiegend aus der laufenden Aufgabenerledigung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ herrührt.

5. Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“

Als allgemeines Risiko muss stadtseitig in erster Linie die andauernd defizitäre Haushaltssituation in Verbindung mit der Möglichkeit eines allgemein steigenden Zinsniveaus angeführt werden. Dieses Risiko wird durch die sehr enge Liquiditätssituation noch verstärkt, insbesondere vor dem Hintergrund des momentan sehr niedrigen Zinsniveaus, das sich nur noch nach oben bewegen kann.

Darüber hinaus ergeben sich spezielle, insbesondere von gesetzlichen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftsstrukturellen Rahmenfaktoren bestimmte Chancen und Risiken für die einzelnen von der Kernverwaltung wahrgenommenen Aufgabenbereiche.

Nach Untersuchungen im Bereich des Rettungsdienstes und des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung, der Abwehr von Großschadenereignissen und Maßnahmen des Zivilschutzes durch einen Gutachter wurde der für die Feuerwehr fortgeschriebene Rettungsdienst- und Brandschutzbedarfsplan vom Rat der Stadt in 2011 beschlossen. Die erforderlichen baulichen, personellen und technischen Ausstattungen werden sukzessive an die Anforderungen über mehrere Jahre angepasst. Dieser Anpassungsprozess dauert voraussichtlich bis 2015 an.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) ist vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit einem gleichbleibend hohen Fallzahlenniveau, zumindest mit einer weiter steigenden Tendenz bei Inobhutnahmen, zu rechnen (das neue Bundeskinderschutzgesetz und entsprechende Novellierungen im SGB VIII sind in 2012 in Kraft getreten). Daraus wird perspektivisch ggf. eine weitere Fallzahlzunahme für stationäre Erziehungshilfen wie Vollzeit-, Sonderpflege oder Heimerziehung resultieren. Gleichermaßen sind Steigerungen bei der Volljährigenhilfe und beim Betreuten Jugendwohnen nicht auszuschließen.

Ab 2017 sollen jährlich ansteigende Einspareffekte von ca. 840 Tsd. € bis auf ca. 4,3 Mio. € im Jahr 2021 durch eingeleitete und geplante Präventionsmaßnahmen sowie die Optimierung der stationären Unterbringung erreicht werden.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes steigt mit den Bemühungen der Verwaltung, ist jedoch nach wie vor nicht abschließend bezifferbar. Nicht für jedes Kind kann ein Antrag gestellt werden (kein Nachhilfebedarf, keine Teilnahme am Mittagessen, keine Vereinsmitgliedschaft). In Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern als Multiplikatoren und vor allem dem Schuldienst Sozialarbeit werden aber „schlummernde“ Bedarfe erkannt und aufgearbeitet. Steigerungen sind daher trotz eines demografisch bedingten Rückgangs der Berechtigten zu erwarten.

Die Aufwendungen für das Bildungspaket sind aus dem städtischen Haushalt zu erbringen. Der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ erhält über die Kernverwaltung vom Bund eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Diese Entlastung steht ab 2013 unter dem Vorbehalt einer Revision. Der Bund sieht vor, dass die in 2012 nicht verausgabten Mittel zurückgezahlt werden und ab 2013 eine geringere Entlastung im Verhältnis der benötigten Mittel vorgenommen wird. Die Höhe der Erstattung und der Minder-Entlastung richtet sich nach den Ausgaben im Jahre 2012 sowie nach dem zwischen Bund und Ländern zu vereinbarenden Verteilungsschlüssel. Letzterer wird für 2013 ff. auf 3,4 % festgelegt, eine Erstattung der Überzahlung aus 2012 ist jedoch noch nicht abschließend geklärt.

Empfänger von Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz sind derzeit nicht leistungsberechtigt. Der Bund muss jedoch aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts das AsylbLG neu fassen und beabsichtigt, auch diese Personen anspruchsberechtigt zu machen. Die Kosten für diese Kinder wären dann verpflichtend aus dem Haushalt der Stadt zu erbringen. Bisher werden allerdings Ermessensleistungen in ähnlicher Ausprägung gezahlt, so dass sich die finanziellen Auswirkungen in engen Grenzen halten werden.

Die Umsetzung von Maßnahmen für den Sportstättenbau und die Sportförderung im öffentlichen Raum leistet einen bedeutenden Beitrag zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung, da hierdurch eine enge Verbindung zur Schul-, Jugend-, Gesundheits- und Sozialpolitik hergestellt und das ehrenamtliche Engagement in Vereinen und Verbänden gefördert wird. Daher muss Sport- und Freizeitpolitik über die Grenzen der Fachpolitik hinausgreifen, neue Instrumente einbeziehen und insgesamt als Querschnittsaufgabe angelegt sein. Die Aufgabe von Gelsensport wird darin gesehen, als logistische und organisatorische Dachorganisation zielgerecht einzugreifen. Hierzu bedarf es weiterhin der Förderung des Freizeit- und Breitensports auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen der Kernverwaltung und Gelsensport über die Zusammenarbeit zur Förderung des Breitensports in Gelsenkirchen.

Neben dem klassischen Schul- und Vereinssport auf vorhandenen städtischen Sportanlagen kommt dem Präventionsangebot/Gesundheitssport mit speziellen Kursen sowie dem Qualifizierungsmanagement eine besondere Bedeutung zu. Mit der Konzentration von Sportkursen und Gesundheitsangeboten sowie Qualifizierungsmaßnahmen im Sportzentrum Schürenkamp wird Gelsensport diesem Anforderungsprofil für die Zukunft gerecht. Dabei muss der Fokus immer auf eine bedarfsgerechte Erweiterung des Sportstättenangebotes gerichtet sein.

In 2013 werden die derzeit absehbaren Schwerpunkte im Sozialbereich zum einen in der Änderung des SGB XII mit den damit verbundenen komplexen Anforderungen für die Erstattungsmeldung gegenüber dem Bund und zum anderen die Entwicklung von Strategien und Handlungsoptionen zur Reduzierung der Kosten der Unterkunft gemeinsam mit dem Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen sein. Die Entwicklung und Implementierung eines Controllings wird den Prozess begleiten. Ferner gilt es, im Rahmen der demografischen Entwicklung die in 2013 erwarteten Änderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes für Gelsenkirchen in die Praxis umzusetzen.

Risiken im Baubereich erwachsen insbesondere aus der Schlussabwicklung des Projekts „Neues Hans-Sachs-Haus“ (NHS). Neben der Zuverlässigkeit und der Termintreue einiger beteiligter Firmen waren auszuräumende Vergabebeschwerden verantwortlich für die Verzögerungen bei der Gesamtfertigstellung. Mit der am 30.08.2013 erteilten Bescheinigung über die Fertigstellung und dem Beginn der Inbetriebnahme an den Tagen der offenen Tür (31.08./01.09.2013) erfolgte (sukzessiv) bereits der Bezug der ca. 400 Verwaltungsarbeitsplätze dieses stadtpprägenden Bauwerks. Nahezu alle Mängelbeseitigungen, Restleistungen und Einregulierungen sollten bis zum Jahreswechsel 2013/2014 abgeschlossen sein.

Im Bereich Verkehr (Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsplanung, Verkehrsanlagen und -einrichtungen) waren die in den vergangenen Jahren vom Bund und Land zur Verfügung gestellten Finanzen für die Er- und Unterhaltungsmaßnahmen von Straßen tendenziell rückläufig. Nach den Richtlinien der Forschungsgesellschaft für

Straßen- und Verkehr (FGSV) wäre ein deutlich höheres Finanzvolumen zur langfristigen Wert- und Vermögenserhaltung aufzuwenden.

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Umgebungslärm-Richtlinie ist den Kommunen die Zuständigkeit dafür zugewiesen worden, die Gebiete mit besonders starken Lärmbelastungen zu kartieren und - darauf aufbauend - Aktionspläne zur Lärminderung zu entwickeln. Die Lärmkarten und Aktionspläne müssen alle 5 Jahre überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Die aktualisierte Lärmkartierung für Gelsenkirchen wurde 2012 vorgelegt. Im Jahr 2013 muss die Aktualisierung der Lärmaktionsplanung erfolgen.

Im Dezember 2012 hat das Umweltministerium des Landes NRW den Entwurf eines geänderten Erlasses zur Lärmaktionsplanung vorgelegt. Das Land beabsichtigt demnach, die Schwellenwerte für die Pflicht zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen um 5 dB(A) auf LDEN = 65dB(A) bzw. LNight = 55 dB(A) abzusenken. Dies wird zur Folge haben, dass sich in Gelsenkirchen die Zahl der in der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigenden Straßenabschnitte deutlich erhöhen wird. Im Lärmaktionsplan sind Maßnahmen aufzuzeigen, die zu einer Verringerung der Zahl der von diesen Lärmpegeln Betroffenen führen. Die Umsetzung zahlreicher dieser Maßnahmen (Fahrbahnsanierung und Straßenraumgestaltung) wäre mit einem erheblichen Mittelbedarf verbunden.

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet ist am 15.10.2011 in Kraft getreten. Der Luftreinhalteplan enthält zahlreiche regionale und lokale Maßnahmen, die derzeit umgesetzt werden. Eine der Maßnahmen ist die seit Januar 2012 gültige große zusammenhängende Umweltzone im Ruhrgebiet, zu der auch ein Großteil des Stadtgebietes von Gelsenkirchen zählt. Seit dem 01.01.2013 darf die Umweltzone nur noch mit Kraftfahrzeugen mit grüner oder gelber Umweltplakette befahren werden.

In Gelsenkirchen ist insbesondere die Kurt-Schumacher-Straße lufthygienisch auffällig. Wie im Vorjahr wurden auch im Jahr 2012 die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid der EU-Luftqualitätsrichtlinie an der Messstation Kurt-Schumacher-Straße deutlich überschritten. Während für Stickstoffdioxid derzeit noch ein Notifizierungsverfahren bei der EU läuft, durch das eine Fristverlängerung zur Einhaltung des Grenzwertes bis 2015 erreicht werden soll, sind die Grenzwerte für Feinstaub seit Juni 2011 ohne Einschränkung einzuhalten. Die Bezirksregierung Münster hatte die Stadt Gelsenkirchen daher 2012 aufgefordert, weitere kurzfristige Minderungsmaßnahmen im betroffenen Gebiet zu ergreifen. Als erste Maßnahme wurde die örtliche Verlagerung eines Teils des Durchgangsverkehrs von der Kurt-Schumacher-Straße über die Uferstraße auf die Grothusstraße im Oktober 2012 zunächst als halbjähriger Testbetrieb realisiert und bis Ende 2013 verlängert. Es ist vorgesehen, diese Umleitung danach bis auf weiteres fortzuführen. Die Auswirkungen der Maßnahme werden durch ein geeignetes Monitoring verfolgt. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen erfordert zum Teil noch eine umfassende Prüfung und Vorbereitung.

Auf der Basis einer mit dem Land NRW und der Bezirksregierung Münster bis 2014 abgestimmten mittelfristigen Planung konnten i.R.d. räumlichen Stadtplanung (Stadtentwicklung/Stadterneuerung) über die Kernverwaltung für 4 Gebiete (Stadtumbau City (incl. Hans-Sachs-Haus), Soziale Stadt Schalke, Revitalisierung Bochumer Straße und IIHK Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich) erneut Landesfördermittel i.H.v. rd. 11 Mio. € gesichert werden.

Diese Stadtgebiete haben trotz aller Anstrengungen nach wie vor ausgeprägte städtebauliche, soziale und wirtschaftliche Probleme zu bewältigen, denen nur mit

sozialraumorientierten und integrierten Programmen begegnet werden kann. Die Stadterneuerung in Gelsenkirchen ist eine bestandsorientierte dauerhafte Zukunftsaufgabe, die zu einer Strukturverbesserung und Aufwertung der Stadtteile und Zentren beiträgt.

Einen Handlungsschwerpunkt der Stadterneuerung bildet das Stadtumbaugebiet City. Hier sind in den nächsten Jahren investitionsträchtige städtebauliche Großprojekte zu realisieren. Mit dem Umbau des Heinrich-König-Platzes ab Januar 2013, der weiteren Umgestaltung der Ebertstraße sowie der Fertigstellung des Hans-Sachs-Hauses wird der nördliche City-Bereich umfassend modernisiert. Dies erzeugt wichtige Impulse für die weitere Entwicklung des zentralen Dienstleistungs- und Versorgungsbereichs und stärkt die bereits in den letzten Jahren zahlreich umgesetzten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im öffentlichen wie auch im privaten Bereich.

Zur Umsetzung der anstehenden Projektmaßnahmen werden Fördermittel unterschiedlicher Bundes-, Landes- und EU-Programme benötigt. Die Förderung von sozialintegrativen Projekten ist seit 2011 durch das Bundesbauministerium (BMVBS) aus Mitteln der Städtebauförderung nicht mehr förderfähig. Ein weiterer Aspekt ist, dass bestimmte Maßnahmen aus der EU-Förderung ausgeschlossen werden (z.B. Haus- und Hofflächen-Programm). Dennoch erwartet der Fördermittelgeber, dass die Umsetzung der im Integrierten Handlungskonzept aufgeführten Maßnahmen sichergestellt wird. Die Umsetzung der Stadterneuerungsprojekte hängt daher künftig umso mehr ab von der Aufnahme in die fachbezogenen Förderprogramme des Bundes und des Landes sowie der Bereitstellung des Eigenanteils der Stadt Gelsenkirchen in Höhe von zurzeit 20% der förderfähigen Gesamtkosten.

Im Zusammenhang mit dem Immobilien- und Flächenmanagement wird die Projektbeteiligung an Sonderprojekten wie „ARENA PARK“, „Schalker Verein“, „Stadtquartier Graf Bismarck“ sowie „Gewerbepark A 42“ ebenso wie die Grundstückregelung im Zuge der Renaturierung der Emscher mit der Emscher-genossenschaft weitergeführt.

Als weiterhin akutes Erwerbssubjekt ist das Gebäude Vattmannstraße 2-8 zu nennen. Als Risiko der künftigen Gesamtbilanzentwicklung werden teilweise hohe Buchwerte der zur Vermarktung vorgesehenen städtischen Grundstücke angesehen. Diese Flächen weisen größtenteils nicht zu beeinflussende Restriktionen auf, die eine Vermarktung erschweren bzw. verhindern. Die Chancen einer Erhöhung des Gesamteigenkapitals durch Grundstücksverkäufe werden daher bei der künftigen Haushaltsentwicklung als eher gering eingestuft.

Ein weiteres finanzielles Risiko kann sich durch Nutzungsänderungen von unbebauten Grundstücken ergeben (Wertanpassung durch außerplanmäßige Abschreibung).

Der Konkurrenzkampf der Städte hält durch den Bau von immer mehr und immer größeren innerstädtischen Einkaufszentren ungebremst an. Die Steuerung und Betreuung des Einzelhandels als in der Summe größtem Arbeitgeber in Gelsenkirchen bleibt daher eine Hauptaufgabe der städtischen Wirtschaftsförderung, insbesondere im Rahmen des Arbeitskreises Einzelhandel, aber ebenso auch im Wege der regionalen Kooperation des Regionalen Einzelhandelskonzepts (REHK). Speziell große Vorhaben bedürfen einer intensiven interkommunalen und interregionalen Abstimmung.

In 2013 soll ein stärkerer Fokus der Projektaktivitäten zur Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung auf der lokalen Standort-, Branchen- und Immobilienentwicklung liegen. Hier steht die Aktivierung der Immobilieneigentümer im Vordergrund mit dem Ziel, gewerbliche Nutzungen in bestehenden Leerständen zu ermöglichen. Diese

Aktivitäten sollen auf die Bereiche der Neustadt sowie auf die „Galeriemeile“ in der Bergmannstraße konzentriert werden

Nach erfolgter Entwicklung von gewerblichen Bauflächen im Stadtquartier Graf Bismarck und den planungsrechtlichen Grundlagen für die Vermarktung von GE/GI Flächen im Bereich Schalker Verein Ost können nun unter Einbeziehung der Flächen ARENA PARK, Gewerbepark A 42, Schalker Verein West und Restflächen im Büropark Schloss Berge Flächenressourcen für unterschiedliche Nutzungen angeboten werden. Auch vor diesem Hintergrund wurden die Marketing-Aktivitäten verstärkt und in 2013 weiter ausgebaut. Das neue Format „Picknick mit Perspektive“ kann als erfolgreich betrachtet werden.

Im Jahr 2013 erfolgen ebenfalls die Weichenstellungen für die 2014 beginnende neue EU-Förderphase, in deren Zusammenhang sich Gelsenkirchen aufstellt - sowohl als Teil der „Metropole Ruhr“ als auch der Emscher-Lippe-Region für das nördliche Ruhrgebiet.

Der Bereich der Unternehmensverbindungen (Vollkonsolidierungskreis / assoziierte Unternehmen) birgt weiterhin Risiken, die zwar einer positiven Fortführungsprognose nicht entgegenstehen, die sich aber im Falle ihres Eintretens in wesentlichem Umfang nachteilig auf den Geschäftsverlauf bzw. auf die wirtschaftliche Gesamtlage auswirken und somit die künftige Entwicklung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ beeinträchtigen können. Hier kommen vor allem Markt- und Umweltrisiken in Frage, die sich im Wesentlichen aus dem Wandel politischer, rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen ergeben können und denen bestimmte verselbstständigte Aufgabenbereiche unterworfen sind.

Wirtschaftliche Risiken der größten städtischen Konzerntochter Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW) erwachsen weiterhin aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die Emscher Lippe Energie GmbH konnten für das Geschäftsjahr 2012 Pachterträge auf Vorjahreshöhe erzielt werden. Im Zuge des Neuabschlusses dieser Pachtverträge ist jedoch ab 2015 eine Verschlechterung der Erlössituation zu erwarten.

Die Stadt Gelsenkirchen hatte im Frühjahr 2012 das Auslaufen der Wegenutzungsverträge Strom und Gas im Stadtgebiet zum 30.12.2014 angezeigt. Die GEW hatte ein Angebot abgegeben, Konzessionsverträge für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2034 abzuschließen und den Zuschlag erhalten.

Die Pachtverträge der Stromverteilungs- und Gasversorgungsnetze sind daraufhin im Berichtsjahr 2012 im Zuge der vertraglichen Neugestaltung der Energieversorgung von den anderen kommunalen Gesellschaftern, der Stadt Gladbeck und der Stadt Bottrop, über den 30.06.2013/31.12.2014 hinaus bis zum 31.12.2034 verlängert worden.

In diesem Rahmen erschien es sinnvoll, die GEW wieder in „Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH“ umzufirmieren. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 17.10.2013 erfolgt.

Die Risiken aus dem witterungsbedingten Besucherzuspruch in den Freibädern und in der ZOOM Erlebniswelt sind für einen positiven Ergebnisbeitrag von nicht untergeordneter Bedeutung. Mit der Eröffnung der Erlebniswelt „Asien“ wurde das Bauprojekt in 2010 abgeschlossen und die ZOOM Erlebniswelt vollendet. Durch die Erweiterung des Bereiches Asien um eine Tigeranlage soll die Attraktivität der ZOOM Erlebniswelt gesteigert werden. Mit dieser Maßnahme und dem weiteren Ausbau der Vertriebsaktivitäten wird angestrebt, dauerhaft den geplanten Besucherstand zu

erreichen. Es muss trotz weiterhin hoher Besucherzahlen und der infolge der Anpassung der Eintrittspreise höheren spezifischen Erlöse in naher Zukunft für die ZOOM Erlebniswelt wegen der erheblichen Investitionen, die mit Abschreibungen das Ergebnis belasten, sowie der hohen Finanzierungskosten mit einem negativen Ergebnisbeitrag gerechnet werden.

Im Rahmen der bereits bestehenden Beteiligung der GEW an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG hat die GEW im Geschäftsjahr 2009 Verträge zur Darlehenshingabe und zur weiteren Übernahme von KG-Anteilen abgeschlossen. Daraus ergeben sich ebenfalls Risiken, da der finanzielle Erfolg aus diesem Engagement eng mit dem sportlichen Erfolg des Vereins FC Gelsenkirchen - Schalke 04 e.V. verknüpft ist.

Weiterhin zu beachten sind die Risiken des städtischen Tochterkonzerns aus der wirtschaftlichen Betätigung der eigenen, voll einbezogenen Tochterunternehmen. Hier ist der ansteigende Preis- und Konkurrenzdruck bei den von der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET) angebotenen Telekommunikationsdiensten sowie den Diensten im Bereich der neuen Technologien (Internet u. a.) zu nennen. Gleichzeitig bestehen jedoch auch Chancen im geplanten Ausbau des Telefoniemodells zusammen mit dem Kooperationspartner Versatel. Bei der Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG.) ist die große Abhängigkeit der Ertragslage von der Geschäftsentwicklung einer geringen Anzahl von Großkunden im Bereich der Hafenanlagen zu beachten. Chancen erwachsen GELSEN-LOG. jedoch aus der Optimierung der Transportwege im Hafenbahnverkehr durch den weiteren Ausbau des Betriebes als nicht öffentlichem Eisenbahnverkehrsunternehmen in beschränkten Bereichen des öffentlichen Gleisnetzes. Für das Best Western Hanse Hotel in Warnemünde bestehen die für Hotels in Urlaubsregionen üblichen Risiken im Zusammenhang mit der witterungsabhängigen Auslastung. Die Klage der Stadt Rostock auf Räumung und Herausgabe des Hotels wurde vom Landgericht Rostock am 07.12.2012 abgewiesen, eine Berufung gegen dieses Urteil wurde jedoch von der Stadt Rostock eingelegt. Die wirtschaftlichen Folgen für die GEW im Falle eines Herausgabeanspruches der Immobilie an die Stadt Rostock hängen vom weiteren Verfahrensablauf ab. In der emschertainment GmbH (emschertainment) werden sich die zukünftigen Ergebnisbeiträge in Abhängigkeit von den Besucherzahlen im Veranstaltungsbereich und in der Gastronomie witterungsbedingt entwickeln. In der Gastronomiesparte soll neben der Optimierung des Angebotes in allen Bereichen speziell für die Asien-Gastronomie ein neues Konzept entwickelt werden, um hier insgesamt wieder einen positiven Ergebnisbeitrag zu erreichen. Im Veranstaltungsbereich wird die emschertainment neben ihrem bisherigen Kerngeschäft die wirtschaftliche Durchführung des Saalmanagements des Bürgerforums des fertiggestellten Hans-Sachs-Hauses übernehmen, wodurch sich für die Gesellschaft ein neues Geschäftsfeld ergeben könnte.

Potenzielle Beeinträchtigungen für die künftige Entwicklung des städtischen Konzerns werden zudem im Bereich „Kultur und Freizeit“ gesehen; hier ist bei der Musiktheater im Revier GmbH (MiR) eine positive Entwicklung der Zuschauerzahl erklärtes Ziel der künstlerischen und kaufmännischen Leitung des Theaters. Das MiR war aufgefordert, eine Konsolidierungsstrategie zu entwickeln, die es ermöglicht, den Aufwand mittelfristig um 1 Mio. € zu senken. Dieses Konzept wird nun umgesetzt.

Der bestehende langfristige Wohnungsüberhang in vielen Segmenten sorgt weiterhin für schwierige Marktverhältnisse am Gelsenkirchener Wohnungsmarkt, denen sich die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw) durch gezielte nachfrageorientierte Maßnahmen, kundenorientierte Serviceleistungen und auffällige Marketingstrategien stellt.

Die Ergebnisse der Hausbewirtschaftung sind davon abhängig, inwieweit es gelingt, in größeren und problematischen Wohnquartieren eine ausgewogene und sozial stabile Struktur zu halten, zu schaffen oder wiederherzustellen.

Für den Erfolg der Hausbewirtschaftung ist die Reduzierung des Leerstandes von außerordentlicher Bedeutung. Die Verbesserung dieses zentralen Faktors stellt den Schwerpunkt aller Bewirtschaftungsmaßnahmen dar.

Zur Verbesserung des Kernbestandes nimmt die ggw fortlaufend energetische Modernisierungsmaßnahmen in ihren Liegenschaften vor.

Der Bauträgerbereich stellt auch weiterhin einen wesentlichen Teil des operativen Kerngeschäftes der ggw dar. Da sich der überregionale und auch regionale Bauträgermarkt schwierig gestaltet, hat die ggw auf die bestehenden Rahmenbedingungen und das veränderte Nachfrageverhalten reagiert. In Gelsenkirchen-Erle ist die Realisierung der höherwertigen Bauträgermaßnahme „Am Mühlenteich“ in Planung. Zur Umsetzung weiterer Projekte wurden zudem zwei Baulandareale in den Stadtteilen Hassel und Beckhausen-Süd angekauft. Dort sollen bis zu 48 weitere Eigenheime errichtet werden. Ebensolchem Zweck soll der Ankauf des Grundstücks an der Turmstraße in Erle dienen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde die Geschäftsbesorgung der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP) durch die ggw fortgeführt. Zum 01.01.2011 sind 94,9 % der Anteile von der Stadt Gelsenkirchen auf die ggw im Wege einer Sacheinlage übertragen worden. Aufgrund des ähnlich gelagerten Geschäftsfeldes der ggw und der NSP und der günstigen Refinanzierungsstruktur der NSP ergeben sich für beide städtischen Konzernbetriebe erhebliche Gestaltungsspielräume.

Den finanziellen Risiken in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung und Straßenreinigung) bei GELSENDIENSTE (GD) und Entwässerungsgebühren bei GELSENKANAL (GK) wird durch die Bildung einer Ausgleichsrücklage nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes KAG NRW vorgebeugt. Diese Abgaben wurden aufgrund der zu erwarteten Entwicklung der Kosten und der übrigen Einflussgrößen angepasst.

Aufgrund von dolosen Handlungen wurde der Prozess der Kassengeschäfte auf den Recyclinghöfen von GD neu strukturiert und erste Maßnahmen bereits im 1. Quartal 2013 umgesetzt.

Der bestehende Vertrag mit der RWE Power AG über den Betrieb des MHKW Essen-Karnap läuft Ende 2014 aus. Gespräche über eine Weiterführung der Entsorgungsmaßnahmen sowie Verhandlungen mit den kaufinteressierten Städten Essen und Bottrop sind noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der Pflege und Betreuung der Grünanlagen kann die Durchführung der Tätigkeiten, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Massaria-Krankheit am städtischen Platanenbestand erforderlich sind, zu Mehraufwendungen führen, deren Höhe derzeit noch nicht konkret beziffert werden kann.

Das wirtschaftliche Umfeld von GK ist unverändert stabil. Entgegen dem Trend der vergangenen Jahre konnte bei der auf Basis des Frischwassermaßstabs veranlagten Abwassermenge eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Für das Geschäftsjahr 2012 hat sich mit Blick auf den Gebührenbedarf aufgrund von Kosteneinsparungen und mengenbedingten Mehreinnahmen eine Gebührenüberdeckung ergeben, für die eine Gutschrift bis zum Jahr 2015 zu erstellen ist. In Abhängigkeit von den Konditionen der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes ergeben sich Chancen und Risiken für die Umschuldung der Bankverbindlichkeiten im Jahr 2014 bzw. 2028.

Das Marktumfeld der städtischen Senioren- und Pflegeheime (SP) verzeichnete in den zurückliegenden Jahren hohe Wachstumsraten. Der demografische Faktor wird diese Entwicklung noch verstärken. Der Anteil der Altersgruppe zwischen 80 bis 100 Jahren wird in den Folgejahren stark ansteigen. Es wird daher erwartet, dass die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2050 bundesweit von derzeit 2,25 Mio. auf bis zu 4 Mio. ansteigen wird. Zudem ist grundsätzlich eine immer geringer werdende Pflegebereitschaft in den Familien zu verzeichnen. Dieses kann einerseits zu Umsatz- und Gewinnsteigerungen, andererseits zu einer Herausforderung an die Leistungsfähigkeit bei den Marktakteuren führen. Daraus resultiert das Risiko, dass die Wettbewerbssituation von Anbietern stationärer Pflege deutlich schärfer wird. Neben dem Preisbewusstsein ist vor allem das Leistungsangebot für die Auswahl eines stationären Pflegeangebotes in Gelsenkirchen entscheidend. Durch den Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten ist dem leistungswirtschaftlichen Risiko im Rahmen der Pflege-, Behandlungs- und Betreuungsqualität vorgebeugt worden. Dies umfasst eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage aktueller Standards, Richtlinien und Methoden. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen starken Nachfrage nach Pflegeleistungen wird zukünftig mit einem Mangel an Fachkräften gerechnet. Durch ein geeignetes Maßnahmenpaket zur Personalgewinnung wird versucht, die Risiken zu begrenzen.

Ein signifikantes Liquiditätsrisiko sowie das Risiko von Kostenüberschreitungen bestehen aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit durch die Baumaßnahmen und Umstrukturierungen. Eine Begrenzung der sonstigen Investitionstätigkeit und eine nachhaltige Liquiditätssteuerung sollen dazu beitragen, Eigenmittel für weitere Investitionsvorhaben zu erwirtschaften.

Um das angestrebte Ziel einer kinderfreundlichen Stadt zu erreichen, ist eine gute Infrastruktur für Eltern und deren Kinder notwendig. Eine verlässliche Kindertagesbetreuung trägt maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Kurzfristig bereitgestellte Betreuungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass die Beschäftigungsquote in Gelsenkirchen gesteigert werden kann. Die zum Teil radikal veränderten Zeitanforderungen der Arbeitswelt an die Arbeitnehmer und damit an die Eltern sowie die sich verändernden Familienstrukturen sind so wichtig, dass sie in den Tageseinrichtungen zwangsläufig berücksichtigt werden müssen. In der Einrichtung Gelsenkirchener Kindertagesstätten (GeKita) ist die Sicherstellung ausreichender Kindergartenplätze im Jahr 2012 gesamtstädtisch gesehen erfüllt worden. Unterversorgungen in bestimmten Wohnbereichen/Stadtteilen konnten durch benachbarte Einrichtungen kompensiert werden.

Das am 16.12.2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zum Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die bei GeKita vorzuhaltenden Plätze für unter 3-jährige Kinder bedeuten für den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ einen weiteren

quantitativen und qualitativen Aus- und Umbau von Kindertageseinrichtungen. Bis zum Jahr 2013 sollte eine durchschnittliche Versorgungsquote von mindestens 32 % erreicht werden.

Durch Verzögerungen bei den Baumaßnahmen wurde das für 2012 angestrebte Ziel einer Versorgungsquote von 28% mit 27,2% fast erreicht. In der Kindertagespflege konnten im Jahr 2012 im Rahmen des Ausbaus insgesamt 15 weitere Tagespflegepersonen für die Betreuung gewonnen werden. Die Gesamtzahl des Tagespflegepersonals steigt somit auf 74 Personen an. Die Anzahl der Betreuungsplätze hat sich von 223 auf 254 erhöht. Weitere Eröffnungen sind geplant. Die strategischen Maßnahmen sind fortgeführt worden. In 2012 wurde die strategische Maßnahme Eingangsuntersuchungen des Gesundheits- und Entwicklungsstandes der in die Kitas aufgenommenen Kinder in ausgewählten Modelleinrichtungen gestartet, um frühzeitig Kenntnisse von Fehlentwicklungen zu gewinnen. Finanzielle Risiken bestehen durch das im Voraus nicht einschätzbare Wahlverhalten der Eltern dadurch, dass andere Betreuungsstrukturen mit höheren finanziellen Auswirkungen entstehen. Das Anmeldeverhalten der Eltern ist daher jährlich zu überprüfen. Darüber hinaus ist nicht einschätzbar, wie sich die Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Bei Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen wird zum Kindergartenjahr 2013/2014 voraussichtlich eine U3-Betreuungsquote von 35,7% erreicht werden. Durch das Belastungsausgleichsgesetz (Ergebnis aus dem Urteil zur Konnexität) sind mögliche Entlastungen für den städtischen Haushalt von bis zu 2,3 Mio. € jährlich zu erwarten. Die weitere Entwicklung hinsichtlich des Rückzuges der freien Träger ist nicht einzuschätzen. Die möglicherweise zukünftig notwendigen weiteren Übernahmen von Einrichtungen durch GeKita zur Sicherstellung der Versorgung mit Kindertagesplätzen bergen finanzielle Risiken für die kommenden Jahre.

Der allgemeine Trend der letzten Jahre, dass die Erlös- und Kostenschere im Krankenhaussektor immer weiter auseinander geht, wirkt sich operativ belastend auch auf die Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH (BKB) aus. Im Hinblick auf die Preisentwicklung zeichnet sich der Krankenhaussektor durch sein reguliertes Vergütungssystem aus. Darauf gründet sich die seit Jahren auseinander gehende Schere. Die Risiken aus dem Vergütungssystem und die fortlaufenden Veränderungen in der Gesundheitsgesetzgebung können für die BKB in ihren Auswirkungen nicht abschließend beurteilt werden. Die BKB nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Leistungs- und Angebotsausweitung bzw. -optimierung, um die Ertragskraft nachhaltig zu sichern.

Die Unternehmenssparte des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist von den Beschlüssen des EU-Parlaments und des EU-Ministerrates zur Ausgestaltung der Finanzierung des ÖPNV abhängig. Per Ratsbeschluss und per Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR ist das im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) eingeführte Finanzierungssystem nach EU-Recht hinsichtlich der Betrauung der Gelsenkirchener Verkehrsunternehmen (in Gelsenkirchen: Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA), Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST) und Busverkehr Rheinland GmbH (BVR)) weiter konkretisiert worden, um den rechtlichen Rahmenbedingungen des EU-Rechts zu genügen. Aktuell werden nach der Maßgabe des geänderten Personenbeförderungsgesetzes vereinzelte Betrauungsakte formal noch einmal bestätigt.

Für die BOGESTRA und die VEST bestehen weiterhin Risiken aufgrund von zu erwartenden weiteren Kürzungen und Pauschalierungen der Abgeltungsleistungen für die Beförderung von Schülern, Auszubildenden und Schwerbehinderten. Änderungen werden ab dem Jahr 2013 erwartet. Seit Ende 2012 werden Zählungen zur Neuermittlung der Nutzerströme durchgeführt.

Änderungen ergeben sich zudem aus der Neuverteilung der ÖPNV-Pauschale, deren Umsetzung jedoch erwartungsgemäß nicht mit einer Verschlechterung der Mittelzuweisungen an die hiesigen lokalen Verkehrsunternehmen einhergehen wird.

Eine sukzessive steigende finanzielle Belastung ergibt sich aus dem Sanierungsbedarf der betriebstechnischen Anlagen der Stadtbahnanlagen der BOGESTRA. Nach Änderung des Pachtvertrages zu den Stadtbahnanlagen werden seit Anfang 2010 die Investitionen von der BOGESTRA durchgeführt und konsumtiv über die dadurch sukzessiv steigende allgemeine Verbandsumlage im VRR von den bedienten kommunalen Aufgabenträgern (Städte Bochum und Gelsenkirchen) jährlich erstattet.

Bei der Revierpark Nienhausen GmbH (RN) ist die Unternehmensentwicklung stark von dem Erfolg der Neuausrichtung der Gesellschaft hin zu einem Gesundheitspark abhängig. Der Umbau bis Ende 2011 und die anschließende Umnutzung des bisherigen Forumsbereiches hin zu einem Gesundheits- und Sportbereich in enger Anbindung an das ‚activarium‘ soll die Attraktivität des Standortes steigern und durch ein vielfältiges Sport- und Wellnessangebot zu einer stärkeren Kundenbindung beitragen. Auch die Mitgesellschafter (Stadt Essen sowie der RVR-Regionalverband Ruhr) halten dies für einen gangbaren Weg, die defizitäre Unternehmenssituation nachhaltig zu verbessern.

Die Schwerpunkte der Ende 2011 / Anfang 2012 gegründeten Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG) und der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs GmbH (SEG GmbH) als Komplementärgesellschaft sind die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zunächst im Bereich der Bochumer Straße. Im Berichtsjahr konnten bereits einige Immobilien mit Hilfe der ggw, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der SEG KG deren immobilien- und betriebswirtschaftliche Geschäftsführung übernommen hat, erworben werden. Im Jahre 2014 ist die Übertragung des Grundstücks der ehemaligen Kinderklinik auf die SEG KG zur Stärkung der Kapitalausstattung geplant.

Im Zuge der Einrichtung eines Zentralen Schuldenmanagements wurde mit § 8 der Haushaltssatzung 2012 erstmalig die Möglichkeit geschaffen, von Seiten der Kernverwaltung Kredite für Investitionsmaßnahmen städtischer Konzernbetriebe aufzunehmen und zu marktüblichen Konditionen weiterzuleiten. Für 2012 ist der Höchstbetrag hierfür auf 30 Mio. € festgesetzt und bereits von ggw größtenteils in Anspruch genommen worden. In 2013 liegt der Ansatz bei 55 Mio. €, um dieses Synergiepotenzial auf dem Kapitalmarkt weiter auszuschöpfen. Zum Berichtszeitpunkt haben hiervon erneut die ggw und auch die GEW Gebrauch gemacht.

6. Erläuterung der Kennzahlen

6.1 Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote 1

Die erste Eigenkapitalquote misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{EkQ1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Eigenkapitalquote 2

Die zweite Eigenkapitalquote setzt das Gesamteigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{EkQ2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den dem Konzern zuzuordnenden Gesamtfehlbetrag beansprucht wird.

$$\text{FbQ} = \frac{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}} \times 100$$

Eigenkapitalreichweite

Die Eigenkapitalreichweite legt dar, in wie vielen Jahren das Gesamteigenkapital bei gleichbleibendem dem Konzern zuzuordnenden Gesamtjahresfehlbetrag aufgezehrt wäre.

$$\text{EKR} = \frac{\text{Gesamteigenkapital}}{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}$$

Verschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl gibt an, welcher rechnerische Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten theoretisch auf jeden Einwohner der Stadt Gelsenkirchen entfällt.

$$\text{VEw} = \frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohner der Stadt Gelsenkirchen}}$$

6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität bringt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{AnI} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage über die Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Gesamtanlagevermögens und verdeutlicht in welchem Umfang gesamtstädtisches Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

$$\text{IsQ} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Abschreibungsintensität

In welchem Umfang der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird, veranschaulicht diese Kennzahl.

$$\text{Abl} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und macht damit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{DfQ} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gesamtneuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden.

$$\text{InQ} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}} \times 100$$

6.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 1

Der erste Anlagendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigenkapital finanziert sind.

$$\text{AnD1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Anlagendeckungsgrad 2

Der zweite Anlagendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigen- und auch langfristige -fremdkapital finanziert sind.

$$\text{AnD2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuw./Beitr.} + \text{Langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Liquiditätsgrad 2

Diese Kennzahl ermöglicht eine Aussage über die Fähigkeit des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“, seine am Bilanzstichtag kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen durch vorhandene liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen zu erfüllen.

$$\text{Li2} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Zinslastquote

Mit der Zinslastquote wird die anteilmäßige Belastung mit Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen verdeutlicht.

$$\text{ZIQ} = \frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{(\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen} + \text{Gesamtfinanzaufwendungen})} \times 100$$

6.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden.

$$\text{ADG} = \frac{\text{Ordentliche Gesamterträge}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, inwieweit sich der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ aus eigenen Mitteln der Kernverwaltung finanzieren kann.

$$\text{StQ} = \frac{\text{Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$$

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ von Zuwendungen (und allgemeinen Umlagen) und damit von Leistungen Dritter ist.

$$\text{ZwQ} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$$

Personalintensität

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

$$\text{PI} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Maße sich der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{SDI} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

$$\text{TAQ} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Ergebnisquote aus der lfd. Geschäftstätigkeit

Der Anteil des Gesamtergebnisses aus der lfd. Geschäftstätigkeit am dem Konzern zuzuordnenden Gesamtjahresfehlbetrag wird mit dieser Kennzahl deutlich.

$$\text{EQlfd.} = \frac{\text{Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit}}{\text{Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag}} \times 100$$

7. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

1. Baranowski, Frank

zu 1. Oberbürgermeister

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH

- Aufsichtsrat der Emscher Lippe Energie GmbH - Gaststatus -

- Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-
gesellschaft mbH

- Aufsichtsratsmitglied der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Struktur-
verbesserung mbH

- Aufsichtsratsmitglied der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH

- Mitglied im Aufsichtsrat und Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG

zu 3. - Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-
Lippe

- Mitglied im Verwaltungsrat, Risiko- und Hauptausschuss sowie der Stiftung
der Sparkasse Gelsenkirchen

- Vorstandsmitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.

zu 4. - Mitglied im Kommunalen Gebietsausschuss West des Verbandes
kommunaler RWE-Aktionäre GmbH

- Beiratsmitglied der E.ON Fernwärme GmbH

- Mitglied im Regionalbeirat West der RWE AG

- Mitglied im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft

- Mitglied im Regionalbeirat NRW der RAG AG

- Mitglied im Beirat NRW.Bank

2. Dr. Beck, Manfred

zu 1. Stadtrat

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Musiktheater im Revier GmbH

zu 3. - Mitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.

- Geschäftsführer der Revierpark Nienhausen GmbH

zu 4. ./.

3. Hampe, Joachim

- zu 1. Stadtrat
- zu 2. - Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
 - Aufsichtsratsmitglied des Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
 - Aufsichtsratsmitglied der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilien und Liegenschaftsverwertung mbH
 - Aufsichtsratsmitglied der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
 - Beiratsmitglied der Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH
- zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister".
- zu 4. ./.

4. Dr. Lunemann, Georg

- zu 1. Stadtkämmerer
- zu 2. - Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
 - Beiratsmitglied der WestLB „öffentliche Kunden“ bis 30.06.2012
 - Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
 - Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft mbH
 - Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Musiktheater im Revier GmbH
 - Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG
- zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister".
- zu 4. - Geschäftsführer der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH

5. von der Mühlen, Michael

- zu 1. Stadtdirektor
- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft mbH
 - Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsgesellschaft Gelsenkirchen mbH
 - Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG
 - Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
 - Aufsichtsratsmitglied der NRW.URBAN Service GmbH
 - Aufsichtsratsmitglied der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG
 - Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilien und Liegenschaftsverwertung mbH
- zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Rhein-Ruhr
- zu 4. ./.

6. Welge, Karin

- zu 1. Stadträtin
- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
- zu 3. - stellv. Mitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.
- zu 4. ./.

Mitglieder des Rates der Stadt

1. Adam, Reinhold
zu 1. Rentner
zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH
zu 3. /
zu 4. /
2. Akyol, Ali-Riza
zu 1. Betriebswirt
zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie
und Wirtschaft mbH
zu 3. /
zu 4. /
3. Aretz, Mario
zu 1. Rentner
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
4. Barton, Axel
zu 1. Diplom-Verwaltungswirt
zu 2. /
zu 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr;
Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen; Risikoausschuss Sparkasse
(stellv. Mitglied)
zu 4. /
5. Bier, Olaf
zu 1. Hausmeister
zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH
(stellv. Mitglied); Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
6. Brosch, Alfred
zu 1. kaufmännischer Angestellter
zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
(stellv. Mitglied);
Aufsichtsrat Bergmannsheil und
Kinderklinik Buer gGmbH BKB
zu 3. /
zu 4. Mitglied Volksbank Ruhr Mitte;
Vertrauensmann der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

7. Brückner, Günther
- zu 1. Technischer Beamter im Ruhestand
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (stellv. Mitglied); Aufsichtsrat Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH BKB
 - zu 3. /
 - zu 4. /
8. Brückner, Udo
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
9. Dillmann, Oswin
- zu 1. Kaufmännischer Angestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadterneuerungsgesellschaft; Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
10. Dupont, Frank
- zu 1. Bankkaufmann
 - zu 2. Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH; Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
11. Dworzak, Lutz
- zu 1. Ruhestandsbeamter
 - zu 2. Verwaltungsrat und Risikoausschuss Sparkasse; Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (stellv. Mitglied); Hauptausschuss Sparkasse (stellv. Mitglied); Verwaltungsrat Sparkassen-Verband Westfalen-Lippe (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Trägerversammlung Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen
 - zu 4. /
12. Filthaus, Barbara
- zu 1. Pensionärin
 - zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH; Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Beirat JVA Aldenhofstraße
 - zu 4. /

13. Gärtner-Engel, Monika

zu 1. freie Publizistin; Diplom-Pädagogin
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /

14. Gebhard, Dieter

zu 1. Studiendirektor
zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH; Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Gremien der Provinzial Nordwest Versicherung AG; Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe; (Ardey-Verlag, Kulturstiftung Westfalen Lippe)
zu 3. Landschaftsversammlung Westfalen Lippe (Vorsitzender); Kulturausschuss beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (Vorsitzender); Beirat NRW.Bank Düsseldorf / Münster; Regionalrat beim Regierungspräsidenten Münster (beratendes Mitglied); Strukturkommission beim Regionalrat Münster (stellv. Mitglied)
zu 4. Verwaltungsrat Sozialwerk St. Georg; Bilanz-, Prüfungs- und Personalausschuss Sozialwerk St. Georg (stellv. Mitglied); Beirat des Jüdischen Museums Dorsten

15. Dr. Haertel, Klaus

zu 1. Geschäftsstellenleiter
zu 2. Aufsichtsrat und Personalausschuss Emscher Lippe Energie GmbH; Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Hauptausschuss Sparkasse; Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH; Aufsichtsrat Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH; Beirat Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH; kommunaler Beirat Gelsenwasser AG
zu 3. Beirat STEAG Fernwärme GmbH
zu 4. /

16. Hauer, Kevin Gareth

zu 1. Erziehungswissenschaftler
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /

17. Hauk, Ralf
- zu 1. Sachbearbeiter
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
18. Heinberg, Wolfgang
- zu 1. Leiter und Geschäftsführer des Bildungswerks der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung im Bistum Essen
 - zu 2. Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Hauptausschuss Sparkasse; Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen Lippe
 - zu 3. /
 - zu 4. /
19. Hensel, Annelie
- zu 1. Rentnerin
 - zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
20. Hermandung, Klaus
- zu 1. Richter
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH; Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH; Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
21. Herrmann, Ralf
- zu 1. Angestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
22. Herzmanatus, Klaus
- zu 1. Museumsleiter
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
23. Heyn-Schramm, Irene
- zu 1. Angestellte
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /

24. Hollmann-Bielefeld, Gabriele
- zu 1. Hausfrau
 - zu 2. Verwaltungsrat und Risikoausschuss Sparkasse (stellv. Mitglied); Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
25. Jacob, Ulrich
- zu 1. Student
 - zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
26. Jansen, Werner Klaus
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Verwaltungsrat Revierpark Nienhausen GmbH; Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH (stellv. Mitglied); Verwaltungsrat und Risikoausschuss Sparkasse (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
27. Josten, Carina
- zu 1. Studentin
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
28. Karl, Markus
- zu 1. Diplom-Bankbetriebswirt
 - zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH; Aufsichtsrat Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat Emscher Lippe Energie GmbH (Gast); Beirat Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
 - zu 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (stellv. Mitglied)
 - zu 4. /
29. Klug, Christoph
- zu 1. PR-Berater/Gastronom
 - zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /

30. Knöß, Michael
- zu 1. Schlosser
 - zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH
(stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
31. Krause, Kurt
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH;
Verwaltungsrat Sparkasse
(stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
32. Lehmann, Ralf
- zu 1. Diplom-Ingenieur; Prokurist
 - zu 2. Verwaltungsrat der Revierpark
Nienhausen GmbH; Aufsichtsrat
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft
(stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
33. Leichtweis, Manfred
- zu 1. Personalberater
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbaugesell-
schaft mbH; Aufsichtsrat Gesellschaft
für Energie und Wirtschaft mbH
(stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
34. Maaßen, Michael
- zu 1. Veranstaltungsorganisator /
Verwaltungsdienstleister
 - zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark
Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
35. Mach, Hans-Werner
- zu 1. Teamleiter
 - zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse (stellv.
Mitglied); Aufsichtsrat Verkehrsgesell-
schaft mbH; Aufsichtsrat Nordsternpark
GmbH (stellv. Mitglied); Aufsichtsrat
Gelsenkirchener Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft mbH
(stellv. Mitglied)
 - zu 3. Lokaler Beirat der E.on Fernwärme
 - zu 4. /

36. Majewski, Ernst
zu 1. Rentner
zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse
(stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
37. Marquardt, Michael
zu 1. Verwaltungsangestellte
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
38. Melerski, Dennis
zu 1. Polizeibeamter
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
39. Mihalic, Irene
zu 1. Polizeibeamtin
zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie
und Wirtschaft mbH
zu 3. /
zu 4. /
40. Niblau, Holger
zu 1. Angestellter
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
41. Ossowski, Silke
zu 1. Hausfrau
zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemein-
nützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
zu 3. /
zu 4. Kreisvorstand AWO
42. Ostermann, Reinhard
zu 1. Vorruehändler
zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse
(stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
43. Peters, Manfred
zu 1. Rentner
zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark
Gelsenkirchen GmbH;
Aufsichtsrat Bergmannsheil und
Kinderklinik Buer gGmbH BKB
zu 3. /
zu 4. /
44. Peters, David
zu 1. Student
zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft
Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat
Wissenschaftspark Gelsenkirchen
GmbH (stellv. Mitglied)

- zu 3. wissenschaftlicher Mitarbeiter beim
MdL Töns
zu 4. /
45. Preuß, Gabriele
- zu 1. Hausfrau
zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse;
Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie
und Wirtschaft mbH; Verwaltungsrat
Nienhausen GmbH; Aufsichtsrat
Stadterneuerungsgesellschaft
zu 3. Verbandsversammlung RVR
zu 4. /
46. Dr. Pruin, Heinz-Günter
- zu 1. Geschäftsführer
zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier
GmbH; Aufsichtsrat Gesellschaft für
Energie und Wirtschaft mbH;
Verwaltungsrat Sparkasse
Gelsenkirchen; Hauptausschuss
Sparkasse (stellv. Mitglied)
zu 3. Kuratorium Neue Philharmonie
Westfalen e. V.
zu 4. /
47. Rassmann, Klaus
- zu 1. Regierungsangestellter NRW
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
48. Rose, Manfred
- zu 1. Technischer Angestellter
zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft
Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat Gesell-
schaft für Energie und Wirtschaft mbH
(stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
49. Rudowitz, Martina
- zu 1. Verkäuferin
zu 2. Aufsichtsrat Bergmannsheil und
Kinderklinik Buer GmbH BKB;
Aufsichtsrat Musiktheater im Revier
GmbH (stellv. Mitglied); Verwaltungsrat
Sparkasse (stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
50. Schaaf, Christian
- zu 1. Werkstoffprüfer
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /

51. Schäfer, Jens
zu 1. Meister für Veranstaltungstechnik
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
52. Schneegans, Margret
zu 1. Regierungsangestellte
zu 2. Aufsichtsrat Bogestra AG; Aufsichtsrat
Gelsenkirchener Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft mbH
zu 3. /
zu 4. /
53. Schulte, Gerd
zu 1. Pensionär
zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie
und Wirtschaft mbH; Aufsichtsrat
Musiktheater im Revier GmbH
(stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
54. Schürmann, Anna-Helene
zu 1. Hausfrau
zu 2. Verwaltungsrat und Hauptausschuss
Sparkasse
zu 3. /
zu 4. /
55. Spira, Julia
zu 1. Juristin beim Land NRW
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
56. Strohmeier, Marion
zu 1. Rentnerin
zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbau-
gesellschaft mbH; Aufsichtsrat
Nordsternpark GmbH (stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
57. Tann, Guido
zu 1. Kaufmann
zu 2. Aufsichtsrat Bogestra AG; Aufsichtsrat
Verkehrsgesellschaft mbH
(stellv. Mitglied)
zu 3. Verwaltungsrat Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr
zu 4. /
58. Taskin, Bayram
zu 1. Lehrer
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /

59. Tertocha, Peter
zu 1. Diplom-Kaufmann
zu 2. Verwaltungsrat, Risikoausschuss und
Hauptausschuss Sparkasse;
Aufsichtsrat Wissenschaftspark
Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
60. Totzeck, Christina
zu 1. Psychologin
zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse
zu 3. /
zu 4. /
61. Ude, Albert
zu 1. Architekt
zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier
GmbH
zu 3. Beirat der sozial-therapeutischen
Vollzugsanstalt Munckelstraße
zu 4. /
62. Welker, Birgit
zu 1. Bankkauffrau
zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie
und Wirtschaft mbH; Aufsichtsrat
Verwertung und Entsorgung Karnap-
Städte Holding GmbH
zu 3. /
zu 4. Schalker Fan Club
63. Wohlfarth, Stefanie
zu 1. Fraktionsgeschäftsführerin
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
64. Wöll, Werner
zu 1. Finanzbeamter
zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemein-
nützige Wohnungsbaugesellschaft
mbH (stellv. Vorsitzender); Aufsichtsrat
Stadterneuerungsgesellschaft
zu 3. Verbandsversammlung des Regional-
verbandes Ruhr; Verwaltungsrat Frei-
zeitzentrum Kernade GmbH Witten
zu 4. /
65. Wüllscheidt, Ingrid
zu 1. Rentnerin
zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier
GmbH (stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /

66. Wyrwa, Vera

zu 1. Hausfrau

zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH;
Genossenschaftsversammlung
Emschergenossenschaft

zu 3. /

zu 4. /

Gesamtabschluss 2012 der Stadt Gelsenkirchen:

5. Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht 2012





**Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat 3 - Verwaltungskoordination**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anregungen an:
Stadt Gelsenkirchen
Referat 3 - Verwaltungskoordination
Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45875 Gelsenkirchen

Jürgen Sauerland, Telefon 0209/169-2102, E-Mail: juergen.sauerland@gelsenkirchen.de
Jutta Tasler, Telefon 0209/169-2942, E-Mail: jutta.tasler@gelsenkirchen.de
Martin Wenté, Telefon 0209/169-8520, E-Mail: martin.wente@gelsenkirchen.de

Text-, Grafik- und Tabellengestaltung:
Brigitte Heier, Telefon 0209/169-2101, E-Mail: brigitte.heier@gelsenkirchen.de

Telefax: 0209/169-3716

Internet: <http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Beteiligungsbericht>



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5-	6
Abkürzungsverzeichnis	7-	8
Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung	9-	10
Übersichten		
• Wirtschaftliche Aktivitäten - Gesamtdarstellung -	11-	14
• Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen	15-	16
• Unmittelbare Beteiligungen - Kapitalanteile -	17-	20
• Finanzielle Auswirkungen der städt. Beteiligungen auf die Haushalte 2012/2013	21-	24
• Public Corporate Governance Kodex (PCGK) - Entsprechungserklärungen -	25-	26
Einzeldarstellungen		
• Eigengesellschaften		
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH	29-	36
❖ GELSEN-LOG.	37-	42
❖ GELSEN-NET	43-	48
❖ emschertainment GmbH	49-	54
❖ Nordsternpark Pflege GmbH	55-	60
❖ Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	61-	66
❖ ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	67-	72
❖ Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	73-	78
❖ Emscher Lippe Energie GmbH	79-	84
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	85-	90
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	91-	96
Musiktheater im Revier GmbH	97-	102
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	103-	108
• Beteiligungsgesellschaften		
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	111-	112
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	113-	118
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	119-	124
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	125-	130
Stadtbahn GbR	131-	132
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	133-	138
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	139-	146
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH	147-	152
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	153-	160
Telekommunikationsgesellschaft Emscher Lippe mbH	161-	166
Revierpark Nienhausen GmbH	167-	172
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	173-	178
Vestische Straßenbahnen GmbH	179-	184
VEKS Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH	185-	190
Nordsternpark GmbH	191-	196
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	197-	202



• Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen		
GELSENDIENSTE	205-	212
GELSENKANAL	213-	220
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	221-	226
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	227-	232
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	233-	240
• Verein		
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	243-	248
• Anstalt des öffentlichen Rechts		
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	251-	256
Erläuterungen zu den Kennzahlen	257-	260
Anlage - Auszug aus der Gemeindeordnung NRW	261-	268
Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Gelsenkirchen	269-	278



Vorwort

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung haben Kommunen die Möglichkeit, ihre vielfältigen öffentlichen Aufgaben auch durch Unternehmen zu erfüllen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Gelsenkirchen Gebrauch, indem sie eine Vielzahl ihrer Aufgaben und Pflichten durch Unternehmen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form erbringt, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu zählen z. B. die Abwasser- und Abfallentsorgung, Grünflächenpflege, die Versorgung mit Strom und Gas, die sichere und soziale Wohnraumversorgung oder auch der Kultur- und Freizeitbereich. Das Portfolio reicht von A wie AGG bis Z wie ZOOM Erlebniswelt. Die Unternehmen im Beteiligungsportfolio der Stadt Gelsenkirchen leisten einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge und Lebensqualität und sind darüber hinaus wichtige Auftraggeber für die örtliche und regionale Wirtschaft.

Der Ihnen vorliegende 19. Beteiligungsbericht bietet einen Überblick über das städtische Beteiligungsportfolio. Er informiert über sämtliche Unternehmensbeteiligungen der Stadt Gelsenkirchen – über den jeweiligen Beteiligungsstand, den öffentlichen Zweck der Beteiligung und die Aufgabenerfüllung der Unternehmen. Die maßgeblichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Gesellschaften werden dargelegt und ein Ausblick auf ihre voraussichtliche Entwicklung vorgenommen. Mit dem Beteiligungsbericht erfüllt die Stadt Gelsenkirchen ihre Informationspflichten nach der Gemeindeordnung NRW; die Gremien des Rates der Stadt Gelsenkirchen werden darüber hinaus mit gesonderten Informations- und Beschlussvorlagen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen in den Beteiligungsgesellschaften informiert.

Der 19. Beteiligungsbericht wird auch den Anforderungen des vom Rat der Stadt Gelsenkirchen verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex gerecht. Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2012 haben die verpflichteten Unternehmen einen entsprechenden Corporate Governance Bericht vorgelegt. Dadurch soll mehr Transparenz und eine bessere Steuerung und Kontrolle der städtischen Beteiligungen ermöglicht werden.

Die wohl wichtigste Entscheidung im Beteiligungsbereich des Jahres 2012 hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen zum Ende des Jahres mit einem Beschluss zur Fortsetzung einer modifizierten Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH getroffen. Die Strom- und Gasversorgung der Emscher-Lippe-Region wurde dabei gemeinsam mit den Städten Gladbeck und Bottrop auf eine neue langfristige Grundlage gestellt. Mit der Erhöhung ihrer Anteile konnten die Städte ihren Einfluss auf die Emscher Lippe Energie GmbH stärken. Dieser Einfluss soll auch dazu genutzt werden, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.



Abschließend möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beteiligungsunternehmen und auch in der städtischen Beteiligungssteuerung nicht nur pflichtgemäß, sondern herzlich danken, denn durch ihre engagierte Arbeit leisten sie immer wieder einen wesentlichen Beitrag zur guten Lebensqualität der Gelsenkirchenerinnen und Gelsenkirchener!

Frank Baranowski
Oberbürgermeister



Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
a. D.	außer Dienst
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
Bestandserh. betriebl.	Bestandserhöhung betriebliche
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
BM	Bürgermeister
BO	Bochum
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
BOT	Bottrop
BR	Bezirksregierung Münster
BUGA	Bundesgartenschau 1997
DAX	Deutscher Aktienindex
DSD	Duales System Deutschland
DV	Datenverarbeitungsverfahren
E	Essen
e. V.	eingetragener Verein
EGP	ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen
e G	eingetragene Genossenschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
EU	Europäische Union
FW GE	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH
GAFÖG	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita Gelsenkirchen
GE	Gelsenkirchen
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Hafen-, Logistik- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
GEW	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe
GLA	Gladbeck
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GWh	Gigawattstunden
GW	GELSENWASSER
ha	Hektar
HVV	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
i. L.	in Liquidation
INAP	Institut für Angewandte Photovoltaik GmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KHG	Krankenhausgesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KWG	Kreditwesengesetz



LEG	Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
LMLN	last mile logistik netzwerk gmbh
LV	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWG NRW	Landeswassergesetz NRW
m	Meter
MVA	Müllverbrennungsanlage
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MGB	Müllgroßbehälter
MH	Mülheim an der Ruhr
MHKW	Motorenheizkraftwerk
MHKW Essen-Karnap	Müllheizkraftwerk Essen-Karnap
Mio. €	Millionen Euro
MiR	Musiktheater im Revier GmbH
Mrd. €	Milliarden Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NPW	Neue Philharmonie Westfalen e.V.
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
NSPP	Nordsternpark Pflege GmbH
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PG	Produktgruppe
QM-System	Qualitätsmanagement-System
RE	Recklinghausen
RN	Revierpark Nienhausen GmbH
RVR	Regionalverband Ruhrgebiet
RWE D AG	RWE Deutschland AG
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
SEGV GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
SP	Senioren- und Pflegeheime
Stadtbahn GbR	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts
StV	Stadtverordnete/Stadtverordneter
stellv.	Stellvertretend
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
t	Tonnen
TEL	Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH
T€	Tausend Euro
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
VG	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
West LB	Westdeutsche Landesbank
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiN EL	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
z. B.	zum Beispiel



Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung - 11. Teil der Gemeindeordnung NRW - GO NRW -

Der Gesetzgeber unterscheidet die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Unternehmen und die nichtwirtschaftliche Betätigung in Einrichtungen.

Unternehmen	Die wirtschaftliche Betätigung wird definiert als Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte (§ 107 Abs. 1 GO NRW).
Einrichtungen	<p>Nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der GO NRW gilt dagegen der Betrieb von</p> <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,• Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung sowie Gesundheits- und Sozialwesen,• Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen.• Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder der Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens. <p>Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (§ 107 Abs. 2 GO NRW).</p>
Voraussetzungen	Nach dieser Abgrenzung zwischen der wirtschaftlichen Betätigung in Unternehmen und der nichtwirtschaftlichen in Einrichtungen werden in der GO NRW zahlreiche Voraussetzungen formuliert, die zu beachten sind, wenn die Gemeinde Gesellschaften in privater Rechtsform (z. B. GmbH, AG) gründen bzw. sich daran beteiligen will. So müssen Unternehmen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wahrnehmen und ein dringender öffentlicher Zweck muss vorliegen. Bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsnetzen darf die Gemeinde nur tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.



Bei einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes dürfen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft nicht verletzt werden.

Vor einer Gründung oder Beteiligung sind in einer Marktanalyse die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darzustellen.

Bei Einrichtungen muss ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung der Gemeinde vorliegen.

Darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen zu beachten, die das Ziel haben, die wirtschaftlichen Risiken der gemeindlichen Betätigung zu begrenzen, ihr einen angemessenen Einfluss auf die Gesellschaften zu sichern und die dem Gesellschafterschutz dienen (§§ 108, 112 und 113 GO NRW).

Wirtschaftsgrundsätze

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen auf Wirtschaftsgrundsätze verpflichtet. Danach sind sie so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass die öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen Gewinne erzielen, um die technische und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, und sie sollen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sind Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen.

Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Neben den privaten Rechtsformen (z.B. GmbH, AG) sieht die GO NRW noch weitere Organisationsformen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden vor. Zu nennen sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, § 114 GO NRW) und die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW).

Anlage

Der vollständige Text des 11. Teils der GO NRW ist als Anlage diesem Beteiligungsbericht beigelegt.



Wirtschaftliche Aktivitäten der Stadt Gelsenkirchen

Eigengesellschaften	Beteiligungsgesellschaften	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Verein	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH Musiktheater im Revier GmbH	Unmittelbare Beteiligungen siehe Seite 12 Mittelbare Beteiligungen siehe Seiten 13 und 14	GELSENDIENSTE GELSENKANAL Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	Neue Philharmonie Westfalen e.V.	Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

Anmerkung

Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil des Gesamtabchlusses der Stadt Gelsenkirchen. Die Gliederung der kommunalen Finanzanlagen (einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche) ist durch die Rechtsvorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geregelt und ergibt sich aus § 41 Abs. 3 Ziffer 1.3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Die dort verwandten Begrifflichkeiten unterscheiden sich von den in diesem Bericht verwandten Begriffen. Zur Übersicht über die im Regelfall zu übertragenden Begriffe soll folgende Legende dienen:

NKF-Gesetz	Beteiligungsbericht
Verbundene Unternehmen	Eigengesellschaften
Beteiligungen	Beteiligungsgesellschaften *
Sondervermögen	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

* Ausnahmen:

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG), Bundesgartenschau Gelsenkirchen1997 GmbH in Liquidation (BUGA), Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH (VG), Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) und Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP) sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen.



Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften

78,6 %	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
66,7 %	Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH in Liquidation
62,0 %	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts, Bochum
49,8 %	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
28,1 %	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
27,5 %	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
26,7 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
26,0 %	Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH
25,0 %	Revierpark Nienhausen GmbH
14,2 %	WiN Emscher-Lippe Agentur Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten
12,4 %	Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten
11,4 %	VEKS - Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH, Essen
5,1 %	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
1,9 %	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen



Mittelbare städt. Beteiligungen

- Quote der unmittelbaren Beteiligungen mindestens 25 Prozent

100,0 %	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (siehe Seite 14)
100,0 %	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
	94,9 % Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
	14,9 % Genek GmbH & Co. KG
	10,7 % Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
	1 % AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
	26 % Institut für Angewandte Photovoltaik GmbH i.L.
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
	44,91 % Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
26,7 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
	50 % Otto Lingner Verkehrs-GmbH
	40 % O-TON Call Center Service GmbH
	38 % Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
	4,6 % BEKA Einkaufs- und Wirtschafts-GmbH



Beteiligungen der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen

	Stammkapital in €	davon Anteil der GEW in %
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	1.279.000	100,00
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH	26.000	100,00
emschertainment GmbH Gelsenkirchen	103.000	100,00
Nordsternpark Pflege GmbH	25.000	100,00
Telekommunikationsgesellschaft Emscher Lippe mbH	51.129	53,00
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	30.000	50,00
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	25.000	51,00
Institut für Angewandte Photovoltaik GmbH	127.823	37,28
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	5.000.000	26,50
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	512.000	24,50
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	30.000	19,00
Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG	100.000	19,00
Emscher Lippe Energie GmbH	12.000.000	16,6
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	104.400	2,40
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	306.775	0,83
	Kommandit- kapital in €	Kommanditan- teil der GEW in %
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH und Co. Immobilienverwaltungs-KG	40.000.000	50



Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen

Versorgung/Entsorgung	Seiten	
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH	29-	36
GELSEN-LOG. mbH (Beteiligung über GEW)	37-	42
Fernwärmeversorgung GE GmbH (Beteiligung über GEW)	61-	66
Abwassergesellschaft GE mbH (Beteiligung über GEW)	73-	78
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	67-	72
Emscher Lippe Energie GmbH (Beteiligung über GEW)	79-	84
VEKS Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH	185-	190
GELSENDIENSTE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	205-	212
GELSENKANAL (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	213-	220
Verkehr		
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	113-	118
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	125-	130
Stadtbahn GbR	131-	132
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	153-	160
Vestische Straßenbahnen GmbH	179-	184
Stadtentwicklung/Bauen und Wohnen		
Nordsternpark GmbH	191-	196
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	85-	90
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	91-	96
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	103-	108
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.		
Wissenschaft/Strukturpolitische Beteiligungen		
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	111-	112
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	139-	146
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	173-	178
Dienstleistungen		
emschertainment GmbH (Beteiligung über GEW)	49-	54
Nordsternpark Pflege GmbH (Beteiligung über GEW)	55-	60



Datentechnologie		
GELSEN-NET (Beteiligung über GEW)	43-	48
Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH	161-	166
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	227-	232
Gesundheit/Soziales		
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH	147-	152
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	221-	226
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	233-	240
Stadtmarketing/Tourismus		
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	133-	138
Finanzbeteiligungen/Strategische Engagements		
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	197-	202
Freizeit/Kultur		
Musiktheater im Revier GmbH	97-	102
Revierpark Nienhausen GmbH	167-	172
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	243-	248
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	251-	256



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GEW	28.500.000	100	Stadt	29
ggw	37.000.000	100	Stadt	85
SEGV	25.000	100	Stadt	91
MiR	150.000	100	Stadt	97
SEG KG	2.800.000	78,6	Stadt	103
		10,7	ggw	
		10,7	Sparkasse Gelsenkirchen	
BUGA GmbH i. L.	26.076	66,7	Stadt	111
		33,3	Zentralverband Gartenbau e. V.	
VG	25.800	62	Stadt	113
		38	BOGESTRA	
WPG	512.000	51	Stadt	119
		24,5	GEW	
		24,5	Gesellschaftseigene Anteile	
BoGeBahn	5.113.000	50	Stadt	125
		50	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
Stadtbahn GbR	13.000	50	Stadt	131
		50	Stadt Bochum	
SMG	104.400	49,8	Stadt	133
		9,4	Einzelhandelsverband Westfalen e. V.	
		4,8	Sparkasse GE	
		2,4	Volksbank Ruhr Mitte e G GE	
		2,4	Kreishandwerkerschaft GE	
		2,4	GEW	
		1,0	Verkehrsverein GE e. V.	
		27,8	übrige Gesellschafter	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GAFÖG	83.200	28,1	Stadt	139
		12,5	Stadt Bottrop	
		9,4	Stadt Gladbeck	
		50,0	übrige private Gesellschafter	
BKB	2.000.000	27,5	Stadt	147
		72,5	KBS (ehemals Bundesknappschaft)	
BOGESTRA	15.360.000	26,7	Stadt	153
		44,9	BoGeBahn	
		26,7	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
		1,5	BOGESTRA	
		0,2	übrige Aktionäre	
TEL	51.129	26	Stadt	161
		53	GEW	
		8	Sparkasse GE	
		8	Stadt Bottrop	
		5	Stadt Gladbeck	
RN	52.000	25	Stadt	167
		50	RVR	
		25	Stadt Essen	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
WiN EL	306.775	14,2	Stadt 37,5 übrige Städte 40,0 übrige Gesellschafter 8,3 frei gewordene Anteile	173
VEST	11.209.000	12,4	Stadt 76,9 Kreis Recklinghausen 10,7 Stadt Bottrop	179
VEKS	150.000	11,4	Stadt 49,0 Remondis GmbH, Essen 24,7 Entsorgungsbetriebe Essen 7,1 Beteiligungsholding Mülheim a. d. Ruhr 4,6 Stadt Bottrop 3,2 Stadt Gladbeck	185
NSP	1.000.000	94,9	ggw 5,1 Stadt	191
VKA	127.823	1,9	Stadt 98,1 Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunalnahe Versicherungen und Geldinstitute	197



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GELSENDIENSTE	2.200.000	100	Stadt	205
GELSENKANAL	500.000	100	Stadt	213
SP	500.000	100	Stadt	221
gkd-el	50.000	100	Stadt	227
GeKita	25.000	100	Stadt	223
NPW	-	-	Zuschussfinanzierung 2012 Stadt 70,8 % Stadt Recklinghausen 19,5 % Kreis Unna 9,7 %	243
Sparkasse GE	212 Mio.	100	Stadt	251



**Finanzielle Auswirkungen der städtischen Beteiligungen auf die Haushalte
2012/2013**

Gesellschaft / Produktgruppe	2012		2013		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
Eigengesell- schaften					
GEW 5301-GEW			761		Gewinnausschüttung aus 2012
MiR 2507-Theater und Orchester		13.139		12.836	Betriebskostenzuschuss (Geschäftsjahr der Gesellschaft ist nicht deckungsgleich mit Haushaltsjahr)
Beteiligungs- gesellschaften					
VG 5402-Verkehrsanla- gen und Verkehrsein- richtungen	51	190			Mieten und Pachten Geschäftsbesorgung
WPG 5703-Wissenschafts- park Gelsenkirchen GmbH		300			Gesellschafterdarlehen
SMG 5703-Sonstige Beteili- gungen		330 99			Grundförderung 2012 Zuschuss für die Übernahme von Öffentlichkeitsarbeit/Management- leistungen



Gesellschaft / Produktgruppe	2012		2013		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
BKB 4103-Krankenhäuser		20			Erstattung für die neuropädiatrische Institutsambulanz
BOGESTRA 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)	182	16.914			Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil BOGESTRA) Rückerstattung aus Vorjahren
RN 5703-Revierpark Ni- enhausen GmbH		357			Betriebskostenzuschuss
WiN EL 5701-Wirtschaftsför- derung		52			Sonderzahlungen/Zuschüsse
VEST 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)		2.499			Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil VEST)
VEKS 5405-Abfallbeseiti- gung und Fuhrpark			2		Beteiligungsertrag VEKS aus 2012
VKA 5703-Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH		4			Umlage
Verein					
NPW 2507-Theater und Orchester		3.930			Trägerzuschuss: Anteil Gelsenkirchen
Anstalt des öffent- lichen Rechts					
Sparkasse GE 6101-Sparkasse GE	1.000				Gewinnausschüttung aus 2011



Eigenbetriebsähnliche Einrichtung / Produktgruppe	2012		2013		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
GD					
1116-Gebäudereinigung		9.652	30		Aufwendungen für Gebäudereinigung Gewinnausschüttung aus 2012
5502-Grünanlagen	258 4.404	12.703 4.786			Zuweisungen vom Land Gebühren für Grabstellen Aufwendungen für Grünflächenpflege Weiterleit. der Gebühren für Grabpflege
5405-Abfallbeseitigung und Fuhrpark	30.859	32.670	1.064		Gebühren und Erstattungen, Aufl. SoPo Ergebnisausschüttung aus 2012 Gebühren einschl. Stadtanteil Straßenreinigung
GK 5302-GELSENKANAL	41.001	41.005 202	4.477		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Ergebnisausschüttung aus 2012 Weiterleitung von Gebühren Dienstleistungen
SP 3106-Senioren- und Pflegeheime		109			Zuschüsse ZulnvG
gkd-el 1117-Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	17	12.377	165		Kostenerstattungen und Kostenumlagen Ergebnisausschüttung aus 2012 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Pacht und Leasing
GeKita 3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	3.613 1.376 845	3.794 34.320			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Privatrechtliche Leistungsentgelte Zuweisungen vom Land Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Transferaufwendungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Berichtsjahr und/oder im Folgejahr in Abhängigkeit der vertraglichen Regelungen.



	2012		2013	
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€
Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform (Gesellschaften, NPW und Sparkasse GE)	1.233	37.834	763	12.836
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	82.373	151.618	5.736	-
Gesamtsumme	83.606	189.452	6.499	12.836

Beteiligungen, die auf die städtischen Haushalte 2012 und 2013 keine Auswirkung hatten, bleiben zur besseren Übersichtlichkeit in dieser Aufstellung unberücksichtigt.



Public Corporate Governance Kodex (PCGK) – Entsprechungserklärungen

Einzeldarstellung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die eine Selbstverpflichtungserklärung zur Annahme des PCGK beschlossen haben.

Die Beschlussfassung durch den Rat erfolgte am 07.10.2010.
Der PCGK ist dem Beteiligungsbericht beigelegt.

GEW

Mit Beschluss vom 07.09.2011 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Den Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Verpflichtungen nicht entsprochen worden.

ggw

Mit Beschluss vom 03.05.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

NSP

Mit Beschluss vom 25.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

MiR

Mit Beschluss vom 20.03.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



VG

Mit Beschluss vom 08.08.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

WPG

Mit Beschluss vom 20.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



Eigengesellschaften

Gesellschafterversammlung:

In der Übersicht für die jeweilige Eigengesellschaft ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung:

Die Angabe zur Geschäftsführung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

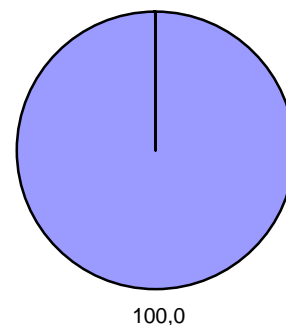




Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	28.500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Belieferung der Bevölkerung, Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Elektrizität, Gas, Wärme, Kommunikationsdiensten, Ingenieur- und Consultingleistungen sowie der Betrieb von Heizkraftwerken, Freizeiteinrichtungen und der Häfen in Gelsenkirchen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, auch andere Ver- und Entsorgungstätigkeiten im Interesse der Kunden oder der Wirtschaftsförderung, die auf Dauer ausgerichtet sind, durchzuführen. Sie kann ferner die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für andere durchführen sowie Aufgaben der Wiederaufbereitung und Verwertung von Abfall übernehmen.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, übernehmen.

Das Unternehmen war im Berichtszeitraum im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Stromerzeugung (u. a. MHKW Resse)
- Wärme- und Dampfversorgung (u. a. MHKW Resse, Wärmelieferung Hassel)
- Verpachtung des Strom- und Gasnetzes sowie Vermietung von Immobilien an die ELE GmbH
- Betrieb des SPORT-PARADIES und der Bäder
- Bau und Betrieb der ZOOM Erlebniswelt
- Geschäfts- und Betriebsführungen, kaufmännische Verwaltungstätigkeiten i. W. für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen und für verbundene Unternehmen

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 29.05.2013	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE)	3.700,00
	Erste stellv. Vorsitzende: Gabriele Preuß (BM GE)	2.900,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Wolfgang Gottschalk*	2.900,00
	Ali Riza Akyol (StV GE)	1.900,00
	Frank Baranowski (OB GE)	**2.000,00
	Maren Brauser*	2.100,00
	Tobias Esser*	2.100,00
	Joachim Hampe (Stadt GE)	**2.100,00
	Ute Janssen*	2.100,00
	Markus Karl (StV GE)	2.100,00
	Dr. Georg Lunemann (Stadt GE)	**1.800,00
	Michael Merz*	2.100,00
	Irene Mihalic (StV GE)	2.100,00
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)	1.700,00
	Gerd Schulte (StV GE)	2.100,00
	Udo Steinke (Stadt GE)	**2.000,00
	Petra Todrowski*	1.900,00
	Birgit Welker (StV GE)	1.800,00
	*Arbeitnehmersvertreter/-in	
Geschäftsführung	Ulrich Köllmann Heinz Nadorf	

**Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	45	60	68
2. Sachanlagen	95.425	99.926	101.896
3. Finanzanlagen	99.949	74.910	74.928
	195.419	174.896	176.892
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	208	289	292
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.659	7.816	11.075
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	152	84	125
	8.019	8.189	11.492
C. Rechnungsabgrenzungsposten	762	819	877
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	28.500	28.500	28.500
2. Kapitalrücklage	8.640	8.640	8.640
3. Gewinnrücklagen	1.453	1.453	1.453
4. Verlustvortrag	0	0	-266
5. Jahresergebnis	1.034	1.351	2.155
	39.627	39.944	40.482
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	3.269	3.392	3.435
D. Rückstellungen	9.228	11.358	13.292
E. Verbindlichkeiten	151.854	128.760	131.327
F. Rechnungsabgrenzungsposten	222	450	725
Bilanzsumme	204.200	183.904	189.261

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	96	95	93
Investitionsquote (in %)	4	7	10
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	80
Abschreibungsquote (in %)	9	8	8
Eigenkapitalquote (in %)	21	22	21
Fremdkapitalquote (in %)	79	78	79
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	1
Cash flow 1 (in T€)	9.418	9.440	10.420

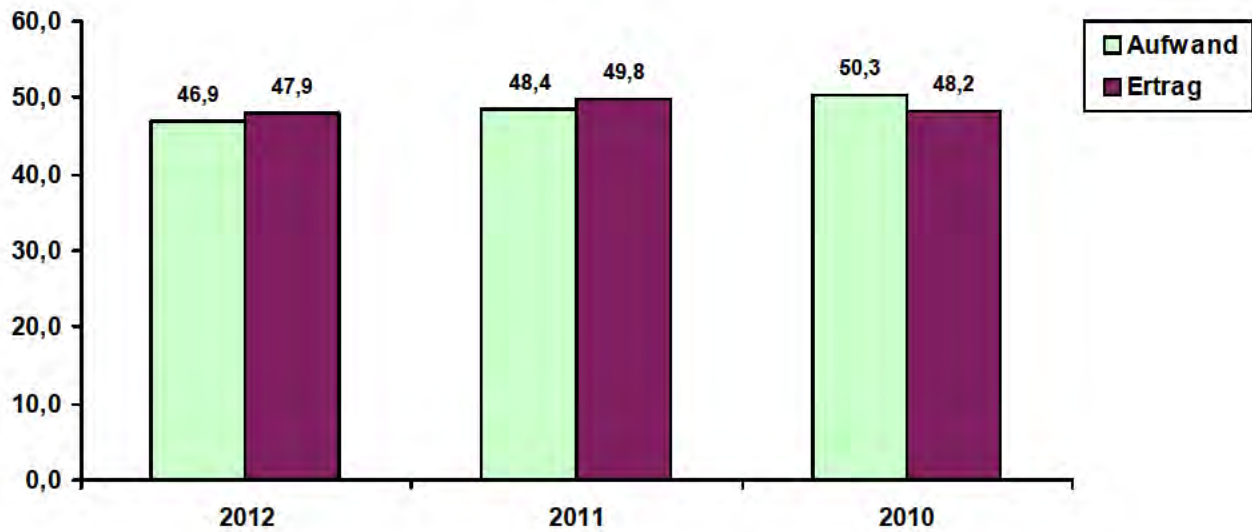


	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	31.778	33.208	35.524
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.631	8.290	7.427
5. Materialaufwand	-9.021	-9.079	-8.890
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.108	-11.011	-10.339
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung			
7. Abschreibungen	-8.188	-8.089	-8.265
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.931	-12.051	-11.943
9. Erträge aus Beteiligungen	2.396	2.395	2.234
10. Erträge aus Gewinnabführungen	1.563	619	476
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	2.500	3.053	3.070
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	773	1.414	747
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-157	-158	-152
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.161	-1.257	-757
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.978	-6.365	-6.777
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-903	969	2.355
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-496
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.261	780	865
19. Sonstige Steuern	-324	-398	-569
20. Jahresergebnis	1.034	1.351	2.155

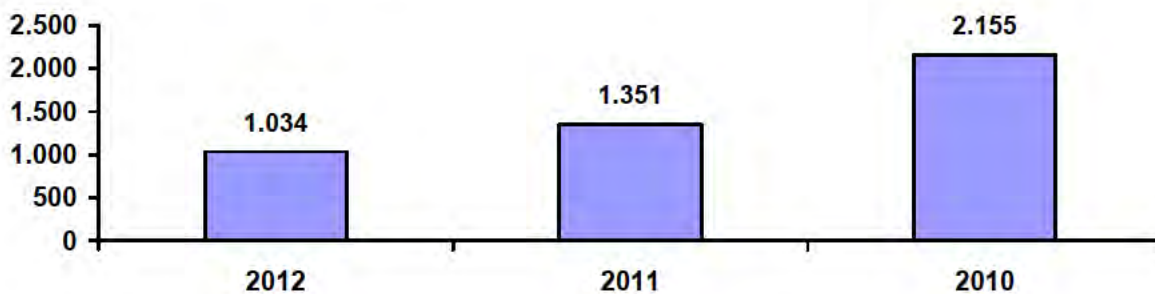
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	24	21	21
Abschreibungsintensität (in %)	17	18	17
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	90	89	91
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2	3	5
Umsatzrentabilität (in %)	3	4	6
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	364	389	389
davon Auszubildende zum 31.12.	13	14	12



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013**

PG 5301 – GEW

Ertrag

Gewinnausschüttung aus 2012

761 T€

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2012**

Neben der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die ELE hat die GEW auch im Jahr 2012 ihre Tätigkeiten in den Bereichen des SPORT-PARADIESES und der Bäder, der ZOOM Erlebniswelt, der Fernwärmeversorgung in Teilen Gelsenkirchens und des Betriebes des MHKW in Gelsenkirchen-Resse wahrgenommen.

Die GEW erzielte im Geschäftsjahr 2012 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.034 T€ (Vorjahr 1.351 T€). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Umsatzerlöse der ZOOM Erlebniswelt.

Das Geschäftsergebnis der GEW setzte sich wie folgt zusammen:

Spartenergebnisse	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Energieverteilung einschl. Energieverpachtung	15.076	15.010	14.392
Strom- und Wärmeerzeugung	-276	2	18
SPORT-PARADIES und Bäder	-7.227	-7.580	-7.424
ZOOM Erlebniswelt	-7.516	-5.203	-3.257
Sonstige Betriebszweige und Verwaltungskosten	977	-1.658	-1.574
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*	-1.227	571	2.155
Jahresergebnis	1.034	1.351	2.155

* inkl. sonstiger Steuern

Während die Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes nahezu identisch geblieben sind, sanken die Umsatzerlöse der ZOOM Erlebniswelt um 1.884 T€ auf 9.387 T€. Witterungsbedingt konnte das angestrebte Besucheraufkommen von 950.000 mit 735.000 Besuchern nicht erfüllt werden.

Die Besucherzahlen im SPORT-PARADIES und auch im Eisparadies ließen sich im Vergleich zum Vorjahr steigern. Im Vergleich zum Vorjahr besuchten rd. 21.000 Gäste mehr die Einrichtung. Insgesamt wurden 370.000 Besucher im SPORT-PARADIES begrüßt. In den Gelsenkirchener Bädern stagnierte die Besucherzahl mit rd. 168.000 Gästen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2012 im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge mit den Tochterunternehmen Erträge aus Ergebnisübernahmen in Höhe von 516 T€ von GELSEN-NET und in Höhe von 1.047 T€ von GELSEN-LOG. erzielt, demgegenüber standen jedoch auch Aufwendungen aus der Verlustübernahme von emschertainment über 1.159 T€.

Durch die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für steuerliche Betriebsprüfungen in Höhe von 1.975 T€ konnte der Jahresüberschuss in Höhe von 1.034 T€ vereinnahmt werden.



Ausblick

Risiken der zukünftigen Entwicklungen ergeben sich aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze werden für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 weiterhin Pächterträge in Vorjahreshöhe erwartet. Ab dem Jahr 2015 wird sich die Erlössituation als Folge der neu abgeschlossenen Pachtverträge verschlechtern. Die Geschäftsführung ist bemüht, diesem Umstand durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen im Zuge einer optimierten Aufbauorganisation Rechnung zu tragen.

Zum 30.12.2014 laufen die Wegenutzungsverträge Strom und Gas im Stadtgebiet ab. Die Stadt Gelsenkirchen hat das Auslaufen der Wegenutzungsverträge öffentlich bekannt gemacht. Nach eingehender Prüfung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.05.2012 beschlossen, einen Wegenutzungsvertrag Strom und Gas mit der GEW abzuschließen.

Risiken erwachsen weiterhin aus dem witterungsbedingtem Zuspruch in den Freibädern und in der ZOOM Erlebniswelt. Seit der Fertigstellung der Erlebniswelt Asien im Jahr 2011 verfügt die ZOOM Erlebniswelt über ein großzügiges gastronomisches Indoorangebot. Hieraus ergeben sich Chancen, den Standort weiter als Eventlocation zu etablieren. Daraus könnten sich in den Folgejahren zusätzliche Ergebnisbeiträge generieren. Weiterhin soll durch die im Jahr 2013 gestaltete neue Tigeranlage im Bereich Asien die Attraktivität der ZOOM Erlebniswelt und damit die Besucherzahlen gesteigert werden. Es muss jedoch auch bei hohen Besucherzahlen in naher Zukunft wegen der erheblichen Investitionen, deren Abschreibungen das Ergebnis belasten, sowie der hohen Finanzierungskosten mit einem negativen Ergebnisbeitrag gerechnet werden.

Die Risiken aus dem erweiterten Engagement der GEW an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG bestehen weiter, sind aber gering einzuschätzen wegen des eingeschlagenen Konsolidierungskurses sowie des aktuellen sportlichen Erfolges.

Die Risiken und Chancen der Beteiligungsunternehmen wirken sich durch die vertraglich vereinbarten Ergebnisabführungen bei der GEW aus.

Bei GELSEN-NET bestehen Risiken in den weiterhin sinkenden Internet- und Telekommunikationspreisen und die stärker werdende Konkurrenz der Kabelfernsehen-Netzbetreiber. Bei GELSEN-LOG. ist weiterhin die Abhängigkeit der Ertragslage von der Geschäftsentwicklung einer geringeren Anzahl von Großkunden im Hafen zu beachten. Chancen ergeben sich durch das Befahren von beschränkten Bereichen der öffentlichen Gleisanlagen, sodass durch höhere Transportmengen ein positiver Ergebnisbeitrag erwartet werden kann. Für das BEST WESTERN Hanse Hotel in Warnemünde ergeben sich die üblichen Risiken eines Hotelbetriebes in einer Urlaubsregion. Die Umsatzerlöse sind weiterhin von den Besucherzahlen im SPORT-PARADIES und in der ZOOM Erlebniswelt abhängig. Neben der Optimierung des Angebotes und der damit verbundenen Arbeitsabläufe für das Tagesgeschäft ist ein neues Konzept vorgesehen, um im Gastronomiebereich positive Ergebnisbeiträge zu erzielen. Im Veranstaltungsbereich wird das Kerngeschäft unverändert fortgesetzt.

Insgesamt werden unter Berücksichtigung der in die Planungen eingeflossenen Rahmenbedingungen für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 aus dem laufenden Geschäft positive Ergebnisse auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet.

Die GEW ist mit Eintragung ins Handelsregister zum 17.10.2013 in Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH umfirmiert worden.



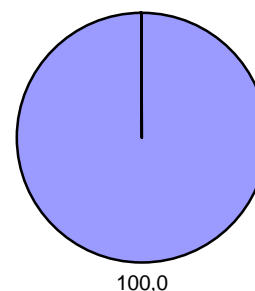


Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG.)

Werftstraße 14

45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	1.279.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des am 07.04.2003 durch Zusammenführung der Gelsenkirchener Hafenbetriebsgesellschaft mbH (gegründet 1932) und der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH (gegründet 1988) entstandenen Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages

- die Verwaltung, der Ausbau und der Betrieb des Stadthafens in Gelsenkirchen einschließlich der Hafeneisenbahn u. a. auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen bestehenden Pachtvertrages sowie die Übernahme sämtlicher Geschäfte, die geeignet sind, den Verkehr und die Wirtschaftlichkeit des Hafens zu fördern. Hierzu gehören auch die Planung und Durchführung der weiteren Aufschließung des Hafengeländes sowie die Heranziehung und Ansiedlung neuer Betriebe im Gebiet der Häfen und im Gelsenkirchener Stadtgebiet,
- die Beratung in Wirtschaftsförderungsangelegenheiten für kleine und mittlere Betriebe. Hierzu gehören u. a. die Förderung des internationalen Austausches von Waren und Dienstleistungen sowie Aufbau und Pflege der dazu notwendigen Kontakte in enger Zusammenarbeit mit der WTC Association und Entwicklung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von WTC-Parks und -Gebäuden,
- die Immobilienbewirtschaftung von eigenen und angepachteten sowie die Bewirtschaftung von Immobilien der Hafenanrainer, soweit dies zur Erreichung des Geschäftszwecks erforderlich ist.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen, sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an Unternehmen beteiligen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der GEW wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann
Günther Friedrich, bis 08.02.2012



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	55	56	57
2. Sachanlagen	5.507	5.812	6.007
3. Finanzanlagen	35	37	39
	5.597	5.905	6.103
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	70	69	69
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.988	1.979	946
3. Sonstige Vermögensgegenstände	93	32	9
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	245	99	184
	2.396	2.179	1.208
C. Rechnungsabgrenzungsposten	56	60	54
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.279	1.279	1.279
2. Kapitalrücklage	2.507	2.507	2.507
	3.786	3.786	3.786
B. Rückstellungen	3.422	3.518	2.599
C. Verbindlichkeiten	779	759	883
D. Rechnungsabgrenzungsposten	62	81	98
Bilanzsumme	8.049	8.144	7.366

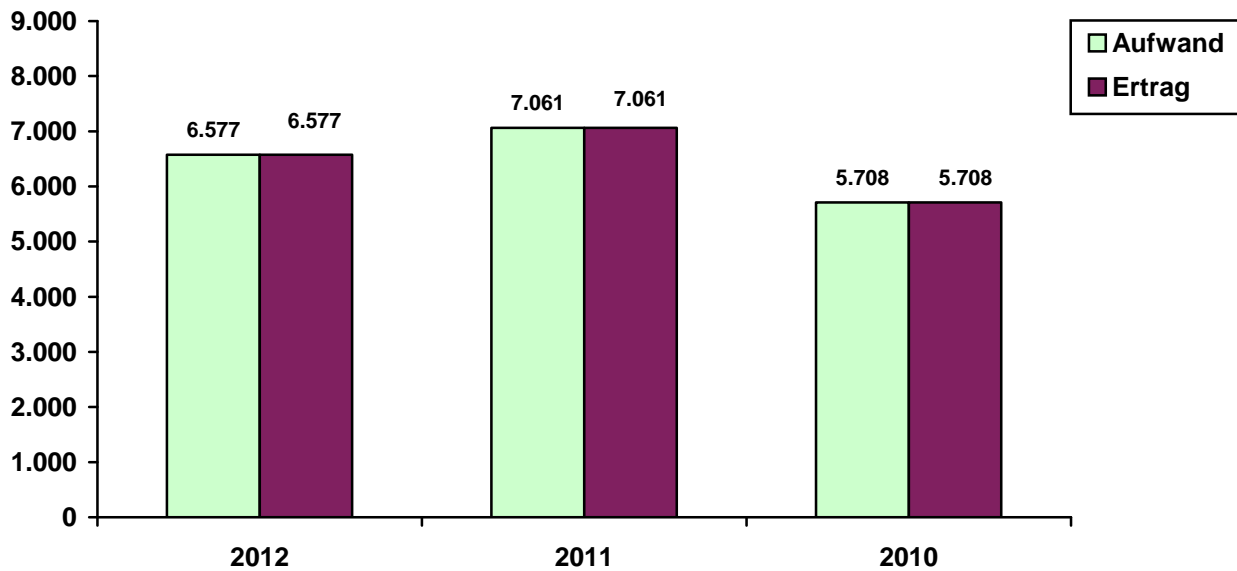
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	70	73	83
Investitionsquote (in %)	1	3	4
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	7	7	6
Eigenkapitalquote (in %)	47	47	51
Fremdkapitalquote (in %)	53	53	49
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	21	8	18
Cash flow 1 (in T€)	1.426	-266	252



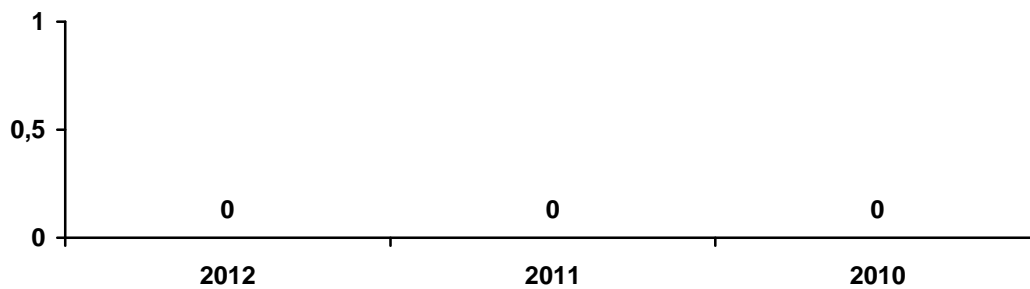
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	6.410	6.228	5.545
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	167	178	163
4. Materialaufwand	-2.085	-2.356	-1.911
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.843	-1.951	-1.864
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-432	-440	-411
6. Abschreibungen	-379	-389	-382
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-737	-1.726	-924
8. Finanzergebnis	-15	-159	-34
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.086	-615	182
10. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-12
11. Sonstige Steuern	-39	-40	-40
12. Ertrag aus Verlustübernahme		655	0
13. Aufwand aus Gewinnabführung	-1.047	0	-130
14. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	34	34	40
Abschreibungsintensität (in %)	6	6	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	102	99	85
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	79	78	80
davon Auszubildende zum 31.12.	16	15	15
Leistungskennzahlen			
Hafenbetrieb			
- Schiffsgüterumschlag in t	999.346	985.351	1.017.000
- Umschlagserlöse in €	626.936	582.937	563.243
Hafenbahnbetrieb			
- Gesamtumschlag in t	818.569	784.041	610.000
- Umschlagserlöse in €	1.129.109	1.012.978	788.445
Erlöse aus Vermietungen von Pacht und Eigenanlagen in €	1.024.701	967.775	761.164
Erlöse aus Hotelbetrieb BEST WESTERN Hanse-Hotel Rostock in €	3.166.992	3.136.301	2.902.834
Mieten WTC Rostock in €	297.291	324.650	297.527



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.047 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 655 T€) abgeschlossen. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der GEW wurde der Gewinn an die GEW abgeführt.

Das BEST WESTERN Hanse-Hotel verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine um 320 Zimmer (-1,56 %) gesunkene Zimmerbelegung. Die Auslastung lag jedoch mit 76,62 % weiterhin auf relativ hohem Niveau. Wie im Vorjahr wurde die Umsatzgrenze von 3 Mio. € überschritten. Die erzielte Durchschnittsrate in der Logis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,94 € auf 97,94 €.

Insgesamt konnte das Ergebnis vor Steuern des Hanse Hotels im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 84 T€ gesteigert werden. Bei gleichem Umsatz resultiert dies aus einem niedrigeren Wareneinsatz und geringeren betriebsbedingten Kosten.

Die mengenmäßige Entwicklung der Sparte Hafenbetrieb lag um 1,42 % über dem Vorjahreswert, im Hafeneisenbahnbetrieb um 4,4 % über dem Vorjahreswert. Die positive Entwicklung im Hafeneisenbahnbetrieb war im Wesentlichen auf die durchgehend gute Auftragslage bei den Ganzzugverkehren für die BP zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden Instandhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur in Form des Austausches von Gleisanlagen sowie Unterhaltungsmaßnahmen in den Hafenbecken und an den Gebäuden vorgenommen.

Im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften haben die Akquisearbeiten dazu geführt, dass die zur Verfügung stehenden Flächen erfolgreich vermietet und verpachtet werden konnten.

Ausblick

Im Mai 2012 ist der Gesellschaft eine Klage der Stadt Rostock auf Herausgabe und Räumung des BEST WESTERN Hanse Hotels zugegangen, da die Stadt Rostock die Rechtsgültigkeit des Pachtvertrages bezweifelt. Die Geschäftsführung geht von einer Gültigkeit der seit 1991 mit der Stadt Rostock bestehenden Rechtsgrundlage aus. Das Landgericht Rostock hat die Klage im Dezember 2012 abgewiesen. Das Oberlandesgericht Rostock hat einen weiteren Termin zur mündlichen Verhandlung für den 14.09.2014 anberaumt.

Eine leichte Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage hat sich mengenmäßig in der Sparte „Hafeneisenbahn“ und im „Hafenbetrieb“ niedergeschlagen.

Im Januar 2009 hat GELSEN-LOG als nicht öffentliches Eisenbahnverkehrsunternehmen den Betrieb in beschränkten Bereichen des öffentlichen Gleisnetzes aufgenommen. Die erwarteten höheren Einnahmen sind hierdurch eingetreten und auch zukünftig zu erwarten.

Die im Rahmen der 2009 vereinbarten Kooperationen mit den Häfen Duisburg und Essen werden fortgeführt, um an der Entwicklung der wachsenden Containerströme teilhaben zu können.

Trotz der Attraktivität und des sehr guten Zuspruchs durch die Gäste unterliegt das BEST WESTERN Hanse Hotel den üblichen Risiken eines Hotelbetriebs in einem Feriengebiet bei ungewissen Wetterverhältnissen. Der Vorbuchungsbestand lässt jedoch wiederum auf eine hohe Belegung in 2013 schließen, auch wenn das Reservierungsverhalten immer kurzfristiger wird.

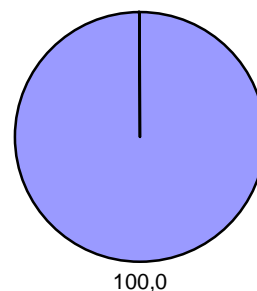
Die Gesellschaft rechnet für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 planmäßig mit einem positiven Ergebnis.



GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET)

**Horster Straße 119
45897 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	26.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Kabelkommunikationsnetzen jeder Art sowie von Schalt- und Regeleinrichtungen, die für die zentrale Steuerung haustechnischer Anlagen erforderlich sind, ferner die Produktion und Sendung eigener und fremder Hörfunk- und Fernsehprogramme und eigener und fremder Kommunikationsdienste sowie die Vornahme damit zusammenhängender Handelsgeschäfte.

Das Unternehmen plant, installiert, betreibt, vermittelt, wartet, administriert und vermarktet Netze und Einrichtungen zur Übertragung von Daten, Sprache, Bildern und Ton, einschließlich der Beschaffung und Vermarktung hierzu erforderlicher Geräte, Programme und sonstiger technischer Einrichtungen.

Das Betätigungsfeld erstreckt sich auch auf zukünftige, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Komponenten der Kommunikationstechnologie und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der GEW wahrgenommen.

Geschäftsführung

Bernd Mensing
Thomas Dettenberg



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	267	254	185
2. Sachanlagen	5.192	5.157	4.784
3. Finanzanlagen	24	25	25
	5.483	5.436	4.994
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	125	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	986	847	1.658
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	126	49	67
	1.237	896	1.725
C. Rechnungsabgrenzungsposten	123	202	181
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
	26	26	26
B. Rückstellungen	2.081	2.062	2.359
C. Verbindlichkeiten	4.112	3.603	3.431
D. Rechnungsabgrenzungsposten	624	843	1.085
Bilanzsumme	6.843	6.534	6.901

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	80	83	72
Investitionsquote (in %)	23	35	28
Investitionsdeckung (in %)	97	74	81
Abschreibungsquote (in %)	22	24	24
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	0
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	2	1	2
Cash flow 1 (in T€)	1.836	1.992	1.685

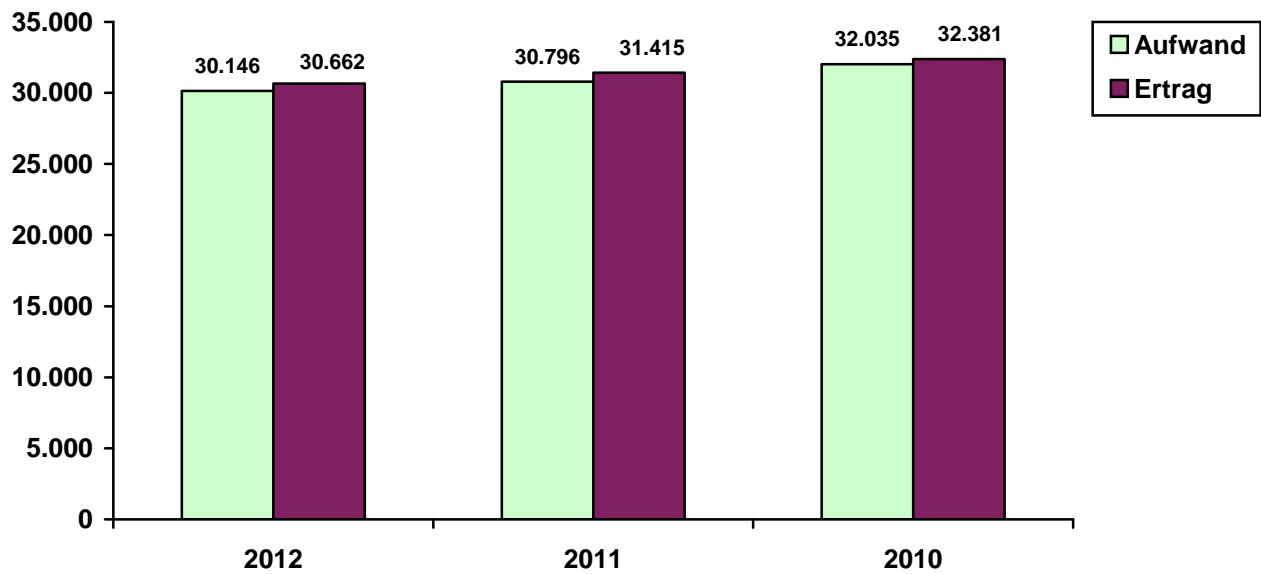


	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	30.111	30.948	31.929
2. Bestandsveränderungen	125	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	46
4. Sonstige betriebliche Erträge	424	460	403
5. Materialaufwand	-16.829	-17.964	-19.591
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.974	-7.334	-7.203
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.076	-1.904	-1.810
7. Abschreibungen	-1.320	-1.372	-1.339
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.878	-2.138	-1.995
9. Erträge aus Beteiligungen	0	5	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	1	1	2
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	1
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-58	-72	-72
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	527	632	371
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-16
16. Sonstige Steuern	-11	-12	-9
17. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
18. Aufwand aus Gewinnabführung	-516	-619	-346
19. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	33	30	28
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	148	164	176
Eigenkapitalrentabilität (in %)	über 100	über 100	über 100
Umsatzrentabilität (in %)	2	2	1
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	219	203	194
davon Auszubildende zum 31.12.	16	15	15

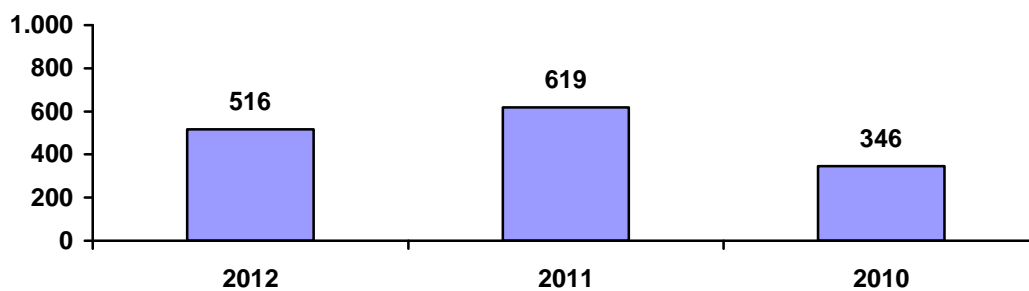


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung)

Jahresergebnisse in T€



(ohne Gewinnabführung)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Das Jahresergebnis 2012 (vor Ergebnisabführung an die GEW aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages) ist im Vergleich zum Vorjahr um 103 T€ auf 516 T€ leicht gesunken. Aufgrund des starken Wettbewerbsumfeldes und des unbeständigen Projektgeschäftes gingen die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 837 T€ auf 30.111 T€ zurück. Im Bereich der Telefonie sanken die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 1.653 T€. Erfreulich war demgegenüber die Entwicklung der Umsatzerlöse im Bereich der Call-Center-Leistungen. In den anderen Unternehmensbereichen entwickelte sich das Bestandsgeschäft insgesamt gut, sodass die Ertragslage insgesamt positiv zu sehen ist. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist durch geringes Eigenkapital bei einem hohen Fremdkapitalanteil gekennzeichnet. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch Fremdmittelaufnahmen bei der GEW. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbindung in das Cash Pool Management der GEW jederzeit gewährleistet.

Als zukunftsorientierter IT-Systemdienstleister investiert GELSEN-NET seit Jahren verstärkt in den Ausbau des Glasfaserkabelnetzes. Auch im Geschäftsjahr 2012 lag der Fokus der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auf der Planung und Realisierung von breitbandigen Glasfaser-Projekten sowie auf der weiteren Gewinnung von Neukunden und Bestandskundenerhaltung im Bereich Telefonie. Ferner wurde das GELSEN-NET Portfolio von Kommunikationsdiensten für Geschäftskunden mit der Einführung von IP-Centrix, einer IP-basierten, virtuellen Telefonanlage erweitert. Erstmals wurde die Anbindung eines Unternehmens im Anschlussbereich über eine Richtfunkstrecke realisiert. Weitere Unternehmen, die sich im angrenzenden Gebiet befinden, können ebenfalls mit der breitbandigen Anbindung versorgt werden. Im Geschäftsjahr 2012 hat sich ferner ein großes börsennotiertes Unternehmen für eine umfassende IT Komplett Lösung durch GELSEN-NET entschieden.

Ausblick

Als Risiko für die Gesellschaft sind die weiterhin sinkenden Internet- und Telefoniezugangspreise sowie die stärker werdende Konkurrenz der Kabelfernsehen-Netzbetreiber im Telefonie- und Internetgeschäft zu erkennen. Zusätzlich werden im Internetzugangsbereich die im Zugang beinhalteten Leistungen immer umfassender und breitbandiger, sodass auch hier mit sinkenden Margen zu rechnen ist.

Durch die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Richtung hochwertiger glasfaserbasierter Zugänge bietet sich GELSEN-NET die Chance, gebündelte Sprach-, Internet- und Entertainmentangebote mit einer Bandbreite von 100 Mbit/s anzubieten. Die vorhandene und im Berichtsjahr weiter ausgebauten Netzinfrastruktur wird als Alleinstellungsmerkmal gegenüber den Carriern, Privat- und Geschäftskunden auch im aktuellen Geschäftsjahr für weitere Wachstumsimpulse bei GELSEN-NET sorgen.

Chancen bestehen im geplanten Ausbau des Telefoniemodells, welches mit dem Kooperationspartner VERSATEL umgesetzt werden soll. Durch angestrebte weitere Kostenoptimierungen sowie die Weiterentwicklung des Kooperationsmodells mit dem Partner VERSATEL wird auf eine auch zukünftig stabile Ertragslage der Gesellschaft hingearbeitet.

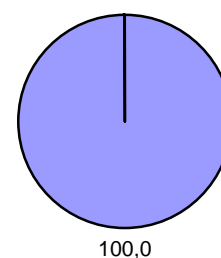
Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 rechnet die Gesellschaft mit positiven Ergebnissen auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres.



emschertainment GmbH (emschertainment)

**Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	103.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der 1989 gegründeten GEW-Gastronomiegesellschaft mbH, am 21.11.2003 unter Ergänzung des Unternehmenszweckes in emschertainment GmbH umfirmierte Gesellschaft, ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von gastronomischen Betrieben in Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW, sowie deren veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb des künftigen Veranstaltungskomplexes im Hans-Sachs-Haus.

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung des Gesellschaftszweckes geeignet erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen und Zweigniederlassungen gründen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschaft für Energie und Wirtschaft (GEW)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der GEW wahrgenommen.

Geschäftsführung

Prof. Dr. Helmut Hasenkox
Dietmar Lumma



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	3	4	3
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	162	162	143
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	483	714	472
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	183	69	55
	828	945	670
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	7
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	103	103	103
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresüberschuss	0	0	0
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	103	103	103
B. Rückstellungen	267	342	425
C. Verbindlichkeiten	181	125	152
D. Rechnungsabgrenzungsposten	285	383	0
Bilanzsumme	836	953	680

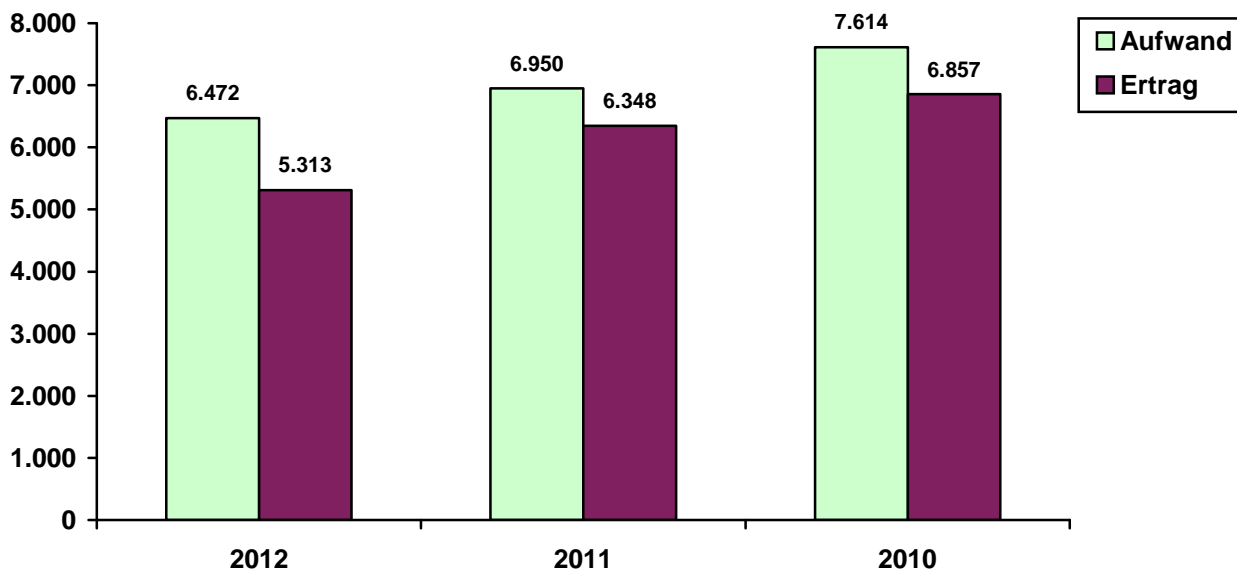
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	39	über 100	21
Investitionsdeckung (in %)	über 100	77	über 100
Abschreibungsquote (in %)	84	65	79
Eigenkapitalquote (in %)	12	11	15
Fremdkapitalquote (in %)	88	89	85
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	45	16	10
Cash flow 1 (in T€)	-1.157	-600	-755



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	5.072	6.078	6.694
2. Bestandsveränderungen	3	3	-23
3. Sonstige betriebliche Erträge	237	262	159
4. Materialaufwand	-2.584	-3.043	-3.323
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.408	-2.405	-2.763
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-530	-541	-608
6. Abschreibungen	-2	-2	-2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-943	-952	-893
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	5	4
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-1	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.156	-596	-756
11. Sonstige Steuern	-3	-6	-1
12. Ertrag aus Verlustübernahme	1.159	602	757
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	0	0
14. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	45	42	44
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	22	29	27
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	231	212	251
davon Auszubildende zum 31.12.	5	0	0

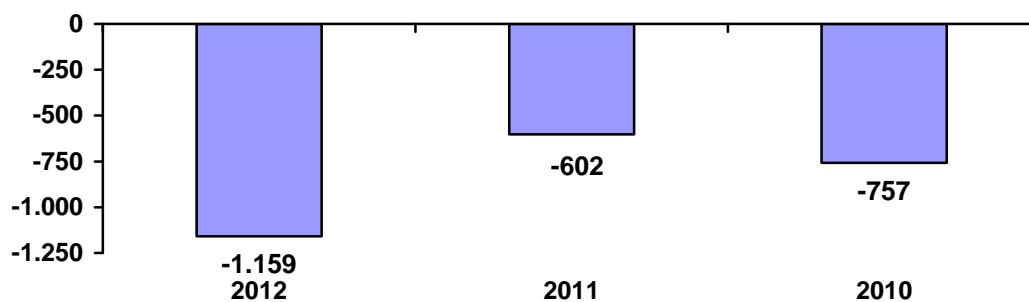


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Jahresergebnisse in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2012 einen Jahresverlust in Höhe von 1.159 T€ nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 602 T€. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der GEW wurde der Verlust durch die GEW ausgeglichen.

Die Entwicklung für den gastronomischen Bereich stellte sich nicht positiv dar. Dies betraf sowohl den Bereich in der ZOOM Erlebniswelt als auch den Bereich PARADISO im SPORT-PARADIES, sodass erstmals ein negatives Ergebnis erwirtschaftet wurde. Dies beruhte hauptsächlich auf die nicht erreichten, geplanten Besucherzahlen in der ZOOM Erlebniswelt.

Im PARADISO konnte dagegen das geplante Ergebnis bei den Umsatzerlösen um ca. 1,6 % leicht übertroffen werden, obwohl im Jahr 2012 nicht von einer „guten Freibadsaison“ ausgegangen worden war.

Das Veranstaltungsgeschäft der emschertainment wurde inhaltlich und wirtschaftlich als zufriedenstellend gewertet, wenngleich die Zahl der verkauften Eintrittskarten leicht rückläufig war. Dieser Umstand war darauf zurückzuführen, dass verschiedene Künstler, mit denen die Gesellschaft auch größere Versammlungsstätten ausverkaufen kann, im Jahr 2012 nicht auf Tournee im Ruhrgebiet waren. Für 2013 wird sich dieser Umstand wieder ändern.

Die Gesamtauslastung der Veranstaltungen lag auch in 2012 wieder bei ca. 80 %. Von 90 Veranstaltungen waren im Jahr 2012 insgesamt 25 ausverkauft und weitere 5 lagen bei einer Auslastung oberhalb von 95 %.

Die Gesellschaft setzte das im Jahr 2011 unter dem Titel BLIND DATE entwickelte Open-Air-Format weiter fort. Als Folge des schlechten Wetters erfüllten sich die Umsatzerwartungen in der Gastronomie nicht in vollem Umfang.

Ausblick

Risiken entstehen der Gesellschaft weiterhin aus der Abhängigkeit des Besucherzuspruchs bei den jeweils durchgeführten Veranstaltungen im Bereich des Veranstaltungsmanagements und witterungsbedingt im Bereich der Gastronomie in den operativen Einheiten ZOOM Erlebniswelt und PARADISO.

Im Bereich PARADISO soll der positive Entwicklungstrend im Hinblick auf die Kostenoptimierung in 2012 weiter aufgenommen und ausgebaut werden. Bezüglich der etablierten Bereiche der Gastronomiesparte der ZOOM Erlebniswelt geht die Gesellschaft bei entsprechenden Besucherzahlen von einer Wiederholung der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres aus.

Im Veranstaltungsbereich wird die Gesellschaft auch zukünftig ihr Kerngeschäft unverändert fortsetzen. Das unter dem Titel BLIND DATE durchgeführte Open-Air-Festival führte bei guter Witterung zu einem hohem Besucheraufkommen.

Schon vor der Fertigstellung des Hans-Sachs-Hauses im Spätsommer 2013 stand fest, dass die Gesellschaft die wirtschaftliche Durchführung des Saalmanagements im Bürgerforum übernehmen wird. Damit entsteht für die Gesellschaft ein weiteres Tätigkeitsfeld im Auftrag des Gesellschafters der GEW-Gruppe.

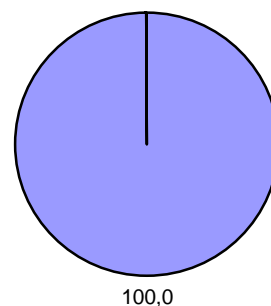
Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 rechnet die Gesellschaft mit negativen Ergebnissen, welche durch die GEW aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags ausgeglichen werden.



Nordsternpark Pflege GmbH (NSPP)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Pflege und Unterhaltung des Nordsternparks. Daneben soll die Gesellschaft auch im Sinne einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft zur Qualifizierung von Arbeitslosen dienen. Eigenwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Erwerbszwecke werden nicht verfolgt. Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Gebäudeunterhaltung im Nordsternpark übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Erhalt und Pflege der öffentlichen Grünflächen) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der NSPP wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der GEW wahrgenommen.

Geschäftsführung

Heinz Nadorf
Wilhelm Weßels



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	142	191	42
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	58	6	198
	200	197	240
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
B. Rückstellungen	54	41	41
C. Verbindlichkeiten	121	131	174
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	200	197	240

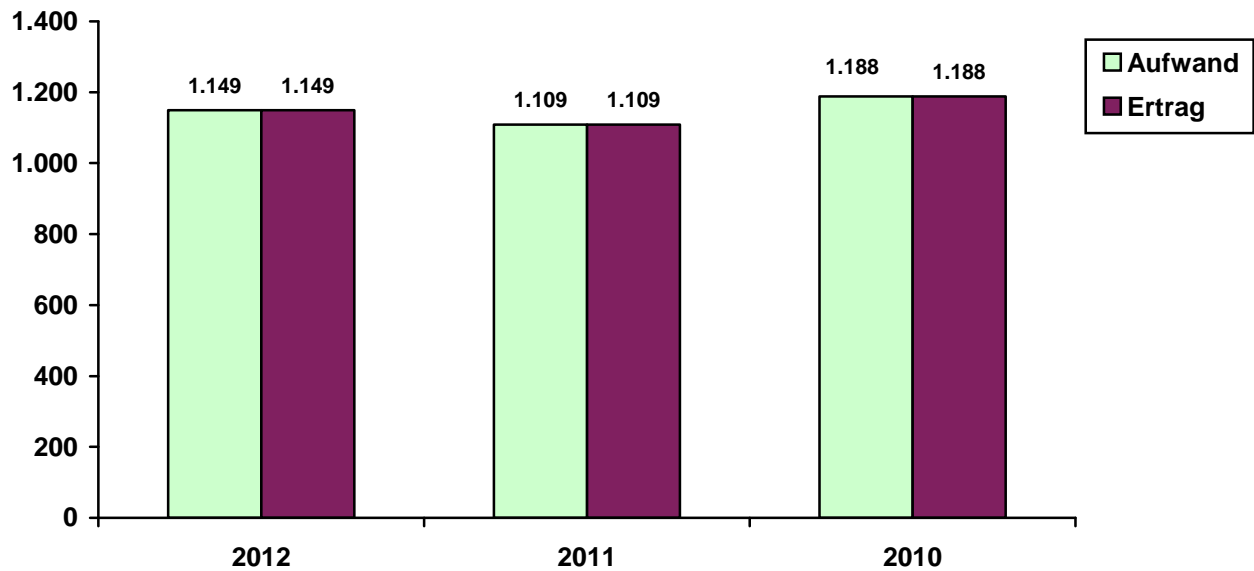
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	12	13	10
Fremdkapitalquote (in %)	88	87	90
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	34	4	94
Cash flow 1 (in T€)	0	0	0



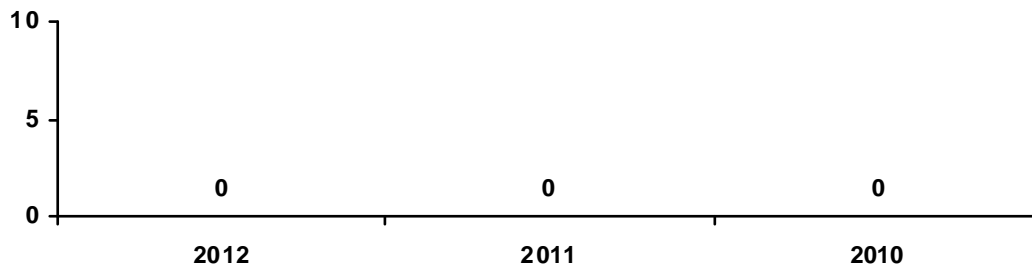
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	670	669	673
2. Sonstige betriebliche Erträge	479	440	515
3. Materialaufwand	-267	-358	-352
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-522	-418	-450
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-130	-106	-115
5. Abschreibungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-229	-226	-270
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	1	1
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-1	-1
11. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	47	48
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	74	167	168
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (unbefristet)	9	4	4
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2012**

PG 5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungsunternehmen

Ertrag

Landeszuwendungen 414 T€

Aufwand

Sach- und Dienstleistungen 806 T€

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2012**

Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis.

Mit der Stadt Gelsenkirchen besteht seit dem 01.08.2002 ein Vertrag über die Pflege des Nordsternparks. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Selbstkostenerstattungspreises. Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Umsatzerlöse stammen ausschließlich aus den Abrechnungen mit der Stadt Gelsenkirchen aufgrund der nach dem Pflegevertrag erbrachten Leistungen. Der mit der Stadt abzurechnende Leistungsumfang hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr nicht wesentlich verändert, so dass sich die Umsatzerlöse mit 670 T€ annähernd auf dem Vorjahresniveau (669 T€) darstellen. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 39 T€ auf 479 T€ erhöht. Gleichzeitig sind die bezogenen Leistungen um 80 T€ gesunken und die Personalaufwendungen um 128 T€ gestiegen. Diese Entwicklung entspricht dem Rückgang wechselseitiger Leistungserbringung zwischen GD und NSPP und dem veränderten Volumen der Leistungen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen gegenüber dem IAG.

Die Geschäftsleitung beurteilt die allgemeine Geschäftsentwicklung, vor allem im Hinblick auf die Aufgabe der Weiterqualifizierung, als positiv.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2012 fanden weitere Sondierungsgeschäfte im Hinblick auf eine Bestandsdatenaufnahme der Geodaten in digitaler Form statt. Als Ergebnis wurde ein internes Informationsportal eingerichtet. Die Datenbank soll als Grünflächen-Informationssystem sukzessiv weiterentwickelt werden und sowohl operativ als auch administrativ als Arbeitshilfe dienen.

Zukünftige Risiken sind bei Fortsetzung des Vertrages mit der Stadt nur im gewöhnlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit zu sehen und werden von der Geschäftsführung als gering eingeschätzt.

Chancen ergeben sich in den Folgejahren im Hinblick auf eine zusätzliche Qualitätssteigerung der Pflegeaktivitäten, die in dem endgültigen Vertragswerk zwischen dem Hauptauftraggeber und dem RVR/Land NRW definiert wurden.

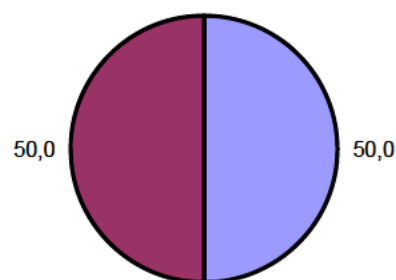
Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 erwartet die Geschäftsführung auf der Grundlage des Pflegevertrages wiederum ausgeglichene Ergebnisse.



Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (FW Gelsenkirchen)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	15.000	50,0
STEAG Fernwärme GmbH	15.000	50,0
	30.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1965 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Vertrieb von Fernwärme und die Abrechnung der Fernwärmelieferungen in Gelsenkirchen sowie die Durchführung aller damit unmittelbar verbundenen Aufgaben, auch für fremde Rechnung.

Die Gesellschaft hat die Abwicklung seit dem 01.01.2003 durch Vermittlungsvertrag an die STEAG Fernwärme übertragen und erhält hierfür eine umsatzabhängige Provision sowie den Ersatz notwendiger Auslagen.

Die Geschäftsbesorgung wird durch die STEAG Fernwärme GmbH, Essen, wahrgenommen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)		
Beirat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Ulrich Köllmann (GEW) Stellv. Vorsitzender: Udo Wichert (STEAG Fernwärme GmbH) Guido Boß (ELE) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Dr. Franz-Josef Kitte (STEAG Fernwärme GmbH) Markus Karl (StV GE)		
Geschäftsführung	Arno Bilek Friedrich Wilhelm Plöger	bis 20.06.2012	



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90	80	82
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
	90	80	82
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	30	30	30
2. Jahresüberschuss	45	40	40
	75	70	70
B. Rückstellungen	3	0	2
C. Verbindlichkeiten	12	10	10
Bilanzsumme	90	80	82

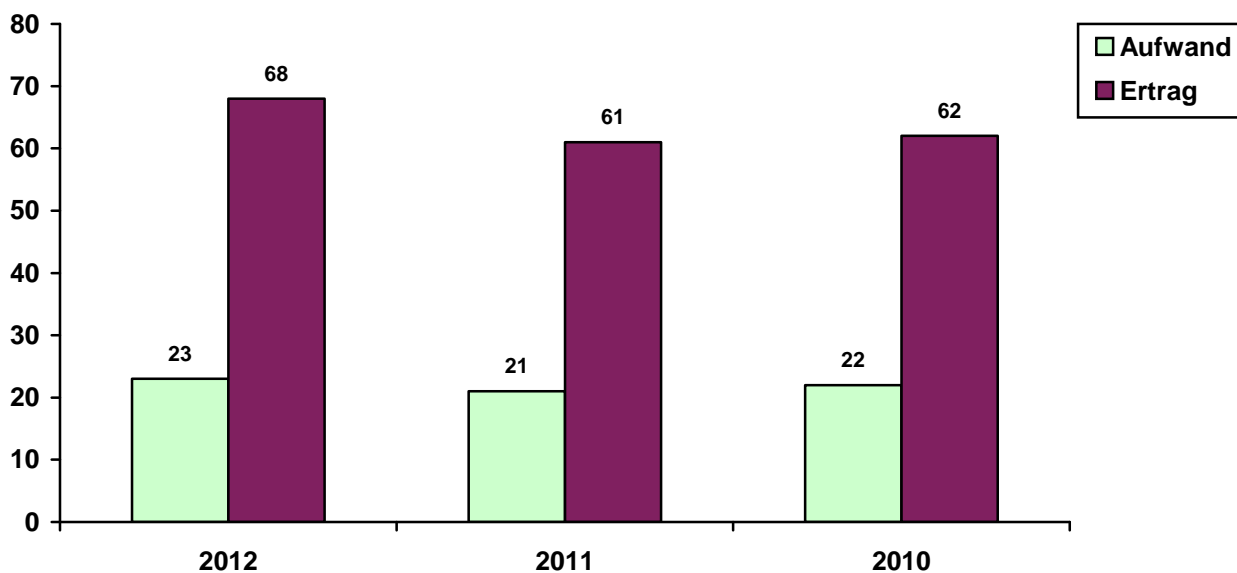
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	83	88	85
Fremdkapitalquote (in %)	17	12	15
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	45	40	40



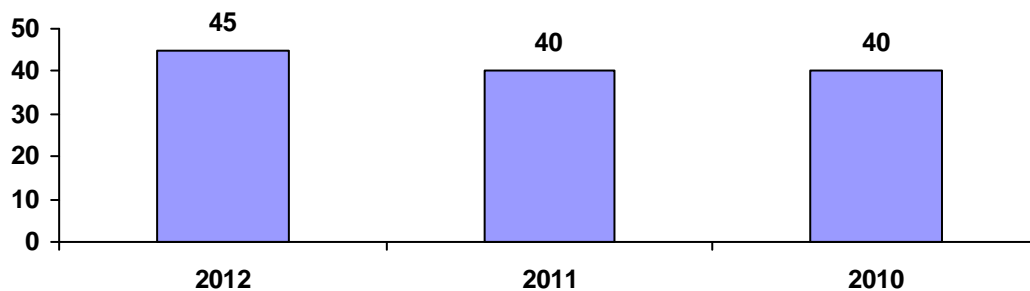
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	68	61	62
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-2	-3
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	67	59	59
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-22	-19	-19
7. Jahresergebnis	45	40	40
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	60	57	57
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€





Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst die Gelsenkirchener Innenstadt, Ückendorf und Bismarck.

Die Gesellschaft unterhält keine eigenen Netze, diese gehören der STEAG Fernwärme GmbH. Die Aufgaben der Gesellschaft werden durch die STEAG Fernwärme GmbH ausgeführt.

Der Kommissionsvertrag vom 11.08.1983 zwischen der STEAG Fernwärme GmbH und der Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH wurde durch einen Vermittlungsvertrag vom 18.11.2002 ersetzt. Aufgrund dieses Vertrages wurden der Kundenbereich und die Abrechnung auf die STEAG Fernwärme GmbH übertragen. Dieser trat mit Wirkung zum 01.01.2003 in Kraft und beinhaltet außerdem vertragsgemäß eine Provision in Höhe von 0,4 % des von der STEAG Fernwärme GmbH abgerechneten Umsatzes und den Ersatz der Aufwendung, welche die Gesellschaft für erforderlich halten durfte.

Insoweit war auch in 2012 die Unternehmensentwicklung abhängig vom Fernwärmeverkauf und der dafür erzielten Provision.

Ausblick

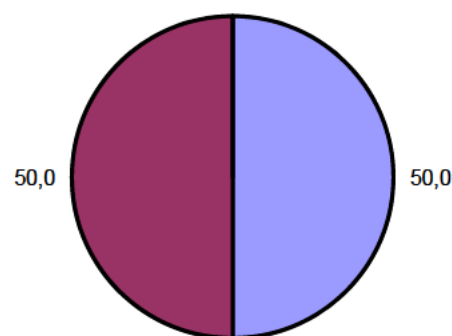
Auch zukünftig findet keine operative Tätigkeit statt. Es wird erwartet, dass sich das Jahresergebnis auf dem Niveau der Vorjahre bewegt.



ELE – GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen (EGP)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	12.500	50,0
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	12.500	50,0
Summe	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2010 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung und Unterhaltung von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Gelsenkirchen sowie der Absatz der daraus gewonnenen Energie.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der GEW wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann
Kurt Rommel; bis 31.06.2013



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	2.073	2.148	2.246
3. Finanzanlagen	0	0	0
	2.073	2.148	2.246
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4	4	1
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10	3	4
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	168	131	59
	182	138	64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	0
	2.258	2.286	2.309
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Verlustvortrag	0	-5	0
3. Jahresergebnis	9	46	-5
	34	66	20
B. Rückstellungen	31	26	12
C. Verbindlichkeiten	2.193	2.194	2.277
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.258	2.286	2.309

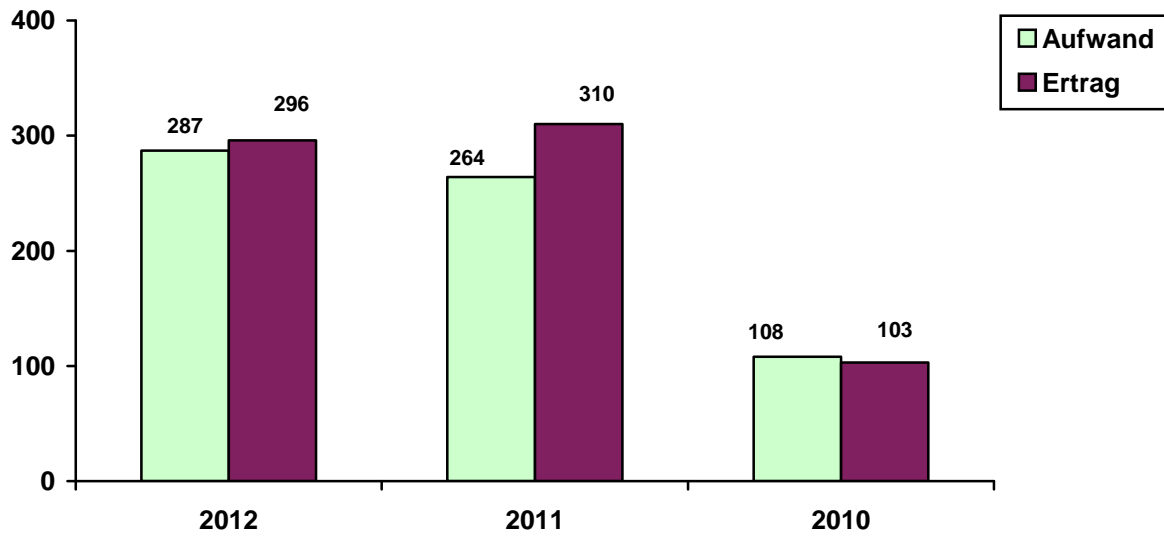
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	92	94	97
Investitionsquote (in %)	2	1	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	0
Abschreibungsquote (in %)	6	5	3
Eigenkapitalquote (in %)	2	3	1
Fremdkapitalquote (in %)	98	97	99
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	84	über 100	33
Cash flow 1 (in T€)	125	162	53



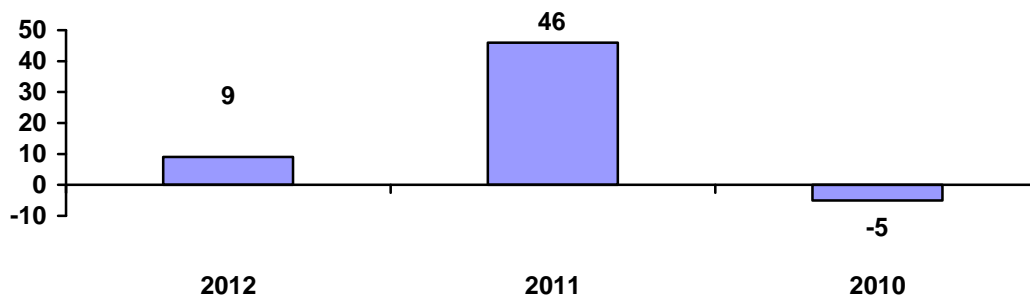
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	295	308	103
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	1	0
4. Materialaufwand	-68	-27	-13
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
6. Abschreibungen	-116	-116	-58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18	-17	-10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-81	-84	-27
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13	65	-5
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	-19	0
12. Jahresergebnis	9	46	-5
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	40	44	53
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	26	70	0
Umsatzrentabilität (in %)	3	15	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verlief im Geschäftsjahr zur Zufriedenheit der Gesellschaft.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 9 T€. Der Jahresüberschuss der EGP ging im Vergleich zum Vorjahr um 37 T€ zurück. Dies ist neben dem mengenbedingten Rückgang der Umsatzerlöse um 13 T€ hauptsächlich auf die Nachforderung von Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr 2011 aus dem Anlagenwartungsvertrag in Höhe von 26 T€ zurückzuführen.

Die Photovoltaikanlagen (PVA) arbeiteten im Berichtsjahr auf dem Betriebshof von GD überwiegend störungsfrei. Zusätzlich hat die EGP in 2012 eine betriebsbereite PVA auf dem Dach des Hans-Sachs-Hauses in Gelsenkirchen erworben, die jedoch im Geschäftsjahr noch keine Mengen in das örtliche Versorgungsnetz eingespeist hat.

Die gemittelte Globalstrahlung lag in der Region Gelsenkirchen bei 1.012 kWh/m² und damit etwas unter dem Wert aus 2011 mit 1.071 kWh/m². Diese Werte liegen für diese Region im erwarteten Normbereich.

Insgesamt konnten 831.009 kWh elektrischer Arbeit in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist werden. Durch diesen Wert wurde die prognostizierte Ertragserwartung von 755.886 kWh deutlich übertroffen.

Ausblick

Mit Anteilskauf- und -übertragungsvertrag vom 17.12.2012 hat die ELE der GEW einen Geschäftsanteil über 1 % mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2013 verkauft, so dass aktuell die GEW einen Anteil in Höhe von 51 % und die ELE einen Anteil in Höhe von 49 % des Stammkapitals halten.

Für die Jahre 2013 und 2014 wird weiterhin der Garantieertrag von 844 kWh je kW installierter Leistung zu Grunde gelegt. Unter dieser Annahme ist die Einspeisung von 755.886 kWh elektrischer Arbeit in das Netz der öffentlichen Versorgung zu erwarten. Der eingespeisten Arbeit stehen dann Erlöse von rd. 268.000 € entgegen.

Die Witterungsabhängigkeit des Photovoltaikgeschäfts birgt Risiken, jedoch können sich für die Gesellschaft bei einer Ausweitung des Geschäftsbetriebes, durch den Bau weiterer Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet, Chancen ergeben.

Lagesicherungsarbeiten an der Photovoltaikanlage werden Abschaltungen einzelner Anlagensegmente erforderlich machen. Signifikante Ertragseinbußen sind durch diese Maßnahmen nicht zu erwarten

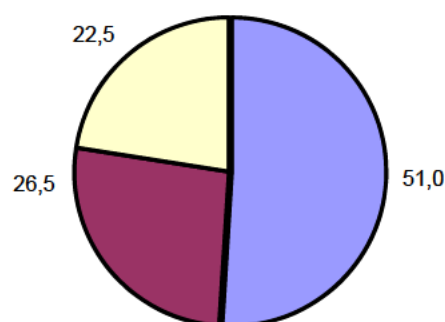
Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 erwartet die Gesellschaft positive Ergebnisse in Höhe von jeweils rd. 20 T€



Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG)

Daimlerstraße 18
45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
GELSENWASSER AG	2.550.000	51,0
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	1.325.000	26,5
Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH	1.125.000	22,5
	5.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1996 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) i.S. von § 18 a Abs. 1 WHG i.V.m. § 51 Abs. 1 LWG NRW im Gemeindegebiet Gelsenkirchen sowie Planung, Bau und Betrieb der erforderlichen Anlagen sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere auch die Geschäfts- und Betriebsführung städt. Abwassereinrichtungen. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Dr. Dirk Waider (GW)		
	Stellv. Vorsitzender: Josef Schön (Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH)		
	Dr Mathias Dierkes (GW) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Markus Karl (StV GE) Ulrich Köllmann (SG)		
Geschäftsführung*	Dr. Emanuel Grün Rainer Marquas Ulrich Stachowiak Christoph Ontyd Heinz Nadorf	bis 30.09.2013 ab 01.10.2013	

*Die Geschäftsführung übt ihre Tätigkeit nebenberuflich aus und erhält keine gesonderte Vergütung.



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.707	10.342	10.972
2. Sachanlagen	78.890	74.121	70.011
	88.597	84.463	80.983
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	14	8	13
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	724	1.128	756
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	5	20
	742	1.141	789
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000	5.000
2. Kapitalrücklage	10.000	10.000	10.000
3. Gewinnrücklagen	5.540	5.070	4.585
4. Jahresüberschuss	2.985	3.190	3.070
	23.525	23.260	22.655
B. Kapitalzuschüsse	1.453	1.479	1.505
C. Rückstellungen	499	793	597
D. Verbindlichkeiten	7.735	12.350	6.801
E. Rechnungsabgrenzungsposten	56.127	47.722	50.214
Bilanzsumme	89.339	85.604	81.772

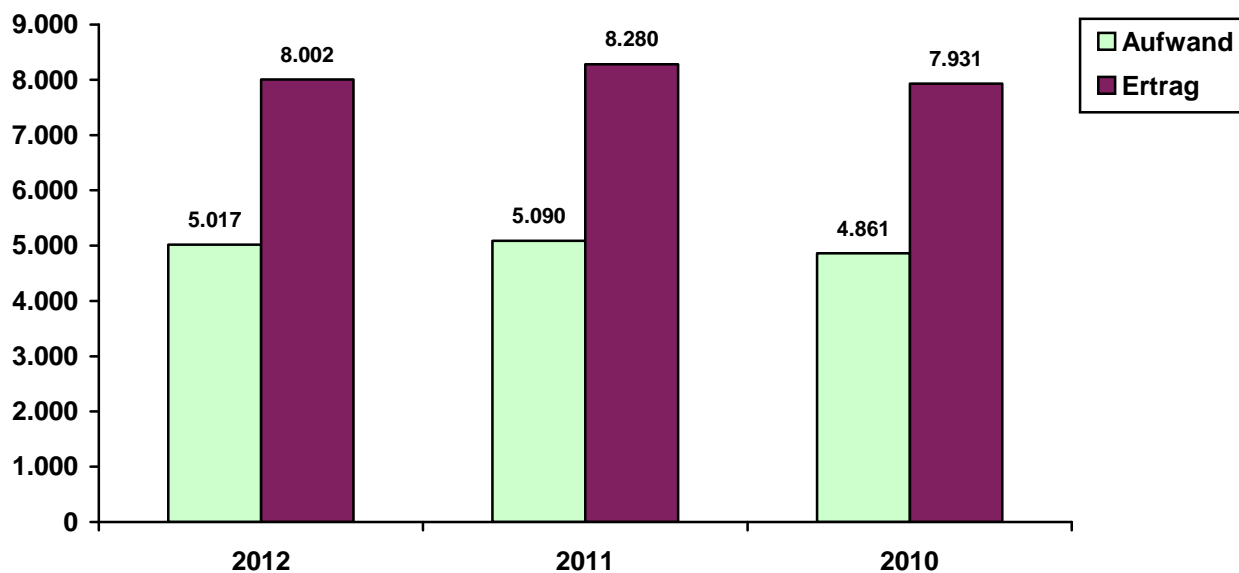
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	99	99	99
Investitionsquote (in %)	8	7	14
Investitionsdeckung (in %)	22	23	12
Abschreibungsquote (in %)	2	2	1
Eigenkapitalquote (in %)	26	27	28
Fremdkapitalquote (in %)	74	73	72
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	4.966	5.060	4.745



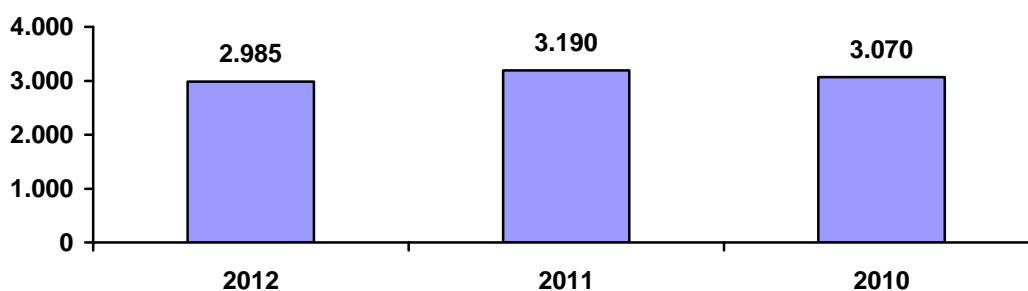
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	7.963	8.243	7.811
2. Sonstige betriebliche Erträge	39	37	121
3. Materialaufwand	-449	-453	-480
4. Personalaufwand	-362	-299	-307
5. Abschreibungen	-1.981	-1.870	-1.675
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-554	-593	-575
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-179	-271	-246
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.477	4.794	4.648
10. Steuern	-1.492	-1.604	-1.578
11. Jahresergebnis	2.985	3.190	3.070
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	7	6	6
Abschreibungsintensität (in %)	39	37	34
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1.373	1.649	1.302
Eigenkapitalrentabilität (in %)	13	14	14
Umsatzrentabilität (in %)	37	39	39
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	6	5	6
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der EversheimStuible Treuberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die AGG hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss von 2.985 T€ nach einem Vorjahresgewinn von 3.190 T€ abgeschlossen.

Wie im Vorjahr bestand die Hauptaufgabe der AGG in der Geschäfts- und Betriebsführung von GK sowie in der Koordination sämtlicher Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen für die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet. Dabei trägt die AGG dafür Sorge, dass die Stadtentwässerung in Gelsenkirchen auf technisch hohem Niveau unter Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten durchgeführt wird.

Die Geschäftsentwicklung der AGG ist abhängig vom Leistungsumfang der Betriebsführung, den Investitionszielen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen und den Konditionen der Refinanzierung. Dabei führt der kontinuierliche Zuwachs des Anlagevermögens zu einem stetig steigenden Betriebsführungsentgelt, das zum Teil forfaitiert wird. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus diesen Forfaitierungsgeschäften trägt gemeinsam mit der Investitionstätigkeit zur Entwicklung der Umsatzerlöse bei, die aufgrund einer Umstellung in der Auflösungssystematik um 280 T€ auf 7.963 T€ gesunken sind. Die Ergebnisentwicklung der AGG wird zudem von dem unverändert niedrigen Zinsniveau beeinflusst. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist um 318 T€ auf 4.476 T€ leicht gesunken (Vj. 4.794 T€).

Im Berichtsjahr 2012 wurden insgesamt 6.117 T€ in den Abwasserbetrieb für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes investiert. Dabei setzt die Gesellschaft das aus dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Gelsenkirchen abgeleitete Investitionskonzept um und geht gleichzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen der Stadtplanung und –entwicklung ein. Trotzdem konnten Baumaßnahmen im Jahresverlauf nicht zum geplanten Zeitpunkt umgesetzt werden. Die Baumaßnahmen werden in den Folgejahren nachgeholt. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch kurzfristige Kredite im Rahmen der Cash-pooling-Vereinbarungen mit GK und der GW.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2013 ist die Fortsetzung der Investitionstätigkeit in Bezug auf die Erneuerung und Erweiterung der Entwässerungsanlagen geplant. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 ist in der Unternehmensplanung ein Investitionsvolumen von ca. 53.700 T€ vorgesehen. Die Refinanzierung soll weiterhin durch erneute Abschlüsse von Forderungsverkäufen erfolgen.

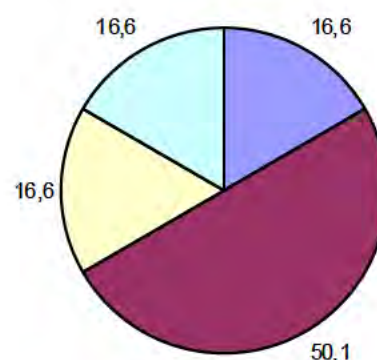
Die Geschäftsführung geht erneut von einer positiven Ergebnisentwicklung der AGG aus, die u. a. abhängig sein wird von der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes.



Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)	1.996.080	16,6
RWE Deutschland AG	6.011.760	50,1
Stadt Bottrop	1.996.080	16,6
Stadt Gladbeck	1.996.080	16,6
Summe	12.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1998 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie die Erbringung hiermit zusammenhängender Ingenieur- und Consulting-, Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Bernd Böddeling (RWE D AG)		
	Erster stellv. Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE)		
	Zweite stellv. Vorsitzende: Sabine Terhardt*		
	Roland Bernert (RWE AG) Michael Gerdes (Stadt BOT) Josef Hadick (RWE Kundenservice GmbH) Heinz Hares*	seit 02.08.2012	
	Andreas Henrich (RWE D AG) Michael Hübner (Stadt GLA) Josef Ludes (Stadt BOT) Benno Möller* Markus Schmitz*	bis 29.05.2012	
	Dr. Franz-Josef Schulte (Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH) Dirk Stüdemann (RWE D AG) Achim Südmeier (RWE Vertrieb AG) Bernhard Terhardt* Ralf Urban*		
	Dr. Hans-Jürgen Weck (rhenag Rheinische Energie AG) Dr. Ingo Westen (ehem. Vorstandsmitglied der RWE Gas AG)		
	*Arbeitnehmervertreter/-in		
Geschäftsführung	Kurt Rommel Dr. Bernd-Josef Brunsbach Ulrich Köllmann	bis 30.06.2013 seit 01.07.2013	

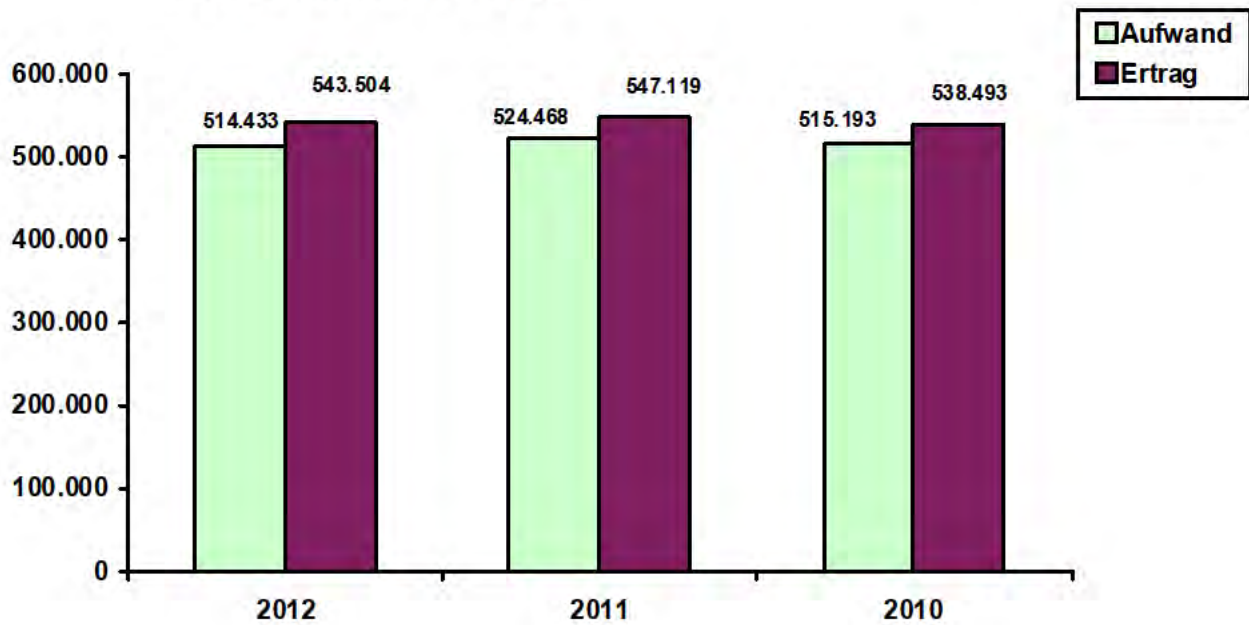


	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	880	1.053	1.375
2. Sachanlagen	51.749	49.856	48.391
3. Finanzanlagen	56.225	91.314	91.640
	108.854	142.223	141.406
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	2.110	2.625	1.896
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72.837	78.184	98.649
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.410	10.301	16.246
	89.357	91.110	116.791
C. Rechnungsabgrenzungsposten	559	782	1.123
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000	12.000
2. Kapitalrücklage	0	42.655	42.655
3. Jahresüberschuss	29.071	22.651	23.301
	41.071	77.306	77.956
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	1.750	2.039	2.376
C. Rückstellungen	66.300	68.676	79.138
D. Verbindlichkeiten	63.368	59.715	73.030
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.280	26.379	26.821
Bilanzsumme	198.770	234.115	259.320
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	55	61	55
Investitionsquote (in %)	15	39	19
Investitionsdeckung (in %)	74	75	68
Abschreibungsquote (in %)	11	12	12
Eigenkapitalquote (in %)	21	33	30
Fremdkapitalquote (in %)	79	67	70
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	23	17	22
Cash flow 1 (in T€)	23.071	16.138	29.529

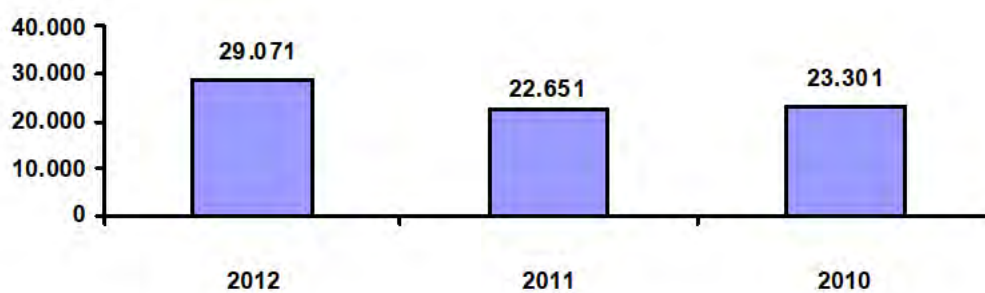


	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	508.112	508.501	501.094
2. Stromsteuer	-38.866	-42.815	-45.395
3. Bestandsveränderungen	-595	694	-59
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	8	16	11
5. Sonstige betriebliche Erträge	31.595	33.784	30.148
6. Materialaufwand	-342.220	-337.998	-333.545
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-41.466	-42.508	-41.245
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-13.810	-19.521	-12.227
8. Abschreibungen	-6.000	-6.513	-6.228
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55.781	-52.717	-58.793
10. Erträge aus von Organgesellsch. abgef. Steuerumlagen	0	0	3.084
11. Erträge aus Beteiligungen	60	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	3.375	3.452	3.671
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	354	672	468
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.111	-6.984	-1.112
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.947	-2.232	-1.604
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	41.708	35.831	38.268
17. Außerordentliche Erträge	0	0	17
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.923
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12.636	-13.180	-13.062
20. Jahresergebnis	29.071	22.651	23.301
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	11	12	10
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	785	761	749
Eigenkapitalrentabilität (in %)	71	29	30
Umsatzrentabilität (in %)	6	4	5
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	647	670	669
davon Auszubildende	40	40	36

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wurde von der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die Strom und Gasversorgung der Emscher Lippe Region wurde auf eine neue, langfristig stabile Grundlage gestellt. Am 17.12.2012 wurde ein neuer Konsortialvertrag zwischen den Städten Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen, der GEW und der RWE Deutschland AG (RWE D AG) mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2032 geschlossen. In diesem Zusammenhang wurden die Beteiligungsverhältnisse geändert, der Gesellschaftsvertrag der ELE neu gefasst, Pachtverträge zwischen der ELE und der GEW neu geregelt sowie ein Kaufvertrag über das Stromnetz zwischen der ELE und der GEW geschlossen. Vertreter der Städte Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck und RWE D AG unterzeichneten Verträge für eine geänderte Anteilsstruktur am regionalen Versorger ELE sowie weitere langfristige Vereinbarungen für das künftige Versorgungsgeschäft.

Die drei Kommunen erwarben von der RWE D AG jeweils rund 9,6 % der Gesellschaft und erhöhten somit ihre Anteile auf 49,9 %. RWE D AG reduzierte gleichzeitig seine Anteile an der ELE von ursprünglich 79 % auf 50,1 %. Die neuen Beteiligungsquoten wurden im Rahmen eines Anteilskauf- und Übertragungsvertrages von der RWE D AG durch ELE eigene Geschäftsanteile im Nennbetrag von 1.500.000,00 € zu einem Preis von insgesamt 42.654.812,02 € erworben. Obwohl die RWE D AG die Mehrheit der Anteile an der ELE behält, steigt der Einfluss der Kommunen, d. h. in Gelsenkirchen liegen die Anteile bei der GEW.

Zeitgleich wurde ein Kaufvertrag über das Stromnetz (Mittelspannung) zwischen der ELE und der GEW geschlossen, worin die ELE zum 01.01.2015 der GEW sämtliche in ihrem Eigentum auf Gelsenkirchener Stadtgebiet befindlichen Stromnetze und Anlagen und jegliche Bestandteile und gesetzliches Zubehör der Mittelspannung betreffend verkauft.

Diese Neuordnung der Energie gewährleistet eine unbefristete Fortsetzung der ELE Aktivitäten als Strom- und Gasversorgungsunternehmen in Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck mit einem hohen Maß an Versorgungssicherheit und zielt ab, auf den Ausbau des Engagements im Bereich der regenerativen Energieerzeugung.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.071 T€ (Vorjahr 22.651 T€) abgeschlossen. Dies ist unter anderem auf Maßnahmen zur stetigen Kostensenkung und die erfolgreichen vertrieblichen Aktivitäten zurückzuführen, die zu einer weiterhin hohen Kundenzufriedenheit mit der ELE beigetragen haben.

Ausblick

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung erwachsen der ELE weiterhin aus dem wirtschaftlichen Umfeld, das durch die Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes, die öffentliche Preisdiskussion und im Hinblick auf die Regulierung der Strom- und Gasnetzentgelte über das Beteiligungsergebnis der ELE Verteilnetz GmbH gekennzeichnet ist.

Aufgrund steigender Abgaben, wie z. B. durch das Gesetz über den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) oder Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und neue staatliche Umlagen, wie z. B. die Offshore-Haftungsumlage, sowie durch steigende Netzentgelte Strom und Gas wird von steigenden Strompreisen für 2013 ausgegangen. Weitere Belastungen können aus der Energiewirtschaftsgesetz-Novelle resultieren.

Die Umstellung auf das europaeinheitliche Single Euro Payments Area (SEPA)-Lastschriftverfahren wird in 2013 erfolgen.

Die Aktivitäten zum Ausbau erneuerbaren Energien sollen auch im neuen Geschäftsjahr weiter verstärkt werden, um einen Beitrag zum aktiven Klimaschutz und zur „Energiewende“ zu leisten.

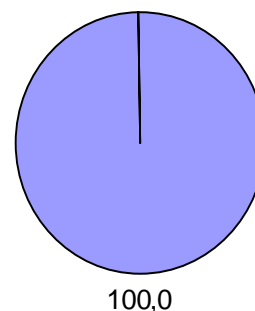


Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft mbH (ggw)

Darler Heide 100

45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	37.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1950 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages, zu einer sicheren und sozial bestimmten Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung beizutragen.

Die Gesellschaft plant, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere Mietwohnungen, Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und ihr dienenden Bereichen des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann dazu Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und bewirtschaften und Dienstleistungen erbringen.

Die Gesellschaft kann die vorgenannten Leistungen auch für Dritte gegen Entgelte erbringen. Soweit es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, kann die Gesellschaft andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen.

Die Gesellschaft ist gehalten, durch Preisbildung, insbesondere für die Überlassung von Mietwohnungen und bei der Veräußerung von Wohnungsbauten eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals zu erreichen. Zudem soll dadurch die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglicht werden.



Diesem Zwecke dient der gesellschaftseigene Bestand von Mietwohnungen, Wohnheimen, gewerblichen Einheiten und Garagen und Einstellplätzen.

Außerdem besitzt die ggw das Gelände der ehemaligen Galopprennbahn in Gelsenkirchen-Horst mit einer 9-Loch-Golfanlage.

Die Gesellschaft verwaltet zudem auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages Vermietungseinheiten und setzt sie in stand.

Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 25.06.2013	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE)	2.500,00
	Stellv. Vorsitzender: Werner Wöll (StV GE)	2.050,00
	Frank Baranowski (OB GE)	*1.500,00
	Dr. Georg Lunemann (Stadt GE)	*1.500,00
	Michael von der Mühlen (Stadt GE)	*1.700,00
	Klaus Hermandung (BM GE)	1.400,00
	Manfred Leichtweis (StV GE)	1.500,00
	Silke Ossowski (StV GE)	1.400,00
	Marion Strohmeier (StV GE)	1.300,00
Geschäftsführung	Harald Förster	169.241,09

*Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	19	22	26
2. Sachanlagen	201.966	201.001	199.081
3. Finanzanlagen	10.668	10.654	58
	212.653	211.677	199.165
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	13.403	11.322	7.797
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	891	2.998	1.576
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.919	1.434	3.548
	16.213	15.754	12.921
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42	235	256
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	37.000	37.000	28.380
2. Kapitalrücklage	3.577	2.763	0
3. Gewinnrücklagen	6.361	8.785	8.001
4. Bilanzverlust/-gewinn	352	-2.463	784
	47.290	46.085	37.165
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	245	0	0
C. Rückstellungen	5.137	5.228	5.262
D. Verbindlichkeiten	176.189	176.353	169.914
E. Rechnungsabgrenzungsposten	47	0	0
Bilanzsumme	228.908	227.666	212.342

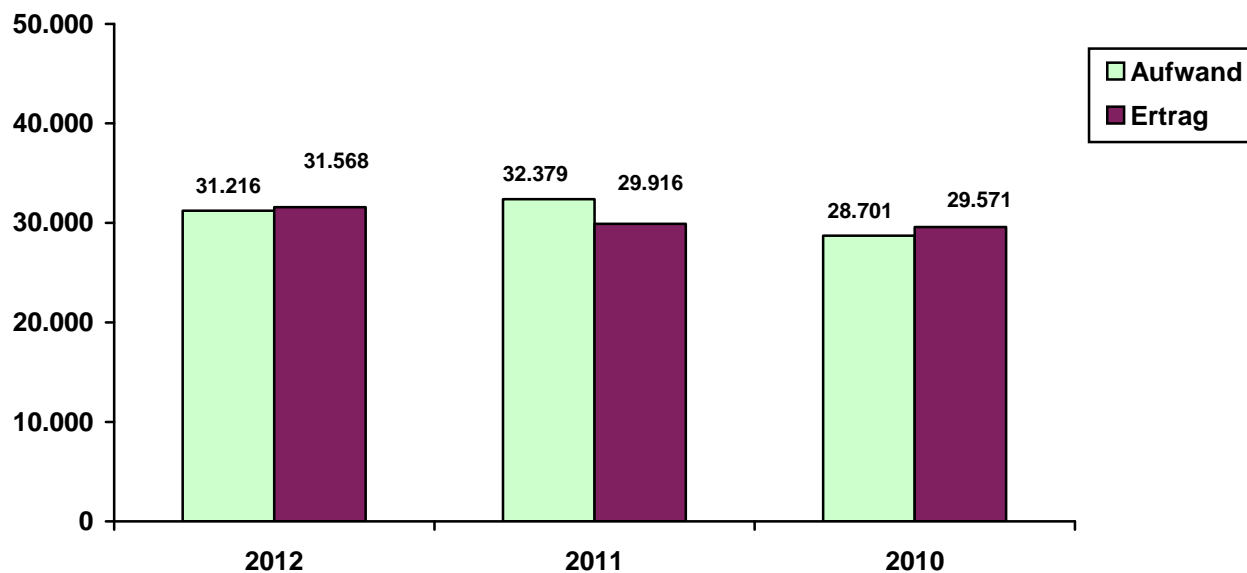
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	93	93	94
Investitionsquote (in %)	3	4	5
Investitionsdeckung (in %)	75	75	41
Abschreibungsquote (in %)	2	3	2
Eigenkapitalquote (in %)	21	20	18
Fremdkapitalquote (in %)	79	80	82
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	11	7	19
Cash flow 1 (in T€)	4.929	4.136	4.924



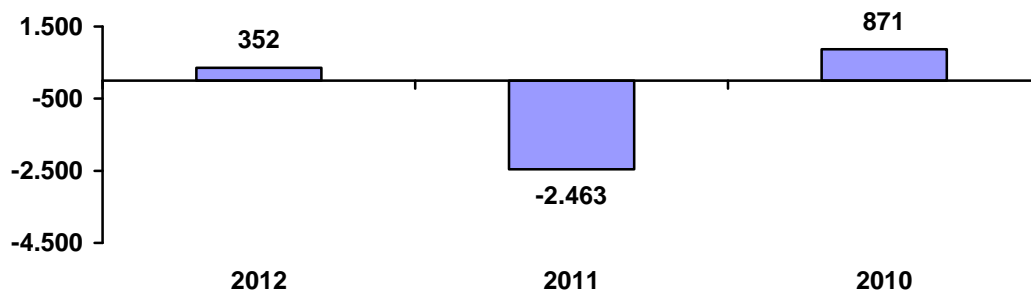
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	28.010	24.818	27.080
2. Bestandsveränderungen	1.182	3.505	-1.342
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	265	95	171
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.032	1.451	2.275
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen	-12.279	-11.275	-10.454
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-3.243	-3.598	-2.077
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.449	-2.410	-2.223
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-968	-628	-617
7. Abschreibungen	-4.577	-6.599	-4.054
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.414	-1.648	-1.627
9. Erträge aus Beteiligungen	74	35	33
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	1	1	1
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	11	11
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.559	-5.571	-5.530
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.079	-1.813	1.648
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-193
19. Sonstige Steuern	-688	-650	-584
20. Einstellung in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen	-39	0	0
20. Jahresergebnis	352	-2.463	871

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	11	9	10
Abschreibungsintensität (in %)	15	20	14
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	571	517	585
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1	0	2
Umsatzrentabilität (in %)	1	0	3
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	49	48	47
davon Auszubildende	9	8	6
Kennzahlen zum Bestand			
Verwalteter Bestand an Wohnungen/Sonstigen Mieteinheiten			
gesellschaftseigener Bestand	4.214	4.167	4.029
stadteigene Wohnungen	45	56	48
Eigentumswohnungen	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

PG 5205 - ggw

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die ggw konnte das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 352 T€ (nach Rücklagenzuführung) abschließen und somit das vorrangige Ziel der in den Vorjahren eingeleiteten und im Geschäftsjahr 2012 fortgesetzten Sanierungsmaßnahmen, ab dem Geschäftsjahr 2012 zumindest ausgeglichene Jahresergebnisse ohne nennenswerte Sondereffekte zu erzielen, erreichen.

Die positive marktbedingte Leerstandsquote des Vorjahres (\emptyset 3,2 %) konnte mit einer Leerstandsquote von 3,3 % im Jahresdurchschnitt nahezu auf dem Niveau gehalten werden, so dass der Rahmen der letztjährigen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2012 mit einer Leerstandsquote von 4,0 % erneut spürbar unterschritten wurde.

Die Neubau- und Modernisierungsaktivitäten der Gesellschaft sind vorrangig auf Maßnahmen ausgerichtet, die durch öffentliche Darlehen der NRW.Bank und Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert werden.

Zur Ergänzung ihres Portfolios hat die ggw in einer nachgefragten Lage an der Bahnstraße in Gelsenkirchen-Erle fünf Mieteigenheime für Familien errichtet, die im Mai 2012 bezogen werden konnten.

Mit der Fertigstellung und dem Bezug des Neubausvorhabens Seniorenwohnanlage „Am Bowengarten“ im Rahmen ihres III. Bauabschnittes im Baugebiet Schloss Horst im Oktober 2012 hat die ggw erneut der Umsetzung städtebaulicher Ziele und der demographischen Entwicklung der Bevölkerung Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2012 ist die Ende 2011 begonnene energetische Modernisierung von 48 Wohnungen in den Stadtteilen Scholven und Schalke weitgehend abgeschlossen worden. Die genehmigten Plankosten von rd. 2,0 Mio. € konnten hierbei um rd. 350 T€ unterschritten werden.

Die ggw beteiligt sich zudem am Ausbau des U3-Betreuungsangebotes in Gelsenkirchen durch die Errichtung von zunächst drei Kindertagesstätten an den Standorten Franz-Bielefeld-Straße, Irmgardstraße und Schulstraße, die bis Anfang 2014 errichtet und langfristig an die Stadt Gelsenkirchen vermietet werden sollen.

Der zwischen der ggw und der NSP geschlossene Ergebnisabführungsvertrag hatte im Berichtsjahr keinen Einfluss auf die ggw, da die NSP in 2012 einen leichten Überschuss von 18 T€ erwirtschaftet hat, der vollständig mit deren Verlustvortrag zu verrechnen war.

Die Galerie für Architektur und Arbeit (GAAG) ist mit Vertrag vom 30.04.2012 an die Stadt Gelsenkirchen verkauft worden.

Ausblick

Durch die Fortführung der Geschäftsbesorgung für die NSP wird die immobilienwirtschaftliche Kompetenz der Gesellschaft im Rahmen des Konzerns Stadt genutzt und eine wirtschaftlich sinnvolle zusätzliche Auslastung der Kapazitäten erreicht. Mit der in 2012 erfolgten Übernahme der kaufmännischen Geschäftsführung und der betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten für die Stadterneuerungsgesellschaften wird die ggw weitere immobilienwirtschaftliche Aufgaben innerhalb des Konzerns Stadt Gelsenkirchen erfüllen.

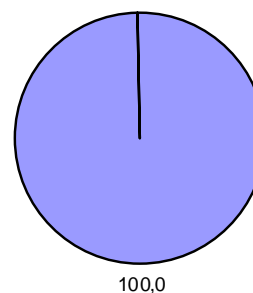
Die zielgerichtete Fortführung des Konsolidierungsprozesses wird auch in den folgenden Jahren weiterhin vorrangiges Unternehmensziel sein. Im Berichtsjahr wurden die mit der Gesellschafterin abgestimmten Sondermaßnahmen umgesetzt, damit ab dem Geschäftsjahr 2012 bis zum Ende des derzeitigen Wirtschaftszeitraums im Jahr 2017 zumindest ausgeglichene Jahresergebnisse ohne nennenswerte Sondereffekte erzielt werden können.



Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEGV GmbH)

**Bochumer Straße 109
45886 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEGV GmbH ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaften werden dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaften sollen durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Die wirtschaftliche Betätigung der SEGV GmbH besteht bis auf weiteres in der Geschäftsführung und Vertretung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG).

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft als geschäftsführender Komplementär der SEG KG wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SEG KG wahrgenommen.		
Geschäftsführung	Harald Förster Stefan Rommelfanger		



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	0	0	
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	5	0	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19	25	
	24	25	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	
2. Kapitalrücklage	0	0	
3. Verlustvortrag	-3	0	
4. Jahresfehlbetrag	-1	-3	
	21	22	
B. Rückstellungen	3	2	
C. Verbindlichkeiten	0	1	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	
Bilanzsumme	24	25	

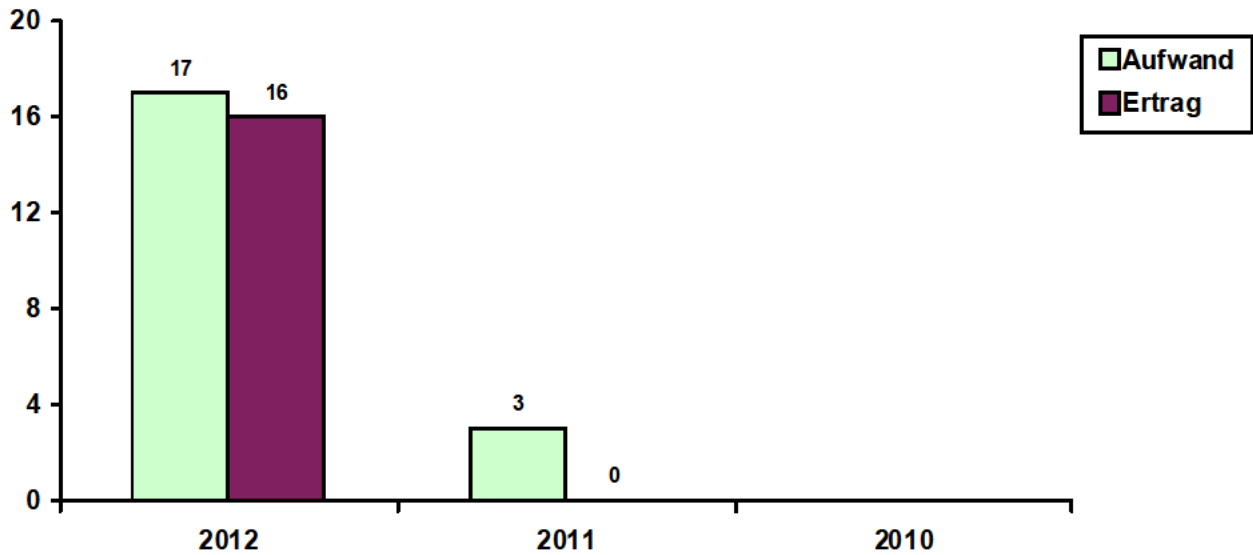
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	
Investitionsquote (in %)	0	0	
Investitionsdeckung (in %)	0	0	
Abschreibungsquote (in %)	0	0	
Eigenkapitalquote (in %)	88	88	
Fremdkapitalquote (in %)	12	12	
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	
Cash flow 1 (in T€)	-1	-3	



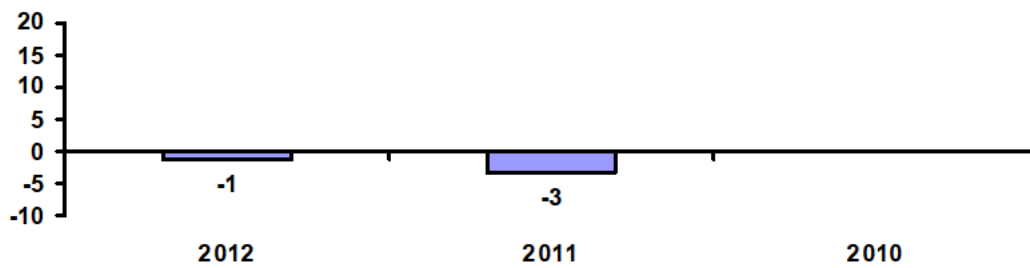
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	16	0	
2. Bestandsveränderungen	0	0	
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10	0	
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-3	0	
4. Abschreibungen	0	0	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-3	
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1	-3	
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
9. Jahresergebnis	-1	-3	
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	76	0	
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	8	0	
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2	2	
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012**

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2012**

Die geschäftlichen Entwicklungen im Berichtsjahr beschränkten sich auf Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung der SEG KG angefallen sind.

Der Verlauf des Geschäftsjahres entsprach im Wesentlichen den im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen. Sämtliche im Berichtsjahr getätigten Auslagen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung anfielen, sind von der SEG KG ersetzt worden.

Lediglich der zurückgestellte Betrag für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärung in Höhe von 595,00 € bildet eine Ausnahme und begründet das Jahresergebnis. Dieser Aufwand führt erst im Folgejahr zu einem Erstattungsanspruch und daraus folgend zu Umsatzerlösen.

Die Gesellschaft hat ein auf ihre Betriebsgröße abgestimmtes Risikomanagementsystem eingerichtet.

Ausblick

Solange die einzige wirtschaftliche Bestätigung der Gesellschaft in der Geschäftsführung für die SEG KG besteht, ergeben sich keine wirtschaftlichen Chancen für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Die Risiken der SEGV GmbH als persönlich haftender Gesellschafter der SEG KG werden maßgeblich von den Risiken der SEG KG beeinflusst. Aufgrund der bestehenden Unternehmensplanung ist jedoch mit einer Inanspruchnahme aus dieser Gesellschafterstellung nicht zu rechnen, da sämtliche Auslagen regelmäßig erstattet werden.

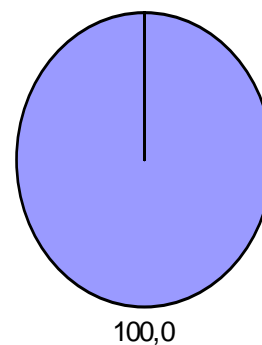
Die Gesellschaft rechnet ab dem kommenden Geschäftsjahr mit ausgeglichenen Jahresergebnissen.



Musiktheater im Revier GmbH (MiR)

Kennedyplatz 1
45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	150.000	100,0



Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. – 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2001 gegründeten Unternehmens ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch den Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musiktheater, Ballett und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 03.12.2013	
Aufsichtsrat Stand: 31.07.2013	Vorsitzender: Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)	17,30
	Stellv. Vorsitzender: Klaus Hermandung (BM GE)	17,30
	Dr. Manfred Beck (Stadt GE)	17,30
	Dieter Gebhard (StV GE)	34,60
	Hans Lütz*	30,50
	Joachim Maaß*	30,50
	Bernd Matzkowski	17,30
	Uwe Schön*	61,00
	Albert Ude (StV GE)	34,60
	*Arbeitnehmersvertreter	
Geschäftsführung	Dieter Kükenhöner	127.700,00



	2012/13 T€	2011/12 T€	2010/11 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4	17	27
2. Sachanlagen	2.255	2.208	2.226
3. Finanzanlagen			0
	2.259	2.225	2.253
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	272	259	286
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.230	1.379	852
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	1	0
	1.505	1.639	1.138
C. Rechnungsabgrenzungsposten	58	48	42
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
2. Kapitalrücklage	539	539	539
3. Ergebnisvortrag	1.197	727	509
4. Jahresergebnis	-58	470	218
	1.828	1.886	1.416
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	1.525	1.588	1.594
E. Verbindlichkeiten	460	421	382
F. Rechnungsabgrenzungsposten	9	17	41
Bilanzsumme	3.822	3912	3.433
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	59	56	66
Investitionsquote (in %)	44	42	45
Investitionsdeckung (in %)	96	99	91
Abschreibungsquote (in %)	43	42	41
Eigenkapitalquote (in %)	48	48	41
Fremdkapitalquote (in %)	52	52	59
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	901	1.407	1.148

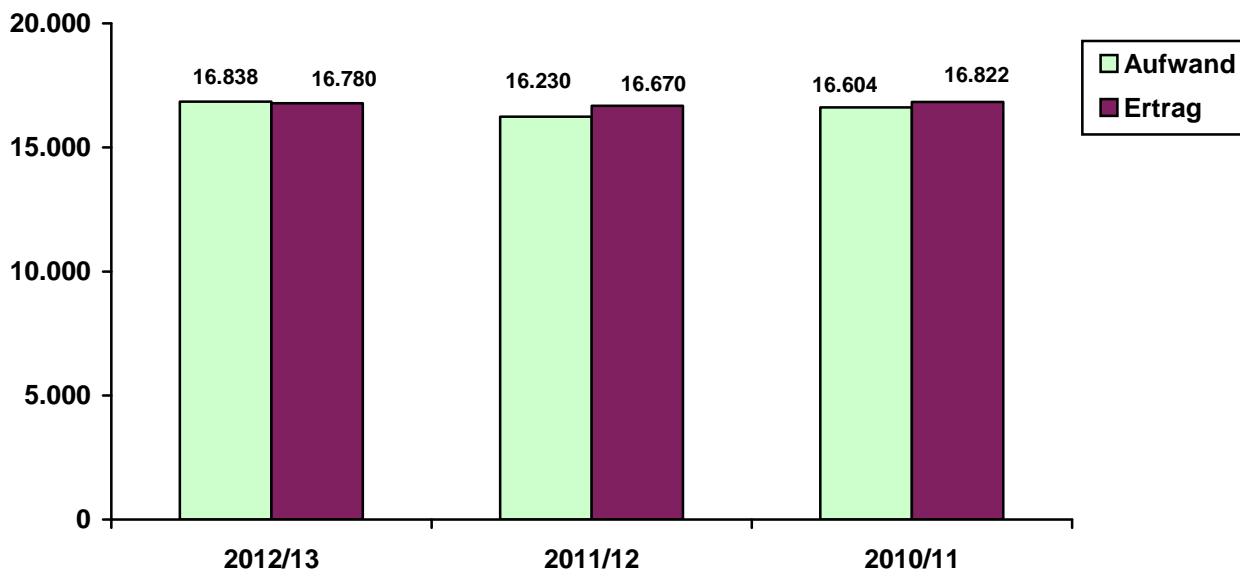


	2012/13 T€	2011/12 T€	2010/11 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.593	1.558	1.744
2. Bestandsveränderungen	12	-20	61
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	796	788	788
4. Sonstige betriebliche Erträge	14.379	14.353	14.220
5. Materialaufwand	-2.441	-2.184	-2.136
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.165	-8.841	-9.299
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.539	-2.462	-2.534
7. Abschreibungen	-959	-938	-930
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.730	-1.766	-1.700
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-5
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-54	489	214
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Steuern	-4	-19	-4
14. Jahresergebnis	-58	470	218

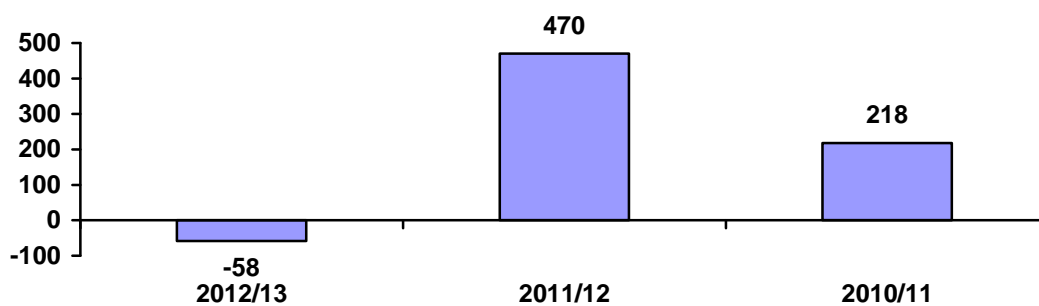
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	70	70	71
Abschreibungsintensität (in %)	6	6	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	6	6	7
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	25	15
Umsatzrentabilität (in %)	0	30	13
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	263	272	263
davon Auszubildende zum 31.12.	7	6	7
Zuschauer	114.397	115.865	124.198
Aufführungen	258	240	253



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012/2013 wurde von der Revisions- und Treuhandgesellschaft Heinberg, Wiechen & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2012

Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. – 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

PG – 2507 Theater und Orchester

<u>Aufwendung</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	13.139

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012/2013

Die MiR GmbH hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 58 T€ abgeschlossen. Ursächlich waren im Wesentlichen Tarifierhöhungen, die im Berichtszeitraum zunächst nicht von der Stadt Gelsenkirchen ausgeglichen worden sind.

In der Spielzeit 2012/13 sank die Besucherzahl geringfügig auf 114.000 Besucher ab. Durch die unverändert starke Konzentration auf das kleine Haus konnten hier ca. 2.000 Besucher mehr gezählt werden. Im großen Haus mussten bei leicht angestiegener Vorstellungszahl ca. 3.000 Besucher weniger registriert werden. Die Umsatzerlöse stiegen durch die Preiserhöhung bei den Besucherorganisationen um 36 T€ auf 1.593 T€ an. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Gelsenkirchen wurde im Geschäftsjahr aus Haushaltskonsolidierungsgründen um 97 T€ reduziert.

Der Materialaufwand stieg um 257 T€ aufgrund erhöhter Gästekosten auf 2.441 T€ an. Die Personalkosten mit insgesamt 11.704 T€ (einschließlich Sozialabgaben) erhöhten sich um 402 T€. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Tarifierhöhungen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis ist wie im Vorjahr nahezu ausgeglichen.

Das Eigenkapital verringerte sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 58 T€ auf 1.828 T€ (Vorjahr 1.886 T€). Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Bilanzstichtag 47,8 % (Vorjahr 48,2 %) der Bilanzsumme.

Der Jahresfehlbetrag 2012/2013 soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2013/2014 hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan erstellt, der durch eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag zur Kompensation von Tarifierhöhungen mit einer Null endet.

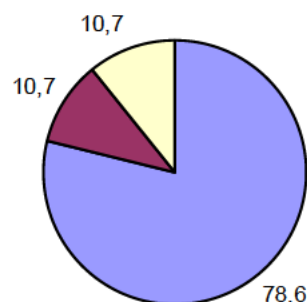
Mit einem breit gefächerten Spielplanangebot, verbunden mit groß angelegten Marketingmaßnahmen und neuen Vertriebswegen (Vorverkaufsstellen im nördlichen Ruhrgebiet und Münsterland) versucht die MiR GmbH neue Zuschauerschichten dauerhaft zu generieren. Zudem soll einerseits der vorhandene Besucherstamm gesichert werden, andererseits ist es das Ziel, neue und verstärkt junge Publikumsschichten anzusprechen.



Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG)

Bochumer Straße 109
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.200.000	78,6
Sparkasse Gelsenkirchen	300.000	10,7
ggw	300.000	10,7
	2.800.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEG KG ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaft wird dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaft wird durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 28.06.2013	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Michael von der Mühlen (Stadt GE)	400,00
	Stellv. Vorsitzende: Gabriele Preuß (BM GE)	400,00
	Osswin Dillmann (StV GE)	400,00
	Werner Wöll (StV GE)	400,00
	Stephanie Olbering-Weihs (Sparkasse GE)	400,00
	Margret Schneegans (StV GE)	200,00
Geschäftsführung	Harald Förster	4.800,00
	Stefan Rommelfanger	4.800,00



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	
2. Sachanlagen	143	0	
3. Finanzanlagen	24	0	
	167	0	
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	2.227	2.224	
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	198	0	
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1	600	
	2.593	2.824	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.800	2.800	
2. Verlustvortrag	-16	0	
3. Jahresfehlbetrag	-219	-16	
	2.565	2.784	
D. Rückstellungen	6	4	
E. Verbindlichkeiten	23	35	
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	
Bilanzsumme	2.594	2.824	

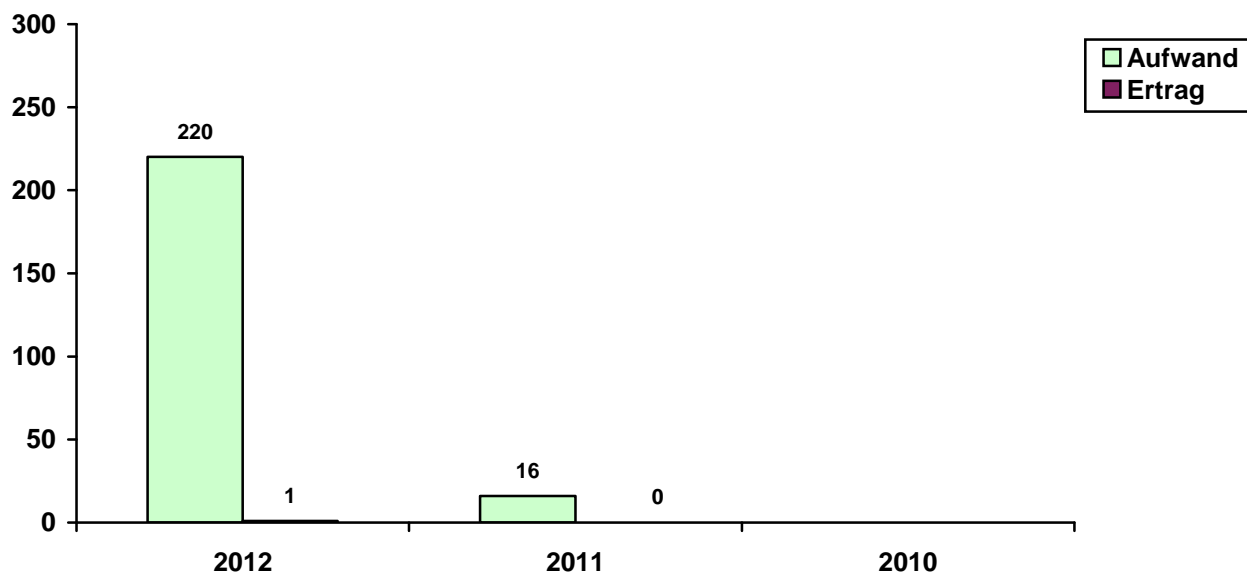
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	6	0	
Investitionsquote (in %)	über 100	0	
Investitionsdeckung (in %)	42	0	
Abschreibungsquote (in %)	74	0	
Eigenkapitalquote (in %)	99	99	
Fremdkapitalquote (in %)	1	1	
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	4	über 100	
Cash flow 1 (in T€)	-96	-16	



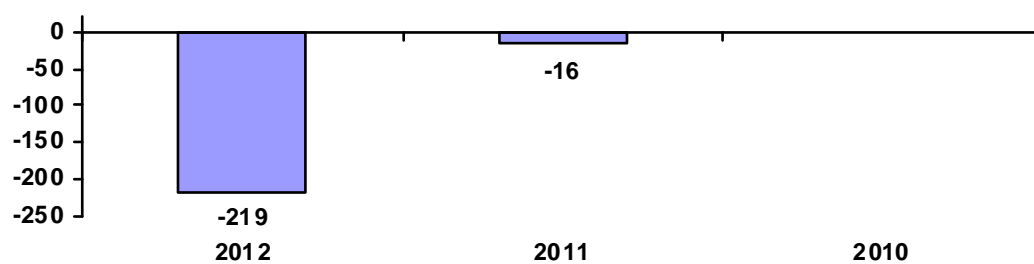
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1	0	
2. Aufwendungen für bezogene Lieferungen/Leistungen	-3	0	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	
5. Materialaufwand	0	0	
6. Personalaufwand	-2	0	
7. Abschreibungen	-123	0	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87	-16	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-214	-16	
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
12. Sonstige Steuern	-5	0	
13. Jahresergebnis	-219	-16	
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	1	0	
Abschreibungsintensität (in %)	56	0	
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1	0	
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1	0	
davon Auszubildende	0	0	



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012**

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2012**

Am 24.01.2012 hat die Gesellschaft rückwirkend zum 01.01.2012 einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw geschlossen, wonach die ggw die kaufmännischen, immobilien- und betriebswirtschaftlichen Aufgaben der SEG KG übernimmt.

Die ggw hat am 16.01.2012 durch Zuschlag die Liegenschaft Bochumer Straße 119/119a erworben und sichergestellt, dass die SEG KG Zugriff auf dieses Gebäude erhalten kann. Am 30.08.2012 konnte die Gesellschaft die eingeleitete Erlangungsstrategie von Objekten im engeren Umfeld der Heilig-Kreuz-Kirche fortsetzen und das unmittelbar an die Bochumer Straße 119/119a angrenzende Nachbargebäude Bochumer Straße 121/121a erwerben. Für das Gebäude Bochumer Straße 123 bestanden zum Abschlussstichtag Ankaufverhandlungen mit den Eigentümern.

Mit Zuschlag vom 09.10.2012 hat die SEG KG das Eigentum an der Liegenschaft Bochumer Straße 166 erworben. Die sieben Wohn- und zwei Gewerbeeinheiten des Objektes stehen allesamt leer und weisen erhebliche Instandhaltungsrückstände auf. Da der Zuschlag bereits bei einem Gebot von 4.200 € erteilt wurde, konnten die Einstiegskosten für diese Grundstückserlangung in einem beherrschbaren Rahmen gehalten werden.

Der Erwerb der Liegenschaft Bochumer Straße 169/Virchowstraße erfolgte im Rahmen einer Zwangsversteigerung im Dezember 2012. Den Zuschlag hat die SEG KG am 01.01.2013 erhalten. Das aktuelle Entwicklungskonzept sieht vor, zunächst die Erlangungsmöglichkeiten für das Nachbargrundstück zu recherchieren. Sofern hier ein Zugriff möglich sein sollte, könnte der vorhandene Altbestand niedergelegt werden und der Neubau einer Seniorenwohnanlage realisiert werden.

Weiterhin ist geplant, das Gelände der ehemaligen Kinderklinik an der Westerholter Straße im Wege der Sacheinlage von der Stadt Gelsenkirchen in die SEG KG einzubringen. Das Entwicklungskonzept des Siegerentwurfs des im Berichtsjahr stattgefundenen Architektenwettbewerbs sieht vor, das Areal in vier Baufelder zu unterteilen, die anschließend sukzessiv vermarktet werden.

Ausblick

Für die bereits erlangten Grundstücke im Quartier Bochumer Straße gilt es, neue Nutzungskonzepte zu entwickeln. Zudem sollen zur Verbesserung der Handlungs- und Einflussmöglichkeiten weitere Investitionen erfolgen. Eine dafür benötigte Einräumung einer Kreditlinie seitens der Sparkasse Gelsenkirchen würde in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 weitere Grundstückserlangungen, verbunden mit Planungen und Projektierungen erster Neubau- und Modernisierungsvorhaben, ermöglichen.

Insgesamt zeigt sich eine dringende Notwendigkeit, die aktuelle Vermögens- und Kapitalstruktur durch Einbringung des Kinderklinikgeländes zu stärken. Die Übertragung ist nach Abschluss der Planungsphase in 2014 vorgesehen.



Beteiligungsgesellschaften

Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung:

In der Übersicht für das jeweilige Beteiligungsunternehmen ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat/Beirat/Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung/Vorstand:

Die Angabe zur Unternehmensleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

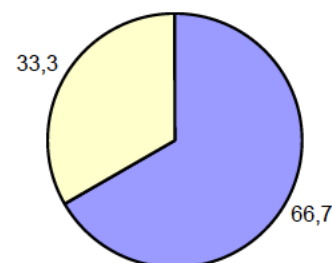
Bei den im Bericht angegebenen Vergütungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der Beteiligungen genannt sind. Die Höhe der einzelnen Vergütungen bestimmt sich gemäß der jeweiligen Satzung, bzw. Geschäftsordnung der Beteiligungen. So erhalten in der Regel die Vorsitzenden eines Gremiums die doppelte Vergütung, Stellvertreter ebenfalls einen erhöhten Grundbetrag. Zudem variiert die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung eines Gremienmitgliedes je nach der Zahl der Sitzungsteilnahmen.





Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L. (BUGA GmbH)

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	17.393	66,7
Zentralverband		
Gartenbau e.V.	8.683	33,3
	26.076	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Aufgabe der im Jahr 1991 gegründeten Gesellschaft war gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau GE 1997. Gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgte die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne einer Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes. Weiterer Zweck der Gesellschaft war die Förderung der Bildung, des Sports, der Kunst- und Kulturpflege.

Des Weiteren unternahm die BUGA die Planung der landschaftlichen Umgestaltung einer Industriebrache in den Stadtbereichen Gelsenkirchen-Horst und -Heßler zu einem Gewerbe- und Landschaftspark, in dem die Bundesgartenschau 1997 stattgefunden hatte.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28.01.2000 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.1999 aufgelöst. Die Geschäftsjahre 2000 bis 2004 dienten der Abwicklung der Gesellschaft. Der Liquidator strebt nun die Beendigung der Abwicklung an, die sich durch gerichtsanhängige Rechtsstreitigkeiten verzögert hat.

Die für die Durchführung der BUGA benötigten Flächen werden für den südlichen Teil des Kanals der Bevölkerung dauerhaft als Grünanlage zur Verfügung gestellt. Der nördliche Teil des Kanals dient als Wohn- und Gewerbepark.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der Gesellschaft

Liquidator

Franz Pommer, seit 01.02.2000

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Mit der Errichtung des Gewerbe- und Landschaftsparks und der Durchführung der Bundesgartenschau 1997 hat die Gesellschaft ihren Gesellschaftszweck und damit ihren öffentlichen Auftrag erfüllt.

Die Abdeckung des Finanzbedarfs der vergangenen Jahre erfolgte durch ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Gelsenkirchen. Von diesem Darlehen ist ein Teilbetrag von bis zu 4,59 Mio. € als verlorener Zuschuss vorgesehen, sofern der Liquidationsüberschuss der BUGA GmbH nicht zur Rückzahlung des gesamten Darlehens ausreichen wird.

Ein aufgetretener Schaden durch Böschungsrutschung nach einem extremen Niederschlag hat zu gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten geführt. Diese haben in besonderem Maße eine zügige Liquidation der Gesellschaft verhindert. Dadurch hat sich das Erlöschen der Gesellschaft verzögert.

Das Geschäftsjahr 2012 diente weiterhin hauptsächlich der Abwicklung der Gesellschaft. Die Jahresabschlussdaten für das Jahr 2012 werden im Zusammenhang mit der Erstellung der Liquidationsbilanz bekannt gegeben.

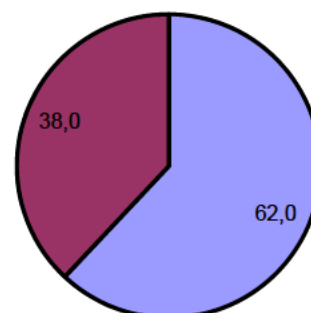


Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH (VG)

Kurt-Schumacher-Straße 296/298, 45897 Gelsenkirchen

Postadresse: Goldbergstraße 12/Rathaus Buer, 45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	16.000	62,0
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	9.800	38,0
	25.800	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahre 1996 gegründete Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages folgende Zielsetzungen:

- Bau und Betrieb von Einrichtungen, die geeignet sind, den Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen;
- Nutzung und Bewirtschaftung von Parkplätzen, Parkscheinautomaten und Parkuhren;
- Betreiben von Parkhäusern und Tiefgaragen;
- Errichtung von Parkhäusern und anderen baulichen Anlagen für den ruhenden Verkehr.

Die unter dem Gegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Verkehrsgesellschaft wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 21.06.2013		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Michael von der Mühlen (Stadt GE) Stellv. Vorsitzender: Kurt Krause (StV GE) Jutta Tasler (Stadt GE) Annelie Hensel (StV GE) Hans-Werner Mach (StV GE) Dr. Burkhard Rüberg (BOGESTRA) Gisbert Schlotzhauer (BOGESTRA)		
Geschäftsführung	Werner Löwer		

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH.



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	305	349	303
	305	349	303
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39	93	24
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	614	1.200	901
	653	1.293	925
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	2	3
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
2. Jahresüberschuss	61	52	158
3. Vortrag auf neue Rechnung	429	377	219
	516	455	403
B. Rückstellungen	73	70	172
C. Verbindlichkeiten	365	1.115	653
D. Passive latente Steuern	4	4	3
Bilanzsumme	958	1.644	1.231

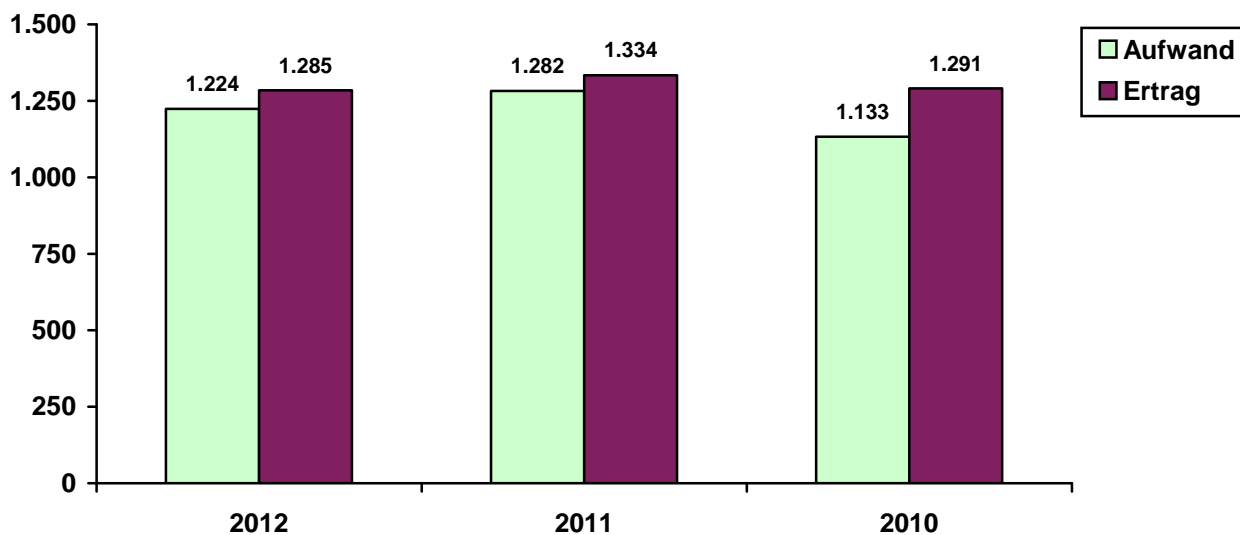
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	32	21	25
Investitionsquote (in %)	18	42	18
Investitionsdeckung (in %)	über 100	65	über 100
Abschreibungsquote (in %)	27	23	29
Eigenkapitalquote (in %)	54	28	33
Fremdkapitalquote (in %)	46	72	67
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	145	134	246



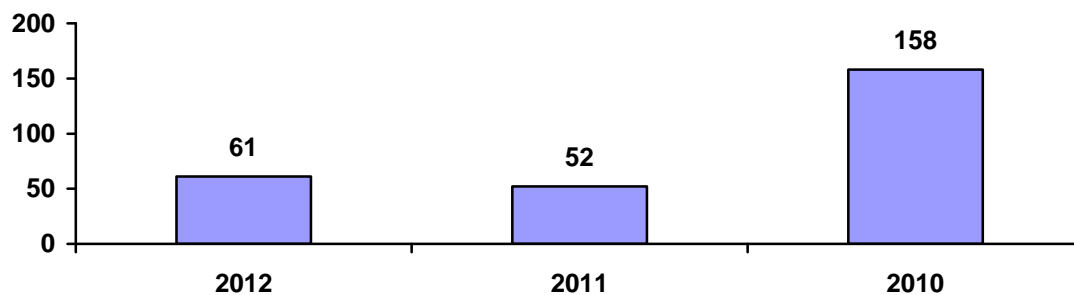
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.266	1.297	1.220
2. Sonstige betriebliche Erträge	13	27	66
3. Materialaufwand	-489	-581	-404
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-320	-296	-290
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-84	-76	-75
5. Abschreibungen	-84	-82	-88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-169	-171	-146
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	10	5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9	-12	-14
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	130	116	274
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-30	-25	-77
11. Sonstige Steuern	-39	-39	-39
12. Jahresergebnis	61	52	158
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	33	29	32
Abschreibungsintensität (in %)	7	6	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	115	118	111
Eigenkapitalrentabilität (in %)	12	11	39
Umsatzrentabilität (in %)	5	4	13
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	11	11	11
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

PG 5402 – Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Mieten und Pachten	51
<u>Aufwand</u>	
Geschäftsbesorgung Verkehrsgesellschaft, brutto	190

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 61 T€ (Vorjahresgewinn 52 T€) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden von der Gesellschaft insgesamt 24 Parkobjekte bewirtschaftet, von denen 14 Anlagen untereinander vernetzt sind. Auf dem Margarethe-Zingler-Platz (Hauptmarkt Gelsenkirchen) erfolgte die Bewirtschaftung durch zwei Parkscheinautomaten. Der Margarethe-Zingler-Platz wurde im Jahr 2011 von der Stadt verkauft. Die Bewirtschaftung endete mit Ablauf des 31.03.2012.

Die Umsatzerlöse waren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stabil. Sie sanken um ca. 3 %, bedingt durch den Wegfall des Margarethe-Zingler-Platzes. Eine Kompensation konnte durch eine bessere Auslastung der Parkanlage in der Husemannstraße erfolgen. Eine gute Auslastung und Erhöhung der Einnahmen bestanden auch an der Vattmannstraße, der Robert-Koch-Straße und der Nutzung des Geländes an der ehemaligen Polizei-Inspektion Süd.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft den mit der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH und der Nordsternpark GmbH geschlossenen Dienstleistungsvertrag weitergeführt und die Unterstützung erweitert. Inhalt der Verträge sind die Sicherstellung der Geldverarbeitung sowie die technische Unterstützung in allen Bereichen des Parkhauses. Durch die Entwicklung im Bereich des Nordsternparks (Ansiedlung Hauptverwaltung Viva West und Hotel Neubau Heiner`s) wird aktuell die Nutzung des Parkhauses durch die VG neu geplant. In diesem Zusammenhang wurde am Ende des Berichtsjahres mit dem Bau eines neuen Parkplatzes begonnen.

Ausblick

Negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis werden sich zukünftig durch den Wegfall von Parkflächen ergeben. Die Einnahmeverluste des Margarethe-Zingler-Platzes sind in der Planung 2013 enthalten. Die Abmietung des Gebäudes der Citywohnanlage in Gelsenkirchen-Buer war von der Stadt für 2013 beabsichtigt, ist aber verschoben worden. Dadurch würden auch die Einnahmen aus der Tiefgarage ebenfalls entfallen. Eine endgültige Entscheidung steht jedoch noch aus.

Die Gestaltung des Parkplatzes am Grillo-Gymnasium verzögert sich weiterhin. Die Doppelnutzung - morgens Nutzung als Lehrerparkplatz und nachmittags für Besucher des Fitnessstudios - ist weiterhin geplant, sodass diese Einnahmen erhalten blieben.

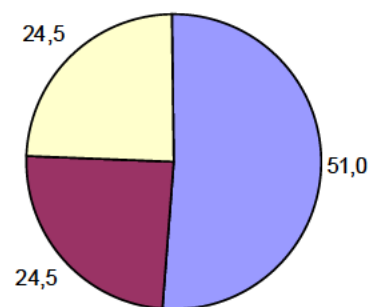
Die Ausschreibung für das in Gelsenkirchen-Buer geplante dynamische Parkleitsystem musste zunächst aufgehoben werden, da das Ergebnis der Ausschreibung weit über der Kostenschätzung lag und den Eigenfinanzierungsanteil der VG überschritten hätte. Es ist beabsichtigt, auf der Basis einer neuen Planung mit verringerten Kosten eine Neubeantragung von Fördermitteln zu erwirken.



Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG)

Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	261.120	51,0
Gesellschaft für Energie- und Wirtschaft mbH (GEW)	125.440	24,5
Gesellschaftseigene Anteile	125.440	24,5
	512.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 durch Fusion der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Betriebsgesellschaft mbH und der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Vermögensgesellschaft mbH gegründeten Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums im Wissenschaftspark Rheinelbe in Gelsenkirchen.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 26.04.2013	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Joachim Hampe (Stadt GE) Stellv. Vorsitzender: Ulrich Köllmann (GEW) Annelie Hensel (StV GE) Michael Maaßen (StV GE) Bernd Mensing (GELSEN-NET) Manfred Peters (StV GE) Burkhardt Wüllscheidt (sachk. Bürger)	
Geschäftsführung	Dr. Heinz-Peter Schmitz-Borchert	141.000,00

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH.



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0	0
2. Sachanlagen	9.610	9.890	10.167
3. Finanzanlagen	0	0	0
	9.614	9.890	10.167
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	406	472	479
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	439	263	225
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9	9	10
	854	744	714
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	5
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	512	512	512
./. Nennbetrag eigener Anteile	-125	-125	-125
2. Kapitalrücklage	3.698	3.698	3.699
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-928	-1.181	-1.617
4. Jahresergebnis	60	253	436
	3.217	3.157	2.905
B. Rückstellungen	42	41	39
C. Verbindlichkeiten	7.179	7.424	7.933
D. Rechnungsabgrenzungsposten	35	17	9
Bilanzsumme	10.473	10.639	10.886

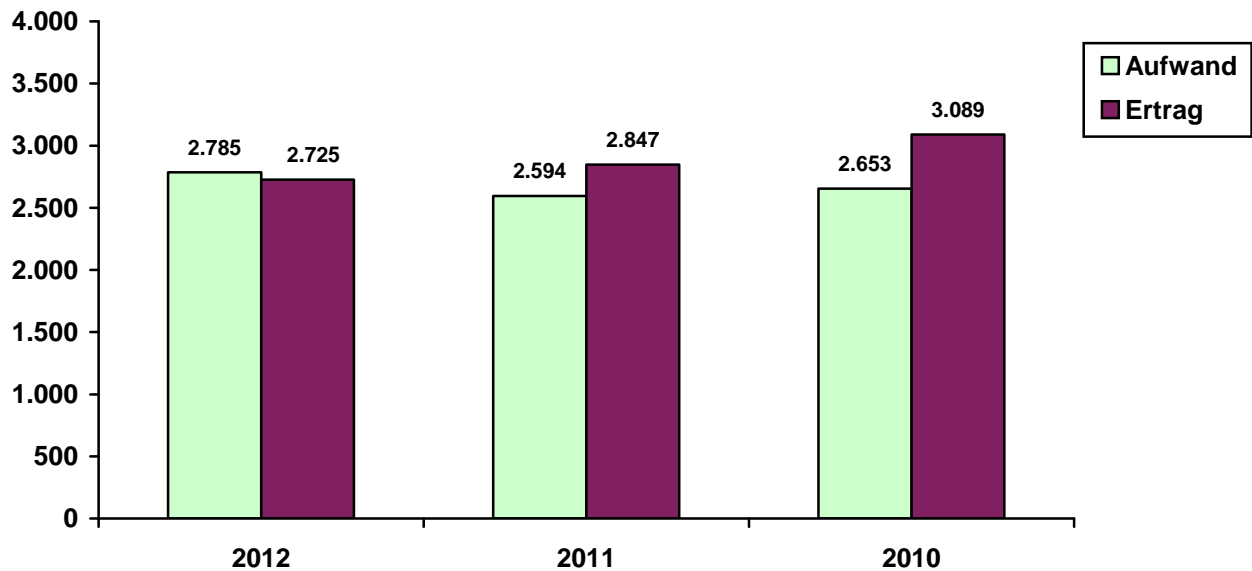
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	92	93	93
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	3	3	3
Eigenkapitalquote (in %)	31	30	27
Fremdkapitalquote (in %)	69	70	73
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	2	0
Cash flow 1 (in T€)	356	550	736



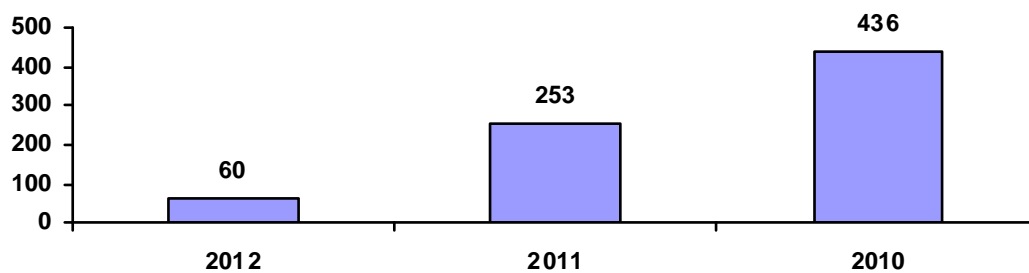
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.308	2.408	2.498
2. Bestandsveränderungen	-48	5	26
3. Sonstige betriebliche Erträge	7	5	115
4. Materialaufwand	-1.312	-1.238	-1.280
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-481	-459	-442
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-94	-95	-88
6. Abschreibungen	-296	-297	-300
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-229	-223	-246
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-265	-282	-297
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-410	-176	-14
11. Außerordentliche Erträge	470	429	450
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis	470	429	450
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	60	253	436

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	21	21	20
Abschreibungsintensität (in %)	11	11	11
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	231	268	312
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2	8	15
Umsatzrentabilität (in %)	3	11	17
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	10	9	10
davon Auszubildende	1	1	2

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

PG 5703 - Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Gesellschafterdarlehen	300

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die WPG blieb im Geschäftsjahr gesamtwirtschaftlich betrachtet von finanzpolitischen Turbulenzen weitgehend verschont. Das Technologiezentrum Wissenschaftspark konnte sich wiederum auf stabilem Niveau behaupten. Allerdings sind die Randbedingungen für eine erfolgreiche Vermarktung nicht leichter geworden. Die Bemühungen für eine Verbesserung des Umfelds (Bau des Justizzentrums, Aktivitäten der Stadterneuerungsgesellschaft an der Bochumer Straße, Umnutzung der Heilig-Kreuz-Kirche) gehen voran, wirken sich jedoch noch nicht auf das Vermietungsgeschäft aus. Dennoch ist es auch im Geschäftsjahr 2012 gelungen, dauerhaft eine Belegungsquote von rd. 80 % zu erzielen. Je nach Zielgruppe und Größe der Mietfläche variieren die erzielten Kaltmieten zwischen 7 und 9 €/m². Die durch die Bauweise erforderliche Kostenmiete von ca. 13 €/kalt war und ist am Markt nur schwer durchzusetzen, weswegen die Preise entsprechend angepasst werden.

Im Geschäftsjahr 2012 übertrafen die Umsätze im Geschäftsfeld Projekte den Plan. Besonders hervorzuheben ist hier das Schülerlabor EnergyLab, das als außerschulischer Lernort der Berufsorientierung und Förderung des technischen Nachwuchses dient und seine Auslastung seit dem Startjahr 2010 um zwei Drittel auf rd. 9.000 Teilnehmerstunden steigern konnte. Für diesen Erfolg mitverantwortlich ist das „Schwesterprojekt“ „Energiejobs.NRW“, das zunehmend auch der Akquisition von Schulen für das EnergyLab dient. Einmal mehr hat sich damit die Konzentration auf den Themenbereich Zukunftsenergien sowohl in der Flächenvermarktung als auch in der Stärkung der Reputation des Hauses positiv niedergeschlagen.

Auch der Veranstaltungsbereich hat 2012 positiv und über Plan abgeschlossen. Gleichzeitig stiegen die Kosten, um diesen Sektor hinsichtlich Ausstattung und Erscheinungsbild marktfähig zu halten.

Trotz hoher Kostenbelastung durch Sanierungs- und Betriebsnotwendigkeiten ist das Jahr 2012 ein vergleichsweise günstiges Jahr gewesen. Es ist nicht zu dem erwarteten Erneuerungsbedarf gekommen, da verschiedene Gewerke entfielen bzw. zu verbesserten Konditionen abgearbeitet werden konnten.

Die Bilanz ist durch Anlagevermögen geprägt, das 92 % der Bilanzsumme ausmacht und zu über 95 % durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt ist.

Ausblick

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2013 ließ wiederum eine stabile Entwicklung, insbesondere im Vermietungsgeschäft, erkennen. Die Tendenz im Veranstaltungsgeschäft ist steigend und positive Aussichten im Projektbereich lassen hoffen, dass es beständig gelingt, den Standort Wissenschaftspark zu einer ersten Adresse insbesondere für das Themenspektrum „Zukunftsenergien“ auszubauen und damit für bessere Ergebnisse zu sorgen.

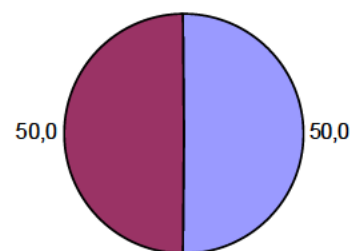
Trotz der geschilderten positiven Entwicklungen reichen die erwirtschafteten Erträge dauerhaft nicht aus, die überwiegend strukturbedingte Verlustsituation zu beseitigen. Aller Voraussicht nach wird sich dies auch in Zukunft nicht ändern, so dass die Gesellschaft auch weiterhin auf die Unterstützung der Gesellschafter angewiesen sein wird.



Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (BoGeBahn)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.556.500	50,0
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	2.556.500	50,0
	5.113.000	100,0



Ziele der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des 1913 gegründeten Unternehmens ist zunächst der Erwerb der Mehrheit der Aktien der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG in Bochum. Jedoch soll der Erwerb von Konzessionen für den Bau und den Betrieb anderer elektrischer Bahnen, der Bau und Betrieb solcher Bahnen sowie die Beteiligung an Bauunternehmungen und überhaupt der Betrieb aller Geschäfte, die hiermit zusammenhängen, nicht ausgeschlossen sein.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt, bei der die Gesellschaft durch ihre Beratungstätigkeit für die BOGESTRA mitwirkt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Michael von der Mühlen (Stadt GE), 24.08.2012		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE)		600,00
	Stellv. Vorsitzende: Dr. Ottilie Scholz (OB'in BO)		800,00
	Michael von der Mühlen (Stadt GE)		800,00
	Friedrich Kreidt (Stadt BO)		800,00
Geschäftsführung	Dr. Georg Lunemann		800,00
	Joachim Barbonus	bis 25.05.2012	
	Dr. Manfred Busch	seit 25.05.2012	800,00



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Finanzanlagen (Beteiligungen)	6.354	6.354	6.354
	6.354	6.354	6.354
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	18	13	9
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1	0	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	7	5
	6.377	6.374	6.368
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113
2. Kapitalrücklage	1.051	1.051	1.051
3. Jahresüberschuss	5	6	5
4. Gewinn-/Verlustvortrag	39	33	28
5. Gewinnrücklagen	77	77	77
	6.285	6.280	6.274
B. Rückstellungen	3	3	2
C. Verbindlichkeiten	89	91	92
Bilanzsumme	6.377	6.374	6.368

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)			
Investitionsquote (in %)			
Investitionsdeckung (in %)			
Abschreibungsquote (in %)			
Eigenkapitalquote (in %)	99	99	98
Fremdkapitalquote (in %)	1	1	2
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	5	6	6

*Da keine operative Geschäftstätigkeit wahrgenommen wird, Investitionen nicht erfolgen und Sachanlagen nicht vorhanden sind, ist ein Teil der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur entbehrlich.



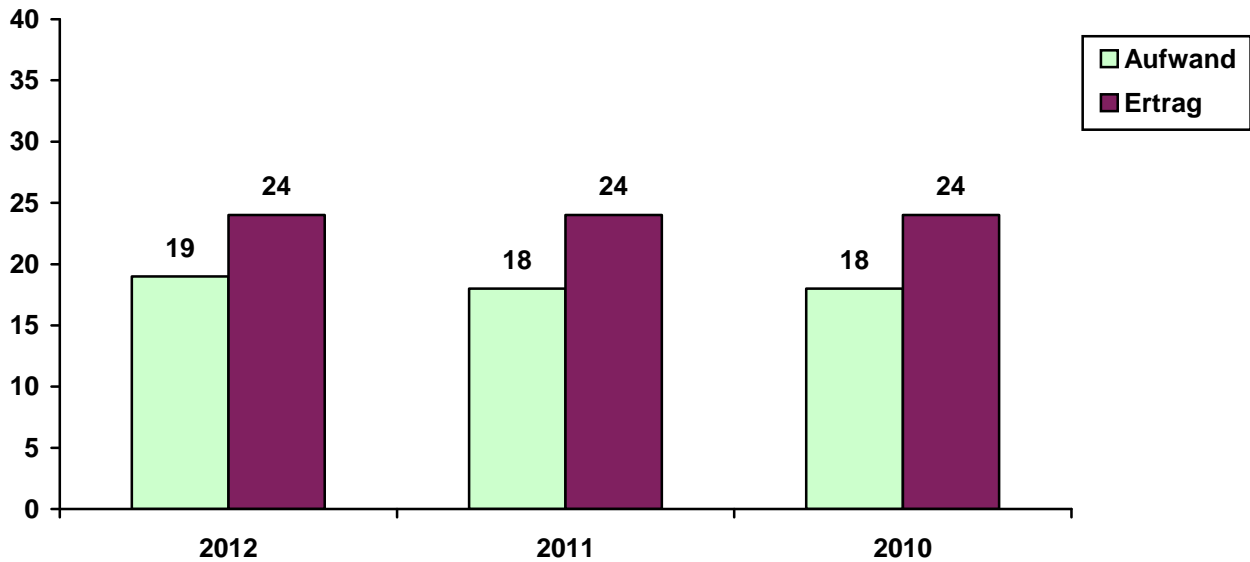
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	23	23	23
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10	-9	-10
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-5	-5
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9	10	9
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	-4	-3
7. Jahresergebnis	5	6	6

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität*			
Personalkostenintensität (in %)			
Abschreibungsintensität (in %)			
Umsatz je Beschäftigten (in T€)			
Eigenkapitalrentabilität (in %)			
Umsatzrentabilität (in %)			
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.			

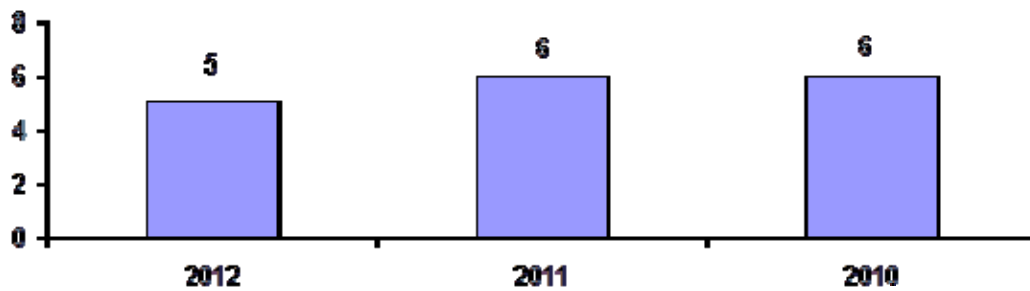
*Auf eine Kennzahlenbildung zur Erfolgsstruktur und Rentabilität wird verzichtet, da keine operativen Geschäfte getätigt werden und Personal nicht vorgehalten wird.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der PwC AG geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA ist auch im Geschäftsjahr 2012 fortgeführt worden.

Der Jahresüberschuss i. H. von 4.835,92 € (Vorjahr: 5.866,40 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wie in den Vorjahren konnte aus der Beteiligung an der BOGESTRA keine Dividende vereinnahmt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. von 22.800,00 € resultieren aus Erträgen für Beratungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. von 8.904,90 € setzen sich i. W. wie folgt zusammen: Sitzungsgeld für den Aufsichtsrat (3.000,00 €), Rechts und Beratungskosten (1.600,00 €), Prüfungskosten (1.500,00 €), Kosten für Buchführung (1.200,00 €), EDV (240,00 €), Beiträge und Versicherungen (159,05 €) und übrige Kosten (535,97 €).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 2.574,32 € erhöht.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Beteiligung an der BOGESTRA i. H. von 44,91 %. Der Bestand an Aktien der BOGESTRA beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 269.458 Stück von insgesamt 600.000 Stückaktien mit einem Kurswert zum Bilanzstichtag i. H. von 75.448.240,00 € (280 € pro Stückaktie).

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist wie bisher gekennzeichnet durch einen nahezu konstant hohen Anteil an Eigenmitteln (Eigenkapitalquote unverändert rd. 99 %), die das langfristig gebundene Vermögen zu rd. 99 % finanzieren.

Weiterhin ist eine Optimierung der ÖPNV-Gesellschaften der Städte Bochum und Gelsenkirchen unter steuerlichen, betriebs- und finanzwirtschaftlichen Aspekten wesentliches Ziel der Beratertätigkeit.

Die Gesellschaft übernimmt im Auftrag der BOGESTRA darüber hinaus die Vorbereitung und Koordinierung der Abstimmungsgespräche zur Vorbereitung der Beschlüsse in den Verbundgremien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr sowie die Federführung in verschiedenen Arbeitskreisen (z. B. Arbeitskreis Verbundverträge).

Ausblick

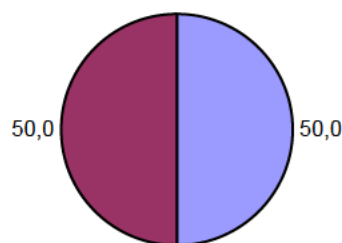
Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA wird auch im Folgejahr fortgeführt. Die Geschäftsführung erwartet, dass die Erträge und das Geschäftsergebnis auf Vorjahresniveau liegen werden.



Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts (Stadtbahn GbR)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	6.500	50,0
Stadt Bochum	6.500	50,0
	13.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1995 errichteten Unternehmens ist gemäß § 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 25.10.1999:

1. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen schließen sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen, deren Zweck die Verpachtung von Stadtbahnanlagen für den öffentlichen Personennahverkehr an die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG ist.
2. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen überlassen die jeweils auf ihr Stadtgebiet entfallenden Stadtbahnanlagen (sowohl die fertiggestellten und betriebsfertigen als auch die noch im Bau befindlichen und künftig erstellten) der Gesellschaft zur Benutzung für den öffentlichen Personennahverkehr. Stadtbahnanlagen sind:

Stadtgebiet Gelsenkirchen:

- Stadtbahnstrecke Musiktheater bis Rampe Bochumer Straße (NW 36)
- Stadtbahnstrecke Ruhr Zoo bis Musiktheater (NW 37)

Stadtgebiet Bochum:

- Stadtbahnstrecke Stadtgrenze Herne bis Bf. Ruhr-Universität (C-/D-Strecke)
- Stadtbahnstrecke Bochum-Laer bis Stadtgrenze Gelsenkirchen (E-/F-Strecke)

Die Rechte der Gesellschaft auf Verlegung, Betrieb und Unterhaltung von Kupfer- und Lichtleiter-Kabeln sowie nicht kabelgebundenen Systemen für Zwecke der Informationsübertragung stehen den Gesellschaftern für die auf ihr Stadtgebiet entfallenden Stadtbahnanlagen zu.

Das zivilrechtliche Eigentum der Gesellschafter an den Stadtbahnanlagen bleibt unberührt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Da der Jahresabschluss 2012 noch nicht vorliegt, konnte eine Feststellung in der Gesellschafterver- sammlung nicht erfolgen.		
Geschäftsführung	Dr. Wilfried Wiedemann (Stadt GE) Alfred Schiske (Stadt BO) Frank Olivier (Stadt Münster)	seit 05.07.2012 bis 05.07.2012	

Steuerliche Grundlagen und Unternehmensentwicklung

Ein wesentlicher Grund für die Gründung der Stadtbahn GbR war die Realisierung der Vorsteuerabzugsbe-
rechtigung für Baumaßnahmen im Stadtbahnbereich. Die Gesellschaft geht in Abstimmung mit der Finanz-
verwaltung davon aus, dass die Verpachtung der Stadtbahnanlagen eine vermögensverwaltende Tätigkeit
darstellt, so dass die Stadtbahn GbR weder gewerbe- noch vermögenssteuerpflichtig ist.

Die Städte Bochum und Gelsenkirchen überlassen jeweils die auf ihrem Stadtgebiet vorhandenen Stadt-
bahnanlagen der Stadtbahn GbR, die diese insgesamt zur Nutzung an die BOGESTRA verpachtet. Durch
die Gründung der Gesellschaft ist steuerlich eine Betriebsaufspaltung entstanden, bei der die Stadtbahn
GbR die Besitzgesellschaft und die BOGESTRA die Betriebsgesellschaft darstellt. Umsatzsteuerlich bilden
Besitz- und Betriebsgesellschaft eine Einheit (umsatzsteuerliche Organschaft). Hinsichtlich der Substanz-
und Ertragssteuern werden beide Gesellschaften getrennt behandelt.

Die Gesamthandsbilanz umfasst das gemeinschaftliche Vermögen der Gesellschaft. Die Aufteilung der Auf-
wendungen und Erträge werden jedem Gesellschafter mit dem Anteil zugewiesen, mit dem sie auf die jewei-
ligen Stadtbahnstrecken seines Stadtgebietes entfallen. Gemeinsame Geschäftskosten der Gesellschaft
(Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten) werden jeweils am Ende des Jahres verursachungsgerecht zwi-
schen den Gesellschaftern aufgeteilt.

In 2012 konnte der fehlende Jahresabschluss 2010 erstellt werden.

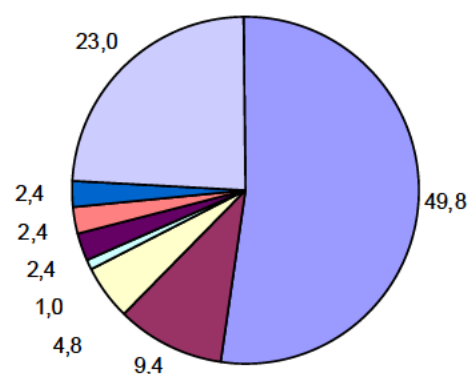
Die Sonderbilanz der Stadt Gelsenkirchen schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 897 T€ (in 2009
= 947 T€) und die Sonderbilanz der Stadt Bochum schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.490
T€ (in 2009 = 1.723 T€). Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages ist jeder Gesellschafter am Ergebnis in der
Höhe beteiligt, in der die Entstehung bzw. Verursachung durch die Stadtbahnstrecken in seinem Stadtgebiet
begründet ist. Danach entfällt auf die Stadt Gelsenkirchen in 2010 ein Verlustanteil i. H. von 650 T€ (in 2009
= 1.273 T€) und auf die Stadt Bochum i. H. von 1.101 T€ (in 2009 = 1.493 T€), die in der Gesamtgewinn-
und Verlustrechnung als Erträge aus der Verlustübernahme durch die Gesellschafter ausgewiesen werden.



Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (SMG)

Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	52.000	49,8
Einzelhandelsverband Westfalen e.V.	9.800	9,4
Sparkasse GE	5.000	4,8
Verkehrsverein GE e.V.	1.100	1,0
Volksbank Ruhr Mitte eG GE	2.500	2,4
Kreishandwerkerschaft GE	2.500	2,4
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH	2.500	2,4
übrige Gesellschafter	24.000	23,0
2 eigene Geschäftsanteile	5.000	4,8
	104.400	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die 1992 gegründete Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Gelsenkirchen und der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image und den Strukturwandel. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Information, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Einbindung der Gelsenkirchener Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen;
- enge Kooperation und Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, der Wirtschaft und Verbände;
- eigene Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes wurde durch unterschiedliche Aufgabenerfüllungen der SMG im Bereich der Aktivitäten Stadtwerbung und Touristik gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2012 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jutta Tasler (Stadt GE), 08.05.2013		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE) Stellv. Vorsitzender: David Peters (StV GE) Frank Baranowski (OB GE) Manfred Rose (StV GE) Markus Karl (StV GE) Ralf Herrmann (sachk. Bürger) Hans-Jürgen Muß (Elektro Muß GmbH) Dr. Christopher Schmitt (Arbeitgeberverband Emscher-Lippe) Dr. Marie Mense (Vivawest Wohnen GmbH) Jürgen Feiertag (REWE-Feiertag)		
Geschäftsführung	Wilhelm Weißels Markus Schwardtmann	seit 01.03.2012	

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH.



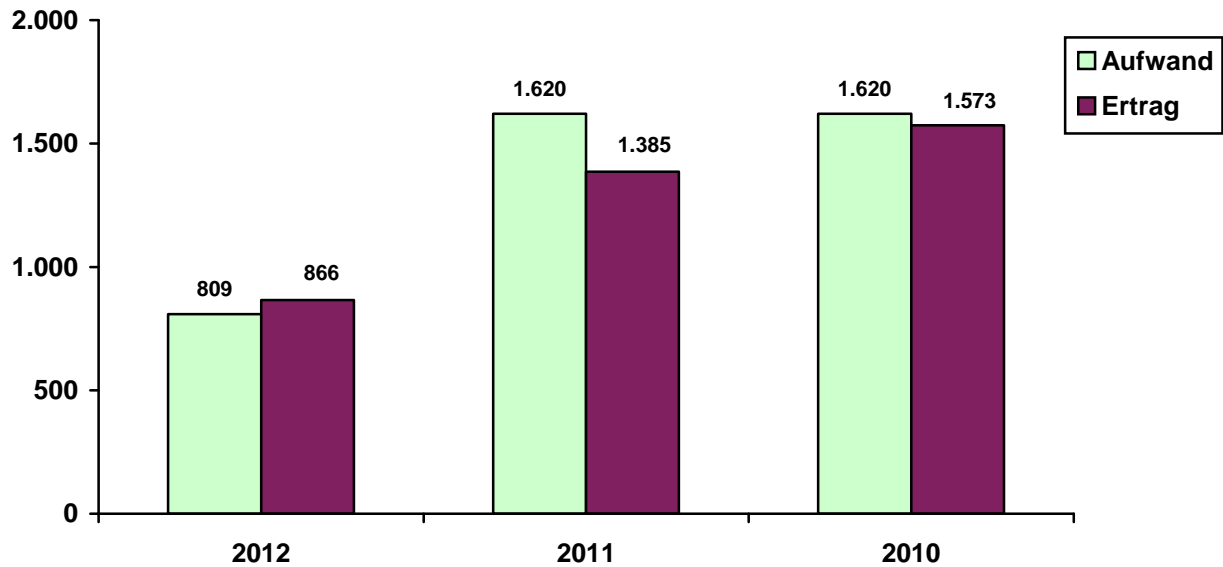
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	5	6
2. Sachanlagen	10	23	37
3. Finanzanlagen	0	0	0
	11	28	43
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1	1	49
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154	60	88
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34	80	195
	189	141	332
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22	78	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	104	104	104
2. Kapitalrücklage	1.480	1.480	1.480
3. Gewinnrücklagen	1	1	1
4. Verlustvortrag	-1.664	-1.428	-1.382
5. Jahresergebnis	57	-235	-46
6. nicht gedeckter Fehlbetrag	22	78	0
	0	0	157
B. Rückstellungen	66	54	29
C. Verbindlichkeiten	157	194	121
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	69
Bilanzsumme	223	248	376

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	5	11	11
Investitionsquote (in %)	37	10	56
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	67
Abschreibungsquote (in %)	über 100	48	32
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	42
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	58
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	22	41	über 100
Cash flow 1 (in T€)	79	-222	-12

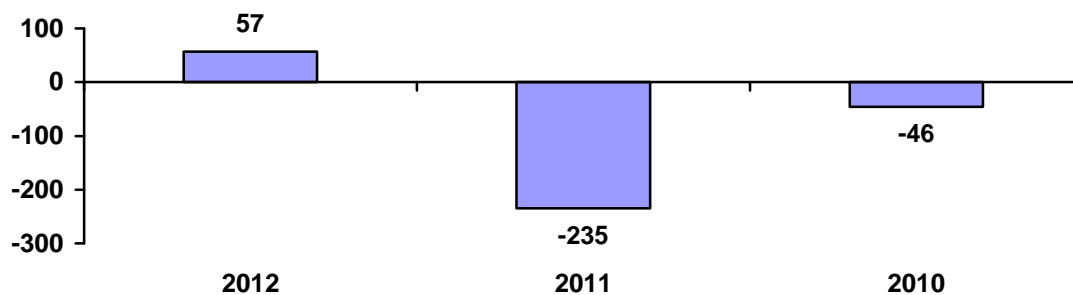


	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	300	643	730
2. Bestandsveränderungen	0	-46	20
3. Sonstige betriebliche Erträge	566	741	822
4. Materialaufwand	-141	-232	-299
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-217	-375	-356
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-51	-73	-91
6. Abschreibungen	-22	-13	-34
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-378	-881	-839
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	57	-235	-46
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresergebnis	57	-235	-46
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	33	27	28
Abschreibungsintensität (in %)	3	1	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	25	58	56
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	19	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (im Jahresdurchschnitt)	13	11	14
davon Auszubildende	1	1	1

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Revisions- und Treuhandgesellschaft HEINBERG, WIECHEN & PARTNER GMBH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Grundförderungsbetrag 2012 an die SMG	330
Zuschuss für die Übernahme von Öffentlichkeitsarbeit/Managementleistungen	99

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die SMG hat das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 56.609 € (Vorjahr: Fehlbetrag von 235 T€) abgeschlossen. Das positive Jahresergebnis wurde insbesondere durch die Anpassung der Weihnachtsmarktstandgebühren auf ein Niveau vergleichbarer Nachbarstädte begründet.

Zielsetzung im Jahr 2012 war es, die Gesellschaft neu auszurichten. Die im Rahmen der Neustrukturierung der SMG beschlossenen Maßnahmen konnten im Berichtsjahr 2012 umgesetzt werden. Im Einzelnen handelt es sich um die Übertragung der Wochenmärkte und öffentlichen Toilettenanlagen auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GELSENDIENSTE, die Übertragung des Sonderbereiches Volkshaus Rotthausen auf die Stadt Gelsenkirchen sowie Vorbereitungen zur Änderung der Gesellschafterstruktur mit dem Ziel des Einwerbens zusätzlicher Finanzmittel. Die SMG kann sich damit wieder auf das Kerngeschäft konzentrieren.

Ausblick

Zielsetzung im weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahres 2013 wird weiterhin die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft sein.

Die Basis bildet dabei eine Beteiligung der Gesellschafter am operativen Geschäft der Gesellschaft. Diese Beteiligung basiert auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Im Geschäftsjahr 2013 werden die Auswirkungen erkennbar sein.

Im ersten Quartal 2013 konnte die Kampagne „Volles Programm“ und die neuen Angebote für Stadtrundfahrten erfolgreich initiiert werden. Ebenso erfolgreich verliefen auch die ersten Messeauftritte. Für das Jahr 2013 und die Folgejahre werden neben dem Weihnachtsmarkt zudem weitere Veranstaltungen geplant.

Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen sichern die Durchführung der operativen Aktivitäten. Der Ausgleich des negativen Eigenkapitals war zum 31.12.2013 vorgesehen. Die strategische Neuausrichtung zur dauerhaften Finanzierung der SMG wird dann zu einem Großteil abgeschlossen sein und somit ist die Gefahr einer drohenden Insolvenz abgewendet.

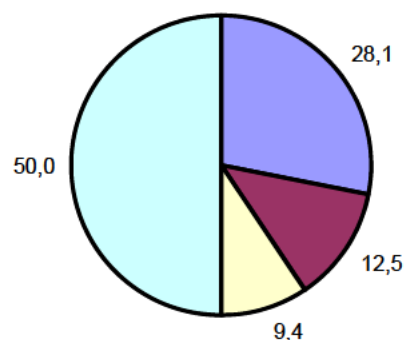
Für das Wirtschaftsjahr 2013 und das Folgejahr 2014 erwartet die SMG positive Ergebnisse im Rahmen der aktuellen Planung.



GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (GAFÖG)

**Kurt-Schumacher-Straße 313
45897 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	23.400	28,1
Stadt Bottrop	10.400	12,5
Stadt Gladbeck	7.800	9,4
10 weitere Gesellschafter*	41.600	50,0
	83.200	100,0



*einschließlich GAFÖG mit 21,9 % befristet gehaltener Anteile

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft (gegründet 1993) ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gesellschaftszweck wird erreicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung, um die betroffenen Personengruppen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Karin Welge (Stadt GE), 12.07.2013		
Beirat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Dr. Christopher Schmitt (Arbeitgeberverband GE)		
	Stellv. Vorsitzender: Dr. Gerhard Pippig (Stadt GE)		
	Udo Langer (Stadt GE)	bis 27.09.2012	
	Doris Bußmann (Stadt GE)	seit 27.09.2012	
	Dieter Heisig (Ev. Kirchenkreis GE)		
	Egbert Streich (Kreishandwerkerschaft GE)		
	Bernd Neumann (DGB Bezirk Emscher-Lippe GE)		
	Heike Gebhardt (MdL)		
	Claudia Braczko (StV Stadt GLA)		
	Michael Schajor (StV Stadt BOT)		
Geschäftsführung	Dr. Stefan Lob		



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	75	135	189
2. Sachanlagen	734	867	1.011
3. Finanzanlagen	1	1	1
	810	1.003	1.201
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1	2	20
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	841	833	871
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.029	4.059	5.416
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26	23	27
	5.707	5.920	7.535
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	65	68	75
2. Kapitalrücklage	15	15	15
3. Gewinnrücklagen	2680	2.659	2.456
4. Gewinnvortrag	95	0	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	40	113	203
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	260	347	382
C. Rückstellungen	2.012	2.395	2.806
D. Verbindlichkeiten	466	323	1.502
E. Rechnungsabgrenzungsposten	74	0	96
Bilanzsumme	5.707	5.920	7.535

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	14	17	16
Investitionsquote (in %)	20	15	24
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	34	33	28
Eigenkapitalquote (in %)	51	48	36
Fremdkapitalquote (in %)	49	52	64
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	387	461	538

Treuhandvermögen/Treuhandverpflichtung: 33 T€ (2011: 34 T€)



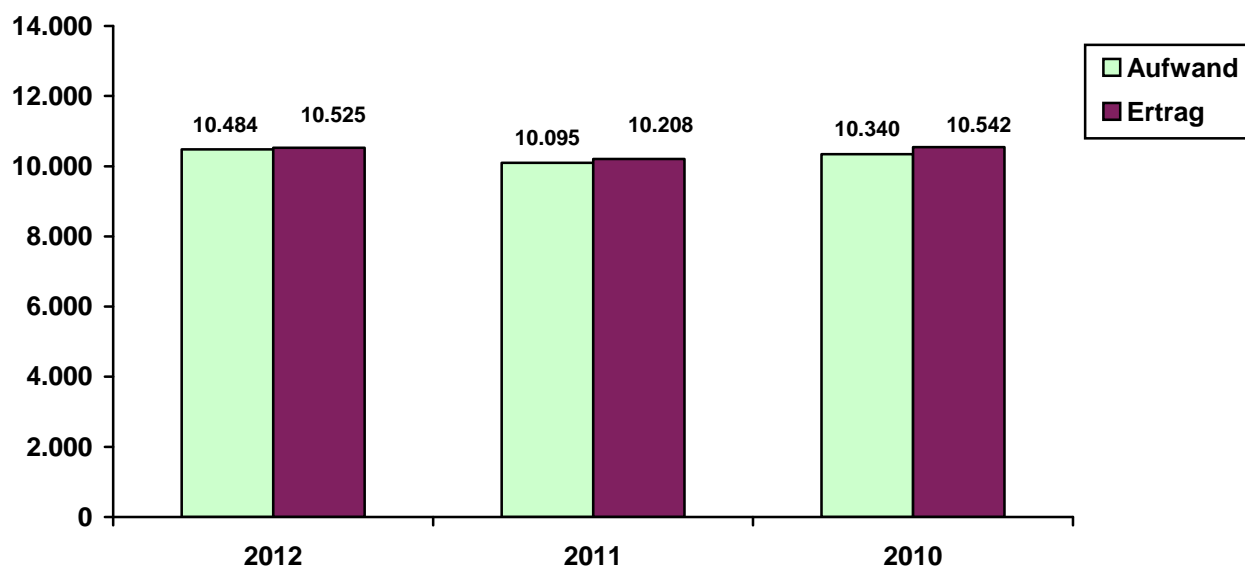
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	3.315	3.381	3.319
2. Bestandsveränderungen	-2	-16	7
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.164	6.769	7.163
5. Materialaufwand	-193	-262	-373
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.121	-4.744	-4.858
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.153	-1.066	-1.098
7. Abschreibungen	-347	-348	-335
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.630	-3.645	-3.620
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46	58	53
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33	-7	-50
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	46	120	209
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6	-7	-6
14. Jahresergebnis	40	113	203

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	60	58	58
Abschreibungsintensität (in %)	3	6	3
Umsatz je Beschäftigten (in T€)		16	11
Eigenkapitalrentabilität (in %)		4	7
Umsatzrentabilität (in %)		3	6
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	236	215	295
davon Auszubildende zum 31.12.	5	21	31

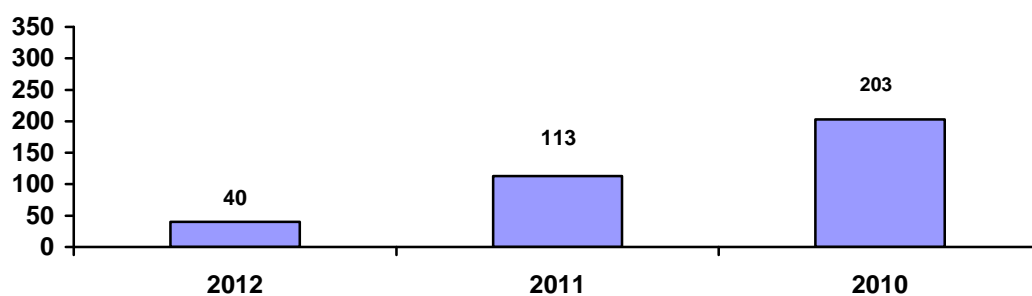
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen	156	105	172
Erlöse aus			
- Qualifizierung durch Lohnarbeiten und Dienstleistungen	3.147	3.180	3.184
- Probearbeiten/eingliederungsorientierte Zeitarbeit	0	0	0
- wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	141	201	75
- Erlösschmälerungen/Skontoaufwendungen und Sonstiges	4	0	-1



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

**PG 3102 – Hilfen bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen;
Hilfen nach SGB II und SGB XII**

Die Stadt und die GAFÖG haben eine Leistungsvereinbarung zur Schuldnerberatung abgeschlossen, die zum 01.07.2005 in Kraft getreten ist.

Im Jahr 2012 wurden Beratungsfälle abgerechnet, für die rd. 1.202 T€ (Vorjahr rd. 1.322 T€) an die GAFÖG erstattet wurden.

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Im Geschäftsjahr 2012 konnte ein Jahresüberschuss i. H. von rd. 40 T€ erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr (113 T€) ist er um 73 T€ gemindert.

Bei der GAFÖG waren im Berichtsjahr wie im Vorjahr durchschnittlich 236 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 143 als Regiepersonal – wie Anleiter, Berater, Betreuer, Vermittler und Verwaltungskräfte – und 93 als Qualifikanten, einschließlich Auszubildende, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Qualifikanten sind Arbeitnehmer, die zwecks Qualifizierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Die Personalkosten in 2012 lagen entsprechend bei rd. 6.274 T€ (Vorjahr 5.810 T€).

Die Betriebsleistung, unter Berücksichtigung periodenfremder Effekte von 412 T€ (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge), hat sich gegenüber dem Vorjahr von 9.651 T€ auf 10.065 T€ und damit um 4,3 % erhöht.

Die Bilanzsumme ist um 213 T€ auf 5.707 € gegenüber dem Vorjahr gesunken, i. W. verursacht durch den Abschreibungsüberhang beim Anlagevermögen und auf der Passivseite vor allem durch die rückläufigen Rückstellungen.

Die Vermögenslage ist als beständig geordnet zu bezeichnen. Die getätigten Investitionen stellen sicher, dass die Ausstattung der Räume und Werkstätten sowohl dem Stand der Technik, als auch den Vorgaben und Vorschriften der überwiegend öffentlichen Auftraggeber entspricht.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

Das Risikomanagement ist als fortwährende Leitungsaufgabe wahrzunehmen. Hierzu gehört u. a. eine ständige Marktbeobachtung sowie ein enger Kontakt zu den Auftraggebern. Bestandsgefährdende Risiken einschließlich steuerlicher Risiken sind für die GAFÖG derzeit nicht erkennbar. Im Geschäftsjahr 2012 begann ein Anhörungsverfahren bezüglich des Verwendungsnachweises für das in 2007/2008 geförderte Modellprojekt „Kundenbetreuer BOGESTRA“.



Ausblick

Auf Sicht der nächsten 2 Jahre steht die Arbeitsmarktpolitik des Bundes weiterhin im Zeichen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung. Nach der Bundestagswahl 2013 wird sich zeigen, ob mit Ausnahme haushaltstechnisch übergeordneter Arbeitsmarktprogramme des Bundes wie „Perspektive 50plus“ und „Bürgerarbeit“ weiterhin mit stabilen Finanzmittelbereitstellungen zu rechnen ist. Aussichtsreich ist die Fortsetzung der Arbeit im Rahmen des Bundesprogramms Perspektive 50plus auch über das Jahr 2012 hinaus.

Bezogen auf die Arbeitsmarktpolitik des Landes bedient die GAFÖG in 2013 weiterhin die Programme „Jugend in Arbeit plus“ – und dies an allen drei Standorten mit steigenden Teilnehmerzahlen – sowie „Werkstattjahr“.

Der BernePark in Bottrop muss in 2013 seine arbeitspolitischen und wirtschaftlichen Potenziale weiter ausspielen. Vergleichbares gilt für die gewerbliche Zeitarbeit.

Als stabile Eckpfeiler können für 2013 sowohl der Beschäftigungspakt für Ältere im Revier „BEST AGER“, als auch die Schuldnerberatung angesehen werden. Es besteht die berechtigte Aussicht, dass beide Geschäftsfelder diese Funktion auch in 2013 behaupten werden.



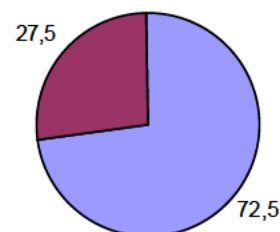


Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)

Scherner Weg 4

45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	1.450.000	72,5
Stadt GE	550.000	27,5
	2.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsteilen Bergmannsheil und Kinderklinik einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Der Betriebsteil Rehaklinik am Berger See wurde zum 01.10.2007 in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW zu beteiligen.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes NRW sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhauses zu erfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen Bestimmung zulässig sind. Das Krankenhaus ist ein Zweckbetrieb und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Das Bergmannsheil ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und Bestandteil des Krankenhausplanes NRW im Versorgungsgebiet 8 (Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen).

Die Kinderklinik ist ein Fachkrankenhaus für Kinderheilkunde. Sie erfüllt nach dem Krankenhausplan NRW im Versorgungsgebiet 8 Aufgaben der regionalen Spitzenversorgung (Versorgungsstufe III). Die Kinderklinik ist zusätzlich als geburtshilflich-neonatologischer Schwerpunkt ausgewiesen. Die Rehaklinik am Berger See ist eine anerkannte Einrichtung mit einem Versorgungsauftrag gem. § 111 SGB V.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 04.07.2013	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Dr. Georg Greve Stellv. Vorsitzende: Karin Welge (Stadt GE) Rudolf Ernesti (KBS) Michael Kolorz (KBS) Volker Menne (KBS) Peter Obramski (IGBCE) Uwe Penth (RAG) Hans-Adolf Müller (KBS) Martina Rudowitz (StV GE) Manfred Peters (StV GE) Günter Brückner (StV GE) Annette Berg (Arbeitnehmersvertreterin) Dirk Kasperowski (Arbeitnehmersvertreter) Claudia Neugebauer (Dezernentin KBS, Gastmitglied) Stephan Miller (BKB, Gastmitglied) Gerrit Lautner (BKB, Gastmitglied)	
Geschäftsführung	Werner Neugebauer	



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	113	159	178
2. Sachanlagen	58.470	59.057	60.370
3. Finanzanlagen	25	25	25
	58.608	59.241	60.573
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.182	1.347	1.551
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.947	21.190	14.170
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.719	6.219	9.370
	26.848	28.756	25.091
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.396	1.396	1.396
D. Rechnungsabgrenzungsposten	139	44	31
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000
2. Kapitalrücklage	22.795	22.795	22.795
3. Gewinnrücklagen	2.323	1.853	1.680
4. Jahresüberschuss	25	470	173
	27.143	27.118	26.647
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	24.505	23.942	23.472
C. Rückstellungen	7.571	9.293	8.845
D. Verbindlichkeiten	27.763	29.082	28.125
F. Ausgleichsposten zur Darlehensförderung/RAP	9	2	2
Bilanzsumme	86.991	89.437	87.092

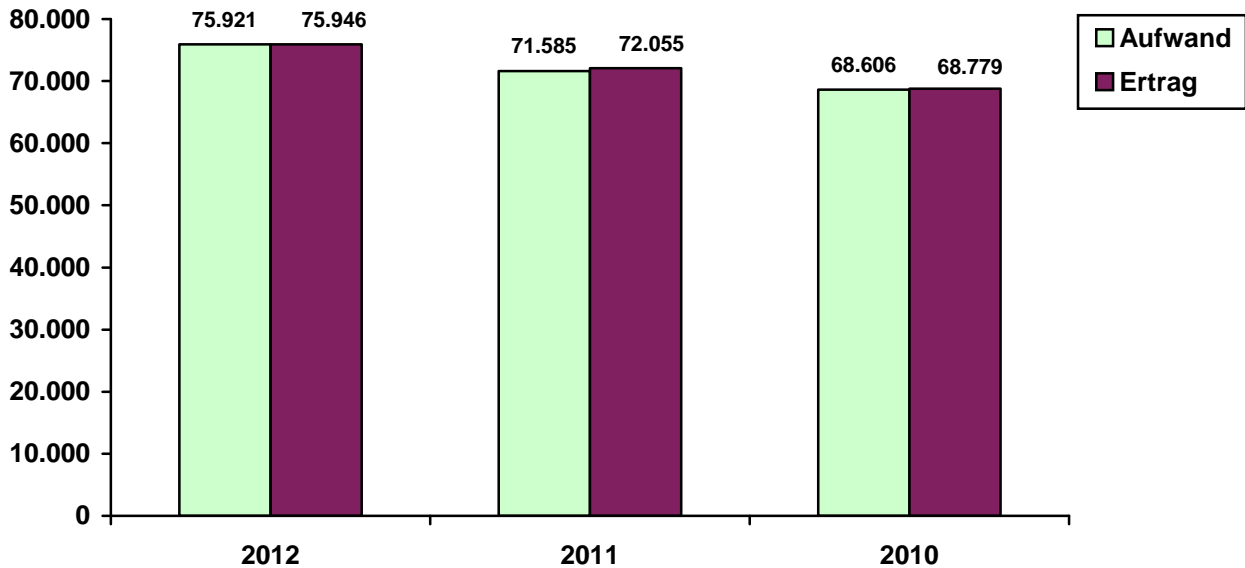
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	67	66	70
Investitionsquote (in %)	4	3	3
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	5	5	5
Eigenkapitalquote (in %)	31	30	31
Fremdkapitalquote (in %)	69	70	69
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	81	81
Cash flow 1 (in T€)	3.308	3.698	3.290



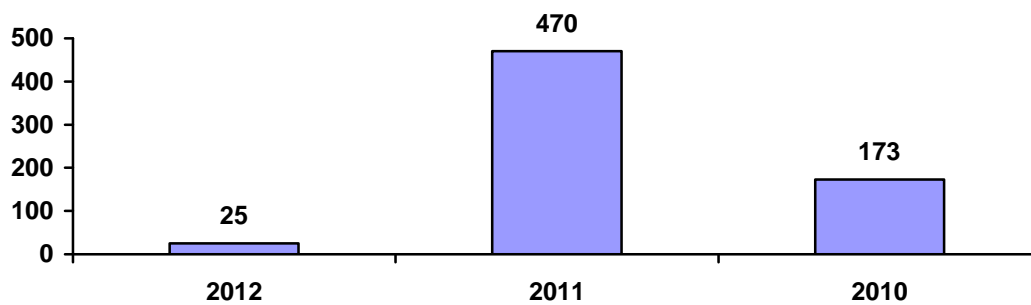
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	59.835	57.448	55.500
2. Bestandsveränderungen	-165	-174	11
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	371	191	239
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.875	10.376	9.333
5. Materialaufwand	-16.431	-15.586	-14.750
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-37.840	-34.905	-33.323
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-8.476	-7.923	-7.523
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.867	2.259	2.077
8. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0	0	0
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	1.827	1.648	1.509
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	-1.922	-2.279	-2.093
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0	0	0
13. Abschreibungen	3.283	-3.228	-3.117
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.922	-6.635	-6.930
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	172	133	109
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-849	-833	-850
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	57	491	193
18. Steuern	32	-21	-20
19. Jahresergebnis	25	470	173
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	61	60	60
Abschreibungsintensität (in %)	4	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	79	79	80
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	2	1
Umsatzrentabilität (in %)	0	1	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (Vollzeitäquivalente)	760	724	697
davon Auszubildende	60	57	57



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012**

PG 4103 – BKB GmbH

Aufwand

Erstattung für die neuropädiatrische Institutsambulanz 20 T€

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung**

Die BKB hat sich auch im Jahr 2012 bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen gut behauptet und das Geschäftsjahr 2012 mit einem leichten Überschuss i. H. von 25 T€ (Vorjahr 470 T€) abgeschlossen. Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist solide und entspricht betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzausstattung und die Liquiditätsvorsorge sind angemessen.

Die Betriebserträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.318 T€ auf 70.360 T€ erhöht. Maßgeblich haben zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr Ertragssteigerungen beigetragen, insbesondere um 2.196 T€ gestiegene Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen. Der betriebliche Aufwand ist in 2012 um 4.905 T€ auf 68.377 T€ gestiegen. In den insgesamt um 3.488 T€ auf 46.317 T€ erhöhten Personalaufwendungen ist der um ca. 35 Vollzeitkräfte erhöhte Personalbestand abgebildet. Der Materialaufwand ist um 845 T€ auf 16.431 T€ und der sonstige Aufwand ist um 572 T€ auf 5.629 T€ angestiegen.

Im Betriebsteil Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen liegen die Casemix-Punkte mit 2.521 über dem Zielwert von 2.396. Die Akutpädiatrie, Neuropädiatrie und die Psychosomatik übertreffen die Budgetvorgaben.

Im Betriebsteil Bergmannsheil haben sich die stationären Fallzahlen und die Casemix-Punkte weiter positiv entwickelt. Besonders hervorzuheben ist die positive Entwicklung der Inneren Medizin mit einer Erweiterung des Leistungsspektrums um den Fachbereich Pneumologie, die Mehrleistungen der Unfallchirurgie/Orthopädie im Bereich der Endoprothetik und die hohe Leistungsdichte der plastischen Chirurgie/Handchirurgie.

Die Belegung der Rehaklinik am Berger See festigt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Belastend für das Betriebsergebnis bleibt nach wie vor die Sonderumlage zur Altersversorgung aus der ehemaligen Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen (Altansprüche vor dem 01.01.1995), die nicht budgetwirksam finanziert werden.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 weist für die BKB ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Risiken aus dem DRG-System und die fortlaufenden Veränderungen aus der Gesundheitsgesetzgebung sind auch weiterhin nicht abschließend in ihren Auswirkungen für die BKB zu beurteilen.

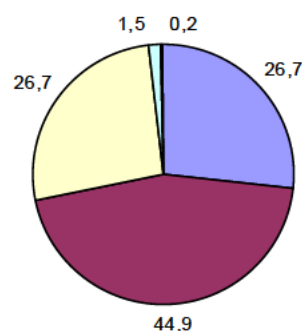
Die Weiterentwicklung der Rehaklinik, die Festigung der Kooperationen zwischen umliegenden Geburtskliniken und der Abteilung Neonatologie, die Umsetzung und Weiterentwicklung von „Prosper - das Gesundheitsnetz“, der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Qualitätsgemeinschaft Praxisnetz Gelsenkirchen und die Etablierung der Notfallpraxis am Standort der BKB sowie die Aufstockung des Gebäudes der Rehaklinik und Bau der interdisziplinären Intensivstation sollen die zukünftigen Geschäftsergebnisse der BKB positiv beeinflussen.



Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	4.096.000	26,7
BoGeBahn	6.898.125	44,9
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	4.101.018	26,7
BOGESTRA	227.686	1,5
übrige Aktionäre	37.171	0,2
	15.360.000	100,0



Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 22,45 % sowie unmittelbar mit rd. 26,67 %, insgesamt mit rd. 49,12 % an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurden. Damit wird der direkte Anteil der Stadt Gelsenkirchen für diesen Zeitraum fiktiv von rd. 26,67 % auf rd. 3,36 % reduziert. Die Stadt Gelsenkirchen erhält einen jährlichen finanziellen Ausgleich in Höhe der durch die Änderung der Steuergesetzgebung ab 2002 reduzierten Steuererstattungen. Über einen Stimmbindungsvertrag mit der Stadt Bochum wird die Einflussnahme der Stadt Gelsenkirchen auf die BOGESTRA über die BoGeBahn weiterhin sichergestellt. Stimmbindungsvertrag und Wertpapierleihe sind mit Ratsbeschluss vom 25.10.2007 mit jährlicher Anpassung des Erstattungsbetrages (950.000 € in 2011/980.000 € in 2012) um 10 Jahre verlängert worden.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Satzung enthält im § 2 den Gegenstand des im Jahre 1896 gegründeten Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln und die Durchführung aller dafür notwendigen oder nützlichen Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Hauptver- sammlung	Martin Wente (Stadt GE), 19.07.2013		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzende: Dr. Ottilie Scholz (OB'in Stadt BO)		5.320,00
	Stellv. Vorsitzender: Rainer Wiegers* Rudi Eichler*	bis 24.08.2012 seit 24.08.2013	2.560,00 3.685,00
	Christine Behle* Dirk Brand* Jörg Filter* Heinz-Dieter Fleskes (Stadt BO) Gerd Langbein* Monika Ludwig* Gerhard Mette (Stadt BO) Michael von der Mühlen (Stadt GE) Jürgen Schirmer* Margret Schneegans (StV GE) Dieter Schumann* Guido Tann (StV GE)	seit 24.08.2013 bis 24.08.2012 seit 24.08.2013 bis 24.08.2013 seit 24.08.2013	1.050,00 1.240,00 1.250,00 3.160,00 2.560,00 1.840,00 3.360,00 2.760,00 2.560,00 3.760,00 1.850,00 3.560,00
	*Arbeitnehmersvertreter		
Geschäftsführung	Dr. Burkhard Rüberg Gisbert Schlotzhauer Andreas Kerber	bis 31.12.2013 seit 01.01.2014	298.132,36 258.090,84

Wesentliche Beteiligungen BOGESTRA	Stammkapital der Gesellschaft in T€	davon Anteil der BOGESTRA in %
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	26	38
Otto Lingner Verkehrs-GmbH, Bochum	26	50
BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesell. für Verkehrsbetriebe mbH	383	4,6
O-TON Call-Center Services GmbH, Dortmund	250	40



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	687	573	196
2. Sachanlagen	146.597	140.928	131.815
3. Finanzanlagen	2.072	2.045	2.025
	149.356	143.546	134.036
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	4.776	4.784	3.613
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.659	17.408	18.604
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.570	19.949	26.025
	31.005	42.141	48.242
C. Rechnungsabgrenzungsposten	168	285	132
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	15.132	15.132	15.132
2. Kapitalrücklage	28.720	28.601	28.502
3. Gewinnrücklagen	6.699	6.699	6.699
	50.551	50.432	50.561
B. Rückstellungen	29.125	28.082	24.642
C. Verbindlichkeiten	100.092	106.982	106.588
D. Rechnungsabgrenzungsposten	761	476	847
Bilanzsumme	180.529	185.972	182.410
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	83	77	77
Investitionsquote (in %)	14	17	7
Investitionsdeckung (in %)	68	58	54
Abschreibungsquote (in %)	10	9	9
Eigenkapitalquote (in %)	28	27	28
Fremdkapitalquote (in %)	72	73	72
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-45.449	-45.599	-45.248



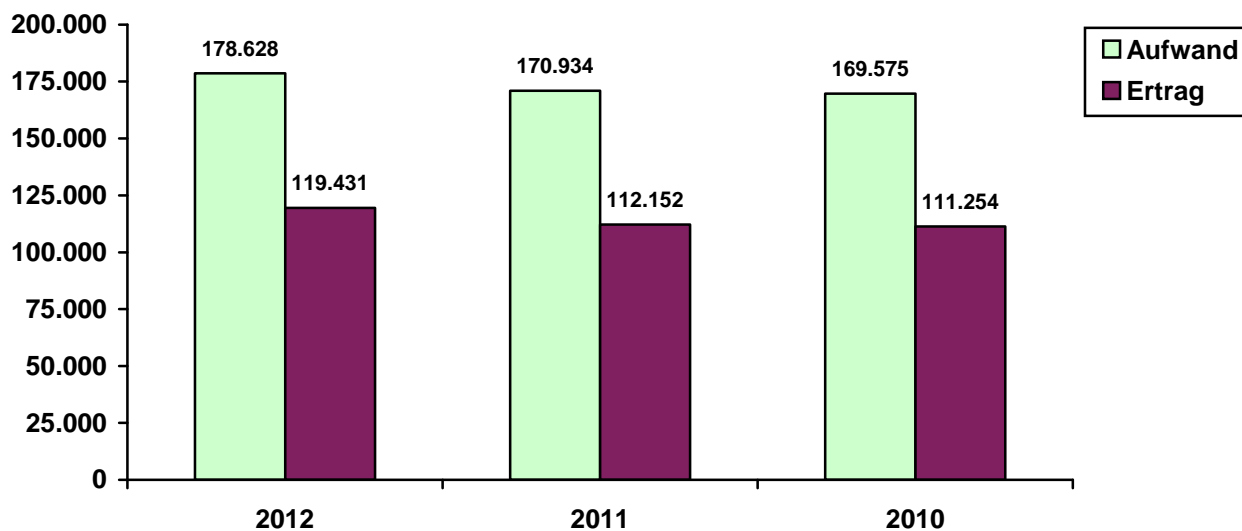
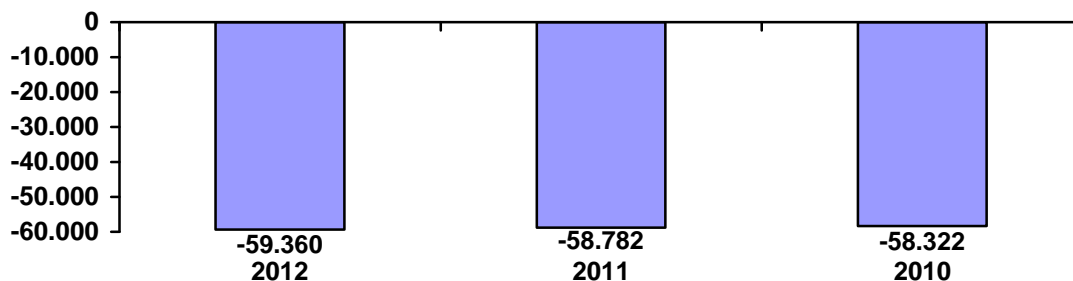
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	104.732	100.356	98.677
2. Erträge aus Übernahme Vorhaltekosten	1.054	1.041	1.081
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	63	71	75
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.419	10.684	11.413
5. Materialaufwand	-39.948	-36.871	-35.333
6. Personalaufwand	-103.955	-101.980	-101.038
7. Abschreibungen	-13.754	-13.183	-12.122
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.834	-14.653	-15.133
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
12. Finanzergebnis	-3.979	-4.247	-4.990
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-801
14. Erträge aus Verlustübernahme	59.360	58.933	58.322
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-59.202	-58.782	-57.370
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6	-6	7
18. Sonstige Steuern	-163	-157	-158
19. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	59	60
Abschreibungsintensität (in %)	8	8	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	46	45	46
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2.247	2.244	2.262
davon Auszubildende zum 31.12.	99	105	98

Spezifische Kennzahlen			
Bruttoinvestitionen in Mio. € einschließlich Zuschüsse	29,9	33,4	30,7
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	144,9	144,6	143,4
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km	25,0	25,3	25,3



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€

Jahresergebnisse in T€
(vor Verlustübernahme)*

*Ab dem Geschäftsjahr 2002 erfolgt eine Verlustübernahme durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV) Bochum, im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrages (siehe Bilanzposition „Erträge aus der Verlustübernahme“).

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der PwC, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012**

PG 5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil BOGESTRA einschl. anteiliger Verbundaufwand)	16.914
<u>Ertrag</u>	
Rückerstattung Verbandsumlage aus Vorjahren	182

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2012**

Die wesentlichen Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr blieben im Berichtsjahr unverändert. Die deutliche Erhöhung der Kraftstoffpreise und eine auch daraus resultierende Verteuerung des Individualverkehrs wirkten sich positiv auf die Nachfrage im ÖPNV aus. Andererseits zeigten sich aber auch die Auswirkungen des demographischen Wandels mit einer auch im Bedienungsgebiet der BOGESTRA alternden und abnehmenden Bevölkerung und den damit verbundenen sinkenden Schülerzahlen. Vor diesem Hintergrund ist der Geschäftsverlauf als insgesamt zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Fahrgastzahlen stiegen nochmals um 0,36 Mio. (0,25 %) auf 144,9 Mio. an.

Die Umsatzerlöse stiegen erneut um 4,37 Mio. € (4,35 %) auf 104,73 Mio. €. Darin zeigt sich auch, dass die zum 01.10.2012 erfolgte Tarifierung von 3,9 % sich als marktkonform erwiesen hat.

Der Anstieg des Materialaufwands um 3,08 Mio. € auf 39,96 Mio. € beruht i. W. auf höheren Kosten für Energie (1,93 Mio. €). Mangels attraktiver Angebote konnte, anders als im vorhergegangenen Berichtszeitraum, kein erneutes Dieselpreissicherungsgeschäft abgeschlossen werden.

Beim Personalaufwand machte sich die kostendämpfende Wirkung des Spartentarifvertrages TV-N NW deutlich bemerkbar. Trotz der zum 01.03.2012 wirksamen Erhöhung der tariflichen Entgelte um 3,5 % sind die Gesamtpersonalkosten lediglich um 1,93 % auf 103,95 Mio. € gestiegen (Vorjahr 101,98 Mio. €). Zu diesem Ergebnis trug der auf 7,34 Mio. € gesunkene Aufwand für die Altersversorgung der Beschäftigten (Vorjahr 7,83 Mio. €) ebenfalls bei.

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sank nochmals auf nunmehr 58 % (Vorjahr 59,3 %).

Das Anlagevermögen ist weiterhin vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führen zu einem Anstieg des Anlagevermögens um 5,9 Mio. €. Dem steht jedoch eine Abnahme der Forderungen und der liquiden Mittel gegenüber, so dass sich die Bilanzsumme um 5,5 Mio. € auf 180,5 Mio. € verringerte.

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2012 jederzeit sichergestellt.

Die Beschaffung von 28 Bussen, die zum Bilanzstichtag im Bau befindliche Erweiterung der Hauptverwaltung, die Anzahlung für 15 weitere Schienenfahrzeuge sowie die kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur bildeten die Investitionsschwerpunkte des Geschäftsjahres. Mit Bruttoinvestitionen im Jahr 2012 von 30,3 Mio. € wurden innerhalb der letzten 10 Jahre mehr als 344 Mio. € brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2012 wurden 9,9 Mio. € Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.



Der Kostendeckungsgrad stieg ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages auf 66,9 % (Vorjahr 65,7 %).

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens erfasst alle Risiken und wird ständig aktualisiert. Wesentliche Veränderungen der Risikolage gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht. Die im Hinblick auf die anhaltenden Auswirkungen der im EU-Wirtschaftsraum vorherrschenden Finanzmarktkrise vorgenommene fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements ergab keine Veränderung der Risikopositionen. Soweit in Folge veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der anzuwendenden Lohntarifverträge bei Auftragsverkehren Preissteigerungen eintreten können, sind diese durch bestandskräftig abgeschlossene Dienstleistungsverträge jedenfalls bis zum Fahrplanwechsel im Januar 2015 ausgeschlossen. Im Übrigen wurde die vierte und letzte Tranche der US-Cross-Border-Transaktion ohne finanzielle Nachteile für die BOGESTRA im März 2012 vorzeitig beendet.

Beihilferechtliche Risiken werden nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem zur Zeit nicht gesehen.

Ausblick

Durch die Erneuerung des Fahrzeugparks mit der Inbetriebnahme von 28 Bussen im Geschäftsjahr 2012 wird den Kunden ein qualitativ besseres Angebot zur Verfügung stehen. Das gilt auch für weitere Optimierungen im Fahrplan und im Streckennetz zur Erhöhung der Kundenakzeptanz und einer Verbesserung der Ertragssituation.

Gleichzeitig sind jedoch in Folge der zum 01.01.2013 bzw. 01.08.2013 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um jeweils 1,4 %-Punkte zunehmende Personalkosten sowie Energie-, Zins- und Abschreibungsaufwendungen zu erwarten.

Insgesamt wird von einem etwa gleichbleibenden Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die nächsten beiden Geschäftsjahre ausgegangen. Bezüglich des Jahresergebnisses wird eine ähnliche Entwicklung erwartet.

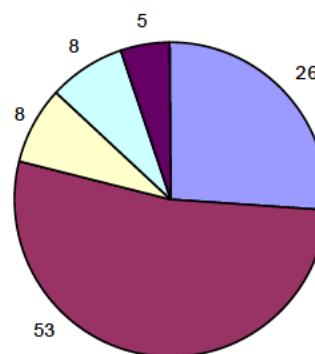




Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH (TEL)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	13.294	26
Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH	27.098	53
Stadt-Sparkasse GE	4.090	8
Stadt Bottrop	4.090	8
Stadt Gladbeck	2.557	5
	51.129	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gegenstand der 1995 gegründeten Gesellschaft besteht in der Planung, der Errichtung, der Bereitstellung und dem Betrieb von multimediatauglichen Netzen, Einrichtungen zur Übertragung und Vermittlung von Daten, Sprache, Bildern und Ton und weitergehender Dienstleistungen für die Gesellschafter sowie in der Vermarktung entsprechend freier Kapazitäten. Die Gesellschaft übt keine operative Geschäftstätigkeit aus.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Frank Baranowski (OB GE) schriftlicher Gesellschafterbeschluss		
Geschäftsführung	Thomas Dettenberg Dietmar Struwe		



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1	0	0
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33	35	36
	34	35	36
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	51	51	51
2. Verlustvortrag	-17	-16	-15
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1	-1	-1
	33	34	35
B. Rückstellungen	1	1	1
C. Verbindlichkeiten	0	0	0
Bilanzsumme	34	35	36

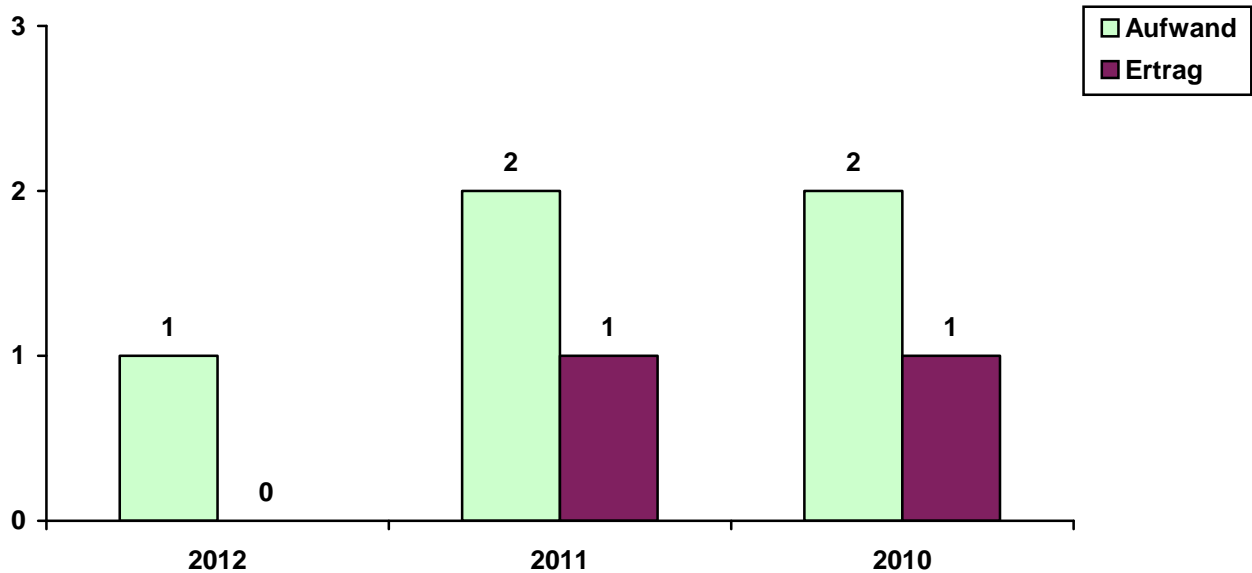
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	97	97	97
Fremdkapitalquote (in %)	3	3	3
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-1	-1	-1



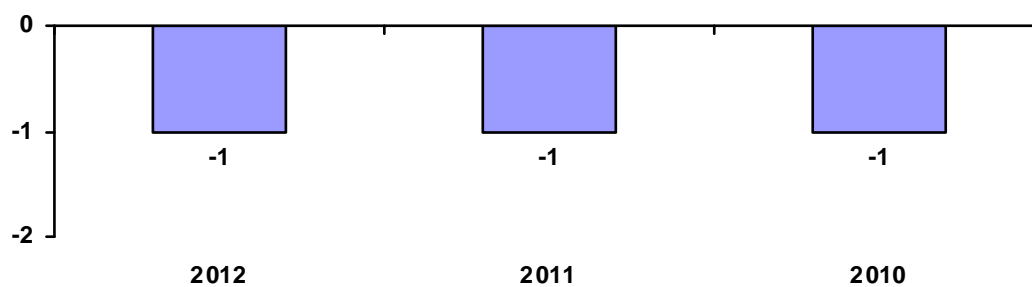
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-2	-2
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1	-1	-1
5. Jahresergebnis	-1	-1	-1
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Im Berichtsjahr hat die Telekommunikationsgesellschaft Emscher Lippe mbH (TEL) weiterhin keine operative Tätigkeiten durchgeführt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 T€ ist bedingt durch nicht gedeckte Aufwendungen für die kaufmännische Verwaltung der Gesellschaft. Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend, um den Jahresfehlbetrag auf das Folgejahr vorzutragen.

Ausblick

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 12.12.2013 der Auflösung der TEL zugestimmt. Der satzungsmäßige Zweck – die strategische Ausrichtung der telekommunikationsrechtlichen Aktivitäten und die Vermarktung von Telekommunikationsdiensten können zukünftig durch die Aktivitäten der GELSEN-NET im Verbreitungsgebiet Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck erfolgreich umgesetzt werden.

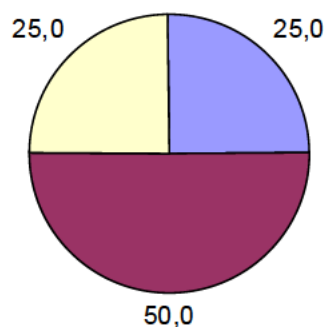
Die Liquidation kann erfolgen, nachdem die Gesellschafter die vollständige Veräußerung der Beteiligung an der TEL betreiben.



Revierpark Nienhausen GmbH (RN)

Feldmarkstraße 201
45883 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	13.000	25,0
RVR	26.000	50,0
Stadt Essen	13.000	25,0
	52.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1969 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Sports und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und des Landschaftsschutzes. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des öffentlichen Badbereiches (activarium) für das Jedermannschwimmen sowie die Sport- und Gesundheitsförderung, verschiedene Kursangebote in den Einrichtungen der Gesellschaft (actifit) sowie der Bereitstellung der Park-, Spiel- und Sportflächen.

Die Grundstücke sind Eigentum der Stadt Gelsenkirchen und stehen der Gesellschaft für den Gesellschaftszweck unentgeltlich zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jutta Tasler (Stadt GE), 19.07.2013	
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Ralf Lehmann (StV GE)	153,40
	Stellvertretender Vorsitzender: Dietmar Thieser (RVR)	0,00
	Sabine von der Beck (RVR)	153,40
	Dieter Funke (RVR)	153,40
	Werner-Klaus Jansen (StV GE)	153,40
	Rudolf Jelinek (BM Essen)	153,40
	Uwe Kutzner (RVR)	153,40
	Oliver Lind (RVR)	76,70
	Wilhelm Maas (Stadt Essen)	76,70
	Gabriele Preuß (BM GE)	0,00
	Simone Raskop (Stadt Essen)	153,40
	Jürgen Sauerland (Stadt GE)	153,40
Geschäftsführung	Dr. Eva Maria Hubbert (RVR)	4.560,00
	Dr. Manfred Beck (Stadt GE)	4.560,00
	Dr. Bernd Schmidt Knop (Stadt Essen)	4.560,00



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1
2. Sachanlagen	5.521	5.807	4.738
3. Finanzanlagen	0	0	0
	5.522	5.808	4.739
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	20	24	27
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37	36	865
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	71	18	17
	128	78	909
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	3
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	52	52	52
2. Kapitalrücklage	1.727	1.851	2.169
3. Investitionsrücklage	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
	1.779	1.903	2.221
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.126	2.231	1.587
C. Rückstellungen	110	198	143
D. Verbindlichkeiten	1.533	1.439	1.700
E. Rechnungsabgrenzungsposten	103	117	0
Bilanzsumme	5.651	5.888	5.651

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	98	98	84
Investitionsquote (in %)	30	31	47
Investitionsdeckung (in %)	>100	27	15
Abschreibungsquote (in %)	8	7	12
Eigenkapitalquote (in %)	31	30	33
Fremdkapitalquote (in %)	69	70	67
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	1	1
Cash flow 1 (in T€)	330	83	49



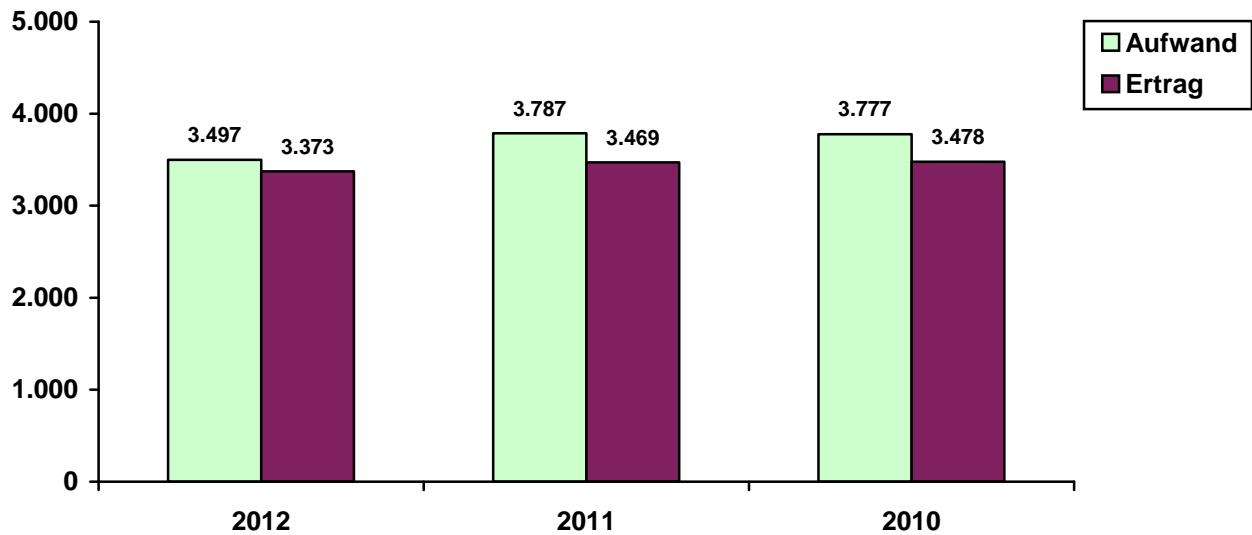
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.046	1.941	1.867
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	33	217	185
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.294	1.311	1.426
4. Materialaufwand	-1.245	-1.240	-1.181
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.052	-1.240	-1.351
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-316	-368	-357
6. Abschreibungen	-454	-401	-348
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-358	-447	-496
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-60	-53	-19
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-112	-280	-274
11. Sonstige Steuern	-12	-38	-25
12. Jahresergebnis	-124	-318	-299

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	39	42	45
Abschreibungsintensität (in %)	13	11	9
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	64	55	52
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	32	35	36
davon Auszubildende	0	0	2

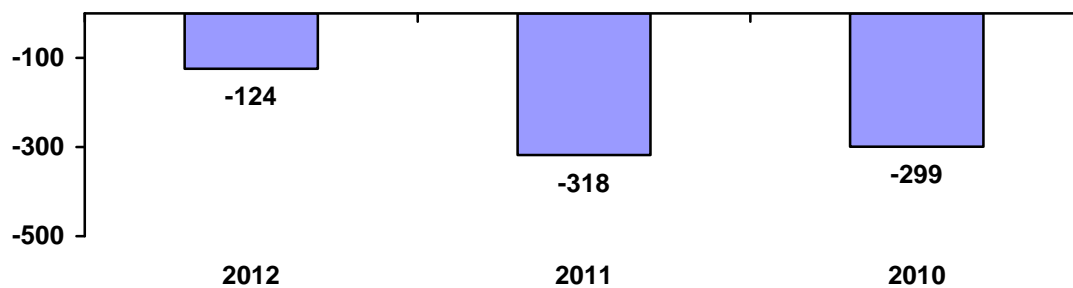
Umsatzerlöse	T€	T€	T€
Erlöse aus dem activarium	1.690	1.649	1.536
Erlöse aus dem Freibad	85	34	103
Miet-/Pachterträge	57	54	73
Erlöse aus Warenverkäufen	32	24	23
Erlöse aus der Gestattung der Aufstellung von Solarien	10	12	15
Erlöse aus Kulturveranstaltungen	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	172	168	117



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2012

PG 5703 – Revierpark Nienhausen GmbH

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	357

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die Besucherzahlen im activarium entwickelten sich mit 170.296 Besuchern leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr (170.522). Die Umsatzerlöse des activariums erhöhten sich jedoch auf 1.690 T€ (Vorjahr 1.649 T€). Der Saisonverlauf im Freibad war witterungsbedingt positiv. Die Einnahmen beliefen sich auf 85 T€ (Vorjahr 34 T€).

Die Umsatzerlöse aus Solarien sowie aus Warenverkäufen konnten gesteigert werden. Die Vermarktung des Seminarzentrums in Eigenregie wurde weitestgehend zugunsten einer Gesamtjahresvermietung aufgegeben. Es konnte ein Institut für gerontologische Weiterbildung gewonnen werden.

Im Fitnessbereich activit wurden 88 T€ (Vorjahr 75 T€) Erlöst.

Die Entwicklung der Energiepreise in den letzten Jahren hat gezeigt, dass sich die Kosten für Wasserbezug, Entwässerung, Gas und Strom stetig erhöht haben. Die Entwässerungskosten blieben nach Beitritt zur Emsergenossenschaft stabil.

Der Personalaufwand konnte unter Berücksichtigung der Erstattungsbeträge für öffentlich geförderte Arbeitskräfte um 229 T€ deutlich reduziert werden.

Durch die Übernahme der ehemaligen Parkterrassen durch den gemeinnützigen Verein „Ziegenmichel e.V.“ konnte das Angebot für Kinder und Jugendliche im Westteil des Parks etabliert werden. Die Kontrolle des Reisemobilstellplatzes und die Übernahme von Flächen für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen führen zur Kompensation von Pflegeaufwendungen in diesem Bereich. Zudem bietet der Verein dort auch ein attraktives neues Gastronomieangebot für die Parkbesucher an.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 vereinnahmte die Gesellschaft 1.126 T€ Gesamtzuschüsse in Form von Betriebskostenzuschüssen in voller Höhe als sonstige betriebliche Erträge. Die Zuschüsse der Gesellschafter enthalten neben den grundsätzlich unverändert zum Vorjahr gewährten Beträgen in Höhe von 826 T€ zusätzlich 300 T€ Sonderzuschüsse zu jeweils 50 % von den Städten Essen und Gelsenkirchen, die bis zum Jahr 2013 zugesagt sind.

Ausblick

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Revierparks ist die Höhe des Gesamtzuschusses für das Jahr 2013 laut Wirtschaftsplan unverändert zum Vorjahr auf 1.126 T€ festgelegt. Die Umsatzerlöse im activarium lagen aufgrund verbesserter Preisstrukturen leicht über dem Vorjahreswert.

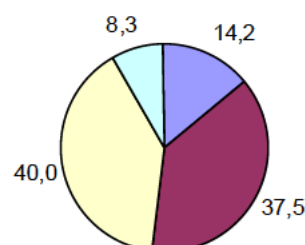
Durch die Umsetzung des Sanierungskonzeptes mit zahlreichen Konsolidierungsmaßnahmen und der erwarteten Stabilisierung der Umsatzerlöse aufgrund der nachhaltigen Entwicklung zum Gesundheitspark rechnet die Geschäftsführung ab dem Jahr 2013 mit positiven wirtschaftlichen Effekten. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Umsetzung der attraktivitätssteigernden Maßnahmen zur weiteren Aufwertung des Revierparks und zu einer verbesserten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft führen werden, die langfristig die Marktfähigkeit der Gesellschaft sichern.



WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN EL)

Herner Straße 10
45699 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	43.408	14,2
übrige Städte	115.093	37,5
weitere 27 Gesellschafter	122.710	40,0
frei gewordene Anteile*	25.564	8,3
	306.775	100,0



*Freigewordene Anteile, die durch die IHK Nord Westfalen gehalten werden und die perspektivisch an interessierte private Gesellschafter weiterveräußert werden sollen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1990 als Emscher-Lippe-Agentur (ELA) Gesellschaft zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet mbH gegründeten Gesellschaft, deren Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet ist, ist die regionale Wirtschaftsförderung durch

- Analyse der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Informationen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen,
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebiets.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.03.2004 wurde die Gesellschaft unter dem Namen WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung bis zum 19.08.2010 weitergeführt.

In der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2008 wurde mehrheitlich beschlossen, die Gesellschaft über das Jahr 2010 hinaus weitere 5 Jahre bis zum 19.08.2015 im Bestand zu sichern.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Andreas Piwek (Stadt GE), 05.06.2013	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	<p>Vorsitzender: Bernd Tischer (OB BOT)</p> <p>Erster stellv. Vorsitzender: Peter Schnepfer (IHK Nord Westfalen GE)</p> <p>Zweiter stellv. Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Kreis RE)</p> <p>Reinhard Ostermann (StV GE) Frank Baranowski (OB GE) Werner Arndt (BM Marl) Johannes Beisenherz (BM Castrop-Rauxel) Lambert Lütkenhorst (BM Dorsten) Wolfgang Pantförder (BM RE) Ulrich Roland (BM Gladbeck) Wolfgang Werner (BM Datteln) Hermann Eiling (Handwerkskammer Münster) Dr. Josef Hülsdünker (DGB-Region Emscher Lippe) Bodo Klimpel (BM Haltern am See) Achim Menge (BM Oer-Erkenschwick) Karl-Heinz Philippi (BP GE GmbH) Anne Heck Guthe (BM Waltrop) Dr. Uli Paetzel (BM Herten) Dieter Blanck (Volksbank Ruhr Mitte eG) Christian Gerhardt (Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West)</p>	
Geschäftsführung	Bernd Groß Dr. Ingo Westen	89.600 3.600



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1
2. Sachanlagen	17	16	24
3. Finanzanlagen	73	73	58
	91	90	83
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	4	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	225	275	216
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	240	322	443
	469	597	658
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	560	687	741
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	307	307	307
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Kapitalrücklage	252	312	305
4. Jahresfehlbetrag	-399	-373	-306
B. Rückstellungen	38	48	33
C. Verbindlichkeiten	362	393	402
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
Bilanzsumme	560	687	742

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	16	13	11
Investitionsquote (in %)	5	4	50
Investitionsdeckung (in %)	92	über 100	19
Abschreibungsquote (in %)	13	50	33
Eigenkapitalquote (in %)	29	36	41
Fremdkapitalquote (in %)	71	64	59
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	82	über 100
Cash flow 1 (in T€)	0	0	0

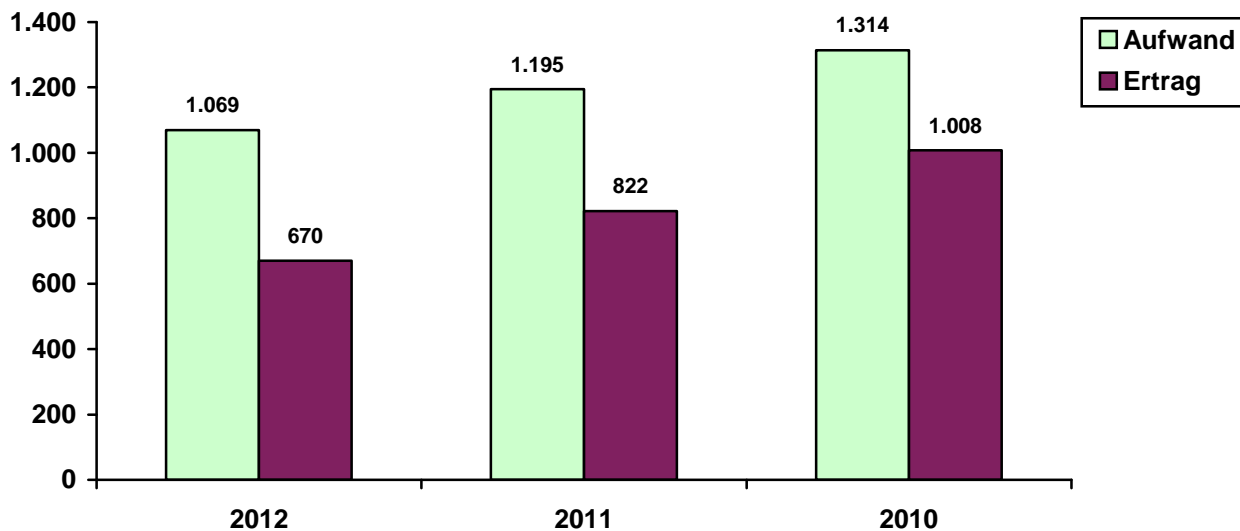


	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	654	806	983
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	15	15	24
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-525	-627	-630
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-109	-128	-129
7. Abschreibungen	-12	-8	-8
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-423	-432	-547
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-399	-373	-306
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	-399	-373	-306
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	59	63	58
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	46	54	70
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.*	14	15	14
davon Auszubildende		0	0

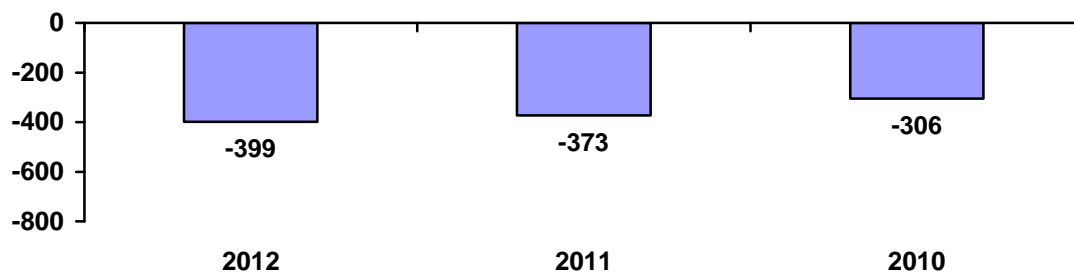
* einschließlich Aushilfen (jeweils 2 in 2010, 2011 und in 2012)



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€
Jahresfehlbetrag



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

PG 5701 - Wirtschaftsförderung

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Sonderzahlungen zur Fehlbetragsdeckung	52

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Der Jahresfehlbetrag für 2012 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 26 T€ auf 399 T€ erhöht. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den mit der Tätigkeit verursachten Verlust mit Vorauszahlungen in Höhe von 312.891 € auszugleichen. Diese werden im Jahresabschluss 2012 zwar noch als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen, führen wegen ihrer Zweckgebundenheit für den Verlustausgleich aber dazu, dass sie mit der Feststellung des Jahresabschlusses in Eigenkapital umgewandelt werden. Wie geplant wird die Deckungslücke in Höhe von 85.649 € zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Jahresfehlbetrag durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage geschlossen. Damit reduziert sich die Rücklage auf 166.287 €. Insgesamt ergibt sich ein ausgeglichener Haushalt 2013, welcher ohne zusätzliche Zahlungen der Kommune auskommt.

Die Stärkung der regionalen Wirtschaft mit besonderem Fokus auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Förderung der Innovationskraft steht im Mittelpunkt der Netzwerkprojekte „Ausbau Polymernetzwerke als Entwicklungsinstrument Cluster Chemie + Kunststoff in der Metropole Ruhr“ und „Entwicklung und Management eines landesweiten Projektverbund Oberfläche“. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 85 Gespräche mit Unternehmen geführt. Es ist geplant, auch in 2013 Unternehmensbesuche in vergleichbaren Umfang durchzuführen.

Im Rahmen der vier definierten Handlungsfelder Innovation & Technologie, Markt & Management, Bildung und Qualifizierung sowie Wirtschaft & Gesetzgebung wurden zahlreiche Aktivitäten umgesetzt.

Im Rahmen der Unternehmensgespräche wurden erneut Fragestellungen und Herausforderungen der Unternehmen identifiziert und in Absprache mit den Unternehmen Kooperationspartner ermittelt und Projekte angestoßen.

Der Aufbau der Branchenatlanten auf der Basis des Chemieatlas wurde weitergeführt.

Im Handlungsfeld Bildung & Qualifizierung konnte das 2011 entwickelte 5-Stufen-Konzept der Schülerexkursionen erfolgreich fortgeführt werden.

Alle Netzwerkaktivitäten wurden im Jahr 2012 durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in der regionalen Presse sowie in Fachzeitschriften unterstützt. Die Internetauftritte der Netzwerke werden fortlaufend redaktionell ausgebaut und aktualisiert.

Im Rahmen der Innovationsförderung wurden durch die Aktivitäten der Netzwerke innovative Ideen und Projektansätze zu Kooperationen ausgebaut, die im kommenden Jahr in die Förderwettbewerbe einfließen werden, um die Finanzierung der Umsetzung zu sichern.

Insgesamt konnten die Netzwerke im Geschäftsjahr 2012 die gewünschten Ziele erreichen und die Strategie erfolgreich umsetzen. Für das kommende Jahr gibt es in allen vier Handlungsfeldern bereits weitreichende Planungen und Arbeitsansätze.

Darüber hinaus werden innovative Modellprojekte gefördert.

Ausblick

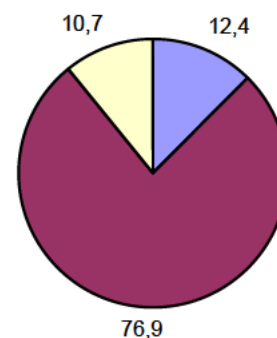
Die Gesellschafter haben die Fortführung der WiN EL über den 19.08.2015 hinaus für weitere fünf Jahre mit der Maßgabe der Neustrukturierung der Gesellschaft in einer mit dem Land NRW abgestimmten Form (Konzept Umbau21) beschlossen, um die landesseitige Unterstützung sicherzustellen.



Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

Westerholter Straße 550
45701 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	1.388.000	12,4
Kreis Recklinghausen	8.618.000	76,9
Stadt Bottrop	1.203.000	10,7
	11.209.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag des im Jahre 1901 gegründeten Unternehmens enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner sind es alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, ggf. in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 09.07.2013	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Kreis RE)	5.850,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Hans Peter Lassak (Kreis RE)	4.400,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Carsten Löcker*	2.250,00
	David Borek*	bis 26.06.2012 seit 26.06.2012
	Roland Butz (Kreisdirektor RE)	3.050,00
	Frank Dupont (StV GE)	2.950,00
	Bernd Goerke (Kreis RE; Castrop-Rauxel)	seit 18.04.2012
	Claus Görke*	1.600,00
	Norbert Höving (Kreis Borken)	3.050,00
	Bernd Lehmann (Stadt Gladbeck)	3.000,00
	Marc Liebehenz (Kreis RE; Dorsten)	2.900,00
	Elisabeth Linkmann (Kreis RE; Herten)	3.000,00
	Harald Nübel (Kreis RE; Marl)	3.050,00
	Margitta Opora (Kreis RE; Gladbeck)	bis 18.04.2012
	Reinhard Plietker*	1.450,00
	Günter Zbikowski*	bis 26.06.2012
	Manfred Zweiböhmer*	seit 26.06.2012
		1.500,00
		1.500,00
		2.950,00
	*Arbeitnehmervertretung	
Geschäftsführung	Martin Schmidt	201.714,48

Wesentliche Beteiligungen VEST	Stammkapital der Gesellschaft in €	davon Anteil der VEST in %
Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG*	511.291,88	25



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	408	307	289
2. Sachanlagen	42.362	26.391	32.406
3. Finanzanlagen	10.732	10.807	10.867
	53.502	37.505	43.562
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.594	1.310	1.104
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.765	24.035	5.731
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.577	1.154	1.062
	13.936	26.499	7.896
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25	22	27
	67.463	64.026	51.486
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.209	11.209	11.209
2. Kapitalrücklage	10.230	11.054	0
3. Bilanzverlust	0	0	1.937
	21.439	22.263	13.146
B. Sonderzuschüsse für Investitionszuschüsse	11.957	7.186	7.212
C. Rückstellungen	16.670	17.984	17.908
D. Verbindlichkeiten	17.229	16.428	16.923
E. Rechnungsabgrenzungsposten	167	165	172
Bilanzsumme	67.463	64.026	51.486
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	79	59	85
Investitionsquote (in %)	40	17	16
Investitionsdeckung (in %)	25	91	93
Abschreibungsquote (in %)	14	19	15
Eigenkapitalquote (in %)	31	35	18
Fremdkapitalquote (in %)	69	65	82
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	18	9	9
Cash flow 1 (in T€)	-20.637	-6.617	-19.331



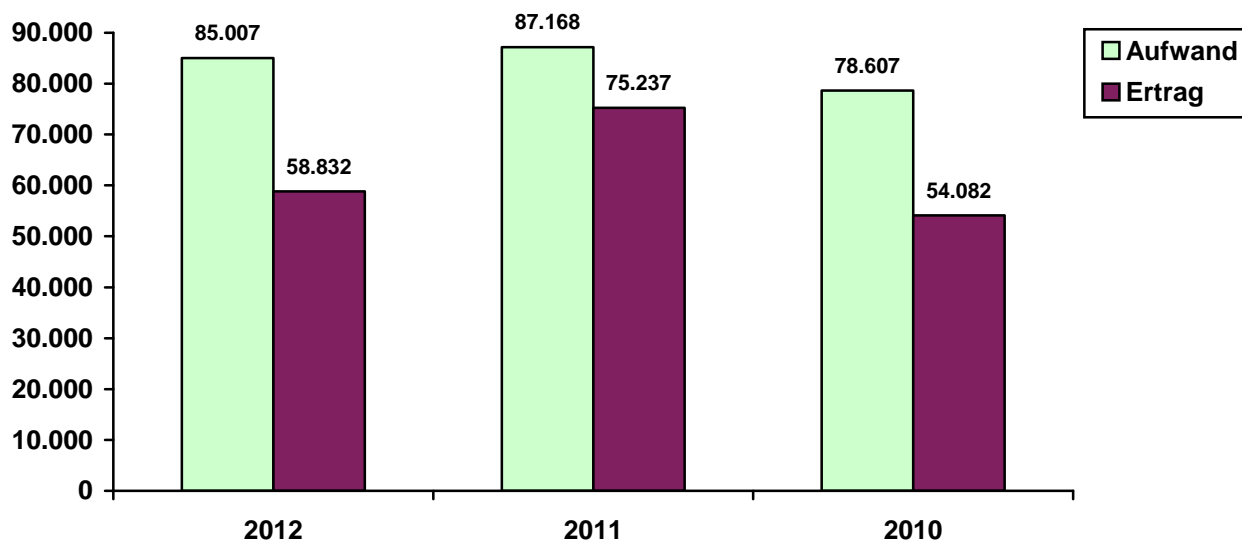
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	51.076	50.941	48.086
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	9	4	5
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.292	5.033	4.989
5. Materialaufwand	-28.325	-26.167	-25.033
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-33.775	-32.898	-33.053
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-10.699	-10.650	-10.134
7. Abschreibungen	-5.539	-5.314	-5.194
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.853	-4.432	-3.994
9. Erträge aus Beteiligungen	274	136	121
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	764	877	866
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55	22	15
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-154	-69	-65
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-966	-1.045	-1.047
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-25.841	-23.561	-24.437
16. Außerordentliche Aufwendungen	-646	-6.544	-36
17. Außerordentliche Erträge	362	18.224	0
18. Sonstige Steuern	-50	-49	-51
19. Jahresergebnis	-26.175	-11.931	-24.525
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	52	50	55
Abschreibungsintensität (in %)	7	6	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	53	54	53
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt*	996	948	943
davon Auszubildende zum 31.12.	37	41	43
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen in T€	21.779	5.680	5.816
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	61,9	63,5	62,9
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km**	19,1	19,2	19,1

einschließlich Teilzeitkräfte

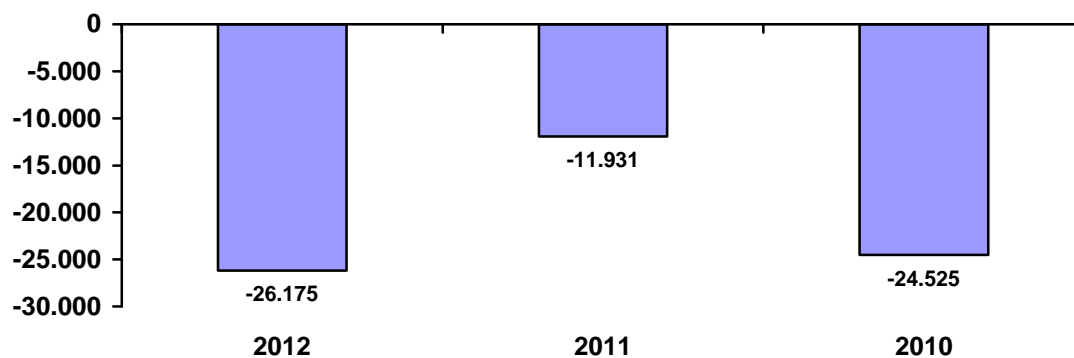
** Übernahme der RVM- (Regionalverkehr Münsterland) -Fahrleistungen ab 2010



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

PG 5403 – ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil VEST)	2.499

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die Rahmenbedingungen für den ÖPNV werden durch die Richtlinien der EU-Kommission zum Wettbewerb im ÖPNV-Markt, den Konsolidierungszwang der öffentlichen Haushalte sowie durch Kürzung der öffentlichen Transfermittel bestimmt. Die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen werden weiter konsequent fortgeführt, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und die Zuschusspflichten der Gesellschafter zu begrenzen.

Die Folgen des Großbrandes auf dem Betriebshof am 25.12.2011, bei dem ein Drittel des Fahrzeugbestandes und eine Fahrzeughalle vernichtet wurden, bestimmten auch im Geschäftsjahr 2012 die Unternehmensaktivitäten.

Der Jahresfehlbetrag von 26.175 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr (11.930 T€) erheblich angestiegen. Hauptursache hierfür sind die Auswirkungen des Brandes und der damit verbundenen Versicherungserstattung von 18.224 T€ für das Geschäftsjahr 2011. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis hat sich von -25.155 T€ auf -27.618 T€ verschlechtert.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 50,9 Mio. € auf 51,0 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert dabei im Wesentlichen aus den Verbundeinnahmen (+1,7 Mio. €). Die Kosten des Verbundverkehrs sind um 1,6 Mio. € auf 84,2 Mio. € angestiegen. Dies resultiert neben den erhöhten Personalkosten aus dem Anstieg der Sachkosten (höhere Dieselpreise, Preisanpassungen für Fremdfahrleistungen).

Ausblick

Aufgrund des Großbrandes ist der Fahrzeugstand reorganisiert worden. Neben der Ersatzbeschaffung erfolgten turnusmäßig 11 weitere Fahrzeugneubeschaffungen. Der Anteil der Fahrzeuge mit der grünen Umweltplakette liegt damit bei 81 %.

Die Gesellschaft wird sich verstärkt um den größer werdenden Seniorenmarkt bemühen. Durch eine Werbekampagne soll die Mobilität gewährleistet, die Ängste genommen und Barrieren abgebaut werden. Des Weiteren ist mit neuen Konzepten eine Angebotsoptimierung geplant.

Risiken bestehen durch geringere Bundes- und Landesmittel für Schülerabgeltung und die Beförderung Schwerbehinderter. Ebenso sind die schwer kalkulierbaren Energiekosten als Risiko zu sehen.

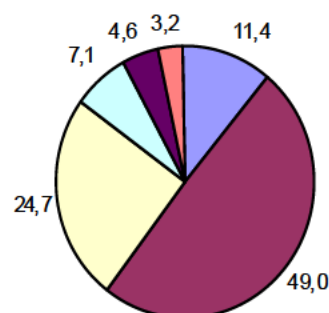
Aufgrund des demografischen Wandels hat die Gesellschaft das Problem, viele erfahrene Mitarbeiter alterbedingt zu verlieren. Deshalb wird sowohl verstärkt in die Ausbildung neuer Fachkräfte investiert als auch eine Strategie zum Gesundheitsmanagement forciert.



VEKS - Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH (VEKS)

Pferdebahnstraße 32
45141 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt Gelsenkirchen	17.160	11,4
REMONDIS GmbH & Co. KG	73.500	49,0
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	37.020	24,7
Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH	10.680	7,1
Stadt Bottrop	6.840	4,6
Stadt Gladbeck	4.800	3,2
	150.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1992 gegründeten Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Steuerung und Koordination der sich aus der Einführung des Dualen Abfallwirtschaftssystems auf der Grundlage der Verpackungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie den nachfolgenden Verordnungen zur Abfallwirtschaft ergebenden Aufgaben. Das Unternehmen kann auch die Steuerung und Koordination weiterer Aufgaben zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Reststoffen in den Gebieten der Städte Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck und Mülheim an der Ruhr übernehmen oder von den Städten übertragen bekommen.

Die Steuerung und Koordination der Aufgaben zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Reststoffen kann für das jeweilige Stadtgebiet nur im Einvernehmen mit der zuständigen Stadt erfolgen. Dabei sollen vorhandene Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungssysteme eingebunden werden. Die abfallrechtlichen Zuständigkeiten der beteiligten Kommunen sowie des Kreises Recklinghausen bleiben unberührt.

Das Unternehmen ist im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Entsorgung des kommunalen Abfalls der Karnap-Städte bei Kapazitätseinschränkungen des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap (Überlaufmengenabwicklung)
- Vermarktung der freien Kapazitäten des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap (MHKW).



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Barbara Lubina-Hermann (Stadt GE), 13.03.2013		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzende: Renate Palberg (Stadt BOT) Erster stellv. Vorsitzender: Werner Hols (REMONDIS GmbH & Co. KG) Zweiter stellv. Vorsitzender: Ulrich Salmen (Arbeitnehmervertretung) Thomas Altenbeck (Arbeitnehmervertretung) Dr. Thomas Wilk (Stadt GLA) Roman Brück (Stadt E) Guido Hanning (REMONDIS GmbH & Co. KG) Antonius von Hebel (REMONDIS GmbH & Co. KG) Günter Helmich (Mülheimer Entsorgungs GmbH) Dr. Gerd Terbeck (Gemeinschaftsmüll- verbrennungsanlage Niederrhein GmbH) Gerd Walter (Arbeitnehmervertretung) Birgit Welker (StV GE)		
Geschäftsführung	Jürgen Jeppel Klaus Kunze Uwe Unterseher-Herold		



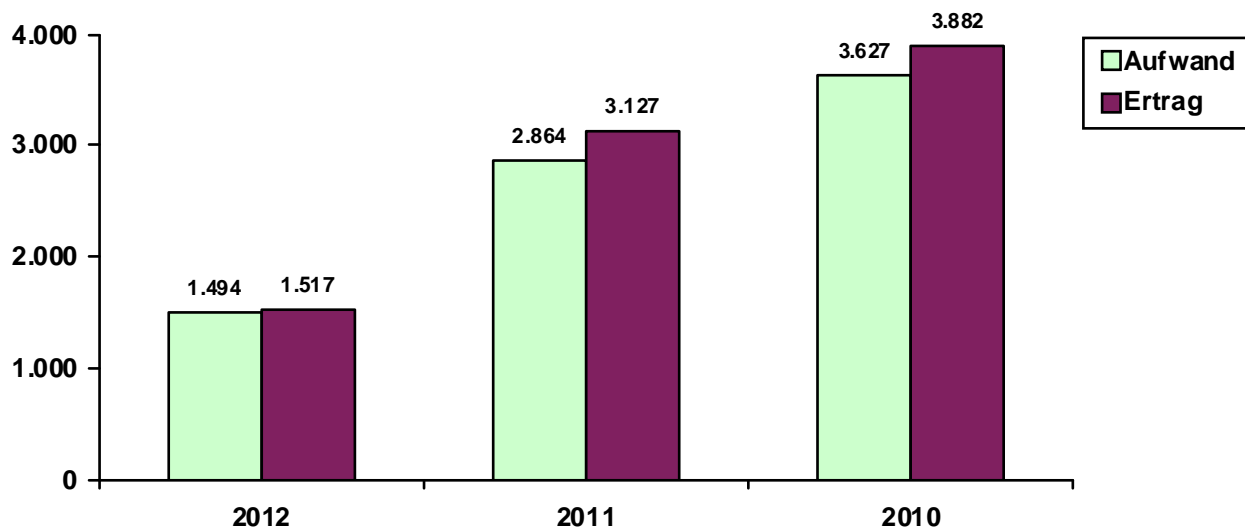
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	0	0	0
3. Finanzanlagen	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	258	122	742
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.346	2.867	2.063
	2.604	2.989	2.805
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
2. Kapitalrücklage/Gewinnrücklagen	400	400	400
3. Gewinnvortrag	32	9	3
4. Jahresüberschuss	23	263	255
	605	822	808
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	1.870	1.984	1.516
E. Verbindlichkeiten	129	183	481
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.604	2.989	2.805
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	23	28	29
Fremdkapitalquote (in %)	77	72	71
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	23	263	255



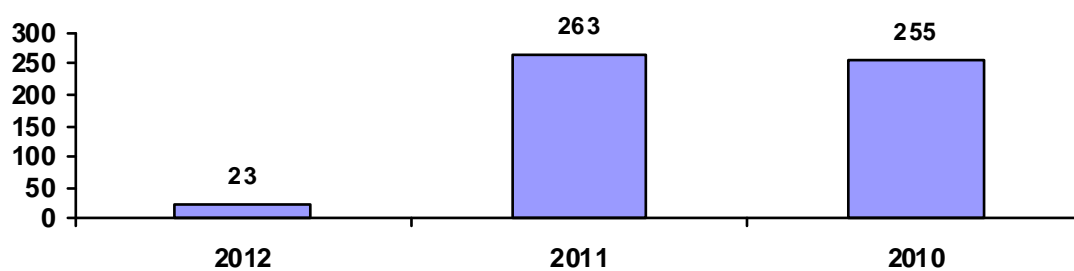
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.498	3.108	3.868
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1	3	0
5. Materialaufwand	-1.383	-2.592	-3.358
6. Personalaufwand	-36	-63	-63
7. Abschreibungen	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57	-74	-79
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	16	14
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	40	398	383
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-17	-135	-127
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresergebnis	23	263	255
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	2	2	2
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1.498	3.108	3.868
Eigenkapitalrentabilität (in %)	4	32	32
Umsatzrentabilität (in %)	2	8	7
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1	1	1
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013**

PG 5405 – GELSENDIENSTE

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Beteiligungsertrag VEKS	2

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2012**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 23 T€ ist gegenüber dem Vorjahr um 240 T€ gesunken. Maßgeblich hierfür ist der Umsatzrückgang in Höhe von 1.610 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatzrückgang resultiert aus der neuen Vertragssituation zum 01.01.2012, wonach mit Ablauf des Jahres 2011 ein Kooperationsvertrag mit einem Kunden endete, der einen wesentlichen Teil des Rohertrages darstellte. Parallel dazu ist der Materialaufwand um 1.208 T€ auf 1.384 T€ gesunken.

Die Vermögenslage der VEKS ist gekennzeichnet durch die Vermittlungsfunktion der Gesellschaft, die über keine eigenen Produktionsanlagen verfügt. Aufgrund ihres hohen Bestandes an liquiden Mitteln war die VEKS jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln nachzukommen. Die Eigenkapitalquote beträgt 23,23 % (Vorjahr 27,50 %).

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Der operative Schwerpunkt der Gesellschaft lag in 2012 in der Vermarktung der von den Karnap-Städten ungenutzten Verbrennungskapazitäten im MHKW Karnap auf der Grundlage des Vermarktungsvertrages vom 13.08.1999. Des Weiteren konnte durch einen Verbund zwischen drei Müllverbrennungsanlagen deren Überlaufmengenabwicklung sichergestellt werden. Insgesamt lagen die Abfallmengen im Geschäftsjahr über der Vorjahresmenge.

Die VEKS verfügt über ein Risikomanagement gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Für die Jahre 2013 - 2017 werden als berichtspflichtige Risiken die Reduktion der für die VEKS zur Vermarktung zur Verfügung stehenden Kapazität des MHKW sowie der Ausfall eines Hauptkunden identifiziert.

Ausblick

Angesichts der aktuellen Marktsituation rechnet die VEKS nicht vor 2014 mit einem Anstieg des Spotmarktniveaus. Die VEKS strebt neben der Unterstützung im Mengenmanagement des MHKW Karnap parallel weiterhin die Erweiterung der Vermarktungsaktivitäten an.

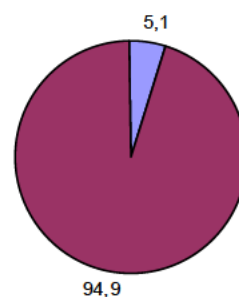
Sofern der VEKS zusätzliche Kapazitäten im MHKW Karnap zur Vermarktung zur Verfügung gestellt werden können, sind hierbei Spotmarktbedingungen ohne langfristige Kundenbindung unterstellt. Nach dem derzeitigen Stand enden die Veranschlagungsverträge der Karnap-Städte am 31.12.2014. Unter der Prämisse einer gleichbleibenden Vertragssituation sowie einer internen Kostenreduzierung geht die Geschäftsführung für das Jahr 2013 von einem positiven Jahresergebnis in Höhe des Jahresergebnisses 2012 aus.



Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP)

Am Bugapark 1
45899 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	51.000	5,1
ggw	949.000	94,9
	1.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des 1994 gegründeten Unternehmens der Erwerb, die Aufbereitung und die Verwertung des von der Ruhrkohle AG in Gelsenkirchen-Horst erworbenen Geländes, die Nutzbarmachung des Geländes für Zwecke der Bundesgartenschau 1997 und seine Weiterentwicklung in einen Wohn- und Gewerbepark. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und/oder deren Geschäfte führen.

Mit der Umgestaltung und Vermarktung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern erfüllt die Gesellschaft ihren öffentlichen Auftrag.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 28.06.2013	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Joachim Hampe (Stadt GE)	153,38
	Stellv. Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE)	230,07
	Reinhold Adam (StV GE)	230,07
	Andre Berger (e data united GmbH)	230,07
	Barbara Filthaus (StV GE)	230,07
	Gabriele Hollmann-Bielefeld (StV GE)	230,07
	Heinz Nadorf (GD)	230,07
	Bernd Engemann (THS)	230,07
	Vera Wyrwa (StV GE)	230,07
Geschäftsführung	Harald Förster*	

* Es wird keine Vergütung gezahlt. Diese ist über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw abgegolten.



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0
2. Sachanlagen	9.365	9.536	11.413
3. Finanzanlagen	0	0	0
	9.366	9.537	11.413
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	152	123	109
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.752	1.845	683
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	74	76	81
	1.978	2.044	873
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	1.000
2. Kapitalrücklage	11.203	11.202	11.203
3. Verlustvortrag	-5.529	-5.730	-5.568
4. Jahresergebnis	18	202	-163
	6.692	6.674	6.472
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.061	4.243	5.188
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	146	186	98
E. Verbindlichkeiten	246	195	157
F. Rechnungsabgrenzungsposten	199	283	371
Bilanzsumme	11.344	11.581	12.286

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	82	82	93
Investitionsquote (in %)	4	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	99
Abschreibungsquote (in %)	6	6	5
Eigenkapitalquote (in %)	59	58	53
Fremdkapitalquote (in %)	41	42	47
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	30	39	52
Cash flow 1 (in T€)	536	816	452

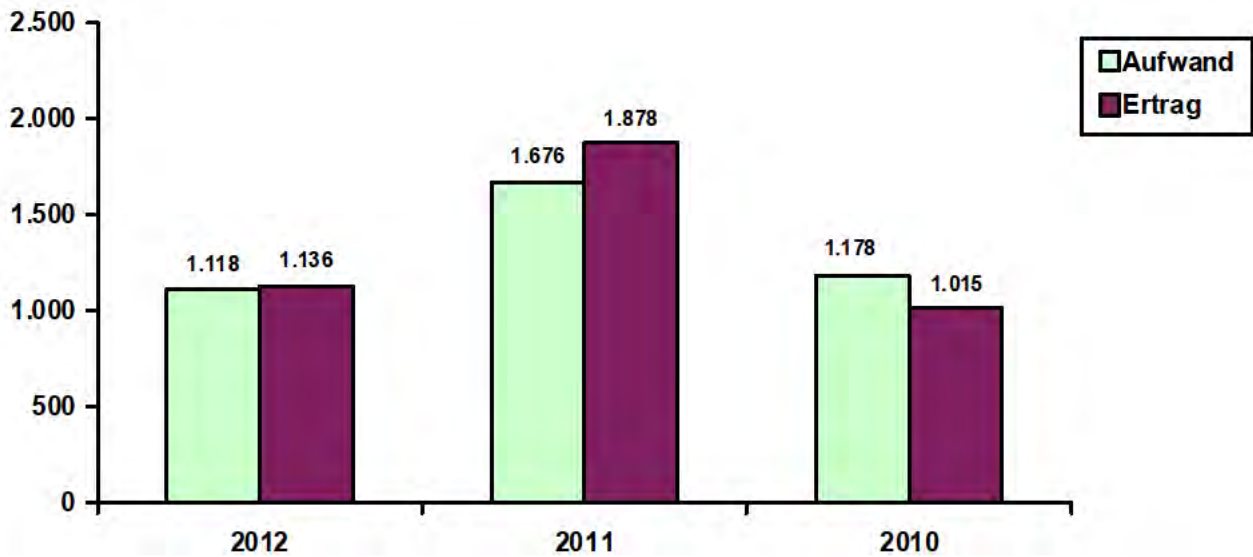


	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	880	869	646
2. Bestandsveränderungen	25	15	109
3. Sonstige betriebliche Erträge	231	992	258
4. Materialaufwand	-273	-252	-223
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-97	-96	-100
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-21	-19	-21
6. Abschreibungen	-517	-614	-614
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-176	-657	-198
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	1
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52	239	-141
12. Sonstige Steuern	-34	-38	-22
13. Jahresergebnis	18	202	-163

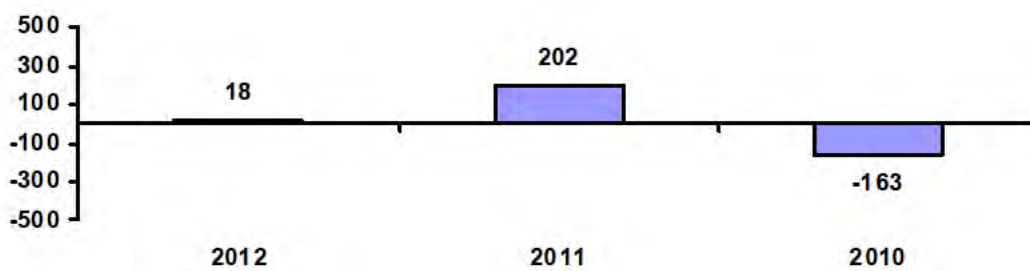
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	11	6	10
Abschreibungsintensität (in %)	46	33	52
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	293	290	215
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	3	0
Umsatzrentabilität (in %)	2	23	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	3	3	3
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Die ggw ist seit dem 01.01.2011 mit 94,9 % Hauptgesellschafterin der NSP. Der verbleibende Geschäftsanteil von 5,1 % wird weiterhin von der Stadt Gelsenkirchen gehalten. Der in 2011 erfolgte Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der NSP und der ggw ließ rückwirkend zum 01.01.2011 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft entstehen. Die gleichzeitig entstandene umsatzsteuerliche Organschaft begünstigt den Leistungsaustausch zwischen der NSP und der ggw zusätzlich. Sämtliche Managementaufgaben der NSP werden derzeit im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der ggw ausgeführt. Diese vertragliche Vereinbarung gilt bis zum 21.12.2014 und verlängert sich um jeweils zwei Jahre, sofern nicht eine der beiden Gesellschaften den Vertrag beendet.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18 T€ abgeschlossen. Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz konnte damit ein um 116 T€ verbessertes Jahresergebnis erzielt werden. Die Ergebniseffekte sind zurückzuführen auf eine verbesserte Auslastung der Stellplatzflächen, die Vollvermietung der Büroflächen sowie eine zeitweise Vermietung der Parkfläche an VIVAWEST.

Ausblick

Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 erwartet die Geschäftsführung leichte Jahresfehlbeträge von rund 50 T€, die im Wesentlichen durch die hohen Abschreibungswerte aufgrund des Denkmalschutzes der ehemaligen Zechengebäude verursacht werden und vermutlich nicht vollständig durch die ergebniswirksame Auflösung von gebildeten Sonderposten kompensiert werden können. Durch den geplanten Verkauf des Schreibereigebäudes an die VIVAWEST im Jahr 2015 wird durch diesen Sondereffekt ein leichter Jahresüberschuss erwartet. Für die beiden Folgejahre wird ohne weitere Sondereffekte wiederum von einem Jahresfehlbetrag unter 100 T€ ausgegangen.

Obwohl innerhalb des Wirtschaftsplanungszeitraums grundsätzlich von Jahresfehlbeträgen ausgegangen wird, ist die NSP ein wirtschaftlich stabiles Unternehmen, das seit Jahren nennenswerte Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet. Aufgrund der Eigenkapitalsituation und des im Geschäftsjahr mit der ggw als Organträger abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags werden fortlaufende Jahresfehlbeträge die Gesellschaft nicht negativ beeinflussen.

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass weiter von einer positiven Entwicklung des Gewerbeparks und damit der NSP auszugehen ist. Die zu erwartenden Fehlbeträge haben keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die erwirtschafteten Liquiditätsüberschüsse können für neue Investitionsmaßnahmen im Nordsternpark zur Verfügung stehen.



Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Baedekerstraße 5
45128 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.429	1,9
Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunal- nahe Versicherungen und Geldinstitute	125.394	98,1
	127.823	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1929 gegründeten Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der RWE AG. Ausgeschlossen ist die Ausübung beherrschenden Einflusses im Sinne des § 17 Aktiengesetz. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen Tätigkeiten ausgeübt. Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 21.11.2013		
Verwaltungsrat Stand: 30.06.2013	Vorsitzende: Dagmar Mühlenfeld (OB'in Mülheim an der Ruhr)		3.072,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Frithjof Kühn (Landrat Rhein-Sieg-Kreis)		
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Reinhard Paß (OB Essen)		
	Sven-Georg Adenauer (Kreis Gütersloh) Rudolf Bertram (BM Eschweiler) Walther Boecker (BM Hürth) Michael Breuer (Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband) Paul Breuer (Landrat Kreis Siegen-Wittgenstein) Dr. Hermann Janning (Stadtwerke Duisburg AG) Dr. Bernhard Görgens (Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)	bis 30.10.2012 seit 18.04.2013	
	Hans Martz (Sparkasse Essen) Michael Lieber (Landrat Kreis Altenkirchen) Peter Ottmann (Landrat Kreis Viersen) Claus Schick (Landrat Kreis Mainz-Bingen)		
Geschäftsführung	Roger Graef Ernst Gerlach		49.574,00 47.988,00



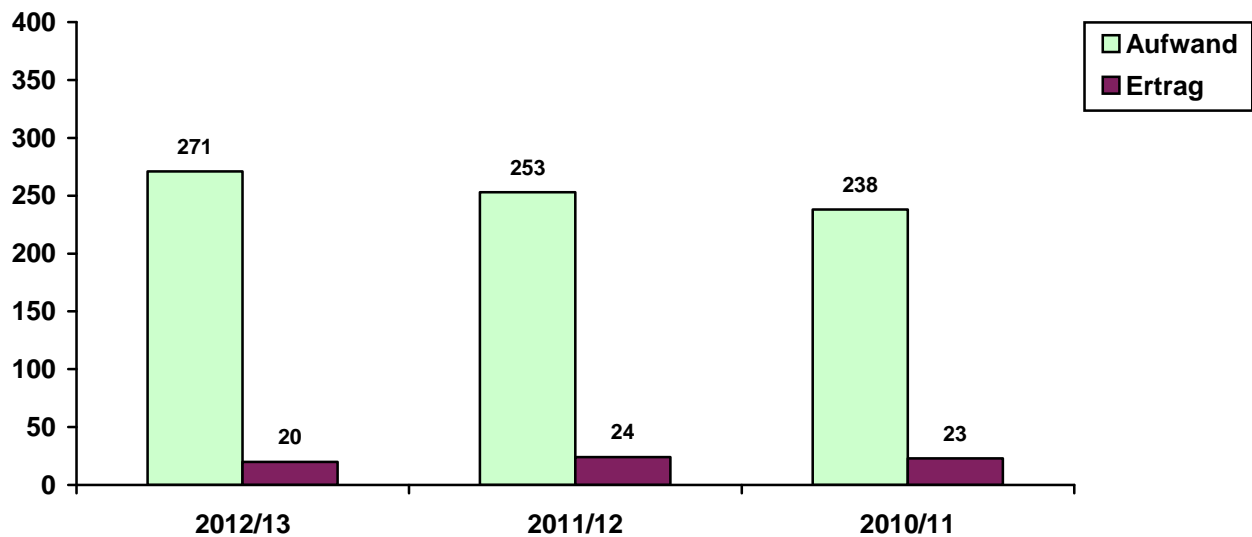
	30.06.2013 T€	30.06.2012 T€	30.06.2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1	5	6
3. Finanzanlagen	273	273	273
	274	278	279
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	11	24
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	173	230	310
	184	519	613
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	125	126	127
2. Kapitalrücklage	993	805	679
3. Gewinnrücklagen	402	402	401
4. Verlustvortrag	-840	-611	-395
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-251	-229	-215
	429	493	597
B. Rückstellungen	22	21	10
C. Verbindlichkeiten	7	5	6
Bilanzsumme	458	519	613
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	60	54	46
Investitionsquote (in %)	0	24	13
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	34	48	38
Eigenkapitalquote (in %)	94	95	97
Fremdkapitalquote (in %)	6	5	3
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-248	-227	-213



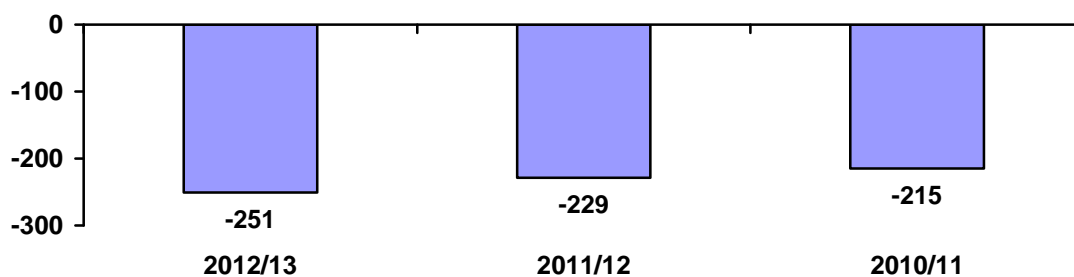
	2012/13 T€	2011/12 T€	2010/11 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	4	2
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-165	-161	-160
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12	-12	-13
3. Abschreibungen	-2	-2	-2
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-92	-78	-63
5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	17	16	16
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	4	5
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-251	-229	-215
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Jahresergebnis	-251	-229	-215
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	65	68	67
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	4	4	4
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012/13 wurde von der PwC Westdeutschland Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Umlage	4

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft beschäftigt sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag mit der Wahrnehmung der Interessen der kommunalen RWE Aktionäre. Dazu gehören eine einheitliche Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und den damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Soweit die eigenen Einnahmen der Gesellschaft zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreichen, sind die Gesellschafter gesellschaftsrechtlich verpflichtet, anteilmäßige Vor- bzw. Nachschüsse zur Deckung der Verluste zu leisten.

Das Geschäftsjahr 2012/13 hat mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 251 T€ abgeschlossen.

Ausblick

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung auch weiterhin davon aus, dass die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2011 zur Minimierung zukünftiger Fehlbeträge einstimmig beschlossen, die Nachschüsse der Gesellschafter ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 um 50 % zu erhöhen.

Wesentliche Chancen und Risiken, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen, werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.



Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Betriebsausschuss:

Die Nennung der Mitglieder der Betriebsausschüsse spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des jeweiligen Jahresabschlusses der Einrichtungen wider.

Betriebsleitung:

Die Angabe zur Betriebsleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Zahlungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen genannt sind bzw. um Sitzungsgelder, die von der Einrichtung bzw. von der Stadt Gelsenkirchen gezahlt werden.

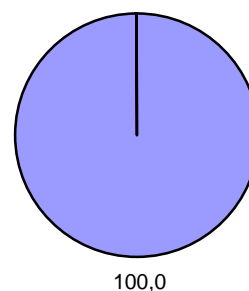




GELSENDIENSTE (GD)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.200.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der zum 01.01.2003 durch den Zusammenschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gelsengrün, Gelsenhaus und Gelsenrein gegründete Betrieb verfolgt entsprechend § 1 der Betriebssatzung folgende Zwecksetzung:

- die Abfallentsorgung und die Wertstoffsammlungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft nach den Abfallgesetzen sowie dem Abfallwirtschaftskonzept und der Abfallsatzung der Stadt Gelsenkirchen, die Straßenreinigung und den Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gelsenkirchen nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereiches der Stadt Gelsenkirchen, die Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz, die Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Reinigung in städtischen Gebäuden nach der Dienstvereinbarung Reinigung in der Fassung vom 01.02.2007.

Die Einrichtung kann zusätzliche Aufgaben und Geschäftsbesorgungen sowie Betriebsführungen insbesondere für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2012	Vorsitzende: Birgit Welker (StV GE)	207,40
	Erster stellv. Vorsitzender: Manfred Rose (StV GE)	206,20
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Olaf Bier (StV GE)	208,60
	Ibrahim Aydinli (sachk. Einwohner)	116,70
	Frank Dupont (StV GE)	161,40
	Dieter Gebhardt (StV GE)	93,20
	Christian Geisler (sachk. Bürger)	304,80
	Manuela Gelhard (sachk. Bürgerin)	0,00
	Klaus Herzmanatus (StV GE)	99,70
	Ömur Kavuk (sachk. Einwohner)	0,00
	Manfred Leichtweis (StV GE)	138,00
	Michael Maaßen (StV GE)	193,60
	Reinhard Ostermann (StV GE)	166,40
	Martina Reichmann (sachk. Einwohnerin)	121,60
	Peter Röttgen (sachk. Bürger)	317,40
	Hans-Joachim Roth (sachk. Bürger)	139,00
	Karl-Heinz Strohmeier (sachk. Bürger)	174,60
	Burkhard Wüllscheidt (sachk. Bürger)	131,20
	Personalrat:	
Heinz Berghof	bis 27.09.2012	243,20
Uwe Elpers		181,60
Jürgen Micheel		181,60
Ulrich Salmen	bis 27.09.2012	153,20
Rainer Wirth	seit 27.09.2012	0,00
Ralf Zacharias	seit 27.09.2012	61,60
Betriebsleitung		
Heinz Nadorf		
Uwe Unterseher-Herold		



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.502	1.582	1.603
2. Sachanlagen	30.334	32.334	31.962
	31.836	33.916	33.565
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.516	1.730	1.622
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.398	13.891	17.478
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5	6	2
	15.919	15.627	19.102
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16	20	16
	47.771	49.563	52.683
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.200	2.200	2.200
2. Allgemeine Rücklage	5.529	5.529	5.529
3. Jahresüberschuss und Gewinnvortrag	1.106	1.354	1.492
	8.835	9.083	9.221
B. Rückstellungen	5.108	5.005	4.942
C. Verbindlichkeiten	33.068	34.481	37.333
D. Rechnungsabgrenzungsposten	760	994	1.187
Bilanzsumme	47.771	49.563	52.683

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	67	68	64
Investitionsquote (in %)	4	12	6
Investitionsdeckung (in %)	über 100	88	über 100
Abschreibungsquote (in %)	10	10	12
Eigenkapitalquote (in %)	18	18	17
Fremdkapitalquote (in %)	82	82	83
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)*	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	4.256	4.729	5.036

*GD nimmt am gesamtstädtischen Cashpool teil.



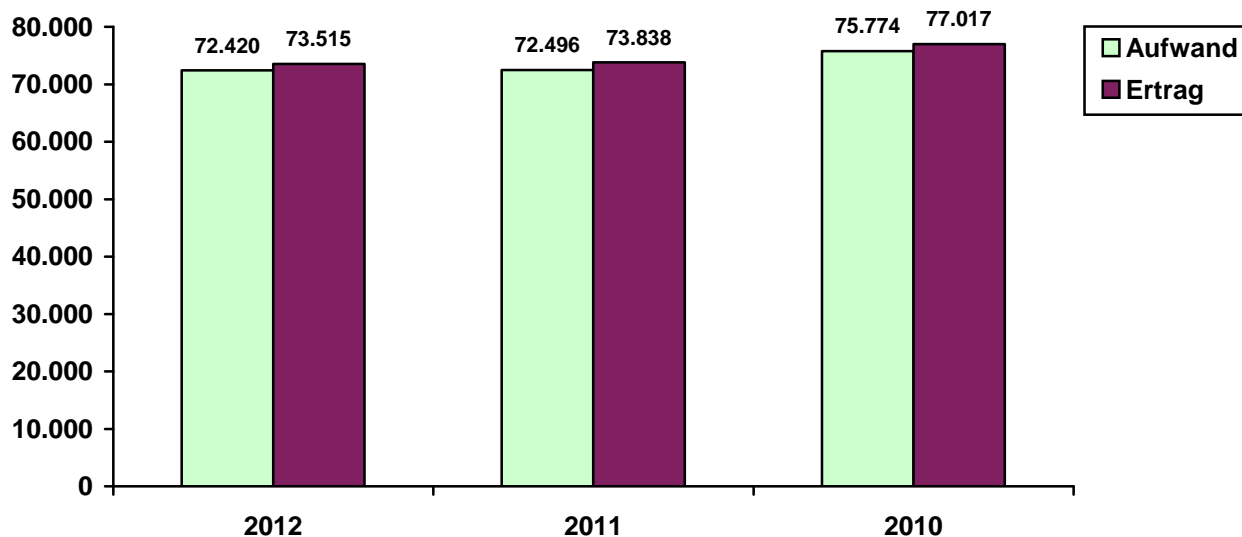
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	71.921	72.128	74.109
2. Bestandsveränderungen	-190	-192	-2.537
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.594	1.666	2.906
5. Materialaufwand	-22.589	-21.772	-21.454
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-29.982	-29.899	-30.751
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-9.303	-9.392	-9.440
7. Abschreibungen	-3.161	-3.387	-3.793
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.137	-6.319	-6.019
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	44	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-918	-992	-1.033
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.235	1.885	1.990
12. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-80
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-31	-350	-584
14. Sonstige Steuern	-109	-193	-83
15. Jahresergebnis	1.095	1.342	1.243

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	54	54	53
Abschreibungsintensität (in %)	4	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	65	66	65
Eigenkapitalrentabilität (in %)	12	15	13
Umsatzrentabilität (in %)	2	2	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1.142	1.140	1.174
davon Auszubildende	37	42	40

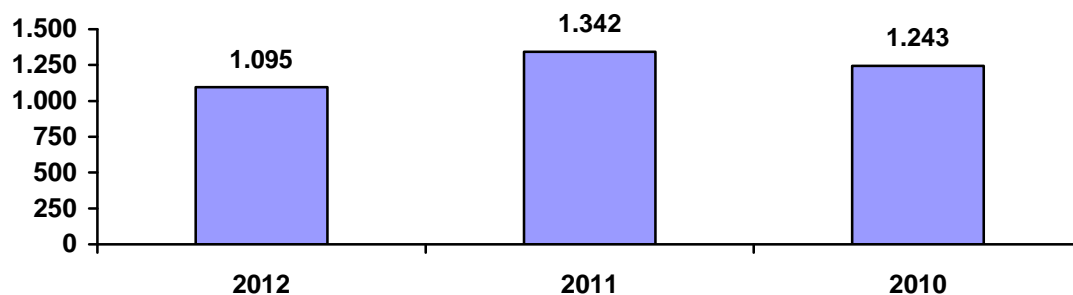
Spezifische Kennzahlen			
Abfallmengen in t	198.963	204.144	197.977
Straßenreinigungsmeter je Woche in m	1.019.614	1.019.367	1.019.839
Anzahl Bestattungen	2.523	2.570	2.588
Gebäudereinigungsflächen in m ²	647.448	644.478	642.014



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012**

PG 1116 – Gebäudereinigung	
	<u>T€</u>
<u>Ertrag</u>	
Ergebnisausschüttung aus 2012	30
<u>Aufwand</u>	
Aufwand für Gebäudereinigung	9.652
PG 5502 – Grünanlagen	
<u>Ertrag</u>	
Zuweisungen vom Land	258
Gebühren für Grabstellen	4.404
<u>Aufwand</u>	
Aufwendungen für Grünflächenpflege	12.703
Weiterleitung der Gebühren für Grabstellen	4.786
PG 5405 – Abfallbeseitigung und Fuhrpark	
<u>Ertrag</u>	
Gebühren und Erstattungen, Auflösung Sonderposten	
Zuwendungen Land	30.859
Ergebnisausschüttung aus 2012	1.064
<u>Aufwand</u>	
Weiterleitung von Gebühren, Stadtanteil Straßenreinigung, Abschreibungen, Wertkorrekturen auf Forderungen	32.670

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

GD hat das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.095 T€ (Vorjahr 1.342 T€) abgeschlossen. Während die Bereiche Abfallentsorgung, Wertstoffe, Bestattungen und Gebäudereinigung einen positiven bzw. kostendeckenden Beitrag zum Jahresergebnis leisteten, konnten die übrigen Bereiche Straßenreinigung, Grünanlagen und der Fuhrpark lediglich mit einem Defizit abschließen.

Im Bereich der Abfallentsorgung konnte durch Kostensenkungsmaßnahmen ein positives Ergebnis erzielt werden. Das positive Ergebnis der Wertstoffe fiel im Vergleich zum Vorjahr schlechter aus, als Folge rückläufiger Umsätze aus der Vermarktung freier Kapazitäten für die Anlieferung von Abfällen an das Müllheizkraftwerk Essen-Karnap. Die vorgenommenen Kostenoptimierungen im Bereich des Bestattungswesens führten trotz geringerer Gebühreneinnahmen zu einem positiven Ergebnisbeitrag. In der Gebäudereinigung entwickelten sich die Kosten unterproportional zu den Umsätzen und führten zu einer Überdeckung.



Das negative Ergebnis im Bereich der Straßenreinigung resultiert aus dem strengeren Winterverlauf und der damit verbundenen Kostensteigerung, welche nur in Teilen durch das Ergebnis der Straßenreinigung ausgeglichen werden konnte. Der Bereich des Fuhrparks war im Vergleich zu den Vorjahren durch eine geringere Nutzung des Fahreinsatzes gekennzeichnet. Bei unverändertem Leistungsentgelt führte der Massariabefall der Platanen (Pilzerkrankung) und die damit notwendigen Baumschnitt- und Kontrollarbeiten zu einem negativen Ergebnis.

Auf der Basis der Dienstvereinbarung über die Durchführung der Reinigung mit eigenen Reinigungskräften in städtischen Gebäuden (DV-R), die zwischen der Stadt Gelsenkirchen und dem Personalrat abgeschlossen wurde, erfolgte die Neueinstellung von Reinigungskräften im Rahmen der Vereinbarung. Kernpunkt der Vereinbarung ist die bewusste Fortführung einer Objektbetreuung mit eigenem Personal zwecks qualitativ hochwertiger Reinigung zu marktkonformen Entgelten. Diese Dienstvereinbarung wurde zum 31.01.2012 mit einer Nachwirkung von einem Jahr gekündigt. Am 21.11.2012 wurde die Nachfolgeregelung unterzeichnet, die am 01.02.2013 in Kraft trat.

Der im Wirtschaftsjahr 2009 angelaufene Pilotversuch zur Einführung einer Biotonne in einem Testgebiet mit 40.000 Einwohnern konnte im Wirtschaftsjahr 2012 fortgeführt werden. Die anfallenden Kosten sind über die Gebühren für die Abfallentsorgung gedeckt.

Ausblick

Die Standortkonzentration der Verwaltung, des Ausbildungsbetriebes, der Straßenreinigung Süd sowie der Abfallwirtschaft am Standort Wickingstraße ist abgeschlossen. Für die übrigen Standorte soll ein Raumkonzept entwickelt werden mit dem Ziel der weiteren Konzentration der Standorte. Erste Maßnahmen sind in Angriff genommen worden.

Um eine möglichst reibungslose Zufahrt zum Recyclinghof an der Wickingstraße zu ermöglichen, ist eine Zufahrtsmöglichkeit zur Ückendorfer Straße geplant.

Der bestehende Vertrag mit der RWE Power AG über den Betrieb des MHKW Essen-Karnap läuft Ende 2014 aus. Aktuell werden Vorkehrungen zur Neuorganisation der Müllentsorgung nach dem 01.01.2015 getroffen.

Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 erwartet GD positive Ergebnisse im Rahmen der aktuellen Planung.

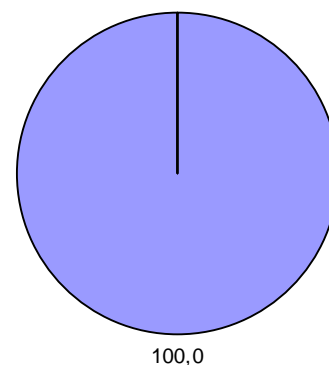




GELSENKANAL (GK)

Daimlerstraße 18
45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Betriebssatzung enthält im § 1 den Gegenstand des Betriebes:

Aufgabe der 1996 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagwasser) im Gemeindegebiet Gelsenkirchen, ferner Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und die Finanzierung der erforderlichen Anlagen sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2012	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE)		39,20
	Erster stellv. Vorsitzender: Kurt Krause (StV GE)		110,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Axel Barton (StV GE)		115,40
	Olaf Bier (StV GE)		113,60
	Mehmet Cirik (sachk. Einwohner)		0,00
	Nils-Peder Dobratz (sachk. Bürger)		92,10
	Frank Dupont (StV GE)		73,20
	Ralf Hauk (StV GE)		76,80
	Roland Hauer (StV GE)		0,00
	Annelie Hensel (StV GE)		83,80
	Gabriele Hollmann-Bielefeld (StV GE)		115,25
	Hans-Werner Mach (StV GE)		74,40
	Dennis Melerski (sachk. Bürger)		61,30
	David Peters (StV GE)		74,40
	Manfred Röhl (sachk. Bürger)		70,70
	Guido Tann (StV GE)		37,40
	Günter Wagner (sachk. Einwohner)		71,20
Betriebsleitung	Personalrat: Jürgen Micheel		
	Berthold Plückthun	bis 27.09.2012	
	Willi Schwabe	bis 27.09.2012	
	Rainer Wirth	seit 27.09.2012	
	Ralf Zacharias	seit 27.09.2012	
Betriebsleitung	Christoph Ontyd		4.560,00
	Rainer Marquas	bis 30.09.2013	69.149,69
	Ulrich Stachowiak	seit 01.10.2013	
Wahrnehmung der Unternehmens- führung für den kaufmännischen und technischen Bereich	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH		
	Gesellschafter:		
	- GELSENWASSER AG (51 %)		
	- Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (26,5 %)		
- Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH (22,5 %)			



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	49	60	31
2. Sachanlagen	161.960	164.489	167.290
3. Finanzanlagen	0	0	0
	162.009	164.549	167.321
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	170	175	302
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.386	10.590	5.954
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.549	7	3.565
	10.105	10.772	9.821
C. Rechnungsabgrenzungsposten	188	175	133
	172.302	175.496	177.275
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	3.500	3.500	3.347
3. Gewinnvortrag	0	0	653
4. Jahresüberschuss	4.477	4.619	4.940
	8.477	8.619	9.440
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	26.462	26.791	27.121
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	1.956	2.139	2.395
E. Verbindlichkeiten	135.407	137.947	138.319
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	172.302	175.496	177.275

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	94	94	94
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)**	5	5	5
Fremdkapitalquote (in %)	95	95	95
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	63	4	über 100
Cash flow 1 (in T€)	7.076	7.228	7.573

* Die Kennzahlen sind durch die Übernahme des Kanalnetzes durch GK und die Durchführung von Investitionen in das Kanalnetz durch die AGG nur bedingt aussagefähig.

**Rechnet man dem Eigenkapital die öffentlichen Investitionszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel hinzu, dann würde sich die EK-Quote in 2012 auf rd. 20 % erhöhen.





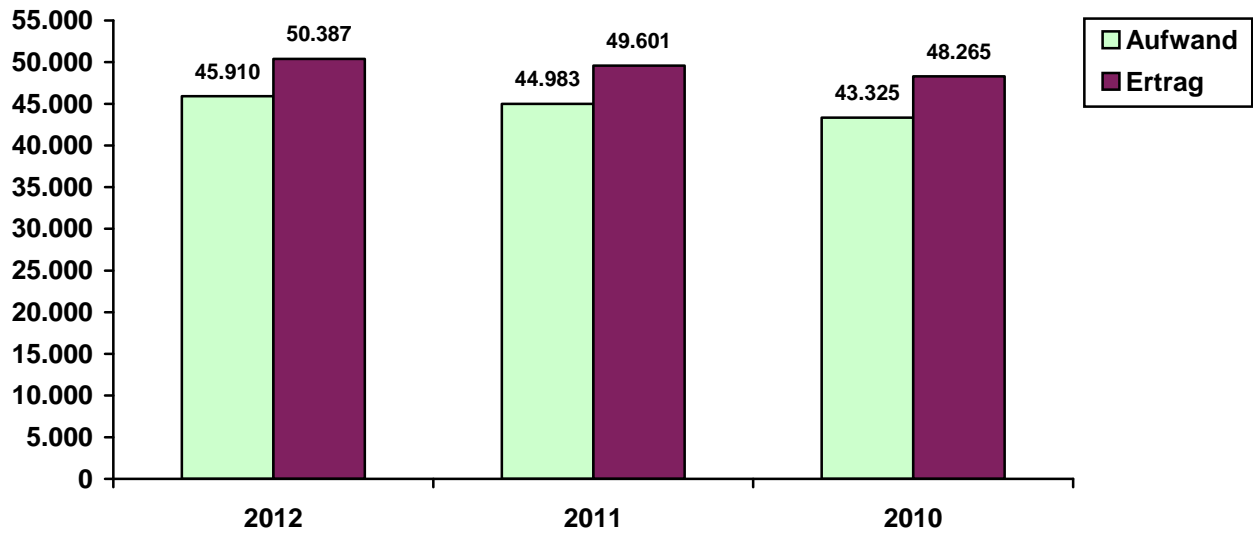
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	49.319	48.182	46.378
2. Bestandsveränderungen	-5	-127	-636
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	903	1.156	1.662
5. Materialaufwand	-32.277	-30.811	-28.621
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.768	-2.795	-2.806
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-908	-896	-841
7. Abschreibungen	-2.598	-2.609	-2.633
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.024	-1.442	-1.273
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165	263	225
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.328	-6.301	-6.447
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.479	4.621	5.007
12. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-66
13. Sonstige Steuern	-2	-2	-1
14. Jahresergebnis	4.477	4.619	4.940
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	8	8	8
Abschreibungsintensität (in %)	6	6	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	771	741	703
Eigenkapitalrentabilität (in %)*	53	54	52
Umsatzrentabilität (in %)*	9	10	11
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	69	70	71
davon Auszubildende zum 31.12.	5	5	5
Spezifische Kennzahl			
Investitionen**	108	63	326

*Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird durch das relativ geringe Eigenkapitals von GK beeinflusst.
Die Umsatzrentabilität wird durch die Realisierung des Optimierungsmodells und den damit verbundenen höheren Jahresüberschüssen beeinflusst.

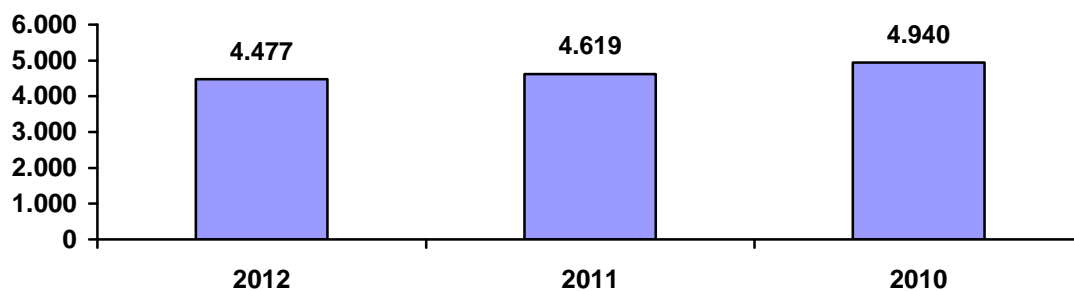
**Nach Übernahme des Kanalnetzes durch GK werden Investitionen ins Kanalnetz von der AGG durchgeführt.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von EversheimStuible Treuberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

PG 5302 - GELSENKANAL

	T€
<u>Ertrag</u>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.001
Ergebnisausschüttung aus 2012	4.477
<u>Aufwand</u>	
Weiterleitung von Gebühren	41.005
Dienstleistungen	202

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Das von der Stadt in Zusammenarbeit mit der AGG entwickelte Optimierungsmodell zur Abwasserentsorgung in Gelsenkirchen ist zum 01.04.2004 realisiert worden. Entsprechend vertraglicher Vereinbarung ist die AGG beauftragt, Planungs- und Bauleistungskosten von Neuinvestitionen sowie den Betrieb des gesamten Kanalnetzes zu übernehmen. Die Finanzierung der Übertragung des Kanalnetzes von der Stadt an GK erfolgte mit langfristigen zinsgünstigen Darlehen.

GK hat das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 4,5 Mio. € abgeschlossen. Damit wird das Ergebnis des Vorjahres geringfügig um rd. 0,1 Mio. € unterschritten. Die Ergebnisentwicklung ist geprägt durch die Mindererträge aus Schadenersatzleistungen der Deutschen Steinkohle AG, die um 0,3 Mio. € auf 0,4 Mio. € fallen. Insgesamt ist aufgrund des kontinuierlich abnehmenden Kanalvermögens ein geringerer Jahresüberschuss erreicht worden.

Investitionen, die im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehen, werden grundsätzlich von der AGG getätigt. Die darüber hinaus vorhandene Innenfinanzierungskraft nutzt GK regelmäßig zur Tilgung der vorhandenen Darlehen. Eine weitere Rückführung der Verbindlichkeiten in Höhe von 2,5 Mio. € erfolgte im Mai 2012.

Das wirtschaftliche Umfeld von GK ist unverändert stabil. Entgegen dem Trend der vergangenen Jahre konnte bei der auf Basis des Frischwassermaßstabs veranlagten Abwassermenge eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Zur Abdeckung der gebührenrelevanten Kosten der Abwasserentsorgung sind die Gebühren für das Schmutzwasser um 5 Ct/m³ auf 1,88 €/m³ und für Niederschlagswasser um 3 Ct/m² auf 0,91 €/m² angehoben worden.

Die Umsatzerlöse stiegen um rd. 1,1 Mio. € auf 49,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Ursache für diese positive Entwicklung war der Anstieg der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren um rd. 2,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Mit Blick auf den Gebührenbedarf ist für das Geschäftsjahr 2012 aufgrund von Kosteneinsparungen und mengenbedingten Mehreinnahmen mit einer geringen Gebührenüberdeckung in Höhe von rd. 0,04 Mio. € zu rechnen. Eine Gutschrift der Gebührenüberdeckung erfolgt bis zum Jahr 2015.



	2012	2011	Veränderung
Abwassermenge T m ³	15.536	15.629	-93 (0,6 %)
Grundstücksflächen T m ²	23.272	23.212	+60 (0,3 %)
Kanalnetz in km	716	708	8 (1,1 %)

Kontrollmechanismen zum Risikomanagement sind bei GK installiert, um die im Bereich der Abwasserbeseitigung bestehenden Gefahren und Haftungsfolgen zu minimieren bzw. auszuschließen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen bei Abflussstörungen im Entwässerungssystem, Überschwemmungen, Kanaleinbrüchen sowie Öl- und Giftalarme. Für diese Fälle sind bei GK Dauerrufbereitschaftsdienste zur Sofortreaktion eingerichtet. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind diese Maßnahmen ausreichend und gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung.

GW erbringt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages kaufmännische Leistungen (Rechnungswesen) für GK. Diese unterliegen dem Risikomanagementsystem von GW. GK ist in das Risikomanagementsystem von GW integriert, das im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen kontinuierlich überprüft wird. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend. Sie gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GK.

Ausblick

Wesentliche Risiken, die die weitere Entwicklung von GK beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Die zukünftige Entwicklung von GK ist abhängig von den Konditionen der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes, aus denen sich Chancen und Risiken für die Umschuldung der Bankverbindlichkeiten im Jahr 2014 bzw. 2028 ergeben.

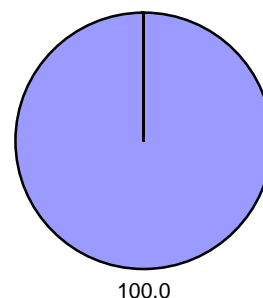
Für die Jahre 2013 und 2014 wird mit einer stabilen Geschäftsentwicklung gerechnet.



Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (SP)

Husemannstraße 53
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 1994 gegründeten Betriebes die Förderung der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Unterstützung hilfebedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die stationäre, teilstationäre sowie ambulante Versorgung in der Regel alter Menschen nach den Kriterien des Sozialgesetzbuches. Die dem Betrieb angegliederten Seniorenwohnungen dienen der Betreuung sowie Unterbringung in der Regel pflegebedürftiger alter Menschen mit dem Ziel, die eigene Häuslichkeit zu erhalten (Betreutes Wohnen). Daneben bietet der Betrieb soziale Dienstleistungen und Aktivitäten für die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Senioren an. Die städtischen Seniorenheime verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Zur Aufgabenerfüllung werden die folgenden Betriebsstätten betrieben:

- Senioren- und Pflegeheim, Haunerfeldstraße 30
- Senioren- und Pflegeheim, Schmidtmanstraße 9/Fürstinnenstraße 84
- Senioren- und Pflegeheim, Schonnebecker Straße 108.

Ferner sind dem Betrieb Seniorenwohnungen und Dienstwohnungen angegliedert.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Lutz Dworzak (StV GE)		87,50
	Erster Stellvertreter: Axel Barton (StV GE)		87,50
	Zweiter Stellvertreter: Holger Niblau (StV GE)		52,50
	Udo Brückner (StV GE)		87,50
	Wolfgang Heinberg (StV GE)		70,00
	Ralf Herrmann (StV GE)		0,00
	Michael Maaßen (StV GE)		87,50
	Ernst Majewski (StV GE)		70,00
	Manfred Peters (StV GE)		52,50
	Anna-Helene Schürmann (StV GE)		87,50
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE)		35,00
	Christina Totzeck (StV GE)		87,50
	Vera Wyrwa (StV GE)		87,50
	Personalvertretung der Stadt GE:		
Uwe Elpers	seit 27.09.2013		
Jürgen Micheel			
Willi Schwabe	bis 27.09.2013		
Petra Stryewski			
Beratende Mitglieder:			
Klaus Arnecke (sachk. Einwohner)		61,60	
Vladimir Osmolovski (sachk. Einwohner)		0,00	
Antonio de Matos Horta (sachk. Einwohner)		0,00	
Andre Schindler (sachk. Bürger)		61,60	
Ludger Vauken (sachk. Bürger)		123,20	
Betriebsleitung	Michael Graw Holger Bursian	bis 15.07.2012 ab 01.02.2014	38.888,15



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	31.366	30.125	28.909
2. Finanzanlagen	0	0	0
	31.366	30.125	28.909
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	25	24	25
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	496	387	1.448
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	47	37	35
	568	448	1.508
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	12	13
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.359	2.359	2.359
3. Gewinnrücklagen	1.755	1.881	1.904
4. Jahresüberschuss	-47	-126	-23
	4.567	4.614	4.740
B. Sonderposten aus Zuschüssen u. Zuweisungen	1.536	1.450	308
C. Rückstellungen	1.087	1.163	1.403
D. Verbindlichkeiten	24.396	23.021	23.633
E. Rechnungsabgrenzungsposten	349	337	346
Bilanzsumme	31.935	30.585	30.430

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	98	98	95
Investitionsquote (in %)	8	8	10
Investitionsdeckung (in %)	48	46	36
Abschreibungsquote (in %)	4	3	3
Eigenkapitalquote (in %)	14	15	16
Fremdkapitalquote (in %)	86	85	84
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	3	3
Cash flow 1 (in T€)	1.095	920	921

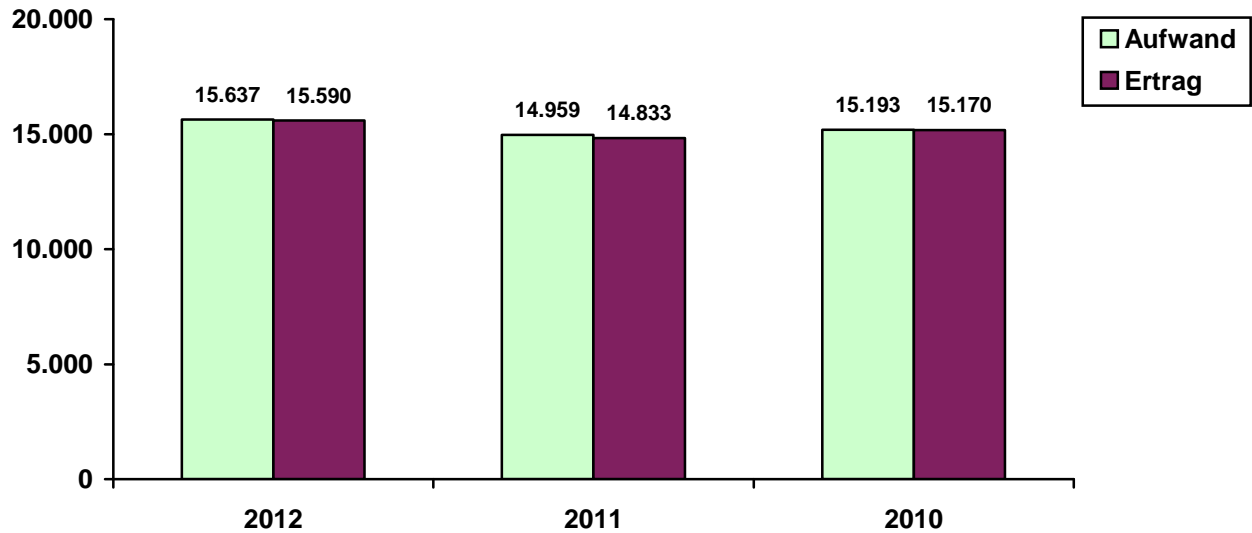


	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	14.053	13.766	14.092
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.462	996	986
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23	5	5
4. Materialaufwand	-2.049	-2.211	-2.404
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.307	-7.816	-7.987
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.486	-2.503	-2.514
6. Abschreibungen	-1.142	-1.046	-944
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-895	-606	-586
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	27	33
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-720	-743	-717
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-38	-131	-36
11. Außerordentliche Erträge	29	39	54
12. Außerordentliche Aufwendungen	-38	-34	-41
13. Jahresergebnis	-47	-126	-23

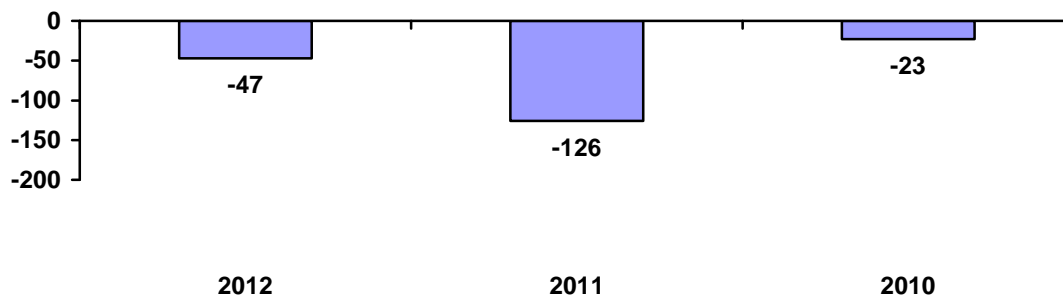
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	69	69	69
Abschreibungsintensität (in %)	7	7	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	61	59	57
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	241	244	260
davon Auszubildende zum 31.12.	10	12	14



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Düsseldorf, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012**

PG 3106 – Senioren- und Pflegeheime

Aufwand

Zuschüsse ZulnvG

T€

109

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2012**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr 2012 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 47 T€ erzielt. Der Jahresfehlbetrag ist am Standort Schmidtmannstraße/Fürstinnenstraße entstanden. Die Standorte Haunerfeldstraße und Schonnebecker Straße haben positive Jahresergebnisse erzielt und zu einer wesentlichen Verringerung des negativen Jahresergebnisses beigetragen. Das negative Jahresergebnis wurde insbesondere beeinflusst durch die Umstrukturierung am Standort Schmidtmannstraße. Die Abschreibungen und Zinsen sind am Standort Schmidtmannstraße fixe Kostenbestandteile unabhängig von der Auslastung. Hinzu kamen Personalkostensteigerungen bei den Löhnen und Gehältern als Folge der Tarifierhebungen zum 01.03.2012 in Höhe von rd. 3 %.

Die Gesamtauslastung hat sich durch den Umbau am Standort Schmidtmannstraße von 396 Plätzen auf 374 Plätze verringert. Die Auslastung hat sich bei den Einrichtungen unterschiedlich entwickelt. Bei der Einrichtung Haunerfeldstraße liegt sie mit 95,76 % unterhalb des Vorjahres von 97,31 %. Es werden an diesem Standort 6 etwas kleinere Doppelzimmer angeboten, welche kaum noch nachgefragt werden. In der Einrichtung Schmidtmannstraße können ab dem 01.01.2012 nur noch 104 stationäre Plätze vorgehalten werden. Die Auslastung war mit 95,61 % gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % rückläufig. Die Auslastung der Hausgemeinschaft Fürstinnenstraße ist mit 51 Bewohnern oder 98,73 % erfreulich zu werten. In der Einrichtung Schonnebecker Straße ist die durchschnittliche Belegung um 1,64 Bewohner zurückgegangen. Die Einrichtung hat im vergangenen Jahr eine gute Auslastung von 100 % erzielt, die im Berichtsjahr mit 98,90 % leicht rückläufig war.

Ausblick

Im Laufe des Jahres 2013 wurde der 2. Bauabschnitt des Umbaus des Senioren- und Pflegeheimes Schmidtmannstraße fertiggestellt. Durch die Anpassung des Investitionskostensatzes werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Betriebes deutlich verbessert. Daneben wird die personelle Ausstattung der Einrichtung durch die Inbetriebnahme der großzügigen Wohnbereiche den refinanzierbaren Bedingungen angepasst.

Die Pflegesätze der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen sind zum 01.01.2013 entsprechend angeglichen worden. Die Einrichtungen Haunerfeldstraße und Schonnebecker Straße liegen nach den erfolgreichen Verhandlungsergebnissen nunmehr im oberen Preissegment der stationären Einrichtungen in Gelsenkirchen.

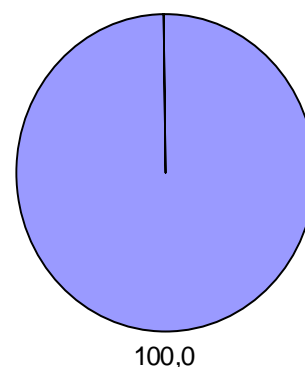
In der Einrichtung Haunerfeldstraße wird die Grundkapazität insbesondere im Hinblick auf die zu kleinen Doppelzimmer berücksichtigt werden müssen.



Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Vattmannstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	50.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 2001 gegründete Einrichtung verfolgt gemäß § 1 der Satzung den Zweck, städtische Dienststellen bei der Erledigung der Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2012		
Vorsitzender: Frank Baranowski (OB GE)		
Stellv. Vorsitzende: Gabriele Preuß (BM GE)		35,00
Axel Barton (StV GE)		17,50
Lutz Dworzak (StV GE)		17,50
Barbara Filthaus (StV GE)		17,50
Dr. Klaus Haertel (StV GE)		35,00
Kevin Gareth Hauer (StV GE)		
Wolfgang Heinberg (StV GE)		35,00
Markus Karl (StV GE)		35,00
Hans-Werner Mach (StV GE)		17,50
Jürgen Micheel (Personalrat)		
Bärbel Nienhaus (Personalrat)	bis 26.09.2012	
Dietmar Musialek (Personalrat)	seit 27.09.2012	
Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)		17,50
Jens Schäfer (StV GE)		35,00
Marion Strohmeier (StV GE)		35,00
Peter Tertocha (StV GE)		35,00
Birgit Welker (StV GE)		17,50
Reiner Wirth (Personalrat)		
Werner Wöll (StV GE)		35,00
Beratende Mitglieder: Ali-Riza Akyol (StV GE, hier: sachk. Einwohner)		
Monika Gärtner-Engel (StV GE, hier: sachk. Einwohnerin)		61,60
Betriebsleitung	Dr. Peter Hauptmanns	72.588,33



	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.430	1.813	2.167
2. Sachanlagen	3.625	3.521	2.784
3. Finanzanlagen	3	3	0
	5.058	5.337	4.951
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	42	30	35
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.057	2.406	2.585
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1	1	2
	2.100	2.437	2.622
C. Rechnungsabgrenzungsposten	344	387	279
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
2. Allgemeine Rücklage	5.494	5.494	5.494
3. Andere Gewinnrücklagen	2	2	2
4. Gewinnvortrag	425	425	425
5. Jahresergebnis	165	181	167
	6.136	6.152	6.138
B. Rückstellungen	866	947	1.100
C. Verbindlichkeiten	500	1.061	614
Bilanzsumme	7.502	8.160	7.852

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	67	65	63
Investitionsquote (in %)	33	70	16
Investitionsdeckung (in %)	90	61	über 100
Abschreibungsquote (in %)	29	34	30
Eigenkapitalquote (in %)	82	75	78
Fremdkapitalquote (in %)	18	25	22
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	2.154	2.230	2.048

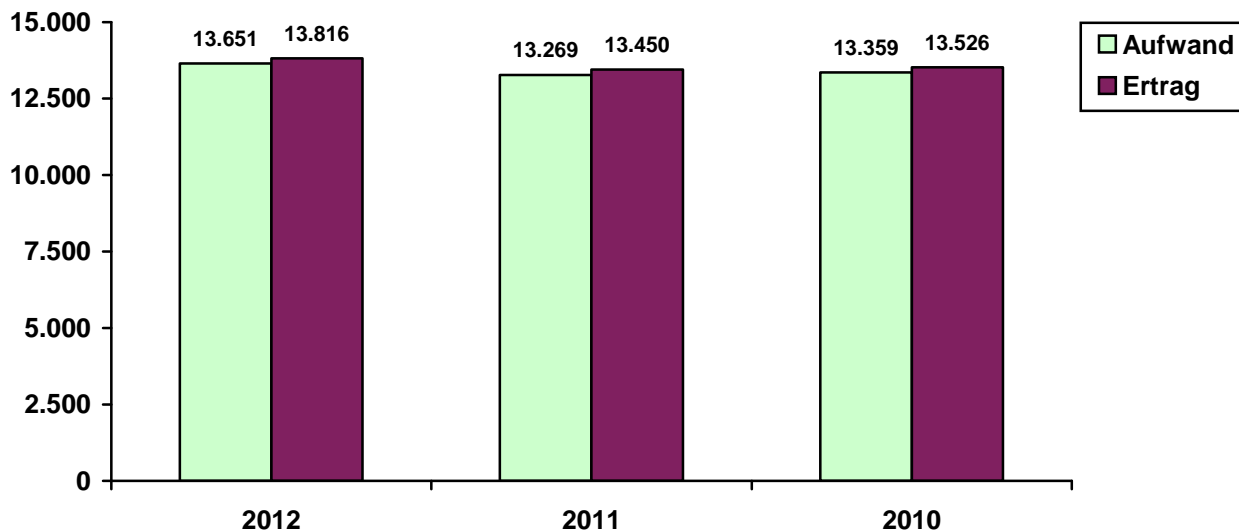


	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	13.756	13.424	13.498
2. Bestandsveränderungen	8	-8	-18
3. Sonstige betriebliche Erträge	52	20	27
4. Materialaufwand	-2.613	-2.263	-2.540
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.971	-3.857	-3.842
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.200	-1.236	-1.165
6. Abschreibungen	-1.989	-2.049	-1.881
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.854	-3.815	-3.822
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	6	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22	-38	-45
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	167	184	212
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-44
12. Sonstige Steuern	-2	-3	-1
13. Jahresergebnis	165	181	167

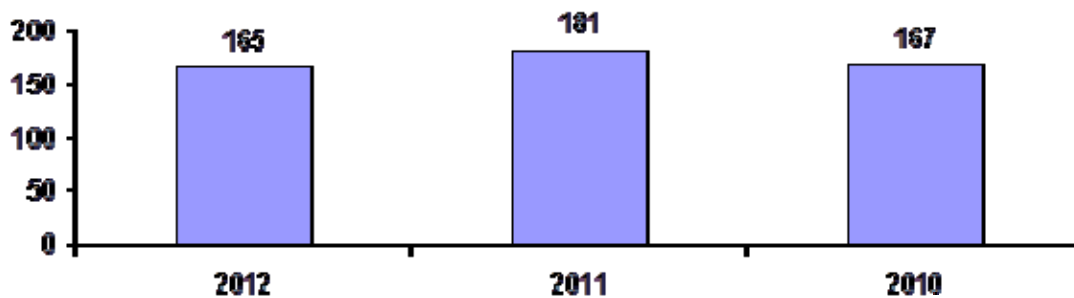
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	38	38	37
Abschreibungsintensität (in %)	15	15	14
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	149	148	153
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	3	3
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	95	93	93
davon Auszubildende	3	2	5



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

PG 1117 - gkd-el

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17
Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen aus 2012	165
<u>Aufwand</u>	
Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation	12.377

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Der Betrieb hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss von 165 T€ (Vorjahr 181 T€) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft verschiedene Projekte für die Stadt Gelsenkirchen durchgeführt. Aufgabenschwerpunkte waren die Umstellung der zentralen Server- und Speichersysteme auf neue leistungsfähigere Technologiekomponenten, Austausch des zentralen Netz-Knotens und die Einführung eines elektronischen Rechnungseingangsbuches. Ein weiterer betrieblicher Schwerpunkt war die technische Unterstützung der Landtagswahl am 13.05.2012. Die nachfolgenden Projekte/Aufgaben kennzeichnen weitere Aufgaben der gkd-el im Jahr 2012: Umstellung der Arbeitsplatzsysteme der Stadt Gelsenkirchen auf eine aktuelle Betriebssystemversion, Ablösung von 40 Spezial-Druckern/Scannern in den Bürgercentern, Modernisierung des Intranets der Stadt Gelsenkirchen, Austausch von rd. 400 PC-Systemen im Zuge vorgesehener Modernisierungsprogramme bei der Stadt Gelsenkirchen, Gestalterische Konzeption und technische Umsetzung des Werbeauftritts „Arena Park Gelsenkirchen“ sowie Modernisierung des Verwaltungsnetzes in der Gesamtschule Berger Feld.

Die Zahl der von gkd-el betreuten PC-Systeme betrug im Berichtsjahr rd. 10.000 Geräte, im Telekommunikationsbereich lag die Zahl bei 4.000 Endgeräten. Die zentralen Serversysteme wiesen für die Anwenderinnen und Anwender eine Verfügbarkeit von mehr als 99,9 % auf.

Ausblick

Neben den laufenden Aufgaben wird das Jahr 2013 auch weiterhin vom Ausbau der gkd-el als kommunales SAP-Kompetenzzentrum geprägt sein. Die flächendeckende Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) mit SAP in der Stadtverwaltung Gelsenkirchen ist weiterhin wirkungsvoll zu unterstützen, auszubauen und zu optimieren. Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei die informationstechnische Versorgung des neuen Hans-Sachs-Hauses, die Optimierung interner Workflows im Kontext gesamtstädtischer e-Government Aktivitäten, der Ausbau des elektronischen Akten- und Dokumentenarchivs mit Einbindung in die jeweiligen kommunalen Fachanwendungen sowie auch funktionale Erweiterungen in SAP-Anwendungen. Auf der Arbeitsplatz- bzw. Anwenderebene werden im Jahr 2013 die Erneuerung von ca. 400 Arbeitsplatz-PC, Monitoren und Druckern sowie die Fortführung des schrittweisen Umstiegs auf eine neue Standard-Büro-Software erfolgen. Vorgesehen ist darüber hinaus der weitere Ausbau von mehr Informationstransparenz innerhalb der Organisation Stadt Gelsenkirchen auf elektronischem Wege durch die Anpassung vorhandener und ggf. den Einsatz neuer Reporting-Anwendungen in verschiedensten Organisationsbereichen. Dazu wurden im Jahre 2012 alle notwendigen infrastrukturellen und programmtechnischen Voraussetzungen geschaffen bzw. fortgeführt.

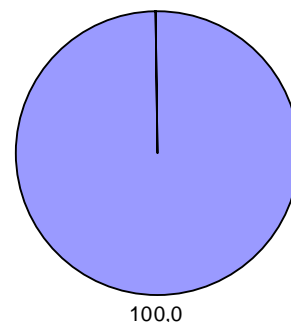
Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita (GeKita)

Wildenbruchplatz 7
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 2007 gegründeten Betriebes die Förderung der Jugendhilfe. Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen werden Bildung, Erziehung und Betreuung beim Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Tagespflege im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird zum Wohle des Kindes sichergestellt.

Die Umsetzungen der Bildungsvereinbarung NRW sowie des Trägerkonzeptes der Stadt Gelsenkirchen für die Tageseinrichtungen bilden in den Tageseinrichtungen wesentliche Grundlagen. Angesichts wachsender Aufgabenstellungen und Anforderungen ist ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung der Fachkräfte sicherzustellen.

Die gesetzliche geforderte Aufwertung der Tagespflege zu einem qualitativ gleichrangigen Angebot wird mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

In den nächsten Jahren werden zusätzliche Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege zur Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kinderbetreuung geschaffen.

Die Einrichtung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2012	Vorsitzender: Ralf Lehmann (StV GE)	87,50
	Stellv.Vorsitzende: Silke Ossowski (StV GE)	87,50
	Reinhold Adam (StV GE)	87,50
	Ulrich Jacob (StV GE)	70,00
	Carina Josten (StV GE)	87,50
	Markus Karl (StV GE)	35,00
	Matthias Kreft (sachk. Bürger)	123,20
	Wolfgang Heinberg (StV GE)	87,50
Julia Spira (StV GE)	17,50	
Betriebsleitung	Alfons Wissmann	*39.246

*anteilige Personalkosten für die Betriebsleitung



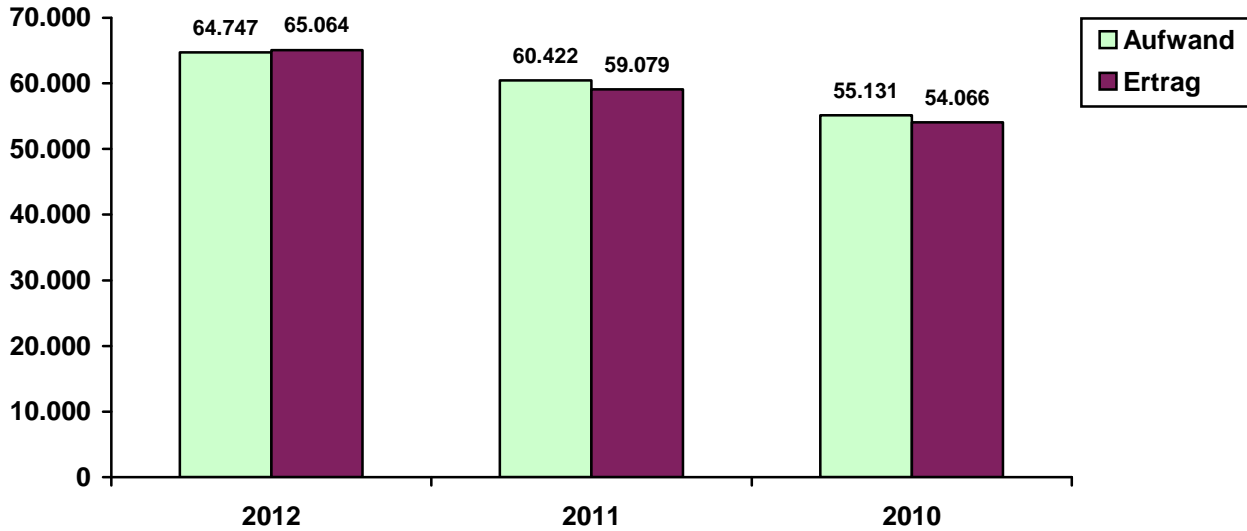
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	0
2. Sachanlagen	2.716	2.368	1.798
3. Finanzanlagen	0	0	0
	2.718	2.368	1.798
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.390	6.501	9.426
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	119	74	72
	11.509	6.575	9.498
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.507	1.547	1.525
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	25	25	25
2. Gewinnvortrag	1.788	3.131	4.196
3. Jahresergebnis	317	-1.343	-1.065
	2.130	1.813	3.156
B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	2.718	2.368	1.798
C. Rückstellungen	6.304	4.997	3.346
D. Verbindlichkeiten	1.402	1.107	843
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.180	205	3.678
Bilanzsumme	15.734	10.490	12.821
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	17	23	14
Investitionsquote (in %)	57	88	67
Investitionsdeckung (in %)	74	64	59
Abschreibungsquote (in %)	37	43	31
Eigenkapitalquote (in %)	14	17	39
Fremdkapitalquote (in %)	86	83	61
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	8	2	9
Cash flow 1 (in T€)	1.320	-331	-504



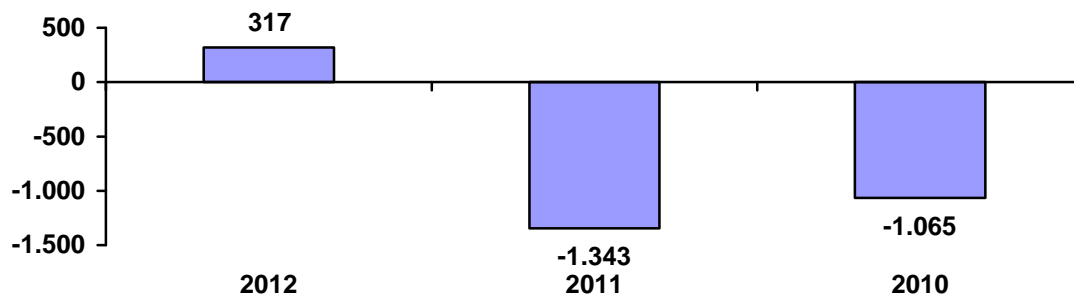
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	63.924	57.896	53.343
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.139	1.167	723
3. Materialaufwand	-2.593	-2.274	-2.096
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-25.714	-22.405	-20.521
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-7.401	-6.633	-5.801
5. Abschreibungen	-1.003	-1.012	-561
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.957	-28.014	-26.019
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	16	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-79	-84	-78
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	317	-1.343	-1.010
10. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-55
11. Jahresergebnis	317	-1.343	-1.065
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	51	48	48
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	15	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	978	850	779
davon Auszubildende	37	26	23



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

PG 3601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.613
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.376
Zuweisungen vom Land	845
<u>Aufwand</u>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.794
Transferaufwendungen	34.320

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

GeKita hat das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 317 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1.343 T€) abgeschlossen.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wurde im Jahr 2012 gesamtstädtisch erfüllt. Unterversorgungen in bestimmten Wohnbereichen/Stadtteilen konnten durch benachbarte Einrichtungen bzw. Stadtteile kompensiert werden.

Das Tagesbetreuungsgesetz (TAG) sieht bis zum 01.08.2013 den Ausbau der Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder von 32 % vor. Mit 1.692 belegten Plätzen (Vorjahr: 1.421 Plätze) ist im Jahr 2012 eine Versorgungsquote von 27,2 % (Vorjahr: 22,9 %) erzielt worden. Diese Quote liegt auf dem Niveau vergleichbarer Ruhrgebietsstädte. Bei einer Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen wird zum Kindergartenjahr 2013/2014 eine U3-Betreuungsquote von 35,7 % erreicht werden.

Aus evangelischer Trägerschaft wurden die Tageseinrichtungen Hedwigplatz, Im Emscherbruch, Kolbstraße und Ückendorfer Straße im Rahmen eines Betriebsübergangs in städtische Trägerschaft übernommen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz weiterhin sicherzustellen. Des Weiteren konnten die neu errichteten Tageseinrichtungen Laarmannshof, Rheinische Straße und Wiehagen eröffnet werden.

Das im Mai 2008 eingeführte Konzept zur Sprachförderung ist fortgeführt worden. Bei der weiteren Umsetzung des Sprachförderkonzeptes sind im Berichtsjahr qualitätssichernde Maßnahmen und Standards bei GeKita eingeführt worden. In 48 Tageseinrichtungen fand ein beratendes, begleitendes und praxisorientiertes Coaching für die pädagogischen Fachkräfte statt. Im Übergabeverfahren des Programms „Deutsch für den Schulstart“ von der Tageseinrichtung in die Grundschule wurde 2012 erstmalig ein Probelauf zur statistischen Erfassung der Förderphasen gestartet.

Das Modell „Hausbesuche bei Eltern von Kindern aus städt. Tageseinrichtungen für Kinder“ wurde erfolgreich ausgebaut. Ebenso die präventive Maßnahme des mobilen Einsatzes von heilpädagogischen Fachkräften für die Begleitung verhaltensauffälliger Kinder.

Die strategische Maßnahme „Eingangsuntersuchungen des Gesundheits- und Entwicklungsstandes der in Kitas aufgenommenen Kinder“ startete in 2012 erstmalig. Es sollen frühzeitig Kenntnisse von Fehlentwicklungen gewonnen werden, denen zu einem früheren Zeitpunkt entgegengewirkt werden kann.

Die Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg an der Königstraße wurde weiterhin ausgebaut. Es konnten 100 neue angehende Erzieherinnen/Erzieher und Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger im Namen von GeKita begrüßt werden, 29 davon männlich. Durch die Aktion „Kitas brauchen Männer“ konnten zudem neue Kind-Vater-Angebote durchgeführt werden, wie zum Beispiel der Schwimmkurs in Gelsenkirchen-Horst.

Im Rahmen der präventiven Maßnahmen erfolgte im Jahr 2012 eine Einstellung von 2 Sozialarbeitern, die für insgesamt 9 Tageseinrichtungen, die die Kriterien „sozialer Brennpunkt“ erfüllen, unterstützend tätig sind. Neben der Beratung, Begleitung und Vermittlung in den Familien gehört es zum Aufgabengebiet der beiden Sozialarbeiter, Kooperationen und Netzwerke auszubauen, Projekte bedarfsgerecht zu planen und durchzuführen.

Ausblick

Tageseinrichtungen für Kinder stellen das Eingangstor der öffentlichen Erziehung und Bildung dar. Zur Unterstützung ist eine gute Infrastruktur für Eltern und deren Kinder notwendig. Kurzfristig bereit gestellte Betreuungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass die Beschäftigungsquote in Gelsenkirchen gesteigert werden kann. Die zum Teil radikal veränderten Zeitanforderungen der Arbeitswelt an die Arbeitnehmer und somit an die Eltern sowie die veränderten Familienstrukturen sind wichtige Veränderungen, die in den Tageseinrichtungen berücksichtigt werden müssen.

Auch in den Folgejahren wird GeKita den begonnenen Prozess der Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren fortführen.

Die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in den Tageseinrichtungen für Kinder wird bei GeKita weiter ausgebaut. Die Zahl der von GeKita betreuten Tageseinrichtungen, in denen Kinder mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte Kinder betreut werden, ist aufgrund des wachsenden Bedarfs an geeigneten Förderplätzen in den letzten 5 Jahren kontinuierlich gestiegen. Zum Kindergartenjahr 2009/2010 verzeichnete GeKita insgesamt 27 integrative Einrichtungen mit 108 Förderplätzen, zum Kindergartenjahr 2012/2013 bereits 45 Einrichtungen mit insgesamt 180 Förderplätzen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand wird das Belastungsausgleichsgesetz (Ergebnis aus dem Urteil der Konnexität) mögliche Entlastungen für den städtischen Haushalt von bis zu 2,4 Mio. € jährlich bringen.

Risiken ergeben sich bei der Erfüllung der Versorgungsquote bei den unter dreijährigen Kindern.

Die weitere Entwicklung hinsichtlich des Rückzuges freier Träger ist nicht einzuschätzen.





Verein

Mitgliederversammlung:

In der Übersicht ist das Datum des Feststellungsbeschlusses der zu Grunde liegenden Jahresrechnung dargestellt.

Kuratorium:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses des Vereins wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

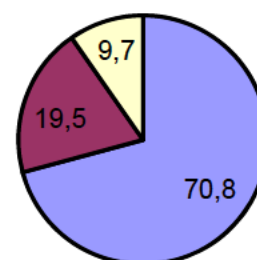




Neue Philharmonie Westfalen e.V. (NPW)

Castroper Straße 12 c (Im Depot)
45665 Recklinghausen

Träger des Vereins *	%
Stadt	70,8
Stadt Recklinghausen	19,5
Kreis Unna	9,7
	100,0



* Zuschussquote im Jahr 2012

Ziel des Vereins / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1996 im Rahmen des Zusammenschlusses des Philharmonischen Orchesters der Stadt Gelsenkirchen und des Westfälischen Sinfonieorchesters gegründeten Vereins ist nach § 2 der Satzung, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Das Orchester bespielt u. a. satzungsgemäß das Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen für 160 Aufführungen (einschließlich acht Neuproduktionen) und mindestens 18 sinfonische Konzerte pro Saison. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Mitglieder- versammlung	Dr. Manfred Beck (Stadt GE), 04.06.2013		
Kuratorium Stand: 31.12.2012	Mitglieder: Dr. Manfred Beck (Stadt GE) Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)		
	Stellv. Mitglieder: Dr. Georg Lunemann (Stadt GE) Karin Welge (Stadt GE) Barbara Filthaus (StV GE)	bis 14.07.2012 seit 14.07.2012	
Vorstand	Geschäftsführender Vorsitzender des Vorstandes: Michael Makiolla (Landrat Kreis Unna)		
	Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes: Frank Baranowski (OB GE) Wolfgang Pantförder (BM RE)		



Unternehmenskennzahlen	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Vermögens-/Schuldenposten			
Anlagevermögen	1.882	1.916	1.953
Umlaufvermögen	348	321	112
Eigenkapital (zzgl. Sonderposten)	1.399	1.186	1.206
Fremdkapital	831	1.051	859
Bilanzsumme	2.230	2.237	2.065

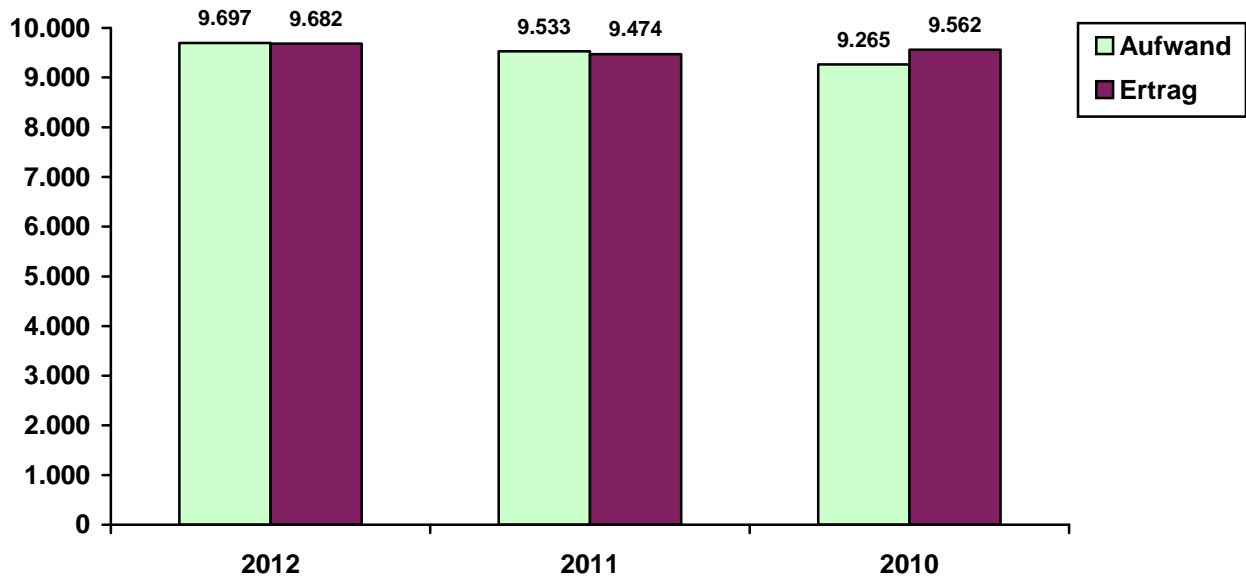
Jahresrechnung			
Umsatzerlöse	751	842	700
Zuschüsse, Beiträge, Spenden, Bestandsveränderungen	8.931	8.616	8.854
Personalaufwand	-8.777	-8.605	-8.454
Abschreibungen	-139	-105	-99
Sachaufwand	-762	-792	-677
Außerordentliches Ergebnis	-5	-5	-13
Finanzergebnis (Saldo)	-14	-10	-14
Jahresergebnis	-15	-59	297

Umsatzerlöse			
Konzerthonorare für fremdverkaufte Konzerte	720	814	643
Programmverkauf	15	17	15
CD-Produktion	16	11	42

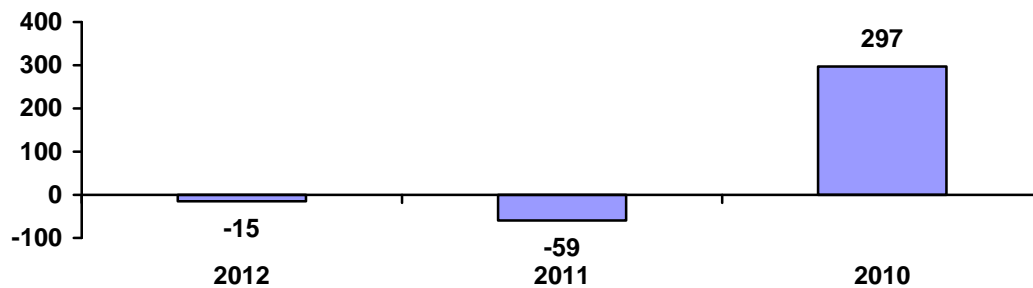
Investitionen	116	22	25
Musikerstellenzahl	123,5	123,5	123,5



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Die Jahresrechnung 2012 des Vereins ist von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna **nicht beanstandet** worden.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

PG 2507 - Theater und Orchester

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Trägerzuschuss	3.930

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Das Geschäftsjahr 2012 schloss für den Verein mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -14.730,51 € ab.

Zu Beginn des Jahres 2012 wies die Bilanz ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von 197.653,62 € aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012 wurden Rückstellungen in Höhe von 555.000 € gebildet.

Die höheren Umsatzerlöse resultieren aus einem höheren Zuschuss des Landes NRW bei rückläufigen Orchesterhonoraren aufgrund einer geringeren Anzahl von auswärtigen Konzerten. Dem gegenüber steht ein entsprechender Rückgang der betrieblichen Aufwendungen. Der Personalaufwand hat spielplanbedingt um rd. 172 T€ zugenommen.

Ausblick

Da die Anhebung der öffentlichen Förderung nach der Erhöhung im Berichtsjahr nur noch bedingt zu erwarten ist, ist die NPW auch weiterhin zur strengen Budgetkontrolle gezwungen.

Durch die Gestaltung attraktiver Konzertprogramme auch für jüngere Besucherschichten, erwartet die Geschäftsführung, der aufgrund der demografischen Entwicklung abnehmenden Besucherzahl bei Konzertveranstaltungen entgegenwirken zu können.

Zudem ist es zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung der NPW notwendig, alternative Finanzierungsquellen zu erschließen. Die Gemeinschaftsstiftung Neue Philharmonie Westfalen leistet einen Beitrag dazu.





Anstalt des öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses der Anstalt des Öffentlichen Rechts wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Vergütungen handelt es sich um solche, die in dem Jahresabschlussbericht genannt sind. Die Nebentätigkeitsverordnung (NtV) sieht für Hauptverwaltungs- und kommunale Wahlbeamte vor, dass für eine oder mehrere Nebentätigkeiten gewährte Vergütungen in einem Kalenderjahr die Höchstgrenze von 6.000 € nicht übersteigen darf, ansonsten sieht § 13 NtV eine Abführung des über die Höchstgrenze liegenden Betrags an den Dienstherrn vor.



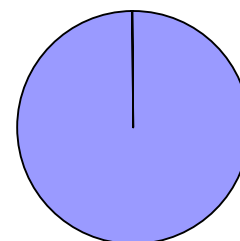


Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen (Sparkasse Gelsenkirchen)

Neumarkt 2

45879 Gelsenkirchen

	T€	%
Eigenkapital der Sparkasse	212.381	100,0



100,0

Träger der Sparkasse ist die Stadt Gelsenkirchen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalens in der Fassung vom 18.11.2008 nennt in § 2 den Zweck und den öffentlichen Auftrag der 1869 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts:

- (1) Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.
- (2) Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.
- (3) Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (4) Die Sparkassen dürfen im Rahmen dieses Gesetzes und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte betreiben.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2012	Vorsitzendes Mitglied: Frank Baranowski (OB GE)		7.800,00
	Erstes stellv. vorsitzendes Mitglied: Dr. Klaus Haertel (StV GE)		3.700,00
	Zweites stellv. vorsitzendes Mitglied: Wolfgang Heinberg (StV GE)		3.900,00
	Axel Barton (StV GE)		1.900,00
	Lutz Dworzak (StV GE)		3.700,00
	Gabriele Preuß (BM GE)		1.800,00
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)		1.700,00
	Anna Helene Schürmann (StV GE)		2.100,00
	Peter Tertocha (StV GE)		3.500,00
	Michael Weiser (StV GE)	bis 29.02.2012	600,00
	Christina Totzeck (StV GE)	seit 22.03.2012	3.100,00
	Thomas Czaykowski*		1.900,00
	Wolfgang Gottschalk*		3.900,00
	Ursula Groneberg*		1.700,00
Hans-Ulrich Mühlhan*		1.900,00	
Lothar Müller*		1.700,00	
	*Personalvertreter		
Vorstand	Vorsitzender: Bernhard Lukas		331.900,00
	Mitglied: Stephanie Olbering-Weihs		304.800,00



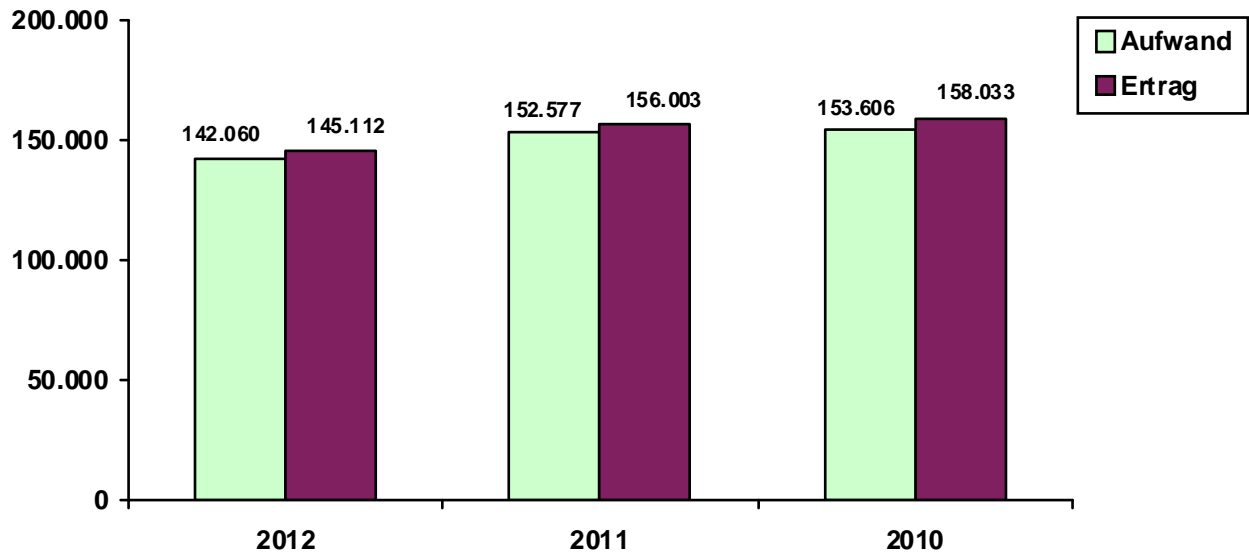
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Barreserven	48.965	61.755	64.209
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	200.390	303.221	249.001
4. Forderungen an Kunden	1.768.548	1.729.387	1.717.231
5. Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	488.797	437.340	448.826
6. Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	477.086	514.497	540.389
7. Beteiligungen	80.253	80.239	91.959
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	126	126	126
9. Treuhandvermögen	5	142	192
10. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	29.868	32.103	33.304
11. Sonstige Vermögensgegenstände	2.050	2.388	3.106
12. Rechnungsabgrenzungsposten	1.039	1.683	1.782
	3.097.127	3.162.881	3.195.125
PASSIVSEITE			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	441.206	530.901	544.641
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.346.143	2.320.693	2.344.077
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	6.779	7.417	10.508
4. Treuhandverbindlichkeiten	5	142	192
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.867	15.624	12.555
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.231	1.883	2.362
7. Rückstellungen	41.463	46.840	42.434
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	31.000	27.000	27.000
10. Eigenkapital	215.433	212.381	211.355
Bilanzsumme	3.097.127	3.162.881	3.195.125
Eventualverbindlichkeiten	29.321	26.046	28.228
Andere Verpflichtungen	70.689	60.525	71.207



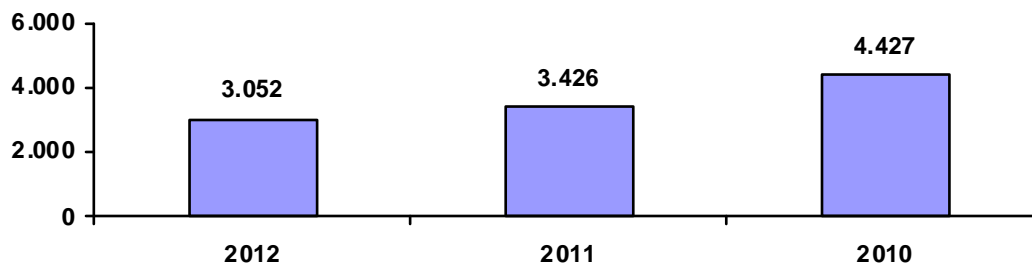
	2012 T€	2011 T€	2010 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zinserträge	104.193	110.517	112.375
2. Zinsaufwendungen	-55.155	-60.507	-59.032
3. Laufende Erträge	18.242	21.479	22.896
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Abführungsverträge	315	647	514
5. Provisionserträge	17.968	18.032	18.163
6. Provisionsaufwendungen	-1.301	-1.357	-1.395
7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	4.394	5.328	4.085
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-56.770	-62.617	-57.505
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.530	-2.829	-2.892
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.805	-4.910	-4.544
13. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-4.000	0	-1.000
14. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen/ bestimmte Wertpapiere, Zuführungen zu Rückstellungen	-4.385	-8.547	-19.936
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren/Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
16. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	-9.589	-9.913	-5.488
17. Zuschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	0	0
18. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-6	-14	-79
19. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.571	5.309	6.163
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.274	-1.638	-476
22. Sonstige Steuern	-245	-245	-245
23. Jahresüberschuss	3.052	3.426	4.427
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Bilanzgewinn	3.052	3.426	4.427
Kennzahlen			
Investitionen in T€	456	1.701	3.300
Mitarbeiter	849	859	872



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 wurde vom Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband Münster geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2012

PG 6101 – Zentrale Finanzwirtschaft

Ertrag

T€

Gewinnausschüttung aus 2011

1.000

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2012

Im Geschäftsjahr 2012 ist das Ziel, die Kreditinanspruchnahme im originären Kreditgeschäft auf konstantem Niveau zu halten, verfehlt worden.

Die Bilanzsumme sank im Jahr 2012 um 65,8 Mio. € auf 3.097,1 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückführung institutioneller Einlagen zurückzuführen.

Durch die Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2011 erhöhten sich die zum 31.12.2012 ausgewiesenen Gewinnrücklagen. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Gewinnrücklagen in Höhe von 212,4 Mio. €. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3,1 Mio. € soll voraussichtlich in voller Höhe den Gewinnlagen zugeführt werden. Zum Kernkapital zählt weiterhin ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 31,0 Mio. €. Die Sparkasse Gelsenkirchen hat die Eigenkapitalanforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung jederzeit eingehalten. Neben dem Kernkapital verfügt sie über weitere Eigenkapitalbestandteile gemäß KWG sowie angemessene stille Reserven. Damit ist eine gute Kapitalbasis für die weitere Geschäftsentwicklung gegeben.

Der Jahresüberschuss lag mit rd. 3,1 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im Geschäftsjahr 2012 jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften nach § 11 KWG wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Zudem steht bei der WestLB AG eine Liquiditätskreditlinie zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurde.

Die Sparkasse Gelsenkirchen betrieb im Jahre 2012 neben der Hauptstelle 30 Geschäftsstellen. Weiterhin verfügt das Unternehmen über 2 Automatenstellen sowie Geldausgabeautomaten an weiteren 8 Standorten.

Ausblick

Die Arbeitslosenquote bleibt in Gelsenkirchen weiterhin deutlich über dem Durchschnittswert für das Ruhrgebiet. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat sich die Sparkasse zum Ziel gesetzt, den Kreditbestand im Jahr 2013 leicht auszuweiten.



Erläuterung zu den im Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen

Vermögensstruktur

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Zur Beurteilung des Umfangs des in einem Unternehmen langfristig gebundenen Vermögens wird die Kennzahl Anlageintensität herangezogen. Niedriges Anlagevermögen ist i. d. R. ein Kennzeichen für betriebliche Flexibilität.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Zugänge beim Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Netto-Sachanlagevermögen am Anfang der Periode}}$$

Als Kennzahl zur Investitionspolitik spiegelt die Investitionsquote die Investitionsneigung des Unternehmens wider. Die Investitionsquote wird als Maß für die Zukunftsvorsorge angesehen. Da Investitionen in das Sachanlagevermögen häufig nicht kontinuierlich, sondern in Schüben erfolgen, sollte die Investitionsquote im Zeitablauf betrachtet werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Zugänge auf Sacheinlagen}}$$

Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit wirkliches Wachstum eines Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert wurden. Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, dann wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert.

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Endbestand an Sacheinlagen}}$$

Die Abschreibungsquote kann bei Betrachtung mehrerer aufeinander folgender Perioden verdeutlichen, ob bei steigender Quote, stille Reserven zu Lasten des Gewinns gebildet werden oder, bei sinkender Quote, zugunsten des Gewinns aufgelöst werden.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Das zentrale Untersuchungsobjekt der Kapitalstrukturanalyse bildet die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens. Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus. Sie soll den Interessierten über die Verlustabsorptionsfähigkeit des Unternehmens informieren. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Fremdkapitalquote oder der Anspannungskoeffizient gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtsumme des Kapitals an. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

Finanzstruktur

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Zahlungsmittelbestand} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die bestandsorientierte Liquiditätsanalyse beruht auf einer Gegenüberstellung der greifbaren Zahlungsmittel und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Je größer der ermittelte Prozentsatz, umso günstiger ist es mit der Liquidität bestellt.

$$\text{Cash flow 1} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Abschreibungen} - \text{Zuschreibungen}}$$

Der Cash flow wird aus den Zahlen des Jahresabschlusses abgeleitet und ist ein Indikator für die Finanzkraft des Unternehmens und dokumentiert den Überschuss der zur (Innen-) Finanzierung von Investition, zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten etc. zur Verfügung steht.

Erfolgsstruktur und Rentabilität

$$\text{Personalkostenintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Die Kennzahl Personalkostenintensität oder auch Personalaufwandsquote legt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand offen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Diese Kennzahl kann ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Sachanlagevermögens sein. Allerdings wird die Aussagefähigkeit dadurch eingeschränkt, dass der Abschreibungsaufwand durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflussbar ist.

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte}}$$



Der Quotient bringt zum Ausdruck, welche Umsatzleistung auf einen Mitarbeiter entfällt. Die Verfolgung dieser Kennzahl im Zeitablauf ist insbesondere zur Beurteilung der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen von Bedeutung. Auszubildende werden bei der Berechnung nicht einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität setzt den Jahresüberschuss in Beziehung zum Eigenkapital und bringt somit die Verzinsung des von den Anteilseignern investierten Kapitals zum Ausdruck. Die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität ist für die Beurteilung der Unternehmen bezüglich ihrer Fähigkeit Gewinne zu erzielen, zu investieren und Risiken zu tragen von wesentlicher Bedeutung.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität oder Umsatzgewinnrate wird ermittelt, indem der Gewinn dem Umsatz gegenübergestellt wird.

Beschäftigtenzahlen

Hier werden in der Regel die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Geschäftsjahres, einschließlich Ausbildungskräfte, abgebildet.





Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2013

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk



und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 gegeben sind und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzliche unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Ausgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und



d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmaligen individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Verzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit der Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Mitwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Mitwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen



- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Gesellschaftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108 a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Abs. 1, § 107 a Abs. 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Abs. 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können dem fakultativen Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung angehören. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 gegeben, wenn bei mehr als 2 von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertre-

tern nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens oder der Einrichtung zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Ergänzung zu verlangen. In diesem Fall kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(3) § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten für die nach Absatz 2 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter die Beschäftigeneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Abs. 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(4) In der Betriebsversammlung nach Absatz 2 sind alle Beschäftigten des Unternehmens bzw. der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Betriebsversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens bzw. der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Wahlberechtigte aufgenommen werden. Die Einzelheiten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter sind im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung zu regeln. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung ist auch die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Abs. 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(5) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 2 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.



(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden beteiligt sind.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 5 gilt Satz 2 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

Für die nach § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesell-



schaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.



(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die § 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungseiner,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den

Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang zum Jahresabschluss für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.



§ 115

Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
 - e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
 - f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
 - g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 - h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil: Gesamtabchluss (Auszug)

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.



Public Corporate Governance Kodex

der Stadt Gelsenkirchen*

Präambel und Geltungsbereich

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Stadt Gelsenkirchen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich kommunaler Unternehmen.

Aus ihrer Eigentümerstellung heraus ist die Stadt Gelsenkirchen zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet, um sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch den wirtschaftlichen Erfolg durch eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten.

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Der Public Corporate Governance soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt, Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Public Corporate Governance der Stadt Gelsenkirchen wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

* Im weiteren Verlauf des Textes ist auch die weibliche Form für alle Formulierungen eingeschlossen.



Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres haben die Beteiligungsgesellschaften, die sich auf einen Kodex verpflichtet haben, dem Referat Verwaltungskoordinierung oder einer anderen dafür zuständigen Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten (sog. Corporate Governance Bericht). Der Corporate Governance Bericht soll im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werden.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.



1 Gesellschafter

1.1 Grundsätzliches

- 1.1.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.1.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.1.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.1.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen geändert werden.
- 1.1.5 Die Unternehmenspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Gelsenkirchen zu berücksichtigen.
- 1.1.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Gelsenkirchen unterordnen.
- 1.1.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.1.8 Bei den von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Rat der Stadt Gelsenkirchen bzw. dem zuständigen Ausschuss behandelt werden.

1.2 Die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin

- 1.2.1 Die Stadt Gelsenkirchen ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt ist das Hauptorgan der Stadt. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.2.2 Das Referat Verwaltungskoordinierung ist für alle Fragen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zuständig.



1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3.2 Eine Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Die Jahresabschlüsse der von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt vor Feststellung in der Gesellschafterversammlung beraten werden.
- 1.4.2 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Gelsenkirchen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsgremium der Gesellschaft.
- 2.1.2 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter - soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskataloges bzw. weitere Zuständigkeitsfragen sollen ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere Zustimmungserfordernisse festlegen.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.



- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele einschließlich der Zielsetzungen des jährlichen Wirtschaftsplanes, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Gelsenkirchen nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Gelsenkirchen und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die Beigeordneten.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen erfolgen.
- 2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**
- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Referates Verwaltungskoordination berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren soll ein Wechsel des Jahresabschlussprüfers stattfinden.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).



- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen. Die Festlegung der konkreten Vergütung für den Geschäftsführer kann im Rahmen des festgelegten Vergütungssystems einem Personalausschuss übertragen werden.
- 2.4 Bildung von Ausschüssen**
Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**
- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Stadt darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
- 2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat**
- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.
- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.2) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).



2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.
- 2.7.2 Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für den Aufsichtsrat

Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Interessenskonflikte

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates, berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.
- 2.9.4 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Stadt Gelsenkirchen zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.



3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Beratungspflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.3 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.4 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Referat Verwaltungskoordination oder die dafür zuständige Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Referat Verwaltungskoordination abstimmen, damit insbesondere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt möglichst frühzeitig berücksichtigt werden können.
- 3.2.7 Außerdem soll die Geschäftsführung der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.
- 3.2.8 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.9 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.



3.3 Vergütung

- 3.3.1 Ein variabler (leistungsbezogener) Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein. Sie sollen vor Beginn eines Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für die Geschäftsführung

Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.



3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

- 3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Vertragsdauer in der Regel unter fünf Jahren liegen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Vertragszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Gesellschafterbeschlusses, sofern dieser nach dem Gesellschaftsvertrag für die Bestellung zuständig ist, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Vertragszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit zu entscheiden.
- 3.6.2 Die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters entsprechen.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Gelsenkirchen eng und vertrauensvoll zusammen.
- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- 3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).
- 3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsggefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.
- 3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.
- 3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Referat Verwaltungskoordinierung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.